Untersuchungen über Gruppen und Verbände

Herausgegeben von Professor Dr. Georg Weippert, Erlangen

Band 6

Entstehung und Wandlungen der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkungen der Berufsverbände

Von

Dr. Heinz Schmitt

1961

DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

HEINZ SCHMITT

Entstehung und Wandlungen der Zielsetzungen der Struktur und der Wirkungen der Berufsverbände

Untersuchungen über Gruppen und Verbände

Herausgegeben von Professor Dr. Georg Weippert, Erlangen

Band 6

Entstehung und Wandlungen der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkungen der Berufsverbände

Von

Dr. Heinz Schmitt

DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK - LEIDEN -

Alle Rechte vorbehalten
© 1966 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1966 bei Büro-Technik GmbH., Berlin 36
Printed in Germany
D 29

Vorwort des Herausgebers

Die wissenschaftliche Reihe „Untersuchungen über Gruppen und Verbände" steht in innerem Zusammenhang mit einem umfangreicheren Forschungsvorhaben, das im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der „Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — Verein für Sozialpolitik" in Angriff genommen wurde, und dessen Ergebnisse in der Schriftenreihe dieser Vereinigung unter dem Obertitel „Wirtschaftsverbände und Wirtschaftspolitik" in mehreren Bänden zur Veröffentlichung gelangen werden.

Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es, gestützt auf eine Reihe von Einzeluntersuchungen mehr historisch-deskriptiven Charakters — sie sollen in zwangloser Folge in vorliegender Reihe Aufnahme finden — zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Verband", sowohl in theoretischer wie in politischer, zumal wirtschaftspolitischer Hinsicht, zu kommen.

Im Vordergrund aller Einzeluntersuchungen — sie dienen den obengenannten Ergebnisberichten als Materialquelle —, die sich jeweils mit bestimmten oder auch artverwandten Interessenverbänden der Wirtschaft befassen, stehen zwei Fragenkomplexe:

Wann und wo — also unter welchen gesellschaftlichen und ökonomischen Voraussetzungen — sind die einzelnen untersuchten Verbände und Zusammenschlüsse von Verbänden entstanden, und welches waren die Ursachen für ihre Gründung? Welche Ziele verfolgten sie?

Wie stellt sich die Struktur der Verbände dar? Welches waren im politischen und ökonomischen Geschehensverlauf ihre Funktionen, und wie wirkten diese Funktionen auf die Struktur der Verbände zurück?

Für die meisten Einzeldarstellungen reicht der Untersuchungszeitraum bis zum Jahre 1933; andere einbeziehen die Zeit von 1933 bis 1945 und führen die Untersuchung bis zur Gegenwart heran. In einigen Abhandlungen wird die Untersuchungs- und Funktionsgeschichte der

Interessenverbände zurücktreten und die Innenproblematik, vor allem Repräsentations- und Herrschaftsfragen, in den Vordergrund rücken.

Mehrere, jedoch keineswegs alle Einzeluntersuchungen wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Ihr gilt hier unser Dank. Nicht zuletzt aber ist dem Verlag Duncker & Humblot dafür zu danken, daß er die wissenschaftliche Reihe „Untersuchungen über Gruppen und Verbände" in sein Verlagsprogramm übernommen hat und die Veröffentlichungen der Einzeluntersuchungen ermöglicht.

Erlangen, den 22. Dezember 1964

Georg Weippert

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 11

I. Ziel und Zweck dieser Untersuchung 11

II. Vorgehen bei dieser Untersuchung 11

III. Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung 12

IV. Abgrenzung und Auswahl der zu untersuchenden Berufsverbände 12

Erster Teil

Die Verbände der selbständigen Geistesarbeiter 15

Erstes Kapitel

Das Organisationswesen der Ärzte 17

a) Vorgeschichte und Vorformen 17

1. Das Organisationswesen der Ärzte im Altertum und im Mittelalter 17

2. Das Organisationswesen der Ärzte im 17., 18. und 19. Jahrhundert 18

3. Das Organisationswesen der Ärzte bis zur Reichsgründung 27

b) Die moderne Ärzteorganisation — von der Reichsgründung bis zum Jahre 1933 33

1. Der „Deutsche Ärztevereinsbund“ 33

2. Der „Leipziger Verband“ 52

3. Die restlichen Ärzteorganisationen 78

4. Zusammenfassende Beurteilung des ärztlichen Organisationswesens 80

Zweites Kapitel

Das Organisationswesen der Schriftsteller 85

a) Vorgeschichte und Vorformen 85

1. Erste Anfänge der Organisation: Sprachgesellschaften und Dichterschulen 86

2. Berufspolitische Bemühungen einzelner Schriftsteller und bereits schärfer umrissene Organisationen der Schriftsteller 88

b) Die modernen Schriftstellerorganisationen 96
1. Die lokalen Vereinigungen 97
2. Die überregionalen Organisationen 98
3. Die überregionalen Organisationen im 20. Jahrhundert 102
4. Zusammenfassende Beurteilung des schriftstellerischen Organisationswesens 120

Zweiter Teil

Die Verbände der beamteten Geistesarbeiter 125

Drittes Kapitel

Das Organisationswesen der Philologen 126

a) Vorgeschichte und Vorformen 126
1. Die Entwicklung des Philologenstandes 126
2. Wissenschaftlich-pädagogische Vereinigungen 128
3. Anfänge standespolitischer Organisationen 128
4. Die Philologen und die 48er Revolution 129
5. Die Philologen nach der Revolution 130
6. Zusammenfassung 130

b) Die moderne Organisation der Philologen 131

I. Die Philologenorganisation in Bayern 132
1. Der „Verein von Lehrern an bayerischen Studienanstalten“ .. 133
2. Die Organisation der bayerischen Reallehrer: der „Verein der technischen Lehrer Bayerns“ 144

II. Die Philologenorganisation in Preußen 161
1. Die Hintergründe der Verbandsentstehung 161
2. Die „preußische Delegiertenkonferenz“ 162
3. Die Wirkungen ihres Vorgehens 166

III. Die Philologenorganisationen im Reich 167
1. Überblick über die Philologenorganisationen der einzelnen Länder 167
2. Der „Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands“ 168

IV. Die Philologenorganisationen und die allgemeinen Verbände .. 173

V. Zusammenfassende Beurteilung des Organisationswesens der Philologen 174
1. Wann kommt es zur Entstehung von Vereinigungen der Philologen? 174
2. Die Gründe für und gegen eine Organisation der Philologen 175
3. Die Zielsetzungen der Philologenorganisationen 175
4. Die Philologenorganisationen nach innen 176
5. Die Philologenorganisationen nach außen 176
6. Die Erfolge der Philologen-Organisation 177

Dritter Teil

Die Verbände der angestellten Geistesarbeiter 179

Viertes Kapitel

Das Organisationswesen der Bühnenkünstler 180

a) Vorgeschichte und Vorformen 180
1. Schauspielerorganisationen in Griechenland und Rom 180
2. Der Schauspielerstand und seine Organisation in Deutschland bis zur Gründung der Bühnengenossenschaft 181

b) Die moderne Organisation der Bühnenkünstler: Die „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehörigen“ 184
1. Hintergründe der Verbandsentstehung und Zielsetzungen 184
2. Die „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger“ nach innen .. 189
3. Die „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger“ nach außen .. 206
4. Zusammenfassende Beurteilung des Organisationswesens der Bühnenkünstler 217

Fünftes Kapitel

Das Organisationswesen der Volkswirte 222

1. Die soziale Schicht, aus der die Volkswirteorganisation entstanden ist 222
2. Gibt es Vorläufer der Volkswirteorganisation? 223
3. Die Zielsetzungen des „Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes“ und sein Tätigwerden nach innen und außen 224
4. Die Mitgliederbewegung 225
5. Abspaltungen vom Verband 226
6. Zusammenfassende Ergebnisse 227

Vierter Teil

Die Analyse der Entstehung und Wandlung der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkungen der Berufsverbände. Zusammenfassung der Ergebnisse 229

1. Der zeitgeschichtliche Hintergrund 230
2. Die Berufsverbände nach innen 241
3. Die Berufsverbände nach außen 245
4. Die Wirkungen des Vorgehens der Berufsverbände 246

Anlagen 249

Literaturverzeichnis 267

Einleitung

I. Ziel und Zweck dieser Untersuchung

Im Streit der Meinungen über das Problem der Verbände stehen sich die verschiedensten Ansichten gegenüber. Von begeisterten Anhängern des Verbändegedankens über die ihm gemäßigt oder indifferent Gegenüberstehenden reicht die Front der Ansichten bis zu den radikalen Verneinern jeglicher Verbandsorganisation. Es stellt sich daher die Frage, ob es nicht möglich ist, durch eine umfassende Untersuchung einer großen Anzahl von Verbänden eine Verbandstheorie aufzustellen, von der aus sich die Ansichten über die Verbände auf einer mittleren Linie treffen können!?

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens der „Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften" (Verein für Socialpolitik) soll der Versuch zur Schaffung einer Verbandstheorie gemacht werden. Ein kleiner Beitrag zu diesem Anliegen ist die vorliegende Untersuchung der Berufsverbände. Sie wird bis zum Jahre 1933 durchgeführt[1].

II. Vorgehen bei dieser Untersuchung

Die Untersuchung der Berufsverbände vom Beginn ihrer Gründung bis zum Jahre 1933 soll zunächst historisch-deskriptiv vor sich gehen. Sie soll die Hintergründe der Verbandsentstehung wie auch die Zielsetzungen und die Funktionsweise der Verbände nach innen und außen aufzeigen. Die Vorformen der modernen Verbände sollen dabei ebensowenig unberücksichtigt bleiben wie eine ausgedehnte Beschäftigung mit der Geschichte des Standes. Entstehung und Wandlung der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkungen der Berufsverbände lassen sich nämlich nur in enger Verbindung mit der Standesgeschichte verfolgen. Nicht beabsichtigt dagegen ist eine numerische Erfassung und systematische Klassifizierung aller Berufsverbände. Das wäre eine eigene Untersuchung wert. Für einen Teilbereich liegen mehrere ausgezeichnete Arbeiten über die freien Berufe und deren Verbände vor[2].

[1] Eine Fortführung bis zur Gegenwart durch andere Bearbeiter ist geplant.

[2] Siehe: Fiemsch, Herbert, Die Verbände der freien Berufe, Leipziger Diss. 1928; ebenso Deneke, Volrad, J. F., Die freien Berufe, Stuttgart 1956; ebenso Feuchtwanger, Sigbert, Die freien Berufe, München und Leipzig 1922.

III. Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung

Bei dieser historisch-deskriptiven Arbeit war eine Anzahl von Verbänden zu untersuchen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß trotz des guten Willens der heute bestehenden Berufsverbände Auskünfte und Zahlenmaterial spärlicher zu bekommen waren, als es zu Beginn der Untersuchung den Anschein hatte. Die Gründe dafür sind vor allem: Zum großen Teil sind Akten und Unterlagen dem Krieg zum Opfer gefallen, zum andern gibt es keine Personen mehr, die über die meist in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten Gründungen Auskunft geben können und nur mehr wenige, die bis zum Jahre 1933 an führender Stelle in den Organisationen tätig waren.

IV. Abgrenzung und Auswahl der zu untersuchenden Berufsverbände

Bei den Berufsverbänden, die wir im Rahmen des Forschungsvorhabens untersuchen, handelt es sich um Vereinigungen geistig tätiger Personen, welche die aus dem Beruf ihrer Mitglieder resultierenden standespolitischen, wissenschaftlichen und ökonomischen Interessen vertreten. Die Rangfolge und die Bedeutung, die der Verwirklichung dieser Ziele beigemessen wird, ist von Verband zu Verband — und im Verband selbst von Zeit zu Zeit — verschieden. Obwohl es sich bei diesen Berufen meistens um freie, künstlerische oder Beamten- und Angestelltenberufe handelt, muß nicht in allen Berufen wissenschaftliche oder künstlerisch-akademische Vorbildung Bedingung sein. Wesentlich aber ist, daß diese Berufsverbände nur Angehörige desselben Berufes zu ihren Mitgliedern zählen.

Wenn bis jetzt ganz allgemein der Rahmen abgesteckt worden ist für die Erfordernisse, die einen Verband zu den Berufsverbänden zählen lassen, sollen jetzt die Berufsverbände geordnet und in Gruppen zusammengefaßt werden. Diese Gruppen sind:

a) Die Verbände der selbständigen freien Geistesarbeiter

b) Die Verbände der beamteten Geistesarbeiter

c) Die Verbände der angestellten Geistesarbeiter[3].

ad a) Die Verbände der selbständigen freien Geistesarbeiter

In erster Linie zählen zu den zu untersuchenden Berufsverbänden die Verbände der freien Berufe. In der Vergangenheit gab es in der

[3] Diese Bezeichnungen sind vom „Schutzkartell Deutscher Geistesarbeiter" geprägt worden. Siehe dazu Hadrich, Julius, Die deutschen Berufsverbände, in: Wirtschaftstaschenbuch für wissenschaftliche Assistenten, Leipzig 1925, S. 40 ff.; ebenso, Fiemsch, Herbert. a. a. O., S. 58 ff.

Wissenschaft oft Auseinandersetzungen darüber, welche Berufe zu den freien Berufen zu rechnen seien. Auf diese Auseinandersetzungen können wir nicht näher eingehen. Feuchtwanger hat schon 1922 gesagt, daß hier wohl immer Abgrenzungsschwierigkeiten auftreten: „Im Wesen der Idealgüterproduktion ist es begründet, daß es keinen ein für allemal gültigen Katalog der freien Berufstätigkeit gibt[4]."

Die heute herrschende Anschauung über dieses Problem spiegelt sich wider in der Definition von Deneke: „Im Sinne einer nationalökonomischen (auch steuerrechtlichen) Definition des Begriffes bilden die Angehörigen der freien Berufe einen Teil der wirtschaftlich Selbständigen und unterscheiden sich von den sonstigen Selbständigen vor allem dadurch, daß sie — wie die Unselbständigen — Bezieher unfundierter Einkommen aus Entgelten für persönliche und zwar geistige Arbeit sind. Im Sinne einer sozialethischen (auch ständischen) Definition des Begriffes gelten als Angehörige der freien Berufe jedoch auch solche in abhängiger Stellung geistig Tätige, die in ihrer spezifischen Berufsausübung trotz des wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses nicht an Weisungen ihrer Arbeitgeber oder Auftraggeber gebunden sind oder sein können. Nach der ersten Definition wären z. B. nur die frei praktizierenden Ärzte Angehörige eines freien Berufes, nach der zweiten jedoch auch ärztlich tätige angestellte oder beamtete Ärzte[5]."

ad b) Die Verbände der beamteten Geistesarbeiter

Hiermit ist eine Gruppe der im eigentlichen Sinn Berufsverbände bildenden Berufe benannt. Der ganze Komplex ist damit aber noch keineswegs erschöpft. Jahrhundertelang zählten Priester, Pädagogen und Forscher zu den freien Berufen. Im Laufe der Zeit sind diese Berufe mehr und mehr aus der Geschichte der freien Berufe herausgetreten. Wenn wir diese Berufe auch nicht mehr zu den freien Berufen rechnen, so werden sie dennoch in den Berufsverbänden erfaßt. Es handelt sich hierbei um Berufsverbände gehobener, geistig tätiger Berufe. Diese Berufsangehörigen sind in abhängiger Stellung tätig; dabei sind sie meist vom Staate abhängig. Diese Gruppe nennen wir „Verbände der beamteten Geistesarbeiter".

ad c) Die Verbände der nichtbeamteten festbesoldeten Geistesarbeiter

Besonders in der Neuzeit sind Berufe entstanden, die im Gegensatz zu den eben genannten Berufen nicht vom Staat abhängig sind, sondern von privaten Arbeitgebern. Diese Berufe gehören ebenfalls zu den

[4] Feuchtwanger, Sigbert, Die freien Berufe, a. a. O., S. 28.
[5] Deneke, Volrad, J. F., Die freien Berufe, a. a. O., S. 116.

gehobenen, geistig tätigen Berufen. Zu diesen Berufen gehören z. B. die angestellten Apotheker oder die Bühnendarsteller. Wir nennen diese Gruppe „Verbände der nichtbeamteten festbesoldeten Geistesarbeiter".

Hinsichtlich dieser Gruppierung ist zu bemerken, daß verschiedene Berufe (Volkswirte, Ingenieure usw.) sowohl der einen als auch der anderen Gruppe angehören können. Es erübrigt sich, etwa eine eigene Gruppe für diese Verbände zu bilden. Nach dem Überwiegen dieser oder jener Mitglieder zählt man sie entweder zur Gruppe der Angestellten, der Beamten oder der freiberuflich Tätigen.

In dieser Arbeit untersuchen wir speziell die Berufsverbände der Ärzte und Schriftsteller für die Gruppe der selbständigen freien Geistesarbeiter, der Philologen für die Gruppe der beamteten Geistesarbeiter, der Bühnenangehörigen und der Volkswirte für die Verbändegruppe der angestellten Geistesarbeiter.

Die Ärzte fanden sich schon früh in einer alle Ärzte umfassenden Organisation zusammen. In der Organisationsintensität übertrafen sie den anderen Exponenten der freiberuflich Tätigen, die Schriftsteller, ganz bedeutend. Wenn es schon im „Wesen des freien, geistigen Berufes liegt, daß hier Organisation weniger leicht möglich ist, als in anderen Berufen"[6], dann kommt das besonders deutlich bei den Berufen der Ideal-Güter-Produktion zum Ausdruck. Diese Individualität der freiberuflich Tätigen ist geradezu eine Voraussetzung für den Künstlerberuf, gleichzeitig ist sie aber Organisationshindernis.

Während der Organisationsgedanke innerhalb der Lehrerschaft zuerst die Volksschullehrer ergriff, waren die Hochschullehrer die letzten, die den Weg der Verbandsbildung betraten. Dazwischen liegt die Verbandsbildung der Gymnasial- und Reallehrer. Obwohl es schon relativ früh verschiedene Vereinigungen der akademisch gebildeten Lehrer gab, existiert erst seit dem Jahre 1903 ein Spitzenverband, der „Verband der akademisch gebildeten Lehrer Deutschlands".

Ähnlich individualistisch wie die Schriftsteller sind auch die Bühnenangehörigen; es ist reizvoll zu untersuchen, ob eine Organisation von derart individuell eingestellten Menschen überhaupt existieren konnte — und wenn ja, ob sie die angestrebten Ziele erreichte.

Es bleibt hier noch zu betonen, daß die Auswahl der genannten Verbände auch unter dem Gesichtspunkt des zur Verfügung stehenden Materials erfolgt ist.

[6] Eulenburg, Franz, Das Geheimnis der Organisation, Aus dem Nachlaß herausgegeben von Georg Jahn, Berlin 1952, S. 58.

Erster Teil

Die Verbände der selbständigen freien Geistesarbeiter [1]

Sie nehmen umfangmäßig einen großen Raum innerhalb der Berufsverbände ein. Naturgemäß lassen sich Überschneidungen der Verbände der freien Berufe mit den Verbänden der Angestellten und Beamten nicht vermeiden. Im Jahre 1928 zählt Fiemsch 158 Verbände der freien Berufe; sie gliedern sich wie folgt:

Name	Zahl der Verbände
I. Allgemeine Verbände	10
II. Rechtspflege und Volkswirtschaft	15
III. Gesundheits- und Wohlfahrtspflege	27
IV. Technik	34
V. Erziehungs- und Bildungswesen	11
VI. Bildende Kunst, Kunstgewerbe	25
VII. Tonkunst	16
VIII. Literatur und Pressewesen	20[2])

Die Aufstellung II bis VIII versteht sich von selbst. Nur die unter I genannten „Allgemeinen Verbände" bedürfen einer Erklärung. Diese „Allgemeinen Verbände" sind die Spitzenorganisationen der geistig tätigen Berufe. Sie sind besonders nach dem 1. Weltkriege entstanden, als die wirtschaftliche Notlage der geistigen Berufe den einzelnen Berufsverbänden und deren Spitzenorganisationen vor Augen führte, daß sie alle gemeinsame Interessen hatten, die in einem festen und umfassenden Zusammenschluß weitaus besser vertreten werden können als in den eigenen kleineren Organisationen.

„Die allgemeinen Verbände nehmen ihrem Charakter nach die Stellung von Spitzenorganisationen ein. Sie umfassen alle oder zum mindesten sehr große Gruppen der freien Berufe[3]." Doch sie umfassen nicht nur die freien Berufe, sondern auch die Berufsverbände der ange-

[1] Siehe Kulemann, W., Die Berufsvereine, I. Band, Jena 1908.
[2] Siehe Fiemsch, Herbert, a. a. O, S. 37.
[3] Fiemsch, Herbert, a. a. O., S. 57.

stellten und beamteten Geistesarbeiter; eine allumfassende Organisation, die die obengenannten drei Gruppen geistig tätiger Arbeiter umfaßte, entstand im Jahre 1923 in dem schon zitierten „Schutzkartell für die notleidende Kulturschicht Deutschlands". Das Schutzkartell wollte „der drohenden Verelendung der Kulturschicht des deutschen Mittelstandes entgegenwirken, den Wert, die Not und das Lebensrecht dieser Volksschicht vor dem Inlande und Auslande eindringlich nachweisen[4].

Dem Schutzkartell angeschlossen war die zentrale Organisation der freien Berufe, die 1922 gegründete „Arbeitsgemeinschaft der freien geistigen Berufe". „Der Arbeitsgemeinschaft verdanken die freien Berufe einige Steuererleichterungen, die namentlich während der Inflationszeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren[5]."

Schließlich bestand seit 1921 eine „Gewerkschaft deutscher Geistesarbeiter". Während die beiden erstgenannten Organisationen öfter gegen das Ausland Stellung nahmen, versuchte der freigewerkschaftliche Verband den Anschluß an das Ausland aufrechtzuerhalten.

Dank ihrer strafferen Organisation war die Arbeitsgemeinschaft der freien geistigen Berufe der erfolgreichere dieser Spitzenverbände. Obwohl im Schutzkartell nur Berufsverbände geistig Tätiger zusammengeschlossen waren, verhinderten die verschiedenartigen Interessen[6] der freien, angestellten oder beamteten Berufsorganisationen ein geschlossenes, starkes Vorgehen.

[4] Ders., a. a. O., S. 58.
[5] Ders., a. a. O., S. 59.
[6] So waren die Adressaten, an die sich die einzelnen Organisationen wandten, sehr verschieden.

Erstes Kapitel

Das Organisationswesen der Ärzte

a) Vorgeschichte und Vorformen

Bei den Verbänden der freiberuflich Tätigen bietet sich in erster Linie das Verbandswesen der Ärzte als Untersuchungsobjekt an. Kulemann[7] hat schon 1908 das Streben der Ärzte nach Verbandsbildung hervorgehoben und ihnen in dieser Hinsicht eine Vorrangstellung zugesprochen, die ähnlich jener der Buchdrucker in der Verbandsbildung bei den Arbeitern ist. Weiterhin spricht für eine Untersuchung des Verbandswesens der Ärzte die Art der Organisation und die Methoden, mit denen sie sich für ihre Angelegenheiten und Interessen eingesetzt haben. Den Ärzten mit ihrem relativ frühen Streben nach Verbandsbildung und der starken Organisationsintensität innerhalb der freien Berufe lassen sich beispielhaft die Berufe der Ideal-Güter-Produktion[8] gegenüberstellen, die sich erst spät in Verbänden zusammengeschlossen haben und die einen geringeren Grad an Organisationsintensität aufweisen. Hierzu gehören vor allem die Berufe der Schriftsteller, Publizisten und Bildhauer.

Zielsetzungen und Vorgehen der modernen Ärzteorganisationen lassen sich besser verstehen, wenn wir sie im Zusammenhang mit den Vorformen ärztlicher Standesorganisationen untersuchen.

1. Das Organisationswesen der Ärzte im Altertum und im Mittelalter

Das Organisationswesen der Ärzte reicht weit in die Geschichte zurück. Als ganz frühe Formen ärztlicher Organisationen können die Orden der Priesterärzte sowie die griechischen Ärzteschulen angesehen werden. Mit dem Verfall der griechischen Kulturepoche zerfiel auch das Organisationswesen der Ärzte[9].

---

[7] Kulemann, S., a. a. O., S. 141.

[8] Zum Begriff „Ideal-Güter-Produktion" vgl. Deneke, Volrad, a. a. O., S. 85 ff.

[9] Nach Angaben der Geschäftsstelle des Hartmannbundes in Frankfurt am Main.

Im Mittelalter finden wir neben den Organisationen der Handwerker auch *Zünfte* und *Gilden* der Ärzte. Das gesamte Medizinalpersonal gliederte sich in das höhere und das niedere Medizinalpersonal. Zum ersteren gehörten Ärzte, Wundärzte und Chirurgen — diese Dreiteilung leitet sich von den frühesten Anfängen der Medizin her[10] — zum letzteren gehörten Bader, Quacksalber und Hebammen. Gründe für den Zusammenschluß der Medizinalpersonen waren, ähnlich wie bei den Organisationen der Handwerker und Kaufleute, gesellige, ideelle und materielle. — Seit dem 14. Jahrhundert wandten die städtischen Obrigkeiten dem Heilpersonal ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Sie stellten besoldete Stadtärzte ein, und da nach Ansicht der Stadtväter der Besitz des akademischen Doktorgrades nicht immer eine sichere Garantie für die Befähigung der betreffenden Personen bot, wurden besondere städtische Prüfungen eingerichtet. Die Tendenz, die ärztliche Tätigkeit unter städtische Aufsicht zu stellen, sie bestimmten Beschränkungen zu unterwerfen und sie von dem Bestehen einer besonderen Prüfung abhängig zu machen, war im Mittelalter weitverbreitet; sie zeigt sich mehr noch als in den mittelalterlichen Zünften der Medizinalpersonen in den im 17. Jahrhundert entstehenden Collegia Medica.

Neben den Organisationsformen der Gilden und Zünfte gab es auch eine Vertretung der Mediziner in den ärztlichen *Fakultäten.* Diese bildeten die Ärzte nicht nur aus, sie beaufsichtigten auch ihre spätere Tätigkeit; ähnlich wie die Zünfte übten sie zugleich Funktionen einer Standesorganisation aus. Ihre Aufgaben bestanden in der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses, in der Aufrechterhaltung der Tradition und der Überwachung der Standesethik.

Die Bedeutung der ärztlichen Zünfte und Gilden sowie der ärztlichen Fakultäten als Standesorganisationen ging mit der Auflösung der mittelalterlichen Gesellschaft und der Auflösung der vorwiegend religiösen Bindungen zurück. Manche ihrer Aufgaben übernahmen die Collegia Medica oder der absolutistische Staat.

2. Das Organisationswesen der Ärzte im 17., 18. und 19. Jahrhundert

In der Literatur der ärztlichen Standesbewegung verlieren sich die Spuren der Zünfte mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Dafür finden sich aber neue Organisationsformen der Mediziner in den *Collegia Medica,* in den ärztlich-wissenschaftlichen Gesellschaften und in den zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstehenden ärztlichen Vereinen.

[10] Finkenrath, Kurt, Die Medizinalreform, Leipzig 1929, in: Studien zur Geschichte der Medizin, Heft 17, S. 4 ff.

Nach dem Vorbild der städtischen Obrigkeiten fingen auch die Landesherren an, ihr besonderes Augenmerk auf das Medizinalwesen zu richten. Namentlich geschah dies Mitte des 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts. Die von den Landesherren erlassenen Medizinalordnungen regelten die Verhältnisse des gesamten Heilpersonals. Die Ärzte unterstanden der Aufsicht der höheren Medizinalbehörden, besonders dem Collegium Medicum. Dabei waren die Collegia Medica keineswegs staatliche oder städtische Schöpfungen. Wie aus dem Beispiel des Collegium Medicum Hamburg zu ersehen ist, handelte es sich um einen freiwilligen Zusammenschluß der Ärzte. Die Collegia Medica waren Gebilde der Selbstverwaltung, derer sich der Staat in Medizinalangelegenheiten bediente. Während die Collegia Medica aus eigener Machtvollkommenheit Fragen der ärztlichen Ethik und der Standesordnung behandelten, beaufsichtigte der Staat oder die Stadt das Ausbildungswesen, den Erlaß von Gebühren und die Erteilung von Genehmigungen zur Praxisausübung.

Im Jahre 1644 erfolgte die Gründung des „Collegium Medicum" in Hamburg. 1731 wurde in Donaueschingen ein „Gremium Chirurgicum" gegründet. Aus Nürnberg wird von einem im Jahre 1731 gegründeten „Collegium Medicum" berichtet. In Gießen wurde im Jahre 1766 die „Hochfürstliche Akademische Gesellschaft der Weltweisheit und Arzneygelahrtheit" ins Leben gerufen.

Die Collegia Medica waren Kollegien von amtlicher Geltung; sie tagten unter dem autoritativen Vorsitz eines angesehenen Arztes. Als Mitglieder wurden nur rite approbierte, gelehrte Ärzte aufgenommen. Die Collegia Medica waren aber nicht nur eine Art Aufsichtsbehörde ihrer eigenen Mitglieder, sondern auch der gesamten Heilpersonen. Diepgen schreibt, daß es sich bei diesen Collegia Medica um eine „eigenartige Verquickung esoterischer Standesinteressen, ärztlich-wissenschaftlicher und wissenschaftlicher Belange mit amtlicher Überwachung des ganzen Volksgesundheitswesens"[11] handelte.

Zweck und Wirkungsweise der Collegia Medica sollen am Beispiel des „Collegium Medicum der Freien und Hansestadt Hamburg" dargestellt werden.

Die Gründung eines Collegium Medicum im Jahre 1644 ist durch ein Original der Statuten bewiesen[12]. — Im Jahre 1635 gab es in Hamburg 12 gelehrte Ärzte. Die Hansestadt selbst hatte einen Physikus angestellt (einen Stadtarzt), der über die Innehaltung der Apothekenord-

[11] Diepgen, Paul, Geschichte der Medizin, Von den Anfängen der Medizin bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, I. Band, Berlin 1949, S. 274.

[12] Näheres siehe bei Schrader, Friedrich Nicolaus, Das Hamburgische Collegium Medicum und der ärztliche Verein in Hamburg, Hamburg 1840; ebenda die Statuten S. 45 ff.

nung wachen und auch die Hebammenprüfung abnehmen mußte. Unzufriedenheit mit der städtischen Medizinalgesetzgebung führte 1644 zu einem Zusammenschluß der Ärzte. Gernet schreibt: „ . . . es scheint, daß die vorhandenen Medicinalzustände keinem recht genügten und daß insbesondere die Ärzte erkannten, eine Abhilfe ihrer Beschwerden sei auf dem Wege der gesetzlichen Anordnung nicht zu erwarten. Die Zahl der Pfuscher und Afterärzte hatte sich zusehends vermehrt . . .[13]." Die Ärzte versuchten, durch engen Zusammenschluß innerhalb eines mit Statuten versehenen Collegiums neben der Förderung wissenschaftlicher Zwecke auch eine bessere Medizinalgesetzgebung herbeizuführen. Der Stadtarzt Ebelingk kam den Wünschen der Ärzte entgegen und befürwortete die Gründung eines Collegium Medicum. Er wurde nach dessen Gründung der erste Präses, und nach ihm waren alle weiteren Stadtärzte Mitglied im Collegium. Das Hamburger Collegium war aber keine städtische Einrichtung. Der in den Statuten angegebene Zweck war die Einigung der Ärzte und die Beschränkung der Quacksalberei[14]. Sehr bald erwarb sich das Collegium Ansehen und Geltung; es erstellte Gutachten für private und städtische Behörden. Ein Beispiel für die Aktivität des Collegium Medicum ist der Fall des Arztes Weber. Er gab an, von der Universität Montpellier promoviert worden zu sein. Das Collegium bezweifelte diese Angaben und erkundigte sich beim Dekan der medizinischen Fakultät von Montpellier. Man erhielt die Antwort, daß die Angaben des Arztes Weber erlogen seien. Das Collegium Medicum richtete eine Eingabe an den Senat, in der es verlangte, daß Weber untersagt würde, die Rechte eines promovierten Arztes länger in Anspruch zu nehmen. Weber verließ hierauf Hamburg.

1701 wurde der Name des Collegium Medicum in „Societas Medica" umgeändert. Während ihres Bestehens von 1644 bis 1722 wurden hundert Mitglieder aufgenommen, das letzte 1722.

Bevor die ärztlich-wissenschaftlichen Gesellschaften untersucht werden, soll, ausgehend von dem amtlichen Charakter der Collegia Medica, auf eine Beziehung zwischen der *rechtlichen Situation des Ärztestandes*

[13] Gernet, Dr., Mitteilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs, Hamburg 1869, S. 186 ff. Auch in der späteren Standesgeschichte der Ärzte ist die Wechselwirkung von Hoffen auf eine Behebung der Nöte durch Gesetz und Ergreifen der Selbsthilfe festzustellen.

[14] Bei Schrader, Friedrich Nikolaus, sind die Statuten des hamburgischen Collegium Medicum aufgezeichnet (a. a. O., S. 45 ff.).
Die ersten drei „leges" lauten:

I. Fundamentum Collegii Medici nostri esto Salus Civium et Medicorum.
II. Idipsum ut feliciter confirmetur ac conservetur, unusquisque Collegarum, quantum in se erit, Concordiae studeto.
III. Omnia, quae Collegio vel in emolumentum vel in incrementum cedere videbuntur, cuilibet curae cordique sunto.

zur Zeit der Collegia Medica und der rechtlichen Stellung in den folgenden Epochen der ärztlichen Standesbewegung hingewiesen werden. Zuerst sei ein Vergleich der Collegia Medica mit den Ärztekammern gestattet. Die von den deutschen Landesregierungen vom Jahre 1865 an (1865 erfolgte die erste Regelung des Ärztekammerwesens in Sachsen, 1871 in Bayern, 1887 in Preußen) eingerichteten Ärztekammern enthalten Gedanken und Züge der Collegia Medica: Die Ärztekammern haben grundsätzlich die Aufgabe der Erörterung aller Fragen und Angelegenheiten, die den ärztlichen Beruf oder die Gesundheitspflege betreffen, sowie die Wahrung und Vertretung der Interessen der Ärzte gegenüber dem Staat. Darüber hinaus sollen sie Gutachten für Gemeinde- und Staatsbehörden erstellen. Ähnliche Aufgaben und Ziele fanden sich auch bei den Collegia Medica.

Eine zweite Linie ist ebenfalls zu verfolgen, und zwar die der rechtlichen Stellung der Ärzte. Schon die städtischen Obrigkeiten des Mittelalters haben mit Gesetzen und Verordnungen auf den ärztlichen Stand Einfluß genommen. Später regelten die Medizinalordnungen der Landesherren die Verhältnisse des Heilpersonals. Die Befugnis zur Ausübung der ärztlichen Praxis wurde von dem Bestehen einer Staatsprüfung abhängig gemacht. Wer, ohne die ärztliche Prüfung bestanden zu haben, sich mit der Heilung von Kranken befaßte, machte sich strafbar (sog. Kurpfuscherei). Die Medizinalordnungen enthielten Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Ärzte. Den Ärzten wurde die Pflicht zur Hilfeleistung auferlegt und ihre Honoraransprüche für geleistete Hilfe durch besondere Taxordnungen geregelt. Die Verhältnisse in den einzelnen Ländern waren verschieden gestaltet. In einigen Ländern bestand ein freies Niederlassungsrecht, so daß diejenigen, welche die Prüfung bestanden hatten, berechtigt waren, überall im Lande eine ärztliche Praxis auszuüben. In anderen Ländern wurden den Ärzten der Wohnsitz von der Regierung angewiesen. Diese Grundsätze erhielten sich im wesentlichen bis zum Erlaß der deutschen Gewerbeordnung.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstand eine Reihe von *ärztlich-wissenschaftlichen Gesellschaften.* In die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts reicht die Stiftung der „Jablonowschen Gesellschaft zu Leipzig“[15]. Die älteste, noch heute bestehende ärztlich-wissenschaftliche Gesellschaft ist die am 20. März 1908 durch Harless gegründete „physikalisch-medizinische Gesellschaft zu Erlangen“[16]. In diesen Gesell-

[15] Graf, Eduard, Das ärztliche Vereinswesen in Deutschland und der deutsche Ärztevereinsbund, Leipzig 1890, S. 1 ff.

[16] 1828 entstand eine philosophisch-medizinische Gesellschaft in Würzburg, siehe: Freisfeld, Hermann, Die Berufsvertretungen der Ärzte, Würzburger Diss. 1930, S. 7.

schaften wurden kaum standespolitische Fragen erörtert. Sie entstanden meist in Universitätsstädten und waren Gremien, in denen Professoren der Medizin und der Naturwissenschaften zur Erörterung wissenschaftlicher Probleme zusammenkamen. Auf zwei dieser ärztlich-wissenschaftlichen Gesellschaften muß ich besonders hinweisen, weil sie weitgehend aus dem obigen Rahmen fallen. Es handelt sich 1. um die „Hufelandsche Gesellschaft", die 1810 in Berlin gegründet worden war. Sie hat sich ursprünglich ausschließlich wissenschaftlichen Fragen gewidmet. Später — besonders in den Tagen des Vormärz — setzte sie sich für die Medizinalreform ein und behandelte von da ab weitgehend standespolitische Probleme. 2. ist in diesem Zusammenhang die ab 1822 jährlich tagende „Versammlung der Naturforscher und Ärzte" zu nennen. „Diese Versammlungen boten eine stets wiederkehrende Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache und Klärung; sie waren ein Symbol der deutschen Einheit, selbst in den Tagen der schlimmsten politischen Zerrissenheit und inneren Zerfahrenheit, und auf einer solchen Versammlung sind auch die Grundlagen des Deutschen Ärztevereinsbundes geschaffen worden[17]."

Im Rahmen der Berufsverbände der Ärzte sind die ärztlich-wissenschaftlichen Gesellschaften nur insofern von Bedeutung, als sie über den rein wissenschaftlichen Bereich hinaus sich Fragen des ärztlichen Standes zuwandten, wie es z. B. die Hufelandsche Gesellschaft sowie die „Versammlung der Naturforscher und Ärzte" oft getan haben.

Die ersten ärztlichen Vereine zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind also mehr wissenschaftliche und kollegiale ärztliche Sammelpunkte gewesen; doch im Laufe der Jahrzehnte hat die Standes- und Wirtschaftspolitik im ärztlichen Vereinswesen die Vorrangstellung gewonnen. Die Vereinsbewegung trennte sich in die Organisationen, die mehr die Belange der Wirtschafts- oder Standespolitik verfolgten — Deutscher Ärztevereinsbund und Hartmannbund waren die bedeutendsten — und in die, die sich rein wissenschaftlichen Aufgaben widmeten. In einzelnen kleineren Vereinen stehen auch heute oft noch wissenschaftliche Fragen auf der Tagesordnung; im allgemeinen aber kann man sagen, daß sich in immer stärkerem Umfange selbständige ärztlich-wissenschaftliche Gesellschaften gebildet haben, die sich frei von standes- und wirtschaftspolitischen Fragestellungen der Erörterung bestimmter Aufgaben der ärztlichen Wissenschaft angenommen haben. Diese Gesellschaften haben sich im Zuge der Zeit immer mehr bestimmten Einzelfragen oder Einzelgebieten der Medizin zugewandt. „Umfaßte die älteste Gründung und die bedeutendste und größte Körperschaft der ärztlich-wissenschaftlichen Welt, die im Jahre 1822 gegründete Deutsche

[17] Graf, Eduard, a. a. O., S. 5.

Gesellschaft der Naturforscher und Ärzte noch alle Kreise und alle Probleme der Naturwissenschaft überhaupt, so gründeten sich die späteren Gesellschaften auf die medizinischen Fachzweige wie die deutsche Gesellschaft für Chirurgie und für Gynäkologie oder die deutsche Gesellschaft für innere Medizin, der deutsche Verein für Psychiatrie und die Gesellschaft deutscher Hals-, Nasen- und Ohren-Ärzte[18]." Die Versammlung der Naturforscher und Ärzte hatte sich sogar mit standespolitischen Problemen beschäftigt, in ihr wurde der Gedanke an eine allgemeine Organisation der Ärzte gepflegt und aus ihr ist schließlich die Gründung des Deutschen Ärztevereinsbundes hervorgegangen.

Die wissenschaftlich-ärztlichen Vereinigungen standen locker nebeneinander. Aus der ganzen Natur ihrer Zielsetzung ist es ohne weiteres verständlich, daß sie keines Zusammenschlusses bedurften. Andererseits ist zu bemerken, daß die wissenschaftlichen Gesellschaften immer mehr den Drang zur Sprengung der Staatsgrenzen und zu internationalen Vereinigungen hatten. Oft ging der Anlaß zur Gründung solcher internationaler Gesellschaften von deutschen Ärzten aus[19].

Finkenrath zählt 1928 98 solcher wissenschaftlichen Vereine auf, gegliedert nach

a) wissenschaftlichen Vereinen im Reich,

b) in den einzelnen Landesteilen,

c) örtlichen wissenschaftlichen Vereinen.

Der Drang zur Bildung von ärztlichen Organisationen war zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht groß. Lediglich in den Universitätsstädten entstanden die oben geschilderten ärztlich-wissenschaftlichen Gesellschaften. Die Ärzte wohnten zerstreut, ohne engere Fühlungnahme untereinander zu haben. Ihr Verhältnis zueinander hatte oft „den Charakter des Wettbewerbs zwischen scheelsichtigen Konkurrenten"[20]. Dazu kam als Organisationshemmnis die „Uneinheitlichkeit" des ärztlichen Personals. Wenn sich die höheren Medizinalpersonen mittlerweile dank der Collegia Medica und dank landesherrlicher Verordnungen auch immer mehr vom niederen Heilpersonal abgesetzt hatten, so blieb dennoch die Teilung in die verschiedenen Ärzteklassen. „In Preußen bestand im Jahre 1827 folgendes Zahlenverhältnis der Ärzte untereinander: 1919 promovierten Ärzten standen 352 Wundärzte 1. Klasse und 2073 Wundärzte 2. Klasse gegenüber, so daß die gelehrten

[18] Finkenrath, Kurt, Die Organisation der deutschen Ärzteschaft, Berlin 1928, S. 56.

[19] Ders., a. a. O., S. 58.

[20] Haedenkamp-Finkenrath, Zur Geschichte der ärztlichen Standesbewegung, in: Wirtschaftstaschenbuch für wissenschaftliche Assistenten, Leipzig 1925.

Ärzte noch nicht die Hälfte der Medizinalpersonen darstellten[21].“ Ähnlich war die Lage in den übrigen deutschen Staaten. In Württemberg gab es neben drei Stufen von promovierten Ärzten noch neun Stufen von Wundärzten mit 20 Unterstufen[22].

Der Individualismus der Ärzte, ihre Zerstreuung über das ganze Land und die Uneinheitlichkeit des ärztlichen Standes stellten die bedeutendsten Organisationshemmnisse dar. Daß sie überwunden wurden, ist vor allem zurückzuführen auf:

1. die erwachende Wissenschaft,
2. einige ärztliche Publikationen,
3. den Einfluß der neuen politischen Ideen,
4. die wirtschaftliche Schlechterstellung des Ärztestandes durch immer größeren Zustrom junger Ärzte von den Universitäten.

ad 1. Die erwachende Wissenschaft trug zum Zusammenschluß der Ärzte bei. Die jungen Mediziner brachten von den Universitäten das neue Wissen mit. Bei Zusammenkünften mit den älteren Ärzten konnten diese von dem neuen Wissen profitieren, andererseits konnten die älteren Ärzte ihre praktischen Erfahrungen aus dem Umgang mit Patienten den jüngeren Ärzten vermitteln. Die fortschreitende Wissenschaft brachte in der Heilkunst immer größere Erkenntnisse, immer spezielleres Wissen, und so ist es nicht verwunderlich, wenn auch außerhalb der Universitätsstädte sich die Ärzte zusammenfanden, um in wöchentlichen Vorträgen ihr Wissen zu vervollkommnen.

ad 2. Mit den wichtigsten Anstoß zur Gründung von Ärztevereinen gaben zwei Schriften: die eine von Philipp von Walther „Über das Verhältnis der Medizin zur Chirurgie und die Duplizität im ärztlichen Stande“ (1841) und die andere von Johann Hermann Schmidt „Über Triunität in der höheren Medizin“ (1842). „Diese gegen die bisherige Trennung zwischen innerer Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe gerichteten Abhandlungen wiesen der Ärzteschaft Deutschlands bestimmte praktische Ziele und die Bildung von Ärztevereinen in großer Zahl war die nächste Folge[23].“

ad 3. Mit dem oben betonten Fortschreiten der medizinischen Wissenschaft und dem dadurch beeinflußten stärkeren Zunehmen des Standesbewußtseins der Ärzte ging auch eine stärkere Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben Hand in Hand. Vor allem in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts begann die aktive Teilnahme am politischen Geschehen durch die Ärzte. Die neuen politischen Ideen waren

[21] Finkenrath, Kurt, Die Medizinalreform, Leipzig 1929, S. 4.
[22] Finkenrath, Kurt, a. a. O., S. 5.
[23] Graf, Eduard, a. a. O., S. 4.

außerordentlich stark getragen und durchgeführt von der akademischen Jugend. In den Revolutionsjahren 1848 und 1849 waren viele Ärzte an der Verbreitung der neuen freiheitlichen Ideen beteiligt; mancher von ihnen mußte diese Aktivität mit der Flucht ins Ausland büßen. Finkenrath schreibt darüber: „Es ist nicht weiter verwunderlich, daß die von sozialen Bekenntnissen und politischen Ideen erfüllten Männer, auch nachdem sie die Mütze des Studenten mit dem Doktorhut vertauscht hatten, überall in ihren Stadt- und Landsitzen Mitbegründer und Anreger für allgemeine politische Forderungen des Bürgertums sowohl, als auch ganz besonders für ärztliche Ansprüche über Geltung und Machtbefugnisse im Gesundheitswesen des Staates wurden[24]."
Die Ärzte stellten einen maßgeblichen Teil der geistig-politischen Elite des Bürgertums im Vormärz dar. Neben gesundheitspolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen galt ihr Interesse in besonderem Maße auch den politischen Fragen. — Es verwundert nicht, daß eine verstärkte Gründung von ärztlichen Vereinen eine Folge dieser politischen Aktivität war.

ad 4. Schließlich waren auch wirtschaftliche Fragen, die die Ärzte angingen, Grund für den Zusammenschluß in Vereinen. Der Überfüllung des Ärztestandes durch den starken Zustrom junger Ärzte von den Universitäten und der verstärkten Konkurrenz durch die zunehmende Tätigkeit der Kurpfuscher sollte im gemeinsamen Kampf gewehrt werden. Der Düsseldorfer Ärzteverein schlug der Preußischen Regierung vor, bei den Ärzten den Numerus clausus einzuführen. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, Zuchtmittel für den ärztlichen Stand in Form von Ehrenräten zu erhalten, wobei als Vorbild die Advokatenkammern der damaligen Zeit erwähnt wurden[25]. Man forderte einen neuen Aufbau des Medizinalwesens in der Form der Selbstverwaltung unter Ablehnung staatlicher Bevormundung. Auf diese Forderungen der Ärzteschaft soll später näher eingegangen werden. — In dem vorstehenden Abschnitt sollte die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Lage des Ärztestandes, seine Probleme und Sorgen aufgezeichnet werden. Nur vor diesem sozial-geschichtlichen Hintergrunde kann die Organisation der Ärzteinteressen verstanden werden.

Als Beispiel für die Gründung, den Zweck und das Vorgehen eines ärztlichen Vereins soll die älteste Gründung kurz untersucht werden, die Gründung des *ärztlichen Vereins Lübeck.*

Dieser erste rein ärztliche Verein wurde am 23. Oktober 1809 in Lübeck gegründet. Der äußere Anlaß, welcher die Ärzte in eine nähere

[24] Finkenrath, Kurt, Die Organisation der Deutschen Ärzteschaft, a. a. O., S. 8.
[25] Finkenrath, Kurt, a. a. O., S. 10.

Verbindung zueinander brachte, war die Einführung der Kuhpockenimpfung dortselbst im Jahre 1800. Öftere Zusammenkünfte, welche zu diesem Zweck, wie später zur Erörterung anderer hygienischer Fragen, auf der Ratsapotheke stattfanden, waren die ersten Anfänge zur Organisation des ärztlichen Standes in Lübeck. Im Jahre 1804 beschloß man, bei diesen Zusammenkünften, welche nur den Charakter freundlicher Besprechungen hatten, Protokoll zu führen. Nach den Worten Eschenburgs anläßlich der 75jährigen Jubiläumsfeier des ärztlichen Vereins im Jahre 1884 wurden die freundschaftlichen Besprechungen „von den Behörden trotz ihres gemeinnützigen Charakters nicht begünstigt, weil man in der Vereinigung der Ärzte einen ‚Staat im Staate' erblickte"[26]. Ein fester Zusammenschluß auf Vereinsbasis war noch nicht entstanden. Erst im Jahre 1809 gelang es den Bemühungen des Physikus Dr. Trendelenburg und besonders denen des Dr. Georg Heinrich Behn, (Protokollführer vom November 1806 bis 1833 und eigentlicher Stifter des ärztlichen Vereins), die damaligen Ärzte in einem fest organisierten Verein zusammenzuschließen.

In den Statuten wurde die Geschäftsordnung für die Sitzungen des Vereins, die Stellung der Ärzte zu den Behörden, die Verpflichtung derselben zu gegenseitiger Vertretung bei Reisen und Krankheiten, wie auch das Verfahren bei Konsultationen geregelt. Die Statuten versuchten insbesondere, ein kollegiales Verhältnis unter den Mitgliedern des Vereins zu fördern. Um keine Eifersucht aufkommen zu lassen, sollte der Vorsitzende alljährlich durch das Los gewählt werden. Sollte der Rat Lübecks die Einsetzung einer ärztlichen Kommission wünschen, wollte man hierzu stets die ältesten Mitglieder des Vereins delegieren.

Den Statuten entsprechend sollte jeden Monat eine Versammlung abgehalten werden. Gegenstände der Verhandlungen waren wissenschaftliche Fragen und Standesfragen. Der Verein hatte seit seiner Stiftung den Zweck gegenseitiger Belehrung und Förderung der Kollegialität oder, wie es in den Statuten des Vereins von 1880 im § 1 hieß: „unter seinen Mitgliedern eine gemeinsame wissenschaftliche Tätigkeit zu fördern, ein freundschaftliches kollegiales Verhältnis zu erhalten, sowie die Interessen des ärztlichen Standes wahrzunehmen und nach außen zu vertreten"[27].

Der Verein wurde über wichtige, den ärztlichen Stand betreffende Angelegenheiten vom Senat befragt; der Verein hat auch seinerseits Wünsche und Anregungen an den Senat herangetragen.

---

[26] Festrede Dr. Eschenburgs anläßlich des 75jährigen Bestehens des Lübekker ärztlichen Vereins 1884, in: Graf, Eduard, Das ärztliche Vereinswesen in Deutschland und der Deutsche Ärztevereinsbund, a. a. O., S. 133 ff.

[27] Maret, Dr., Freie und Hansestadt Lübeck, in: Graf, Eduard, a. a. O., S. 130.

Ursprünglich stand der Eintritt in den Verein jedem in Lübeck zur Praxis zugelassenen Arzt frei, wenn er durch Unterschrift bekannte, sich den Gesetzen des Vereins zu unterwerfen. Als aber der § 29 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 die Niederlassung fremder Ärzte in Lübeck erwarten ließ, wurde im Dezember 1869 beschlossen, daß zur Neuaufnahme in den Verein die Abstimmung aller Mitglieder notwendig sei.

Mit der Einführung einer Standesordnung im Jahre 1817 bestand die Möglichkeit, unwürdige Mitglieder aus dem Verein auszuschließen. Der Verein konnte mit Zustimmung von mindestens drei Vierteln der Gesamtheit aller Mitglieder den Ausschluß aussprechen.

In der Folgezeit zeigte sich dann, daß sich der ärztliche Verein Lübeck günstig auf Moral und Ethos der Ärzte Lübecks auswirkte. Disharmonien unter den Vereinsmitgliedern fanden stets rasche Erledigung. Nach außen wirkte der Verein fruchtbringend mit bei allen wichtigen sanitären Maßnahmen und Entscheidungen. Der ärztliche Verein Lübeck setzte sich 1814 tatkräftig ein bei der Behandlung vieler erkrankter Hamburger, die nach Lübeck geflüchtet waren; 1832 tat er sich hervor im Kampf gegen die Cholera und 1870/71 bei der Behandlung der Kriegsverletzten. „Mochte es sich handeln um Wasserversorgung oder Kanalisation, um Neubauten von Schul- und Krankenhäusern, um medizinalstatistische Arbeiten, in allen Fällen ist es der ärztliche Verein gewesen, welcher durch Kommissionen oder einzelne Mitglieder, oft in zeitraubender, mühevoller Arbeit, nicht nur das Material zur Beurteilung der einschlägigen hygienischen Fragen gesammelt, sondern auch häufig das ausschlaggebende Wort gesprochen hat[28]."

Bis zum Jahre 1845 wurden die Gesetze des Vereins geheimgehalten; 1859 sind die Statuten vom Lübecker Senat genehmigt und dem ärztlichen Verein die Rechte einer juristischen Person zuerkannt worden. Im Jahre 1859 wurde eine Witwenkasse gegründet. 1874 trat der ärztliche Verein Lübeck dem Deutschen Ärztevereinsbund bei.

3. Das Organisationswesen der Ärzte bis zur Reichsgründung

Bei den Gründen, die für die Entstehung von ärztlichen Zusammenschlüssen maßgeblich waren, wurde auf die besondere politische Aktivität der Mediziner in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts hingewiesen.

Die neu entstandenen Vereine entfalteten eine rege Aktivität, die sich in einer Reihe von ärztlichen Versammlungen und Kongressen äußerte,

[28] Festrede Dr. Eschenburgs, in: Graf, Eduard, a. a. O., S. 134 ff.

welche in den Jahren zwischen 1840 und 1849 durchgeführt wurden. Von vielen sollen hier nur einige genannt werden.

Am 9. Juni 1848 fand die erste Generalversammlung der Berliner Ärzte statt. Solche Versammlungen haben insgesamt 20 stattgefunden. Wesentliches Ergebnis war ein Aufruf an die preußischen Ärzte, sich überall in größeren Städten und Kreisen in Vereinen zusammenzuschließen. Diese sollten dann ein Gesuch der Berliner Ärzte an das Kultusministerium unterstützen, worin gefordert werden sollte, daß die neue medizinische Verfassung nicht eher abzuschließen sei, bis ein Kongreß aller preußischen Ärzte sich über dieselbe geäußert habe.

Die Generalversammlung richtete an den Kultusminister Rodbertus das Ansuchen auf Einberufung eines ärztlichen Kongresses. Rodbertus schrieb zurück, daß es selbstverständlich unbenommen sei, sich durch freigewählte Deputierte zu einer zentralen Vereinigung zusammenzuschließen; auch würden aus ihr hervorgehende Vorschläge dankbar begrüßt. Aber das Ministerium sei nicht in der Lage, ein solches Zentralkomitee zu berufen oder die Leitung desselben in die Hand zu nehmen, da eine Einmischung des Staates Mißdeutungen unterliegen und als eine Bevormundung aufgefaßt werden könne.

Am 7. Juli 1848 trat die medizinische Gesellschaft in Magdeburg mit einem gleichen Gesuch an den Kultusminister heran. In diesem Gesuch an die preußische Regierung waren die Forderungen der Ärzte am schärfsten ausgedrückt; so in der Forderung, daß die Ärzte nicht mehr unter der unmittelbaren Disziplin der Verwaltungsbehörden stehen wollten.

Obwohl die preußische Regierung den Wunsch der Ärzte nach Einberufung eines Ärzteparlamentes abschlägig beschieden und die Forderung der Ärzte nach Einführung der Selbstverwaltung des ärztlichen Standes nicht erfüllt hatte, so berief sie dennoch eine Konferenz zur Erarbeitung von Reformvorschlägen, zu der jede Provinz je einen praktischen Arzt sowie einen Medizinalbeamten entsenden sollte. Auf dieser Konferenz wurde u. a. festgelegt:

1. Der Ärztestand ist zu vereinheitlichen
2. Nur approbierte Ärzte dürfen die Kranken behandeln
3. Voraussetzung zum Studium ist das Gymnasialabschlußzeugnis
4. Das Studium darf nur an einer Universität erfolgen.
5. Freiheit des Berufs und Niederlassungsfreiheit müssen gewährleistet werden
6. Der Forderung nach Ehrenräten ist stattzugeben.

Im Jahre 1849 bildeten die Berliner Ärzte eine „Fünfzehnerkommission", an der auch Virchow beteiligt war. In einer Resolution for-

derten sie die Errichtung von ärztlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie verlangten ferner, daß Handlungen, die nicht unter das Strafgesetz fielen, von einem Kreis freier Fachgenossen geahndet werden sollten.

Im übrigen Deutschland waren die Bemühungen die gleichen, ebenso das Vorgehen der Ärzte. Der ärztliche Verein zu Dresden hatte alle sächsischen Ärzte für den 20. August 1848 zu einem Vereinstage eingeladen. Er setzte einen Ausschuß ein, welcher mit den anderen medizinischen Vereinen und mit der Regierung Verbindungen anknüpfen sollte, um eine gemeinsame deutsche Medizinalverfassung anzubahnen.

In Bayern wurde die Bewegung durch die Aufforderung des Münchner ärztlichen Vereins an die bayerischen Ärzte eingeleitet (im Anschluß an schon früher von Mittelfranken gemachte Vorschläge), sich an der Medizinalreform zu beteiligen und einen Kongreß der Ärzte zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wurde durch den Münchner Verein der „Oberbayrische Kreisverein" gegründet. Gleiche Anregungen gingen von Bamberg, Erlangen und Nürnberg aus. Der erstrebte Kongreß trat am 2. Oktober 1848 in München zusammen. 17 Deputierte aus den Kreisen Ober- und Niederbayern, Schwaben, Ober- und Mittelfranken waren erschienen, zu denen am folgenden Tage noch die Deputierten der Oberpfalz und der Rheinpfalz traten. In zehn Sitzungen erklärten sie sich für die Beibehaltung der Gymnasial- und Universitätsbildung; es wurde die Bildung ärztlicher Vereine beschlossen, welche sich in mehrere Bezirksvereine gliedern und deren Gesamtheit einen Zentralausschuß für alle medizinischen Angelegenheiten als Repräsentant des ganzen ärztlichen Standes wählen sollte.

Die Gründe, die zu einem Zusammenschluß der Ärzte in ärztlichen Vereinen führten, sind weiter vorne dargestellt worden[29]. Die Forderungen, die die Mediziner erhoben, mündeten in der einen Forderung an den Staat nach einer Medizinalverfassung. Von ihr erwarteten sich die Ärzte die Behebung aller Sorgen: Die Schaffung eines einheitlichen Ärztestandes, die Behebung der Überfüllung des Berufs, die Bekämpfung der Kurpfuscher und die wirtschaftliche Besserstellung des Standes. Den Reformvorschlägen der einzelnen Gruppen war geradezu eigentümlich, daß sie den Zusammenschluß der Ärzte von der Regierung vorgenommen wissen wollten.

Ihre Forderungen vertraten die Ärzte in Bittschriften und in Zeitungsartikeln, auf Kongressen, zu denen die Ärzte eines ganzen Landes eingeladen waren, sowie in den Vereinsversammlungen.

[29] Siehe Kapitel: „Das Entstehen von ärztlichen Vereinen."

Um den Ärzten der damaligen Zeit gerecht zu werden, ist zu betonen, daß sie nicht nur an die eigenen Interessen dachten. Im Gegenteil: Die Ärzte wollten sich am öffentlichen Gesundheitswesen beteiligen, sie wollten raten und helfen, so wie es später der „Deutsche Ärztevereinsbund" getan hat.

Die führenden Ärzte der damaligen Bewegung waren der junge Virchow, der Professor der pathologischen Anatomie R. Leubuscher und der praktische Arzt R. Neumann.

Die lebendige Tätigkeit der Ärztevereine bewirkte zweierlei: einmal fühlte sich die Ärzteschaft auf Anraten ihrer Führer genötigt, ihr freiwilliges Vereinswesen in großem Umfange auszubauen. Es entstanden überall Stadt- und Kreisvereine, die untereinander in nähere Beziehung traten und oft selbst größere Gemeinschaften in Bezirken und Provinzen bildeten. *Dennoch kam es zu keinem Zusammenschluß dieser Verbände.* In diesem Zusammenhang ist die Rede Virchows anläßlich der 25-Jahr-Feier der „Berliner medizinischen Gesellschaft" bemerkenswert, wo er dem örtlichen Zusammenschluß der Ärzte den Vorzug gab vor größeren Zentralgesellschaften[30]. Zum anderen bewirkten diese ständigen Gesuche und Bittschriften bei dem preußischen Minister, daß er eine Konferenz von Ärzten und Medizinalbeamten im Jahre 1849 einberief. Dort wurde beschlossen, daß der Stand der Ärzte zu vereinheitlichen sei, daß nur das Gymnasialzeugnis als Zulassung zum Universitätsstudium anerkannt werden dürfe. Die Approbation als Voraussetzung für die ärztliche Praxis wurde gefordert und eine strengere Bestrafung der Quacksalberei verlangt. Die Freiheit des Berufs und die Niederlassungsfreiheit sollten vom Staat garantiert werden.

In den übrigen deutschen Staaten war der Erfolg bei den Regierungen der gleiche; auch dort beschäftigten sich die Regierungen mit den Wünschen und Forderungen der Ärzteschaft.

Die auf diesen mächtigen Aufschwung in ganz Deutschland folgende Reaktionsperiode machte sich sowohl in gesetzgeberischen Maßnahmen als auch in Erschlaffung und Mutlosigkeit in den Reihen der Ärzte geltend. Die ärztlichen Vereine hörten nach der Revolution fast ganz auf zu tagen, die Hauptwortführer waren ausgewandert oder eingekerkert, die Mehrzahl mundtot gemacht. In das preußische Strafgesetzbuch wurde der bekannte § 200 eingeführt (1851), welcher den gesetzlichen Zwang der Ärzte zu Hilfeleistungen aussprach. In Hessen-Darmstadt wurde aus Bruchstücken alter Verordnungen ein Medizinalstatut zusammengefügt, welches die Privatärzte (sogar hinsichtlich der

[30] Dazu siehe Graf, Eduard, a. a. O., S. 56 ff. Vgl. auch in dieser Untersuchung: Der Deutsche Ärztevereinsbund nach innen, S. 36 ff.

Behandlungsweise) zu Untergebenen der Staatsärzte machte. In Hannover wurde die gesamte Medizin und Pharmazie unter die Oberdirektion des hauptstädtischen Polizeipräsidenten gestellt.

In jener Zeit war es das Verdienst von Professor Beneke[31] in Marburg, durch stets erneuerte Aufforderung in Wort und Schrift den Versuch zu machen, die Ärzte Deutschlands zu gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeiten zu vereinen.

Der von ihm gegebene Anstoß wirkte weiter und es gelang, die wissenschaftlichen Bestrebungen ärztlicher Vereine, welche in den größeren Städten (Berlin, Frankfurt/Main) nicht geruht hatten, auch wieder in weitere Kreise deutscher Ärzte dringen zu lassen. Besonders waren es seit 1865 die „Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte", welche den Ärzten aus allen Teilen Deutschlands Gelegenheit gaben, in gemeinsamer Beratung die Frage der Medizinalreform wieder in die Hand zu nehmen und welche zu der Neubildung und Wiederbelebung ärztlicher Vereine wirksamen Anstoß gaben.

In einigen deutschen Staaten kamen die Regierungen Forderungen nach, die die Ärzte in den Revolutionsjahren aufgestellt hatten[32]. So erließen Anfang der 60er Jahre die Regierungen von Baden, Sachsen und Braunschweig Verordnungen, wodurch den Ärzten ihrer Länder die Vertretung durch selbstgewählte Abgeordnete ihres Standes bewilligt wurde. In Baden geschah dies durch die von sämtlichen Ärzten des Landes zu tätigende Wahl eines siebenköpfigen Ausschusses. Die Bildung ärztlicher Vereine war den Ärzten überlassen. Im Herzogtum Braunschweig wurde durch eine allgemeine Wahl der Ärzte eine ärztliche Kammer mit Disziplinarrecht eingerichtet. Im Königreich Sachsen dagegen wurde das Wahlrecht nur den Mitgliedern ärztlicher Vereine erteilt, indem den Ärzten anheimgegeben wurde (entsprechend der Einteilung des Landes in Verwaltungsbezirke), zu vier Kreisvereinen zusammenzutreten und im ganzen acht Abgeordnete als außerordentliche Mitglieder des Landesmedizinalkollegiums zu wählen. (Später, 1872, sind als Unterabteilungen jener Kreisvereine 24 Bezirksvereine in diese Organisation eingefügt worden). Diese Neuerungen, denen sich auch Bayern im Jahre 1871 mit seinen staatlichen Vereinsorgani-

[31] Prof. Beneke gründete Anfang der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts den „Verein für gemeinschaftliche Arbeiten zur Förderung der wissenschaftlichen Heilkunde". Dieser Verein befaßte sich namentlich mit den Problemen der öffentlichen Gesundheitspflege (Hygiene, Säuglingssterblichkeit, Impfungen usw.).

[32] Wir erinnern uns, daß in den Jahren vor der Revolution die Ärzteschaft aller Länder des damaligen deutschen Sprachgebietes die Forderung nach einer staatsrechtlichen Eingliederung der Ärzteschaft in den Gesundheitsdienst und die Einrichtung von ärztlichen Ehrengerichten erhoben hatte. Diese Forderungen wurden wieder 1868/69 dem Norddeutschen Bund und in den Jahren 1871, 1873 und 1883 dem Deutschen Reichstag vorgetragen.

sationen anschloß, bildeten den ersten festen Punkt, an den die Ärzte sich halten konnten. Sie bedingten zugleich die Möglichkeit einer Einflußnahme des Staates auf den Ärztestand.

Wir müssen hier noch kurz die durch die Gewerbeordnung geschaffene neue rechtliche Stellung der Ärzte betrachten. In dem Entwurf einer Gewerbeordnung, den der Bundesrat des Norddeutschen Bundes 1868 dem Norddeutschen Reichstag vorlegte, wurde festgelegt, daß die Ärzte und Wundärzte zur Ausübung ihres Gewerbes einer Approbation bedürfen, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung erteilt werde. Als wichtige Änderung gegenüber früheren Bestimmungen wurde die Freizügigkeit der Ärzte genannt, nach der sie nach erhaltener Approbation sich an jedem Ort des Bundesgebietes niederlassen könnten[33]. Zur Begründung dieses Antrags wurde gesagt, „daß die Gesetzgebung sich in Widerspruch zur öffentlichen Meinung setzen würde, wenn sie auf den Nachweis der Befähigung verzichten wolle"[34]. Dieser Antrag fand nicht die Zustimmung des Reichstages. Man könne dem Publikum die Wahl der Heilpersonen, von denen es sich behandeln lassen wolle, ruhig selbst überlassen. Mit Antrag der Abgeordneten Runge und von Hennig wurde die Ausübung der Heilkunde freigegeben. Neben der Freizügigkeit der Ärzte, neben der Kurierfreiheit, brachte die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 noch den Wegfall des früheren § 200 des preußischen Strafgesetzbuches (dieser Paragraph verpflichtete die Ärzte zur Gewährung von Hilfe)[35]. Für den Wegfall dieses Paragraphen hatte sich besonders die „Berliner medizinische Gesellschaft von 1861" mit einer Petition eingesetzt, die dieses Ergebnis nur durch Aufhebung des Kurpfuschereiverbotes erreichen zu können glaubte[36]. Für die Freigabe des Heilwesens waren in erster Linie Vertreter liberalen Gedankengutes verantwortlich, die sich auch später für die Verweigerung einer „deutschen ärztlichen Standesordnung" durch Bismarck einsetzten. Mit der Reichsgründung im Jahre 1871 erlangte diese Gewerbeordnung für das ganze Reich Geltung. Die Ärzte empfanden in der Folgezeit immer mehr die Nachteile dieser Gewerbeordnung. Die Kurpfuscherei nahm überhand, der Zulauf junger Ärzte in das Berufsleben wurde immer größer. Diese Gründe führten zur Bildung eines Zusammenschlusses aller deutschen Ärzte, des Deutschen Ärztevereinsbundes (1873). Auf einer seiner Generalversammlungen, dem Deutschen Ärztetag vom 10. 9. 1897, sprach sich die überwiegende Mehr-

[33] Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II. Band, Jena 1909, S. 206.

[34] Hadrich, Julius, Die Arztfrage in der deutschen Sozialversicherung, Berlin 1955, S. 105.

[35] Graf, Eduard, a. a. O., S. 20.

[36] Siehe: Fränkel, Bernhard, Geschichte der Berliner medizinischen Gesellschaft während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift, Berlin 1885, Nr. 44 A.

heit dafür aus, die bisherige Freigabe der ärztlichen Praxis aufzuheben, die Ausübung nur mehr approbierten Ärzten zu gestatten und die Kurpfuscherei wieder unter Strafe zu stellen. In Punkt 4 der Entschließung wurde gefordert: „Die Ausübung der Heilkunde ist den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung zu entziehen und durch eine deutsche Ärzteordnung zu regeln[37]."

b) Die moderne Ärzteorganisation — von der Reichsgründung bis zum Jahre 1933

1. Der „Deutsche Ärztevereinsbund"

Nach dem Höhepunkt der ärztlichen Vereinsbewegung 1848/49 und der durch politische Gründe verursachten Zurückhaltung in den folgenden Jahren setzte eine stärkere Aktivität der deutschen Ärzte erst mit der Gründung des Norddeutschen Bundes bzw. mit der Reichsgründung ein.

Bei den Ärzten setzte sich die Auffassung durch, daß sie sich zusammenschließen müßten, wenn sie der durch die Gewerbeordnung heraufbeschworenen Gefahren, nämlich der Überfüllung des ärztlichen Standes und der wirtschaftlichen Schlechterstellung, Herr werden wollten. Auf der „Versammlung der Naturforscher und Ärzte" 1868 in Dresden wurde ein Ausschuß gebildet, dem unter anderem auch Professor Richter angehörte. Die Thesen, die der Ausschuß erarbeitete, forderten eine Zentralbehörde für das öffentliche Gesundheitswesen im gesamten Norddeutschen Bund, als Mittelbehörde Gesundheitsbeamte für jeden einzelnen Verwaltungsbezirk, Ortsgesundheitsausschüsse und Bildung von ärztlichen Assoziationen in ganz Deutschland. Diese Thesen wurden von der Innsbrucker Naturforscher- und Ärzteversammlung 1869 angenommen. Eine genauere Formulierung gelangte in Form einer Petition an den Norddeutschen Reichstag; dieser Petition schlossen sich neben vielen Ärzten und Ärztevereinen auch Magistrate und andere Körperschaften an. Sie wurde, da inzwischen das Deutsche Reich geschaffen war, auch 1871 an den Reichstag gerichtet; doch hier wie dort hatte sie keinen Erfolg[38] [39]. Der erste, der erkannte, daß das Deutsche Reich sich nicht zur Gründung einer ärztlichen Berufsvertretung verstehen würde, war Professor Hermann Eberhard Richter (1808—1876). Er wurde der Begründer der ersten modernen freiwilligen Organisation der Ärzte.

[37] Reichsmedizinalkalender für Deutschland auf das Jahr 1909, Leipzig 1908, S. 167.
[38] Graf, Eduard, a. a. O., S. 19 ff.
[39] Ebenso: Freisfeld, Hermann, a. a. O., S. 20.

Professor Richter, nach Diepgen „ein durch Allgemeinbildung, ärztliches Ethos, vielseitiges wissenschaftliches Schrifttum und Organisationstalent ausgezeichneter Mann“[40], hatte im Juli 1872 an alle ihm bekannten ärztlichen Vereine und an viele namhafte Ärzte ein Rundschreiben gerichtet, bei Gelegenheit der im Monat darauf stattfindenden Versammlung der Naturforscher und Ärzte in Leipzig eine Besprechung darüber durchzuführen, wie die Ärzte Deutschlands sich fester aneinanderschließen könnten[41]. Er schlug vor, einen gemeinsamen Verband aller Ärzte Deutschlands einzurichten, um die Aufgaben in planmäßiger Weise beraten zu können. Aus dieser Leipziger Versammlung vom 12. bis 17. August 1872, an der Abgeordnete von 21 Vereinen teilnahmen, ging ein siebenköpfiger „einstweiliger Geschäftsausschuß“ hervor, der zu einer Gründungstagung im nächsten Jahr nach Wiesbaden aufrief; diese sollte im Anschluß an die Versammlung der Naturforscher und Ärzte stattfinden.

Am 17. September 1873 wurde in der Wiesbadener Versammlung ärztlicher Vereine, die in der Einladung bereits als „Wiesbadener Ärztetag“[42] bezeichnet worden war, der „Deutsche Ärztevereinsbund“ gegründet. Die Beratungen des ersten Deutschen Ärztetages in Wiesbaden waren in der Hauptsache verfassungsgebender Art. Unter Vorsitz von Dr. Graf (Elberfeld), der auf Vorschlag von Professor Richter zum Vorsitzenden gewählt wurde und der dann den Deutschen Ärztevereinsbund 23 Jahre bis zu seinem Tod geleitet hat, wurden die Satzungen des Bundes festgelegt. Demzufolge bezweckte der Deutsche Ärztevereinsbund, „die ärztlichen Vereine Deutschlands zu gemeinsamer Betätigung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen, praktischen und sozialen Beziehungen des ärztlichen Standes zu vereinigen“ (§ 1 der Satzung). Zum Sitz des Bundes wurde Berlin gewählt.

Schon vom Jahre 1868 an erfolgte die Aufklärung der Ärzteschaft auf den Naturforscher- und Ärzteversammlungen, vom Jahre 1872 an besonders in dem von Professor Richter begründeten Organ, das vom 2. September 1872 mit dem Titel *„Aerztliches Vereinsblatt für Deutschland,* Centralorgan für die aus wirklichen approbierten Aerzten bestehenden Aerzte-Vereine des Deutschen Reichs“ erschien[43].

---

[40] Diepgen, Paul, II. Band, 2. Hälfte, Die Medizin vom Beginn der Zellularpathologie bis zu den Anfängen der modernen Konstitutionslehre (etwa 1858—1900), Berlin 1955, S. 287.

[41] Siehe: Deutsches Ärztevereinsblatt, Jahrgang 1923, Sp. 165. (Sp. bedeudet Spaltenangabe. Bis einschließlich des Jahrganges 1929 des Ärztlichen Vereinsblatts Spaltenangaben, danach Seitenangaben. Vom Jahre 1930 an hieß das Verbandsorgan dann „Deutsches Ärzteblatt“.)

[42] Siehe: Deutsches Ärztevereinsblatt, Jahrgang 1923, Sp. 164.

[43] 58 Jahre Ärztevereinsblatt, in: Deutsches Ärztevereinsblatt, Jahrgang 1929, Sp. 807 ff.

Schon in der ersten Nummer seines „Centralorgans . . .“ gab Professor Richter ein Programm für die Betätigung der ärztlichen Vereine bekannt, das das Standesleben der Ärzte, die ärztliche Ausbildung, das Krankenhaus-, Sachverständigen- und Heilmittelwesen und anderes umfaßte. Auf dem Wiesbadener Ärztetag 1873 wurde das Richtersche Blatt zum Verbandsorgan des Deutschen Ärztevereinsbundes bestimmt.

Genauer gehen die Zielsetzungen aus den Erfordernissen hervor, die ein ärztlicher Verein erfüllen mußte, wenn er Mitglied des Bundes werden wollte:

„a) Förderung der ärztlichen Wissenschaft und Kunst sowie der Interessen des ärztlichen Standes (z. B. insbesondere durch Gründung gemeinnütziger Anstalten, durch Regelung und Wahrung der Standesverhältnisse);

b) Teilnahme an der öffentlichen Gesundheitspflege und Medizinalgesetzgebung; beides sowohl in staatlicher als in lokaler (kommunaler und provinzialer) Hinsicht[44];“

c) sich dafür einzusetzen, daß in denjenigen Staaten, in denen eine staatlich anerkannte und organisierte Vertretung noch nicht besteht, eine solche Vertretung eingerichtet wird.

Die jährlichen Generalversammlungen des Deutschen Ärztevereinsbundes, „Der Deutsche Ärztevereinstag“ oder „Ärztetag“, waren das Forum, auf dem man sich über die Verfolgung der Ziele Rechenschaft gab und neue Ziele setzte. Aus den dort gefaßten Beschlüssen ist die *Wandlung der Zielsetzungen* deutlich zu ersehen.

Wenn auch in § 1 der Satzung als Zweck angegeben war, die ärztlichen Vereine Deutschlands zu gemeinsamer wissenschaftlicher Tätigkeit zusammenzufassen, und wenn in § 3 der Satzung an erster Stelle die Förderung der ärztlichen Kunst und Wissenschaft stand, so stellte sich doch bald heraus, daß die Voraussetzungen für die Erreichung dieser Ziele in den Vereinen verschieden waren. Den Vereinen, die in Universitätsstädten ihren Sitz hatten, waren durch die wissenschaftlichen Anstalten und Institute und die Benutzung der Bibliotheken reiche Hilfsquellen in die Hand gegeben. In den Ärztevereinen kleinerer Städte war die wissenschaftliche Betonung weniger groß. In diesen Vereinen beschäftigte man sich schon früh in großem Umfange mit standespolitischen Fragen. Für den Ärztevereinsbund selbst traten schon bald die sozialen und standespolitischen Fragen in den Vordergrund. Schon vom zweiten Ärztetag ab forderte der Deutsche Ärztevereinsbund die Mithilfe des Staates bei der Lösung standespolitischer Fragen. Das wird im einzelnen im Kapitel „Verband nach außen“ auf-

[44] Puppe, Bernhard. Die Bestrebungen der deutschen Ärzte zu gemeinsamer Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen, Wiesbaden 1911, S. 12.

gezeigt werden. Punkt 3 der Satzung, die „fakultative Teilnahme an der öffentlichen Gesundheitspflege", ließ sich der Deutsche Ärztevereinsbund stets angelegen sein.

Von wissenschaftlichen Zielsetzungen zur Vertretung von standes- und wirtschaftspolitischen Forderungen, so läßt sich kurz der Wandel in den Zielsetzungen umschreiben. Während in der ärztlichen Standesbewegung vor der Gründung des Ärztevereinsbundes im wesentlichen Fragen der Medizinalgesetzgebung, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kurpfuscherei und der ärztlichen Wissenschaft im Vordergrund der Bemühungen standen, ging die Entwicklung im Ärztevereinsbund von der Erörterung wissenschaftlicher Probleme hin zur Vertretung der Berufs- und Standesinteressen (unter Beibehaltung der Teilnahme an der öffentlichen Gesundheitspflege). Mit der Gründung des Leipziger Verbandes und seines Anschlusses an den Ärztevereinsbund ergab sich eine gewisse Arbeitsteilung dahingehend, daß der Ärztevereinsbund überwiegend standespolitische Probleme, der Leipziger Verband fast ausschließlich wirtschaftliche Interessen verfocht.

Eine Zäsur in den Zielsetzungen der Standesbewegung der Ärzte bildete ohne Zweifel die Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Sozialgesetzgebung warf die Frage des Verhältnisses der ärztlichen Standesvertretung zu den Krankenkassen auf, die Frage, ob feste Anstellung der Ärzte bei den Krankenkassen oder freie Arztwahl; sie hatte eine wirtschaftliche Schlechterstellung der Ärzte durch den Rückgang der Zahl der Privatpatienten zur Folge.

Mitglieder des Deutschen Ärztevereinsbundes konnten die ärztlichen Vereine werden, deren Mitglieder wissenschaftlich geprüfte und staatlich anerkannte Ärzte waren. Wenn Personen anderer Berufe (Apotheker, Chemiker, Techniker) Mitglieder ärztlicher Vereine waren, durften sie nicht mitgezählt werden und nicht mitstimmen[45]. Die Träger der Gesamtorganisation waren also die Vereine. Sie schickten zum jährlich stattfindenden Ärztetag ihre Vertreter. Jeder Verein, der folgende Aufgaben und Zwecke verfolgte, mußte als Mitglied anerkannt werden:

a) Förderung der ärztlichen Wissenschaft und Kunst;

b) Teilnahme an der öffentlichen Gesundheitspflege;

c) Streben nach einer staatlich anerkannten Organisation der Ärzte.

[45] Die Zahl der Nichtärzte in den Ärztevereinen war gering. Mit Gründung der entsprechenden Berufsorganisationen („Verband konditionierender Apotheker für das Deutsche Reich" 1904, „Verein Deutscher Chemiker E. V." 1887, „Deutscher Schutzverband der freien technischen Berufe E. V." 1915) waren kaum noch Nichtärzte in den Ärztevereinen vertreten.

Der Antrag auf Mitgliedschaft wurde an den Vorsitzenden des Deutschen Ärztevereinsbundes gerichtet; verweigerte dieser die Aufnahme, so war Berufung an den Geschäftsausschuß zulässig. Der Mitgliedsbeitrag wurde alljährlich vom Ärztevereinstag festgelegt.

Von den zur Zeit der Gründung des Ärztevereinsbundes bestehenden 170 ärztlichen Vereinen traten dem Ärztevereinsbund sofort 84 bei[46]. Auf dem I. Deutschen Ärztetag 1873 in Wiesbaden waren 50 Vereine durch 43 Delegierte vertreten[47]. — In Berlin z. B. bestanden um 1870 10 ärztliche Vereine; von ihnen trat nur die Hufelandsche Gesellschaft dem Ärztevereinsbund bei. Die Berliner medizinische Gesellschaft unter dem Vorsitz von Virchow blieb dem Ärztevereinsbunde fern. Die Gründe dafür nennt Virchow in einer Rede, die er zum 25jährigen Jubiläum der Berliner medizinischen Gesellschaft im Jahre 1886 gehalten hat. Er habe, so führt er in dieser Rede aus, sich anläßlich der Beratung der Gewerbeordnung für die Freigabe des Heilwesens eingesetzt; er habe damals gefordert, „daß die Ärzte verzichten auf den Schutz des Staates, daß sie verzichten auf den Schutz der Polizei, daß sie bereit sind, als freie Männer einzutreten in den Kampf des Lebens“[48]. Er sei immer der Auffassung gewesen, daß viel mehr erreicht werde, „wenn man eben in dem natürlichen Verbande bleibt, welchen die Ortsverhältnisse bieten, wenn man sich darin so stark macht, daß man sagen kann: Wir sind die Repräsentanten des ganzen vorhandenen Personals an Ärzten“[49].

Wie ist die weitere Ausbreitung des Deutschen Ärztevereinsbundes verlaufen? Betrachten wir die Ärzteorganisation in der Zeit zwischen 1870 und 1890 in Berlin. Um 1890 zählte man in Berlin 31 Ärztevereine. Von diesen Vereinen gehörten 10 dem Deutschen Ärztevereinsbund an: 9 ärztliche Vereine, die in den Jahren zwischen 1871 und 1887 gegründet worden sind und die schon erwähnte Hufelandsche Gesellschaft[50]. In der Provinz Brandenburg — ohne Berlin — gehörten 1890 von 17 Vereinen (unter Vereinen verstehen wir im folgenden immer sowohl ärztlich-wissenschaftliche Gesellschaften als auch Standesvereine) 12 dem Ärztevereinsbund an. In Schlesien gab es um 1890 9 Vereine, die alle dem Ärztevereinsbunde angehörten, in Hessen-Nassau waren von 13 Vereinen 12 im Ärztevereinsbund vertreten, im Königreich Bayern von 65 Vereinen 60[51].

[46] Vollmann, 50 Jahre Deutscher Ärztevereinsbund, in: Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1923, Sp. 166.

[47] Finkenrath, Kurt, Die Organisation der deutschen Ärzteschaft, a. a. O., S. 20.

[48] Graf, Eduard, a. a. O., S. 57.

[49] Graf, Eduard, a. a. O., S. 58.

[50] Vom Verfasser aus einer tabellarischen Übersicht von Graf (a. a. O., S. 138) erarbeitet.

[51] Graf Eduard, a. a. O., S. 138 ff.

Zahlenmäßig sah die Mitgliederbewegung im Ärztevereinsbund wie folgt aus:

Jahr:	Anzahl der Vereine:	Mitglieder:	Ärzte insgesamt
1874	111	6 165[a])	—
1890	225	11 060[a])	18 467[a])
1894	239	13 467	21 621[b])
1901	302	18 342	28 174[b])
1905	379	22 691	31 091[b])
1910	410	24 849	32 449[b])
1913	430	27 151	34 136[b])
1922	—	32 000[c])	—
1927	592	45 108	47 338

[a]) Ders., a. a. O., S. 25.
[b]) Quelle: Die Reichsmedizinalkalender der Jahre 1895/1902/1906/11/14 und 1928.
[c]) Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich, Berlin 1922, S. 90.

Die stetige Aufwärtsentwicklung in den Mitgliederzahlen des Ärztevereinsbundes veranschaulicht die Berechnung des Organisationsgrades für mehrere Jahre.

Jahr:	Organisationsgrad:	
1894	ca.	62 %
1901	„	65 %
1905	„	72 %
1910	„	77 %
1913	„	80 %
1927	„	95 %

Damit war im Jahre 1927 fast jeder Arzt Mitglied im Ärztevereinsbund. Mit einem Organisationsgrad von 95 % liegen die Ärzte in dem Organisationswesen der Berufsverbände weitaus an der Spitze[52]. Der Leipziger Verband erreichte nicht ganz den Organisationsgrad des Deutschen Ärztevereinsbundes.

Der organisatorische Aufbau des Ärztevereinsbundes war folgender: Hauptorgane des Bundes waren der Geschäftsausschuß und die Versammlung der Abgeordneten der ärztlichen Vereine auf den Ärztetagen. Als Zentralorgan des Ärztevereinsbundes wurde ein Geschäftsausschuß bestellt (§ 8), der auf dem jährlich stattfindenden Ärztevereinstag (später hieß er kürzer Ärztetag), der Hauptversammlung des

[52] Zum Vergleich: Bei den Bühnenkünstlern betrug der Organisationsgrad durchschnittlich 50 %.

Verbandes, neu gewählt wurde. Dieser Ausschuß bestand ursprünglich aus sieben Personen. Anläßlich der 14. Tagung des Verbandes in Eisenach (1886) beschloß man, daß der Ärztetag in Zukunft neun Mitglieder in den Geschäftsausschuß wählen sollte; der Geschäftsausschuß sollte sich durch die Zuwahl von sechs Kollegen ergänzen. Von 1898 an wurden zwölf Mitglieder für den Geschäftsausschuß vom Ärztetag nominiert, hinzu kamen neun weitere Mitglieder durch Zuwahl[53]. Seit der Satzung vom Jahre 1926 bestand der Geschäftsausschuß aus 25 Mitgliedern.

Der Geschäftsausschuß teilte die Funktionen unter sich auf. Der Vorsitzende (§ 6 der Satzung von 1903) vertrat den Bund in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. — Der Geschäftsausschuß selbst gliederte sich in einen engeren und einen weiteren Ausschuß. Der engere Geschäftsausschuß umfaßte den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden sowie drei Beisitzer. Er hatte den Hauptgeschäftsführer[54] bzw. Generalsekretär anzustellen, das Verbandsorgan herauszugeben, den Schriftleiter zu wählen, die auf den Ärztetagen gefaßten Beschlüsse durchzuführen, die Geschäfte des Verbandes zu führen und gegebenenfalls Mitglieder aus dem Verband auszuschließen. Der weitere Ausschuß hatte die ihm vom engeren Geschäftsausschuß oder vom Vorsitzenden übertragenen Aufgaben zu bearbeiten.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende (auch 2. Vorsitzender genannt) wurden für die Dauer eines Jahres vom Ärztetag gewählt.

Der Ärztevereinsbund war der Zusammenschluß der einzelnen ärztlichen Vereine. Es gab keine Zusammenschlüsse auf Landesebene. Das entscheidende Organ des Ärztevereinsbundes war der Ärztetag. Dort wurden in geheimer Abstimmung mit Mehrheitsbeschluß die für den Ärztestand wichtigen Beschlüsse gefaßt. — Durch die Leitung dieser Ärztetage sowie durch die Gestaltung des Verbandsorgans, des wöchentlich erscheinenden Ärztevereinsblattes, nahm der Geschäftsausschuß bedeutenden Einfluß auf die Delegierten der Vereine.

Es ist im wesentlichen beim Aufbau des Deutschen Ärztevereinsbundes aus dem Jahre 1872 geblieben. Nur in den Jahren 1903 und 1926 traten geringfügige Satzungsänderungen ein. 1903 waren diese notwendig wegen der Einigung mit dem Leipziger Verband; 1926 sollte der Ärztevereinsbund mehr und mehr zu einer Art freiwilliger Reichs-Ärzte-Organisation umgestaltet werden (Finkenrath).

---

[53] Siehe: Schneider, Die Organisation des Deutschen Ärztevereinsbundes, Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1926, Sp. 517—521.

[54] Vom Jahre 1901 an wurde ein hauptamtlicher Geschäftsführer (Generalsekretär) bestellt.

Man tut dem Ärztevereinsbund wohl kein Unrecht, wenn man ihn einen Honoratiorenverband nennt. Vorsitzender und Ausschußmitglieder versahen nach wie vor ihren Beruf als praktischer Arzt. Der hauptamtlich angestellte Generalsekretär errang sich zwar mit der Zeit eine starke Stellung innerhalb der Führungsspitze, er blieb aber stets an die Weisungen des Vorsitzenden sowie an die Beschlüsse des Ärztetages gebunden. Selbst als die ungünstigen Auswirkungen der Versicherungsgesetzgebung auf den ärztlichen Stand offenbar wurden, änderte sich nicht der „konservative Charakter des Bundes“[55].

Im Jahre 1900 entstand neben dem Deutschen Ärztevereinsbund eine *weitere Ärzteorganisation, der „Leipziger Verband“*. Sein Gründer, Hartmann, argumentierte, der Deutsche Ärztevereinsbund habe sich im letzten nicht genug eingesetzt, um die wirtschaftliche Lage der Ärzte zu bessern. Der Ärztevereinsbund habe sich zu wenig mit der Krankenversicherungsgesetzgebung auseinandergesetzt, in deren Gefolge es zu der monopolistischen Stellung der Krankenkassen gekommen sei. Zudem seien die Mittel, mit denen sich der Ärztevereinsbund für die ärztlichen Interessen eingesetzt habe, unwirksam gewesen. Es kam naturgemäß zu starken Auseinandersetzungen zwischen den beiden Ärzteorganisationen, bis sie sich dann 1901 und endgültig 1903 zusammenschlossen. Der Leipziger Verband gliederte sich als wirtschaftliche Abteilung in den Ärztevereinsbund ein.

Trotz dieser Einigung blieben praktisch zwei Organisationen nebeneinander bestehen.

Beide Ärzteverbände blieben nach wie vor selbständige eingetragene Vereine mit selbständiger Rechtspersönlichkeit und Verwaltung. Trotz der höheren Kosten durch eine doppelte Verwaltung blieb man lange bei der Eigenständigkeit der beiden Organisationen, „vielleicht, um sich das ‚diplomatische plus‘ der Unterstützung für die Unternehmungen der eigentlichen Kampforganisation zu erhalten“[56]. Erst im Juni des Jahres 1929 fand eine Verschmelzung beider Verbände statt, als es unter der Führung des Vorsitzenden des Deutschen Ärztevereinsbundes, Geheimrat Dr. Stauder, zu einer Personal-Union kam.

Der Leipziger Verband hat nach dem Zusammenschluß von 1903 stark an Bedeutung zugenommen. Obwohl der Form nach als Unterabteilung des Ärztevereinsbundes bezeichnet, war der Leipziger Verband in Wahrheit die Triebfeder im ärztlichen Interessenkampfe. Dazu schreibt Schneider: „Bei den immer stärker und intensiver werdenden

---

[55] Schneider, Die Organisation des Deutschen Ärztevereinsbundes, a. a. O., Sp. 518.

[56] Meyer, Olga, Die Stellung der Ärzte in der deutschen Krankenversicherung, Rostocker Diss., 1927, S. 26.

wirtschaftlichen Kämpfen des letzten Jahrzehntes ist der Ärztevereinsbund dann allmählich bis in die neuere Zeit hinein meist in den Hintergrund getreten, da der Aufgabenkreis des Leipziger Verbandes unter Hartmanns genialer Führung sich mit Naturnotwendigkeit immer umfangreicher gestaltet hatte, weil es letzten Endes nur wenige Probleme gab, die keinen wirtschaftlichen Einschlag hatten[57]."

In seinen eigenen Reihen suchte der Bund nach Kräften dem zunehmenden Verfall des ärztlichen Ethos entgegenzuwirken. Da an diesem mangelnden Ethos zum großen Teile die unsauberen Methoden mancher Ärzte bei der Erringung einer Kassenarztstelle schuld waren, richtete sich seine Gegnerschaft gegen die Krankenkassen. Zum Teil war aber auch die Überfüllung des ärztlichen Berufes daran schuld. Deshalb erließ der XIV. Deutsche Ärztetag 1886 ein Rundschreiben, das vom Studium der Medizin abriet und sowohl in der Tagespresse verbreitet als auch allen Direktoren der Gymnasien zugeschickt wurde. In Aufsätzen im Verbandsorgan suchte der Ärztevereinsbund die Ärzte weiterzubilden. Viele Aufsätze befaßten sich auch mit Ausführungen über Standesehre und Ethos des ärztlichen Berufs. Endlich mußte er sich in seinen Reihen für einen Interessenausgleich einsetzen zwischen den Kassenärzten, die eine Zulassung zur Krankenkassenpraxis hatten erlangen können und dem Großteil der Nichtzugelassenen, der deshalb die freie Arztwahl forderte.

Schon früh wandte sich die Ärzteorganisation an die Regierung. Hierin folgte sie den Bemühungen der Standesorganisation vor der Reichsgründung. Der II. Ärztetag bat den Reichskanzler, dahin zu wirken, daß eine strengere Bestrafung derjenigen eingeführt werde, die, obwohl sie nicht Arzt sind, diesen Titel führen. Der II. und III. Ärztetag sprach sich für die Schaffung eines ständigen ärztlichen Beirates für das Reichskanzleramt aus. Der IV. Ärztetag forderte die Organisation des ärztlichen Standes durch den Staat, d. h. den Erlaß eines Standesgesetzes für die Ärzte; diese Forderung nach einer ärztlichen Standesordnung wurde auf den Ärztetagen der Jahre 1881, 1884, 1889 und 1926 erneut erhoben.

Von der ärztlichen Standesordnung versprach man sich eine Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich im Verhältnis der Kollegen untereinander zeigten. Zudem sollte sie auch dazu verhelfen, diejenigen Ärzte zu beeinflussen, die außerhalb der Standesvereine standen. Im Jahre 1874 hatten nur Baden, Sachsen, Braunschweig und Bayern ärztliche Standesvertretungen. Kurz darauf traten zu diesen Staaten noch Württemberg und Hessen hinzu. Von Bedeutung wurde die Frage des Wahlrechts. Sollte jeder Arzt bei der Wahl der Standesvertreter mit-

[57] Schneider, a. a. O., Sp. 519.

wirken oder nur der, der Mitglied eines Standesvereins war? Baden und Braunschweig hatten das allgemeine Wahlrecht eingeführt. Im Ärztevereinsbund einigte man sich dahin, daß die Beschränkung auf die Vereinsmitglieder an sich die vorzuziehende Norm wäre, daß sie aber nicht als eine notwendige Forderung hinzustellen sei.

Ebenso forderte man vom Staat wiederholt die Wiederherstellung des gesetzlichen Verbotes der Heilkunde durch nicht approbierte Personen.

Endlich sollten den Ärzten Ehrengerichte zugestanden werden, um Verstöße von Standesgenossen gegen ärztliche Moral und Ethos zu ahnden.

Die Forderungen sind zum großen Teil dieselben, die schon von den Ärzten im Vormärz aufgestellt worden waren.

Die neue sozialpolitische Gesetzgebung des Deutschen Reiches wurde von den Ärzten begrüßt, hatten doch diese stets den Fragen der öffentlichen Gesundheitspolitik große Bedeutung beigemessen. Sie begrüßten die Absicht des Gesetzes, den Schutz der Arbeiter in Zukunft gegen Krankheit, Unfall und Invalidität sicherzustellen und erklärten sich bereit, bei der Durchführung dieser Aufgaben zu helfen. Doch schon bald machten sich die Nachteile des Gesetzes für die Ärzte bemerkbar, die ein Vorgehen des Ärztevereinsbundes gegen die Krankenkassen unumgänglich machten.

1. Bis zur Errichtung der gesetzlichen Krankenversicherung durch das Gesetz vom 15. 6. 1883 stand der Arzt in direkter und persönlicher Rechtsbeziehung zum Patienten. Durch die gesetzliche Regelung wurde jedoch zwischen Arzt und Patienten ein Zwischenglied geschoben, die Krankenkasse.
   Der Arzt verlor das Recht der freien Bewertung des Honorars, er war an die Taxen der Krankenkasse gebunden.
2. Zunächst als durchaus positiv zu bewerten war die Erweiterung der ärztlichen Behandlung. Große Kreise der Bevölkerung, die früher überhaupt nicht zur ärztlichen Behandlung gelangten — sie hatten oft mit Kurpfuschern vorliebgenommen — suchten jetzt als Zwangsversicherte Hilfe beim approbierten Arzt. Der Umfang der ärztlichen Behandlung hob sich bedeutend, aber nur bei dem Arzt, dem es gelang, den begehrten Posten eines Kassenarztes zu erhalten. Das gelang nur einem kleinen Teil; der Mehrzahl der Ärzte war die Kassenpraxis verschlossen. Der Arzt aber, der eine Kassenpraxis erhalten hatte, war in besonderem Maße von der Krankenkasse abhängig, da diese ihm jederzeit die Kassenstelle kündigen konnte.
3. Die Kassen hatten schon sehr bald von ihrem Recht Gebrauch gemacht, nur bestimmte Kassenärzte anzustellen; sie machten dafür

geltend, sie müßten das Recht haben, wegen der Berufskrankheiten besonders geschickte und erfahrene Ärzte anzustellen. Zudem müßte zwischen Kasse und Ärzten „ein festes, beamtenähnliches Verhältnis sein, damit das Interesse der Kasse vom Arzte wahrgenommen werden könnte, der sonst zu leicht in eine für die Kasse schädliche Abhängigkeit vom Patienten kommen könnte. Hierdurch würden Arzt- und Apotheken-Kosten zu hoch und die moralische Anschauung der Patienten gefährdet, weil sie die Kasse mit Hilfe der Ärzte zur Arbeitslosenversicherung benützen würden und aus geheuchelter Krankheit Gewinn zu schlagen versuchen würden"[58]. Im letzten lief das darauf hinaus, die Ärzte zu verbeamten und damit den freien Beruf in einen Beamtenberuf umzugestalten.

4. Unter diesen Umständen lag eine Auswahl der Bewerber nach politischen Berücksichtigungen im Bereich des Möglichen, um so mehr, als sich schon bald herausstellte, daß sozialdemokratische Strömungen in den Krankenkassen die Macht erlangten.

Um vier mögliche Arztsysteme gingen in der Folgezeit die Auseinandersetzungen:

1. Das System der beamteten Ärzte. Das bedeutet, daß ein Arzt für einen Bezirk von der Krankenkasse angestellt wird. Alle Patienten können nur diesen einen, für ihren Bezirk zuständigen Arzt, konsultieren. Die Tätigkeit des Arztes wird von der Krankenkasse vergütet. — Diese Art von Arztwahl blieb unbedeutend. Nur die Bahn- und Knappschaftsärzte waren in dieser Form angestellt.

2. Das System der beschränkten freien Arztwahl. Hier stellt eine Kasse ihren Mitgliedern eine größere Anzahl von Ärzten zur Verfügung, zwischen denen sie wählen können. Der Arztberuf bleibt dabei ein freier. — Diese Form der Arztwahl war besonders in den ersten Jahrzehnten der Auseinandersetzungen zwischen Ärzten und Krankenkassen anzutreffen.

3. Das System der organisierten freien Arztwahl. Hier soll jeder Arzt konsultiert werden können, der sich den zwischen den Ärzteorganisationen und den Verbänden der Krankenkassen ausgehandelten Bedingungen unterwirft. — Dieses System wurde von den Ärzteorganisationen am einhelligsten gefordert.

4. Das System der völlig freien Arztwahl. Bei diesem System soll jeder Arzt, ob er sich an die Bedingungen der Spitzenorganisationen hält oder nicht, konsultiert werden können. — Dieses System wurde nicht ernsthaft vertreten.

[58] Nach Dresel, Ernst Gerhard, Bildung der ärztlichen Standesvereine und die staatliche Organisation der Ärzte bis zur Gründung des Leipziger Verbandes, Heidelberger Diss. 1913, S. 35 ff.

Der Ärztevereinsbund beschäftigte sich oft und eingehend mit diesen Fragen; sie bildeten den größten Teil der Besprechungen auf den Ärztetagen. Der XI. Ärztetag wies durch seinen Vorsitzenden auf die Gefahren des Krankenkassengesetzes für den ärztlichen Stand hin. Der XII. Ärztetag 1884 in Eisenach beschäftigte sich intensiv mit dieser Frage und nahm besonders zu den Problemen Ärzte — Krankenkassen Stellung. Auf dem XIX. Ärztetag wurde die freie Arztwahl gefordert; da dieselbe aber sich nicht überall aus verschiedenen praktischen Gründen durchführen ließe, so müßten den Kassenmitgliedern wenigstens verschiedene Ärzte zur Auswahl gestellt werden. Dieser Terminus „Ausnahme aus verschiedenen praktischen Gründen" wurde auf dem XXIII. Ärztetag fallengelassen.

Für den von nun an entschiedeneren und schärferen Ton kam hauptsächlich das wachsende Machtbewußtsein in Betracht und die Verärgerung über die Regierung, die sich um die ganze Frage so gut wie gar nicht kümmerte. Das Machtbewußtsein kam einmal zum Ausdruck in der Aufwärtsentwicklung des Ärztevereinsbundes, zum anderen in dem Einfluß, den sich die Mitglieder des Ärztebundes in den staatlichen Ärztekammern gesichert hatten. Auf dem XXVII. Ärztetag 1899 forderte die Ärzteschaft, die freie Arztwahl gesetzlich einzuführen. Im Sinne dieser Beschlüsse reichte der Ärztevereinsbund 1899 eine Petition an den Reichstag ein, aber da die Novelle des Krankenversicherungsgesetzes zurückgesetzt wurde, war vorläufig keine Aussicht auf eine gesetzliche Regelung gegeben. Hier kam nun die Gründung des Leipziger Verbandes gerade im rechten Augenblick.

Im folgenden soll *das Verhältnis der Ärzte zu Staat und politischen Parteien* einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Obwohl der Deutsche Ärztebund sich stets für eine staatliche Regelung für das ganze Reich einsetzte, blieb diese Regelung den einzelnen Ländern überlassen. In den Jahren 1875 und 1883 teilte das Reichskanzleramt auf ständiges Drängen des Ärztevereinsbundes nach Schaffung einer Reichsärzteordnung mit, daß das Reich nicht die Absicht habe, den öffentlich-rechtlichen Zusammenschluß der Ärzte zu regeln; diese Angelegenheiten blieben den Regierungen der einzelnen Länder überlassen[59].

Die Kammern der Ärzte beschäftigen sich im wesentlichen mit der Erörterung aller Angelegenheiten, die den ärztlichen Beruf oder das Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Wahrung und

[59] In Preußen kam es 1887, in Oldenburg 1891, in Hamburg 1894, in Bayern 1895, in Anhalt 1900, in Lübeck 1903, in Lippe-Detmold 1921, in Württemberg 1925, in Thüringen 1926 (in Bremen überhaupt nicht) zu einem Ärztekammergesetz.

Vertretung der ärztlichen Standesinteressen betreffen. In Sachsen oblag den Ärztekammern auch noch die wirtschaftliche Vertretung der Ärzte.

Die Ärztekammern sind öffentlich-rechtliche Körperschaften der Ärzte eines Landes bzw. Bezirkes. Im Gegensatz dazu sind die freiwilligen Organisationen der Ärzte Gebilde des privaten Rechts.

Die Ärzte gehören der Ärztekammer auf Grund ihres Wohnortes zwangsläufig an; es besteht für die Ärzte Pflichtmitgliedschaft. Die Ärztekammer hat das Recht, eine Umlage zu erheben; zur Einbringung dieser Steuer stehen ihr gesetzliche Hilfsmittel zur Verfügung. Die Ärztekammern sind jene Stellen, die Gutachten über ärztliche Fragen abzugeben vermögen; dem Staat gegenüber sind sie sogar dazu verpflichtet.

Von den durch das Umlagerecht eingezogenen Geldmitteln verwandten die Ärztekammern einen Teil zur Gründung von Unterstützungseinrichtungen. Dadurch sollte verhindert werden, „daß [die] Ärzte aus wirtschaftlicher Not den überkommenen Standesanschauungen untreu werden“[60]. Manche Ärztekammern hatten darüber hinaus Pensions- und Sterbekassen gegründet.

Den Ärztekammern ist zugleich auch das Recht einer ärztlichen Ehrengerichtsbarkeit zugebilligt worden; das ärztliche Ehrengericht kann Verstöße gegen die ärztliche Moral und Standesethik ahnden. Der aus Ärzten bestehende Gerichtshof zieht einen Berufsrichter hinzu. Arten der Bestrafung sind Verwarnung, Verweis und Geldstrafen.

Wichtig für diese Untersuchung ist das Verhältnis zwischen Ärztekammern und den freiwilligen Organisationen der Ärzte. Zwischen dem Deutschen Ärztevereinsbund und den Ärztekammern bestand ein sehr enges Verhältnis, waren doch die maßgeblichen Führer der Ärztekammern meist Mitglied in einem Standesverein. Die Wünsche und Anregungen des Deutschen Ärztetages und des Ärztevereinsbundes fanden bei den Ärztekammern meist ein freundliches Echo. Personalunionen zwischen Ärztevereinsbund, Leipziger Verband und Ärztekammern waren häufig[61].

Da mit der Gründung des Leipziger Verbandes eine Arbeitsteilung dergestalt eingetreten war, daß sich der Ärztevereinsbund überwiegend mit standespolitischen, der Leipziger Verband aber überwiegend mit wirtschaftlichen Fragen befaßte, kann die Betrachtung des Ärztestandes im Verhältnis zu den politischen Parteien und der Vertretung politischer Interessen überhaupt, schon an dieser Stelle aufgenommen werden.

[60] Meyer, Olga, a. a. O., S. 28.
[61] Näheres siehe im Kapitel: „Kampfmittel und Kampftaktik des Leipziger Verbandes.“

Während vor der 48er Revolution die Ärzte aktiv am politischen Geschehen teilgenommen hatten, trat später eine gewisse Ermüdung ein. 1848 saßen in der Paulskirche unter 586 Abgeordneten 31 Ärzte, in der Weimarer Nationalversammlung 1919 nur einer. Nur zögernd setzte die Aktivität der Ärzte in dieser Hinsicht wieder ein.

Das Haupthindernis einer aktiven politischen Tätigkeit und dementsprechend einer Mitarbeit in Landtagen bzw. dem Reichstag war die Gefahr der wirtschaftlichen Verschlechterung, ja die Gefahr des Praxisverlustes. Nur wenige Ärzte konnten es sich leisten, ein Mandat anzunehmen, wenn sie ihre Praxis nicht am Orte des Parlamentes hatten. Die Schließung der Praxis hätte neben finanziellen Einbußen die Gefahr der Entfremdung zwischen Arzt und Patienten bedeutet. Es ist auch denkbar, daß ein Teil der Patienten nach Ablauf des Parlamentsmandates nicht mehr zu ihm zurückgekehrt wäre[62].

Das Dezemberheft des Ärztlichen Vereinsblattes von 1902 beklagte den Mangel an Macht, hervorgerufen durch eine zu geringe Vertretung der Ärzte im Reichstag. Im Jahre darauf erschien ein Aufruf, Ärzte in den Reichstag zu wählen. In Spalte 295/296 beklagte sich der Abgeordnete Langerhans über mangelndes ärztliches Interesse an der Politik. Die Ärzte sollten Reichstagskandidaten aufstellen; zumindest aber sollten sie sich an den Wahlversammlungen beteiligen. 1905 warf das Mitglied Dr. Pfleiderer-Nürtingen seinen Kollegen vor, daß die anderen Berufsorganisationen schon längst ihrem Stand entsprechend im Reichstag vertreten seien; die Ärzte hätten jedoch keine Lehren daraus gezogen. Gegen seine Aufforderung, in die liberalen Parteien einzutreten, protestierte der Arzt und Reichstagsabgeordnete Dr. Ruegenberg energisch. In den Silvesterbetrachtungen im Ärztlichen Vereinsblatt beklagte sich der Ärztevereinsbund, daß der Ärztestand zu schwach in den Parlamenten vertreten sei: „Die Wahlen stehen vor der Tür, und es muß allenthalben die Arbeit der nächsten Wochen sein mitzuhelfen, daß wenigstens in jede Partei ein Arzt als Abgeordneter hineinkommt[63]."

Damit ist die Frage der Stellung des Ärztevereinsbundes zu den politischen Parteien angeschnitten. Waren Ärztevereinsbund und Leipziger Verband so parteineutral, wie sie des öfteren betonten? Auf dem Stuttgarter Ärztetag 1910 war von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert worden, mehr Ärzte möchten die ärztlichen Interessen in den Parlamenten vertreten. Auf die Frage des Delegierten Müller-Hagen, ob nicht vom Leipziger Verband Mittel für ärztliche Parlamentarier

[62] Auf dieses Problem macht Dr. W. Hanauer (Frankfurt/Main) in einem Aufsatz „Arzt und Politik" aufmerksam. (Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1923, Sp. 134 ff.)

[63] Ebenda, a. a. O., Sp. 134 ff.

zur Verfügung gestellt werden könnten, damit sie für die Einbußen in der Praxis entschädigt würden, wurde geantwortet, es ließe sich nicht mit der parteipolitischen Neutralität vereinbaren, wenn der Abgeordnete dieser oder jener Partei finanzielle Unterstützung vom Leipziger Verband oder dem Ärztevereinsbund erhalte[64].

Wenn die Ärzteorganisationen auch grundsätzlich auf parteipolitische Neutralität geachtet haben, so lassen sich dennoch Unterschiede in ihrem Verhalten gegenüber den Parteien feststellen. So war das Verhältnis zu den Sozialdemokraten stets etwas gespannt, und zwar in erster Linie wegen des starken Einflusses, den die Sozialdemokraten in der Krankenkassenorganisation ausübten. Anläßlich der Reichstagswahlen von 1907 schreibt der Ärztevereinsbund im sozial-ärztlichen Teil des Verbandsorgans, es bestehe ein Interesse daran — nicht nur nach der politischen Stellung des einzelnen, sondern auch von einem gemeinsamen Gesichtspunkte aus — zu analysieren, wie der Reichstag zusammengesetzt und wie diese Zusammensetzung zustande gekommen sei. „Wir dürfen es aussprechen, was in den mannigfachen Epikrisen der Tagesblätter zur Reichstagswahl nicht zum Ausdruck gekommen ist, daß die Ärzte viel mehr als dem direkten Einfluß von ca. 30 000 Stimmen im Wahlkampfe entsprechen kann, an dem Sturze der Sozialdemokratie beteiligt sind[65]." Der Grund hierfür sei zu suchen in der „offiziellen und der in den Krankenkassen einflußreichen preußisch-sächsischen Sozialdemokratie"[65]. In dem Bericht wird die ablehnende Haltung der Ärzte und auch die der Öffentlichkeit gegenüber der Sozialdemokratie auf die Haltung zurückgeführt, die in den Kölner und Leipziger Auseinandersetzungen bei den Sozialdemokraten sichtbar geworden sei. „In den Ärzten erwachte eine nie gekannte Energie und ein glühender Haß gegen diejenigen, welche im Gegensatz zu den eigenen Theorien und Forderungen eine Knechtung und Verelendung des Ärztestandes mit allen Mitteln, sogar durch die Staatsgewalt, die sie sonst verachteten, anstrebten und Streikbruch und unsoziale Eigenbrödelei mit ungewöhnlich hohen Lockmitteln aus Kassen, welche der Abwehr des Elends galten, an sich heranzogen[65]."

In den Sozialistischen Monatsheften kritisierte Dr. Benno Chajes die Haltung seiner Partei gegenüber den Ärzten und dem Entwurfe eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe. Er sagte, es sei „psychologisch erklärlich, daß die sozialdemokratische Partei im allgemeinen den Ärzten nicht allzu gewogen"[66] sei. „Der jahrzehntelange Kampf zwischen Krankenkassen und Ärzten, der auf beiden Seiten mit großer Leidenschaft und Schärfe geführt wird, hat leider eine Kluft gebildet, die zurzeit noch nicht überbrückbar ist[66]."

[64] Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1910, Sp. 505/506.
[65] Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1907, Sp. 251 ff.
[66] Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1907, Sp. 251 ff.

Selbst nach dem 1. Weltkrieg war das Verhältnis noch das gleiche. Anläßlich eines Aufrufes „An das Deutsche Volk" im Jahre 1920, in dem sich der Ärztevereinsbund gegen die Ablieferung von 810 000 Milchkühen an die Siegermächte wandte mit der Begründung, Säuglinge, stillende Mütter und Greise könnten nicht mehr ernährt werden, entzündete sich im Reichstag eine Debatte, in deren Verlauf dem Ärztevereinsbund von sozialdemokratischer Seite nationalistische Hetze vorgeworfen wurde. Der Abgeordnete Dr. Wiebel stellte daraufhin dort fest, daß der Deutsche Ärztevereinsbund eine vollkommen parteipolitisch neutrale Organisation sei, daß sich in seinem Ausschuß Angehörige aller Parteien befänden, „allerdings leider keine Angehörigen der sozialdemokratischen und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei"[67].

Die sozialdemokratische Partei hatte 1901 die Forderung nach unentgeltlicher ärztlicher Hilfe in ihr Programm aufgenommen. Im Jahre 1919 hatte der Münchener Arbeiterrat die Verstaatlichung des ärztlichen Standes gefordert. Die unabhängige sozialdemokratische Partei forderte in der Deutschen Nationalversammlung von 1919 die Sozialisierung des Gesundheitswesens; dieselben Forderungen erhoben die Sozialdemokraten in der Sitzung des Preußischen Landtags[68] vom 23. August 1921.

Der Ärztevereinsbund scheute sich nicht, auch andere Parteien anzusprechen, wenn er sich von dorther bedroht glaubte. Einen Antrag des Zentrumsvertreters Prof. Fassbender in der Kommission zur Beratung des Kurpfuschereigesetzes, der zur Behandlung von Krankheiten einen behördlichen Erlaubnisschein vorsah — er sollte auf Grund einer vor der Behörde abzulegenden Prüfung erteilt werden — nannte der Ärztevereinsbund ein Attentat auf die deutsche ärztliche Kunst. Der Bund richtete an die Ärzte im Reiche, „die parteipolitisch dem Zentrum angehören, die dringende Mahnung, mit den einflußreichen Vertretern ihrer Fraktion auch über diesen Punkt [Erlaubnisschein, d. Verf.] deutliche Zwiesprache zu halten"[69].

Im Reichstag, der 1907 gewählt worden war, waren fünf Ärzte vertreten[70]. 1912 wurden 6 Ärzte in den Reichstag gewählt. Auf die Parteien verteilt ergab sich folgendes Bild:

[67] Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1921. Sp. 7.
[68] Feigenbaum, Stefanie, Die Tendenz zur Sozialisierung der ärztlichen Hilfe in Deutschland und Österreich, in: Volkswirtschaftliche Studien, Heft 7, Berlin 1923, S. 49 ff.
[69] Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1911, Sp. 102 und 103.
[70] Ihre Namen waren: Höffel, Leoanhart, Mugdan, Ricklein und Ruegenberg.

1. Partei der Elsässer:	(1)	Abg. Dr. Ricklein
2. Fortschrittliche Volkspartei:	(1)	„ Dr. Struve
3. Polen-Partei:	(2)	„ Dr. Chlapowski
		„ Dr. von Niegolewski
4. Nationalliberale Partei:	(1)	„ Dr. Becker
5. Zentrum:	(1)	„ Dr. Schatz
	(6) Abg.	

Eine Übersicht über die Berufe der Reichstagsabgeordneten im Jahre 1912 zeigt, daß von den höheren Berufen nur die Universitätsprofessoren noch schwächer als die Ärzte im Reichstag vertreten waren. „Nach einer kombinierten Zusammenstellung aus der ‚Kölnischen Zeitung' und aus dem ‚Kürschnerschen Handbuch' gehören dem Neuen Reichstage an: Theologen: (katholisch) 17, (evangelisch) 5; Juristen: Verwaltung 16, Richter 22, Rechtsanwälte und Notare 39; Universitätsprofessoren: 5; Oberlehrer incl. Direktoren: 9; Mediziner: 6; Lehrer incl. Rektoren: 8; Schriftsteller, Redakteure und Bibliothekare: 60[71]."

In den Landtagen waren die Ärzte keineswegs stärker vertreten. 1902 gab es im Preußischen Landtag 3 Ärzte. In den Reichstag von 1932 wurden 4 Ärzte gewählt, davon zählten 3 zur NSDAP und 1 zur Bayerischen Volkspartei. — In den Preußischen Landtag wurden in diesem Jahr 6 Ärzte gewählt; davon zählten 2 zur NSDAP, 1 zur SPD, 1 zum Zentrum, 1 zur DVP und 1 zu der nationalliberalen Partei. Im bayerischen Landtag vertraten 3 Ärzte die Interessen ihres Standes. Davon zählten 2 zur NSDAP und 1 zur SPD[72].

Der Ärztestand war also nicht besonders stark in den Parlamenten vertreten. Darüber hinaus machte sich noch nachteilig bemerkbar, daß die Ärzte den verschiedensten Parteien angehörten; selbst in Entscheidungen, die den Ärztestand betrafen, gingen die Ansichten der Ärztevertreter in den Parlamenten oft auseinander. Anstatt sich geschlossen für die ärztlichen Belange einzusetzen, ergingen sie sich in gegenseitigen Beschuldigungen. Während der überwiegende Teil der Mitglieder des Ärztevereinsbundes für die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl war, versagte der Abg. Dr. Mugdan (fortschrittliche Volks-Partei) seine Unterstützung; er war gegen einer derartige Regelung durch Gesetz. Nach seiner Meinung müsse sich die freie Arztwahl von alleine durchsetzen[73].

Interessant ist im Anschluß die Frage: *Wie verhielt sich der Ärztestand zur Öffentlichkeit allgemein?*

[71] Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1912, Sp. 187 ff.
[72] Vgl. Deutsches Ärzteblatt, Jahrgang 1932, S. 473.
[73] Vgl. Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1909, Sp. 122.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Ärzte erstreckte sich hauptsächlich auf die Publikation von Artikeln in der Tagespresse. Im Ärztlichen Vereinsblatt von 1920 forderte der Arzt Dr. Bernhard, Herbrechtingen, durch Veröffentlichungen von Aufsätzen in Tageszeitungen mehr öffentlichen Einfluß zu gewinnen[74]. Solche Aufrufe finden sich auch in den Jahrgängen 1929 und 1930. Dabei wurde betont, daß die Presse nicht „bearbeitet" werden dürfe, daß vielmehr eine sachliche Nachrichtenvermittlung an die Presse den Interessen des Standes am dienlichsten wäre.

Der Ärztevereinsbund hat die Öffentlichkeit nicht nur für seine eigenen Sorgen und Probleme eingenommen, er hat auch positiv in die Öffentlichkeit hineingewirkt; der Deutsche Ärztevereinsbund, ja die ärztliche Standesorganisation insgesamt, hat sich in besonderem Maße um die Volksgesundheit verdient gemacht.

Eine Untersuchung der Beschlüsse der Deutschen Ärztetage gibt darüber Auskunft: Der IV., VI., VII. und VIII. Ärztetag[75] behandelten das zu erlassende Reichsimpfgesetz. „Da es sich nämlich zeigte, daß, wenn auch nur sehr vereinzelt, deutsche Ärzte sich an der Agitation gegen den Impfzwang beteiligten und derselben in der öffentlichen Meinung den Boden ebneten, so erschien es durchaus geboten, diese wichtigste Frage der öffentlichen Gesundheitspflege, zu deren endgültiger Beantwortung doch nur der ärztliche Stand befähigt war, auch durch den *Ärztetag zur Erledigung zu* bringen[76]." Ebenso befaßten sich die Ärztetage mit der Medizinalstatistik und dem Reichsseuchengesetz (V. Ärztetag); der VII. Ärztetag erklärte die Vivisektion als notwendig für die Fortentwicklung der Naturwissenschaften im allgemeinen und der medizinischen Wissenschaft im besonderen. Der V. Ärztetag erklärte, daß die Leichenschau auch in dünn besiedelten Gebieten notwendig sei, der VI. Ärztetag forderte Lehrstühle für Hygiene, andere wiederum befaßten sich mit der Hebammenordnung, mit dem Schutz der sog. Haltekinder, mit der Bekämpfung des Geheimmittelwesens und der Frage der Säuglingsernährung.

1897 stand die Schularztfrage und 1899 das Medizinstudium der Frauen auf der Tagesordnung des Ärztetages. Im Jahre 1900 befaßte sich der Bund mit der Gründung freiwilliger Rettungs- und Samariterorganisationen; er versicherte diese der Hilfe der Ärzte. 1907 beriet man über die Unterweisung und Erziehung der Schuljugend zur Gesundheitspflege, 1921 über hygienische Volksaufklärung und 1925 über Fragen der Leibesübungen. Auch die Fragen der Gefährdung durch den Alkohol (1926), des Wohnungsproblems (1927), der Gefahr des

[74] Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1920, Sp. 31.
[75] Quelle: Reichsmedizinalkalender, Jahrgang 1909, S. 139 ff.
[76] Graf, Eduard, a. a. O., S. 26.

Rauschgiftes (1928) und des weiteren Ausbaus der Gesundheitsfürsorge (1930) wurden erörtert.

Abschließend eine *zusammenfassende Beurteilung des Deutschen Ärztevereinsbundes:* Zu Beginn seines Bestehens widmete der Ärztevereinsbund seine Bemühungen der Verfolgung standespolitischer, gesundheitspolitischer und wissenschaftlicher Ziele. Mit rein wirtschaftlichen Fragen, die den Ärztestand angingen, befaßte er sich weniger. Diese Haltung änderte er aber mit der gesetzlichen Einführung der Krankenversicherung. In immer stärkerem Ausmaße suchte er die Mißstände zu beseitigen, die die Krankenversicherung mit sich gebracht hatte. Zur Verbesserung der Stellung der Ärzte gegenüber den Krankenkassen wurde der Bund bei den Behörden vorstellig; er faßte auf allen Ärztetagen Entschließungen in diesem Sinne und richtete Denkschriften und Petitionen an den Reichstag. Von rein standespolitischen und gesundheitspolitischen Problemen und der Erörterung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse der Medizin wurde er stärker in die Richtung der Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen gedrängt. Das geht aus den Entschließungen der Ärztetage hervor, die in der Forderung nach Einführung der freien Arztwahl und Abschluß von Kollektivverträgen zwischen der Organisation der Ärzte und den Krankenkassen gipfelten.

Ein praktischer Erfolg in der Vertretung wirtschaftlicher Interessen blieb dem Ärztevereinsbund versagt. Erst unter der Federführung des Leipziger Verbandes, der andere Methoden anwandte, stellten sich praktische Erfolge für den Ärztestand ein. Da mit der Vereinigung beider Organisationen eine gewisse Arbeitsteilung eingetreten war, widmete sich der Ärztevereinsbund nunmehr wieder seinen ursprünglichen Zielen: der öffentlichen Gesundheitspflege, den Fragen der Standesethik und den Problemen der ärztlichen Wissenschaft.

Es ist nichts weiter als eine aus den Tatsachen sich ergebende Feststellung, wenn gesagt wird, daß der Ärztevereinsbund sich nicht nur in eigennützigem Interesse an Staat und Gesellschaft mit Forderungen gewandt, sondern daß er seine Arbeit und sein Wirken auch in den Dienst der Gemeinschaft gestellt hat. Die Führer des Leipziger Verbandes machten dem Deutschen Ärztevereinsbund geradezu den Vorwurf, er habe über seiner Arbeit für die Volksgesundheit die Lösung der wirtschaftlichen Probleme des Ärztestandes vergessen.

Man wird Kulemann grundsätzlich zustimmen können, wenn er sagt: „Der Deutsche Ärztevereinsbund hat sich eine sehr geachtete Stellung auch außerhalb des Kreises seiner Mitglieder erworben, so daß seine Beschlüsse von der großen Mehrheit aller Ärzte als bindende Norm anerkannt werden[77]."

[77] Kulemann, W., a. a. O., S. 148.

2. Der Leipziger Verband

1. In der Ärzteschaft setzte sich immer mehr die Erkenntnis durch, daß die Sozialgesetzgebung und besonders aber das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, an der schlechten wirtschaftlichen Lage der Ärzte schuld seien. Wie war die ärztliche Lage vor der Sozialgesetzgebung? Vor dem Erscheinen des Krankenversicherungsgesetzes hatten praktische Ärzte und Fachärzte, soweit sie in der freien Praxis tätig waren, außer der Armenbehandlung nur die Privatpraxis gekannt. Die Gesamtzahl der Ärzte stand im allgemeinen in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Allerdings war das Land in seinen weniger wohlhabenden Teilen nur mangelhaft mit Ärzten besetzt. Die neu zuziehenden jüngeren Ärzte mußten sich, soweit sie nicht in die Praxis eines verstorbenen oder sich zur Ruhe setzenden Kollegen eintraten, allmählich in die Praxis einarbeiten. Immerhin bestand für sie wenigstens Arbeitsmöglichkeit und auch die Gelegenheit, sich durch Fleiß und Gewissenhaftigkeit über kurz oder lang ihren Unterhalt zu beschaffen. Mit der Zeit konnten sie eine mehr oder weniger gute Praxis erreichen. Das änderte sich mit der Krankenversicherungsgesetzgebung[78].

Zuerst fanden die Arbeiterkrankenkassen bei den Ärzten wenig Beachtung. Die Zahl der Versicherten war anfänglich ziemlich beschränkt. Die Arbeiterkassen wurden vielfach als Armenkassen angesehen. Ärzte mit guter Privatpraxis lehnten die Tätigkeit für sie ganz ab, weniger beschäftigte nahmen sie an, ohne viel nach der Höhe des Kassenhonorars zu fragen. Das änderte sich aber, als infolge der stärkeren Zunahme der Industrie und der wiederholten Erweiterung des Kreises der Versicherten immer neue Bevölkerungsgruppen, die bisher einen Teil der zahlungsfähigen ärztlichen Privatpraxis gebildet hatten, zwangsweise in die Krankenversicherung einbezogen und den Krankenkassen überwiesen wurden. Da außerdem seit Beginn der neunziger Jahre der von Jahr zu Jahr sich verstärkende Zustrom zum ärztlichen Studium die Zahl der Ärzte in bisher ungewohntem Ausmaße vergrößerte, woraus sich als unmittelbare Folge aber eine weitere Einengung der Gesamtpraxis ergab, mußten die in ihrer Privatpraxis eingeschränkten Kassenärzte mehr als bisher auf eine angemessene Vergütung ihrer Kassenleistung sehen, während ihre Kollegen, denen bisher eine einkömmliche privatärztliche Tätigkeit den Verzicht auf kassenärztliche Tätigkeit ermöglicht hatte, sich mehr und mehr gezwungen sahen, auf Zulassung zu den Kassen, an die sie immer größere Teile ihrer Praxis verloren hatten, zu dringen. Natürlich hatten die jungen

[78] Berichtet nach Kuhns, Georg, 25 Jahre Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund), Leipzig 1925, S. 3 ff.

Ärzte gleichfalls den Wunsch nach baldmöglichster Beteiligung an der kassenärztlichen Tätigkeit. Für die Ärzteschaft gewannen also zwei Fragen eine immer größere Bedeutung:

a) Zulassung zur Kassenpraxis,

b) angemessene Vergütung kassenärztlicher Tätigkeit.

Inzwischen hatte die Art der Anstellung der Kassenärzte durch die Kassenvorstände zu schweren Mißständen geführt. Das Krankenversicherungsgesetz hatte ihnen durch die Verleihung des Rechtes, „bestimmte Ärzte" anzustellen, eine ungeheure Macht in die Hände gegeben. Die Kassenvorstände konnten die Ärzte beliebig anstellen oder auch absetzen. Schlimme Methoden bildeten sich heraus, zu diesen Krankenkassenpraxen zu kommen. Die Ärzte waren in großem Umfange von den Krankenkassen abhängig geworden. Der Ärztevereinsbund erhoffte sich eine Änderung von der Einführung der freien Ärztewahl mit Einsetzung von Einigungsausschüssen und Schiedsgerichten. Die Kassenvorstände lehnten dieses Ersuchen mit wenigen Ausnahmen ab. — Die Bemühungen des Ärztevereinsbundes waren zur Erfolgslosigkeit verurteilt, solange man sich mit Entschließungen, Bitt- und Denkschriften begnügte.

2. Im Frühjahr 1898 richtete der Vorsitzende des preußischen Ärztekammerausschusses eine Denkschrift an den Reichstag, die sich mit der Stellung der Ärzte zu den Krankenkassen befaßte. Bald darauf folgte eine Petition deutscher Ärztevereine um gesetzliche Einführung der freien Ärztewahl. Der XXIX. Deutsche Ärztetag richtete 1899 in Dresden eine Petition an den Reichstag. Als diese wiederum ohne Erfolg blieb, setzte sich allmählich die Forderung nach Selbsthilfe durch.

Schon im Sommer 1899, also nach dem berühmten Dresdener Ärztetag, schloß ein Aufsatz des Karlsruher Arztes Paull im Ärztevereinsblatt über die Lage des ärztlichen Standes am Schluß des 19. Jahrhunderts mit dem Rufe: „Ärzte ganz Deutschlands, organisiert euch[79]!" Im Jahre 1900 griff ein anderer Arzt diesen Gedanken wieder auf, kam aber zu anderen Folgerungen. Im Ärztevereinsblatt war im Jahre 1900 ein Aufsatz abgedruckt mit dem Titel: „Ein Vorschlag von Dr. G. in M." Darin war dargelegt, daß kein Stand in seinem Ansehen und seinen Erwerbsverhältnissen so zurückgegangen sei wie der Ärztestand. Dr. G. bemerkte schließlich, es seien Anzeichen vorhanden, daß eine Wandlung im Beginn sei zur Erzielung von Einigkeit und festem Zusammenhalten. Aber ohne behördliches Wohlwollen sei alles nutzlos. Er machte den Vorschlag, die Tagespresse für die Ärzte zu gewinnen und die Regierungen und Reichstagsmitglieder aufzuklären. Gegen diese Auffassung wandte sich der Aufsatz des Dr. Warmiensis

[79] Deutsches Ärztevereinsblatt, Jahrgang 1899. Sp. 278.

(Pseudonym des Dr. Knobloch in Hundsfeld) in der zweiten Juni-Nummer des Ärztevereinsblattes[80]. Seiner Meinung nach führe dieser Weg des Dr. G. nicht zum Ziel. Er wies einmal auf das geringe Verständnis der Behörden und der anderen Stände für die Lage der Ärzte hin, zum anderen auf die Gegnerschaft der Krankenkassen und ihrer Verbände. Die Ärzte sollten sich nicht mehr auf die Hilfe des Staates verlassen, sondern sich selbst helfen. Alle Kassenärzte müßten an einem bestimmten Zeitpunkt die Arbeit niederlegen und Ärzte, welche sog. Polikliniken unterhielten, müßten diese dann schließen. Als Hauptziel sei eine straffe Ordnung aller praktischen Ärzte nötig[81]. Sein Ruf: „Ärzte aller deutschen Staaten vereinigt Euch", blieb nicht unbeachtet.

Dr. Hartmann in Leipzig-Connewitz schrieb in der zweiten August-Nummer des ärztlichen Vereinsblattes einen offenen Brief an Dr. Warmiensis, in dem er dessen Gedanken begeistert aufgriff und Vorschläge für ihre praktische Verwirklichung machte; bald schon ergriff er die Initiative: Er gründete den Leipziger Verband.

3. Im Anschluß an den Aufruf Warmiensis wurden noch einige andere ärztliche Organisationen gegründet:

a) Die Zentrale für freie Arztwahl; sie wurde auf dem Ärztetag in Freiburg im Breisgau 1900 beschlossen. Träger sollten die Vereine sein, die die freie Arztwahl erstrebten; indessen sollten auch Einzelärzte ihr beitreten können. Zum Sitz der Zentrale wurde Köln bestimmt; später wurde er nach Berlin verlegt. Im Oktober 1900 kamen Leipziger Verband und Vertreter der Zentrale zusammen; es kam jedoch nicht zu einem Zusammengehen, da der Leipziger Verband sich noch nicht für die Einführung der freien Arztwahl ausgesprochen hatte. Erst als der Leipziger Verband diese Forderung in sein Programm aufgenommen hatte, schlossen beide eine Art Arbeitsgemeinschaft miteinander.

b) Am 4. September 1900 gründete der Ludwigshafener Arzt Scherer den „Verein zum Schutz ärztlicher Interessen zu Ludwigshafen am Rhein". Die Grundsätze des Vereins waren Selbsthilfe, feste Organisation und enger Zusammenschluß der Ärzte. Die Mitglieder waren „lokale Vereine" im Gegensatz zur Einzelmitgliedschaft beim Leipziger Verband. Am 31. März 1901 erklärte Scherer den Anschluß seines Vereins an den Leipziger Verband. Scherer war dann lange Zeit Vertrauensmann des Leipziger Verbandes für die Rheinpfalz.

c) In Württemberg kam im Oktober 1900 eine neue Bewegung in Gang, die sich den neuen Ideen der Selbsthilfe zuwandte. Professor Dr. Königshofer in Stuttgart veranlaßte die Gründung des „Württem-

[80] Vgl. Nr. 465 des Jahrgangs 1900 des Deutschen Ärztevereinsblattes.
[81] Vgl. Puppe, Bernhard, a. a. O., S 15.

bergischen Ärztevereinsbundes". Sein Ziel war die wirtschaftliche Besserstellung der Ärzte und die Hebung des Standesbewußtseins. Die bisherige Standesvertretung, der „Landesverband Württemberg", bekämpfte diese Vereinsgründung auf das entschiedenste. Diese entwikkelte sich jedoch rasch weiter. 1921 ging diese Vereinigung als „Württembergischer Ärzteverband" in den Leipziger Verband ein.

In dem erwähnten offenen Brief sind die Grundzüge des Hartmannschen Planes zur Schaffung einer straffen ärztlichen Organisation enthalten. Hartmann sah in ausreichenden Geldmitteln das erste Erfordernis für einen Erfolg. „Wir wollen für sämtliche Ärzte des ganzen Reiches eine große Kasse, nennen wir dieselbe eine Streik-Kasse, gründen[82]." Bei den zu erwartenden Kämpfen mit den Krankenkassen würden die Ärzte wohl nicht mitmachen, wenn sie nicht eine geldliche Unterstützung in Aussicht hätten. Einen Mitgliedsbeitrag von 50,— Mark pro Jahr halte er für angemessen. Das ganze Reich müßte nach dem Vorbild der Arbeiter in Bezirke eingeteilt werden. Vertrauensmänner sollten wöchentlich die Gelder einsammeln[83]. Allerdings fand die Streikkasse als offensichtlich der Gewerkschaftsbewegung entnommenes Mittel nicht die Zustimmung aller Ärzte.

Des weiteren gehen die *ursprünglichen Zielsetzungen* aus dem Satzungsentwurf hervor, den er mit dem Einladungsschreiben zur Gründungsversamlung auf den 13. September 1900 nebst einem Aufruf „an alle deutschen Ärzte in Stadt und Land" an eine Anzahl ihm bekannter oder ihm persönlich nahestehender Ärzte verschickte. Dort wird der zu gründende Verband als Schutzverband bezeichnet. Der Kampf richte sich in erster Linie gegen die Krankenkassen; selbst Streiks und Agitation in der Presse und an den Universitäten (sowie Warnungen vor dem Studium der Medizin) seien nicht ausgeschlossen.

Der Gründungsversammlung in Leipzig vom 13. September 1900 wohnten 21 Ärzte bei. (Zum Vergleich: 1901 gab es im Stadtmedizinalbezirk Leipzig 458 Ärzte; von diesen waren 300 Mitglied im Deutschen Ärztevereinsbund; die Gesamtzahl der Ärzte Deutschlands betrug 1901 = 27 374[84]). Der neue Verband hieß auf Vorschlag Hartmanns „Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen". Dr. Hartmann ging aus der Wahl als Vorsitzender hervor. Der Vorstand setzte sich nur aus Ärzten zusammen, die in Leipzig ihren Wohnsitz hatten. Diese Regelung galt bis zum Jahre 1927.

Nach dem Satzungsentwurf, den Hartmann der Gründungsversammlung vorgelegt hatte, bestand der ursprüngliche Zweck des Verbandes

[82] Hartmanns offener Brief in: Kuhns, Georg, a. a. O., S. 19 ff.
[83] Hartmanns offener Brief in: Kuhns, Georg, a. a. O., S. 18 ff.
[84] Reichsmedizinalkalender, Jahrgang 1901, S. 46.

darin, die wirtschaftliche Lage der Ärzte im ganzen Reich zu bessern und ihnen einen ausreichenden Schutz gegen die Krankenkassen zu gewähren. Dieses Ziel sollte erreicht werden durch Vereinigung aller deutschen Ärzte und Schaffung eines Geldfonds.

Von diesen Geldmitteln sollten:

1. Unterstützungen an solche Ärzte gezahlt werden, die bei Kämpfen mit Krankenkassen von letzteren gemaßregelt wurden; auch die Ärzte sollten unterstützt werden, die absolut unzulänglich von den Krankenkassen honoriert werden,
2. die Kosten gedeckt werden, die bei Streitigkeiten mit Krankenkassen durch Agitation und Publikationen entstehen,
3. die Kosten gedeckt werden, welche das Fernhalten etwaigen Zuzugs verursachen,
4. die Kosten für die Warnungen vor dem Medizinstudium gedeckt werden.

Im Laufe der Jahre wurden die Zielsetzungen erweitert. Bereits in dem zweiten Entwurf einer vorläufigen Satzung trug man dem standespolitischen Moment Rechnung. Zudem wollte man den Weg ebnen für eine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ärztevereinsbund. Die Anlehnung an die Standesordnung des Ärztevereinsbundes war dadurch ausgedrückt, daß der Verband seine Tätigkeit in engster Fühlungsnahme mit dem Deutschen Ärztevereinsbund ausüben wollte. Der Vereinszweck wurde ausgedehnt auf die Gründung einer Unterstützungskasse, die Errichtung eines Stellennachweises, die Errichtung einer wirtschaftlichen Korrespondenz, die Einrichtung einer Dienststelle für Aufklärung über die Bekämpfung des Kurpfuschertums und die „Aufstellung und Pflege einer eingehenden Statistik über die Entlohnung ärztlicher Arbeit bei allen Krankenkassen und Behörden des ganzen Reiches“[85]. Die endgültige Satzung wurde von der Hauptversammlung in Hildesheim im Juni 1901 beschlossen. Auf der Hauptversammlung in Köln im Jahre 1903 wurde die Satzung ergänzt, bedingt durch die Vereinigung des Verbandes mit dem Deutschen Ärztevereinsbund. Von nun an war der „Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen“ eine Abteilung des Deutschen Ärztevereinsbundes mit dem Sitz in Leipzig. Der Leipziger Verband unterstellte dabei seine Tätigkeit dem Ärztevereinsbund bzw. dessen Geschäftsausschuß.

In den Satzungen von 1921 und 1924 ist bei der Angabe des Zwecks der Kampf gegen die Krankenkassen nicht mehr erwähnt. Es heißt nur noch, daß der Zweck die Wahrung der wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der in ihm zusammengeschlossenen deutschen Ärzte sei.

[85] Haedenkamp-Finkenrath, a. a. O., S. 330.

Aus dem Namen[86], den sich diese Ärzteorganisation gab, geht eindeutig hervor, daß sie grundsätzlich die Wirtschaftsfragen für das entscheidende und vorherrschende Arbeitsgebiet ihrer Organisation ansah. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Organisation des Leipziger Verbandes von der Gewerkschaftsbewegung der Arbeiterklasse inspiriert worden ist.

Eine Durchsicht der Schriften und Aufrufe Hartmanns läßt eine Ähnlichkeit mit denen der gewerkschaftlichen Bewegung erkennen, sowohl was die Methoden, mit denen man zum Ziele gelangen wollte als auch die terminologischen Begriffe anbelangt. Weite Kreise der Ärzteschaft waren von dem Kampf der Arbeiterschaft für den freien Zusammenschluß und die Art der Durchsetzung ihrer Interessen beeindruckt. Sie sahen die Erfolge, die dank der Kampfmittel der Arbeitsniederlegung und des Streiks erzielt worden waren. Das veranlaßte einzelne Ärzte, für die Ziele der Ärzte dieselben Mittel des gewerkschaftlichen Vorgehens zu benutzen. Der Gedanke einer straffen Organisation mit einer Kasse, aus der Streiks durchgeführt und gesperrte Stellen bezahlt werden konnten, begeisterte sie. Beim größeren Teil der Ärzteschaft jedoch fanden diese Forderungen vorerst keine Zustimmung. Vor allem die älteren Ärzte fanden diese Gedanken nicht mit Standesehre und Standesethos vereinbar.

Über diesen Einfluß der Gewerkschaftsbewegung auf die Gründung des Leipziger Verbandes sagt Finkenrath: „Und wenn man die Aufrufe der damaligen Zeit liest, die bestimmend für die neue Organisation der Ärzteschaft wurden, so fällt es einem unschwer zu erkennen, daß sie in Form und Inhalt, ja teilweise wörtlich den politischen Flugblättern der Arbeiterklasse ihrer Zeit entstammten[87]."

Wie eingangs erwähnt, fand der Leipziger Verband anfangs kaum Anklang bei den Ärzten. Am 1. Januar 1901 zählte der Verband 668 Mitglieder, das waren ungefähr 2,5 % der deutschen Ärzte[88]; im Juni 1901 waren es über 2000 und im Juli 1902 fast 3000[89]. Ende des Jahres 1901 verschickte der Verband eine Agitationsschrift an alle Ärzte[90]; zudem hatte der Vorsitzende Dr. Hartmann in „mehreren ärztlichen Ver-

[86] Die gebräuchlichste Bezeichnung für den „Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen" war die Bezeichnung „Leipziger Verband". Geläufig war auch die Bezeichnung nach seinem Gründer, „Hartmannbund". Nach dem Zusammenschluß der Organisation mit dem Deutschen Ärztevereinsbund erhielt er den Zusatz „Wirtschaftliche Abteilung im Deutschen Arztvereinsbund".

[87] Finkenrath, Kurt, Die Organisation der deutschen Ärzteschaft, a. a. O., S. 29.

[88] Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1901, Sp. 218.

[89] Ebenda, a. a. O., Sp. 368.

[90] Der Titel der Agitationsbroschüre lautete: „Was bezweckt der Leipziger Verband?"

einen mit gutem Erfolg referiert“[91]. Im Jahre 1902 gab es laut Reichsmedizinalkalender 29 133 Ärzte in Deutschland. Der Organisationsgrad des Leipziger Verbandes war mit 10 % relativ gering. Von einer straffen Zusammenfassung aller deutschen Ärzte war man weit entfernt. Dagegen waren im Deutschen Ärztevereinsbund im Jahr 1902 in 311 Vereinen 18 194 Ärzte organisiert. Von den im Jahre 1900 im Leipziger Verband organisierten Ärzten waren 195 Ärzte aus Sachsen, 341 aus Preußen und nur 23 aus Bayern. In Bayern wurde das Bild für den Leipziger Verband erst dann erfreulicher, als Dr. Neuberger in Nürnberg mehrere Aufsätze über den neuen Verband veröffentlichte und eine Veranstaltung bayerischer Ärzte nach Nürnberg berief, „in der Hartmann zum ersten Male Gelegenheit hatte, vor einem größeren Kreis süddeutscher Kollegen mit ganz bedeutendem Erfolge seine Gedanken über Zweck und Ziele des Leipziger Verbandes zu entwikkeln“[92]. Von da ab machte die Sache des Leipziger Verbandes gerade in Bayern gute Fortschritte.

Steigende Mitgliederzahlen finden sich ab 1903; die entscheidenden Gründe dafür sind:

1. die Aufforderung des außerordentlichen Berliner Ärztetages vom 7. März 1903 an die Ärzte, nachdrücklich die Mittel der Selbsthilfe anzuwenden,
2. die endgültige Einigung zwischen dem Ärztevereinsbund und dem Leipziger Verband auf dem Kölner Ärztetag am 11./12. September 1903. Entsprechend dem Beschluß dieses Ärztetages wurden die Ärzte von nun an vom Ärztevereinsbund aufgefordert, dem wirtschaftlichen Verband als Mitglieder beizutreten. Erst von da an kam in den stockenden Mitgliederzuwachs neue Bewegung; der Leipziger Verband entwickelte sich zur kampfkräftigsten Organisation der Ärzte.

Ende April 1903 betrug die Mitgliederzahl des Verbandes noch 6300, am 21. August schon 9294 und am 1. Januar 1904 12 469. Am 8. April 1904 hatte der Verband bei einem Mitgliederbestand von 15 142 eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von rund 9000[93].

In den darauffolgenden Jahren konnte der Aufschwung nicht in demselben Maße weitergehen. Vom 1. Juni 1904 bis zum 1. Juni 1905 stieg die Mitgliederzahl von 15 973 auf 17 213, am 1. Mai 1906 betrug sie 18 723, am 1. Mai 1907 = 19 828, am 1. Mai 1908 = 21 210 und am 1. Mai 1909 = 22 440. Am 1. Mai 1909 waren also von 31 969[94] deutschen

[91] Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1902, Sp. 368.
[92] Kuhns, Georg, a. a. O., S. 68.
[93] Ärztliches Vereinsblatt, Jahrgang 1904, Sp. 239.
[94] Puppe, Bernhard, a. a. O., S. 66.

Ärzten 22 440 Mitglied des Leipziger Verbandes. Der Mitgliederstand für die folgenden Jahre war laut Reichs-Medizinal-Kalender der Jahre 1912/13/14/21/28:

Leipziger Verband:	Deutscher Ärztevereinsbund:	Ärzte in Deutschland insgesamt
1. Mai 1911: 23 789	24 827	32 835
1. Okt. 1912: 24 845	25 570	33 527
1. Okt. 1913: 25 452	27 151	34 136
1. Mai 1919: 30 000	—	33 232[a])
Anfg. 1925: 38 000	—	43 128[a])
1. Mai 1927: 39 920	45 108	47 358

[a]) Vgl. Meyer, Olga, a. a. O., S 30.

Die Berechnung des Organisationsgrades zeigt zwei große Aufschwünge in der Mitgliederbewegung. In den ersten fünf Jahren seines Bestehens stieg der Organisationsgrad von 2,5 % im Jahre 1901 auf 55 % im Jahre 1905. Die Ursache dieser Zunahme an Mitgliedern ist weiter oben genannt worden. Für den darauf folgenden stetigen Aufschwung bis zu einem Organisationsgrad von 90 % zeichnen die Erfolge verantwortlich, die der Leipziger Verband gegenüber Krankenkassen, Reedereien und Versicherungen errang. An dem gleichmäßigen Mitgliederanstieg ist auch ein geschicktes, taktisches Verhalten des Leipziger Verbandes stark beteiligt, der unter Preisgabe seiner gewerkschaftlichen Terminologie (nicht aber der gewerkschaftlichen Kampfmethoden) den in ständischem Denken verharrenden Ärzten den Beitritt erleichterte.

Betrug der Organisationsgrad für das Jahr 1901 ungefähr 2,5 % und für 1902 ungefähr 10 %, so stieg er schon im Januar 1904 (bei ungefähr 31 000 Ärzten insgesamt) auf ungefähr 42 % an. Die Weiterentwicklung war dann folgende:

Am	1. Juni	1905	betrug	er ungefähr	55 %
„	1. Mai	1909	„	„ „	70 %
„	1. Mai	1911	„	„ „	72 %
„	1. Okt.	1913	„	„ „	75 %
„	1. Mai	1919	„	„ „	90 %
„	Anfang	1925	„	„ „	88 %
„	1. Mai	1927	„	„ „	84 %

Zur Schaffung einer strafferen *Organisation*, als es beim Ärztevereinsbund der Fall war, baute man den Leipziger Verband auf Einzelmitgliedschaft auf, im Gegensatz zum Ärztevereinsbund, bei dem die Vereine Träger der Gesamtorganisation waren. Im Leipziger Verband

bestand ein direktes Verhältnis zwischen Mitglied und Spitze, namentlich im ersten Jahrzehnt des Bestehens. Zwischen Mitglied und Leitung schoben sich nur die Obmänner oder Vertrauensmänner der örtlichen Bezirke.

a) Die geographische Einteilung der Verwaltungsbezirke lehnte sich eng an die der politischen Bezirke an. Der Verband war in Sektionen eingeteilt, die zum Teil in Landes- bzw. Provinzialverbänden zusammengefaßt waren, und deren Unterabteilungen wieder die Obmannschaften und Ortsgruppen bildeten.

b) Die Organe des Verbandes waren:

1. Der Vorstand,

bestehend aus Vorsitzendem, dem Stellvertreter des Vorsitzenden, einem Delegierten des Ärztevereinsbundes und acht weiteren Beisitzern. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und die acht Beisitzer mußten ihren Wohnsitz in Leipzig haben. Der Vorstand vertrat den Verband nach außen; er überwachte die Hauptgeschäftsstelle und stellte jährlich den Rechenschaftsbericht auf. Zudem erledigte er die Unterstützungsangelegenheiten.

2. Die Hauptversammlung,

die alljährlich im Anschluß an den Ärztetag stattfand. Die Hauptversammlung hatte vorzunehmen:

a) die Genehmigung des Rechenschaftsberichts,

b) die Entlastung des Vorstandes, d. h. die Wahl des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und dazu die Wahl von vier Beisitzern des Vorstandes,

c) die Festsetzung des Jahresbeitrags,

d) die Entscheidung über Berufungen des Vorstandes gegen Beschlüsse des Beirates.

Schließlich hatte die Hauptversammlung auch mitzuwirken bei der Beratung ärztlich-wissenschaftlicher Fragen.

Der Vorstand wählte die fehlenden vier Beisitzer innerhalb von vierzehn Tagen nach der Hauptversammlung hinzu.

3. Der Beirat,

der aus 4 Mitgliedern bestand. Er beriet über wichtige Verbandsangelegenheiten. Für die Erledigung besonderer Aufgaben setzte er Ausschüsse ein. Gegen vom Beirat für verbindlich erklärte Beschlüsse konnte der Vorstand nur bei der Hauptversammlung Berufung einlegen. Der Beirat wurde 1921 im Zuge der Dezentralisierung ins Leben gerufen.

In den Jahren bis 1921 war der Leipziger Verband stark zentralistisch. Alle Meldungen der Verbandsmitglieder über Eintritt, Austritt, Wegzug und Beitragszahlungen gingen direkt an die Verbandsleitung und wurden von ihr an die zuständigen Unterinstanzen weitergegeben. Der Vorsitzende hatte eine außerordentlich starke Stellung, besonders so lange, als der Begründer der Vorsitzende war. Im Jahre 1921 wurde eine starke Dezentralisation in organisatorischer Hinsicht notwendig; damit bekamen die Untergruppen machtmäßig größeren Einfluß. Sie waren von unten nach oben als Ortsgruppen, Gaue und Provinzial- bzw. Landesverbände, den Sondergruppen und dem Vorstand organisiert. 1921 wurde jener schon erwähnte Beirat geschaffen, in den jeder Provinzialverband einen — Bayern zwei — Vertreter entsandte. Im Jahre 1929 zählte der Leipziger Verband 22 Landes- und Provinzialverbände, 123 Gaue, 804 Ortsgruppen und 908 Vertrauens- und Obmänner.

Ursprünglich wollte Hartmann einen *Mitgliedsbeitrag* von 1,— Mark pro Woche erheben, die Ärzte waren jedoch nicht einverstanden. Deshalb blieb der Jahresbeitrag bei 20,— Mark; „unständige", d. h. noch nicht selbständige Ärzte, zahlten die Hälfte.

Die „Ärztlichen Mitteilungen" erschienen seit 1904 als eigenes *Verbandsorgan*. Hier sowie auf den Hauptversammlungen wurden die Mitglieder über die Stellung des Verbandes zu den die Ärzte betreffenden wirtschaftspolitischen Fragen aufgeklärt. Hier trieb der Leipziger Verband auch Propaganda gegen die schädliche Tätigkeit der Kurpfuscher.

In einem weitaus größeren Umfange als beim Deutschen Ärztevereinsbund haben sich beim Leipziger Verband im Laufe seines Bestehens *strukturelle Veränderungen* in seinem organisatorischen Aufbau notwendig erwiesen. „Der Verein hatte mit der Staatsform des Landes, in dem er entstanden war eigen, daß er auf einen Mann zugeschnitten war, der ihn gründete und der zur ersten Zeit seines Bestehens der aktivste und willensstärkste Führer war[95]." Sein Vorstand konnte nur aus in Leipzig ansässigen Mitgliedern gewählt werden. Mit der Satzungsänderung von 1921 fand ein Umbau der Organisation derart statt, daß dem Vorstand ein Beirat beigeordnet war, der aus den Vertretern der Provinzialverbände und Ortsgruppen bestand. Nach dem Tode des Gründers Hartmann fiel dann im Jahre 1927 die Bestimmung, daß der Vorstand des Leipziger Verbandes nur aus Ärzten gewählt werden dürfe, die aus der Amtshauptmannschaft Leipzig stammen. Nunmehr wurden mindestens 7 Vertreter aus dem Reich in den Vorstand gewählt.

[95] Finkenrath, Kurt, die Organisation der deutschen Ärzteschaft, a. a. O., S. 34.

Im Leipziger Verband waren auch Ärzte organisiert, die nicht an einer Krankenkassenpraxis interessiert waren. Für Kassenärzte bildeten sich hauptsächlich Vereine, die zu Ortsgruppen des Leipziger Verbandes wurden. Die kassenärztlichen Vereine verhandelten mit den Krankenkassen im Rahmen der Verträge, die die Spitzenverbände beider Organisationen ausgehandelt hatten. (Die Krankenkassen auf der Gegenseite hatten sich ebenfalls in Verbänden organisiert.)

In manchen Orten bestanden zuvor schon kassenärztliche Vereine, unabhängig vom Leipziger Verband. Viele dieser Vereine schlossen sich in der Folgezeit als Ortsgruppen dem Verband an.

Der Leipziger Verband begann frühzeitig die Anknüpfung enger Beziehungen zu den Universitäten, um sowohl die Assistenzärzte als auch die Praktikanten und die noch studierenden Mediziner über den Leipziger Verband zu informieren und sie für sich zu gewinnen. Es gehörte zu den Hauptaufgaben der „Universitätsobmänner" — ursprünglich waren das meist jüngere Privatdozenten — die Assistenten an den Universitäten für den Leipziger Verband zu gewinnen. Dem kam der Beschluß der Hauptversammlung entgegen, nach dem der Mitgliedsbeitrag aller „unständigen", d. h. aller noch nicht selbständigen Ärzte um die Hälfte herabgesetzt wurde. Die Universitätsobmänner sollten Assistentengruppen bilden. Als später die Anzahl und der Umfang der Assistentengruppen immer mehr zunahm, empfahl ihnen der Leipziger Verband, sich Vorstände und Vorsitzende aus ihrer Mitte zu wählen. Der Universitätsobmann sollte dem Vorstand der Assistentengruppe angehören, wie andererseits auch dem Vorstand des zuständigen Gaues und der Ortsgruppe des Leipziger Verbandes als Beisitzer.

Speziell für diese jüngeren Ärzte war das Institut der Stellenvermittlung geschaffen worden. Schon früh versuchte der Leipziger Verband, die ganze Stellenvermittlung an sich zu ziehen; er bekämpfte deshalb die bis dahin bestehenden Vermittlungsinstitute, die „meist geschäftliche Interessen verfolgten und aus der wirtschaftlich schwachen Position der Stellensuchenden ihren Nutzen zogen"[96]. Von den durch den Verband bekämpften Instituten seien der „Äskulap" — Berlin, das „Medizeum" — Berlin und der „Hamburger Ärztliche Zentralanzeiger" erwähnt.

Nach dem Weltkrieg änderte sich das bis dahin gute Verhältnis zwischen Leipziger Verband und Assistentengruppen. Die Assistentengruppen warfen dem Leipziger Verband vor, sich nicht genügend für höhere Gehälter der Assistenten einzusetzen. Bei Streitigkeiten der Assistenzärzte mit den Krankenhausverwaltungen sei der Leipziger Verband wenig erfolgreich gewesen.

[96] Puppe, Bernhard, a. a. O., S. 32.

Im Herbst 1919 kam es schließlich zur Gründung des „Bundes deutscher Assistenzärzte". Es trat jedoch kein Bruch zwischen dem Leipziger Verband und den Assistenten ein. Die Gründungsversammlung in Leipzig beschloß, daß alle Mitglieder auch dem Leipziger Verband angehören sollten. Auch der später aus diesem Bund hervorgehende „Reichsverband der angestellten Ärzte" schloß sich eng an den Leipziger Verband an.

Die Zusammenarbeit fand ihren Ausdruck:

1. in der Wahl Leipzigs als Sitz des Bundes und Führung der Bundesgeschäfte durch den Vorstand der Assistentengruppe Leipzig und seinen Vorsitzenden,
2. durch Einladung des Vorsitzenden des Assistentenbundes zu den Vorstandssitzungen des Leipziger Verbandes,
3. durch die Teilnahme von Vertretern des Leipziger Verbandes an den Vorstandssitzungen des Bundes.

Das Durchhaltevermögen des Leipziger Verbandes in den Auseinandersetzungen mit den Krankenkassen und deren Verbänden hing von seiner Finanzkraft ab. Zuerst erfolgte die Finanzierung dieser Kampfmittel aus den Mitgliederbeiträgen, die alljährlich von der Hauptversammlung festgesetzt wurden. Da diese Mittel nicht ausreichten, die von den Auseinandersetzungen betroffenen Ärzte standesgemäß zu versorgen, wurden 1914 die „Wartegeldkasse" und nach Kriegsende der „Kriegsfonds" gegründet. Finanziert wurden diese Einrichtungen durch drei Anleihen, die der Leipziger Verband aufnahm, wie auch durch außerordentliche Beiträge solcher Mitglieder, die mit Hilfe des Verbandes günstigere Verträge mit den Krankenkassen abschließen konnten. Schließlich beteiligte sich auch der Ärztevereinsbund an der Finanzierung dieser Einrichtungen.

Es zeigte sich, daß diese Einrichtungen von entscheidender Bedeutung für den Zusammenhalt im Verband wurden. Der Verband ging in dieser Richtung noch weiter, indem er verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen schuf. Er gründete:

1. 1910 eine Darlehns- und Sterbekasse
2. 1918 eine Alterszulagekasse
3. 1920 eine Witwenhilfe und
4. 1922 eine Ärztefrauenbegräbniskasse.

Diese Einrichtungen boten dem nichtorganisierten Arzt naturgemäß einen Anreiz, dem Leipziger Verband beizutreten. Für die organisierten Ärzte bedeuteten sie einen gewissen Zwang, in der Organisation zu verbleiben.

Gleichfalls förderte den Zusammenhalt der Organisation

1. die Stellenvermittlung, die alle für die Ärzte in Frage kommenden Stellen vermittelte,
2. die Auskunftsstelle, die in allen ärztlichen Rechtsfragen Auskunft erteilte und
3. die verbandseigene Buchhandlung.

Zur Förderung des Zusammenhalts des Leipziger Verbandes diente auch das Verbandsorgan, die „Ärztlichen Mitteilungen". Hier wurden die Ärzte über die Probleme des Standes unterrichtet, über die Kampfvorhaben aufgeklärt und um Mithilfe und Unterstützung gebeten.

Als ausgesprochene Kampforganisation interessiert besonders sein Vorgehen und Wirken nach außen. Es wird zu prüfen sein, ob der Verband in der Verfolgung der Ärzteinteressen gegen Krankenkassen und andere organisierte Interessengruppen erfolgreicher war als der Ärztevereinsbund; war doch der Leipziger Verband seinen eigenen Angaben zufolge gerade deshalb entstanden, weil er die Interessen des Ärztestandes nach außen vom Ärztevereinsbund nicht genügend vertreten sah.

Der Ärztevereinsbund war eine organisierte Interessengruppe. Da der Leipziger Verband praktisch in Opposition gegen den Ärztevereinsbund gegründet worden war, ließ sich ein Vorgehen des neuen Verbandes gegen die im dritten Jahrzehnt bestehende ärztliche Standesorganisation nicht vermeiden. — Schließlich interessiert noch sein Vorgehen gegen Krankenkassen und andere Organisationen.

Die Neugründungen, vor allem die des Leipziger Verbandes, riefen die Verstimmung des Deutschen Ärztevereinsbundes und der Ärztekammern hervor. Beide Organisationen wollten natürlich die führende, monopolartige Stellung behalten. Der Ärztevereinsbund sah in dem Leipziger Verband einen Eindringling in sein ureigenstes Gebiet. Seine Gegnerschaft wurde noch verstärkt durch die Bemerkung Hartmanns, der Deutsche Ärztebund habe bei der Lösung der wirtschaftlichen Fragen versagt. Das Ansinnen des Leipziger Verbandes, der Ärztebund möge Vertreter in dessen Generalversammlung entsenden für die Angelegenheiten, die er nicht zu fördern imstande sei, stellte eine Bankrotterklärung für den Ärztevereinsbund dar. Das Vereinsblatt nahm den Ärztevereinsbund in Schutz und bezeichnete den Leipziger Verband als eine Frühgeburt; er mache sich unberechtigter Eingriffe in die Funktionen des Ärztevereinsbundes schuldig und schade somit den Interessen des ärztlichen Standes. Der Bund berief sich auf Ärztestimmen, die vorgaben, es nicht mit ihrem Standesbewußtsein vereinbaren zu können, wenn Ärzte sich gewerkschaftlichen Ideen zuneigen würden. Sie wiesen darauf hin, daß sie sich mit diesen Bestre-

bungen nur die Feindschaft des Staates und der Regierung zuziehen würden.

Zu diesen Auseinandersetzungen trugen auch persönliche Gegensätze bei. Schon wenige Wochen nach der Gründung des Leipziger Verbandes nahm der Geschäftsausschuß des Ärztevereinsbundes zu dieser Neugründung Stellung:

1. in einer Erklärung vom 28. Oktober 1900,
2. in einem Aufsatz im „Ärztlichen Vereinsblatt", verfaßt von Sanitätsrat Dr. Heinze, dem Schriftleiter der Vereinszeitung.

In der Erklärung des Geschäftsausschusses heißt es, daß es den Ärztevereinsbund mit ernsten Bedenken erfülle, wenn man glaube, daß neue Vereinsgründungen den wirtschaftlichen Nöten des Ärztestandes abhelfen könnten. Dem Ärztevereinsbund seien die Schäden, die durch das Krankenversicherungsgesetz hervorgerufen wurden, bekannt; er selbst habe es nicht an Bemühungen zu ihrer Milderung und Beseitigung fehlen lassen. Die Erfolge seien zwar noch gering, aber sie könnten sich allmählich einstellen. Deshalb müßten die Ärzte einig zusammen stehen. „Gerade deswegen müssen wir es beklagen, daß die neuen Gründungen (Verein zum Schutze ärztlicher Interessen in Ludwigshafen, Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Leipzig, der in Württemberg in Bildung begriffene Ärzteverein-Bund) eine Zersplitterung der ärztlichen Bestrebungen herbeiführen[97]." Bei der Vertretung wirtschaftlicher Interessen des Ärztestandes könne der Ärztevereinsbund nur so weit gehen, wie es das Ansehen und die Moral des Standes zuließen. — Der Ärztevereinsbund lehnte die Aufforderung des Leipziger Verbandes zur Teilnahme an dessen Generalversammlung ab. — Er gestattete auch nicht, daß das Ärztevereinsblatt gleichzeitig zum Organ des neuen Verbandes wurde.

Kuhns nimmt an, daß der eigentliche Urheber dieser Erklärung der Schriftleiter des Ärztevereinsblattes, Dr. Heinze, war. Die Erklärung stimmt überein mit dem Aufsatz Heinzes im Ärztevereinsblatt, der betitelt war: „Die ärztliche Standesvertretung in Deutschland und der Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer ärztlichen Interessen". In der Niederschrift zur Geschäftsausschußsitzung ist vermerkt, daß der Aufsatz dem Geschäftsausschuß vorgelegen habe. Die im Anschluß daran aufgenommene Erklärung des Geschäftsausschusses sollte der Zustimmung des Geschäftsausschusses Ausdruck verleihen. Kuhns führt dieses Vorgehen von Heinze auf persönliche Gegensätze zwischen Heinze und Hartmann zurück.

Trotz dieser persönlichen Auseinandersetzungen bahnte sich allmählich ein besseres Verhältnis zwischen den beiden Organisationen an.

[97] Kuhns, Georg, a. a. O., S. 38 ff.

Vor allem die Führer des Leipziger Verbandes gingen im folgenden sehr klug vor. Dr. Hartmann und seine Mitarbeiter konnten es auf einen Kampf mit dem Ärztevereinsbund nicht ankommen lassen. Der Ärztevereinsbund zählte gegen 20 000 Mitglieder, der Leipziger Verband selbst am 1. Januar 1901 nur 668, das waren ungefähr 2,5 % aller deutschen Ärzte. Die Resonanz, die der Leipziger Verband bei den Ärzten fand, war denkbar schwach. Der überwiegende Teil der Ärzteschaft argumentierte, daß *Gewerkschaftsorganisation nicht mit dem Standesbewußtsein der Ärzte zu vereinbaren sei.* Hartmann mäßigte den Ton; die der Gewerkschaftsbewegung entliehene Terminologie wurde durch die den Ärzten vertraute „standesmäßig" aufgelockert. Auf dem Hildesheimer Ärztetag 1901 kam es zu einer ersten Annäherung zwischen Ärztevereinsbund und Leipziger Verband; die endgültige Einigung brachte der Kölner Ärztetag 1903. Der Verband der Ärzte Deutschlands ging als „Wirtschaftliche Abteilung" in den Deutschen Ärztevereinsbund über. Dem deutschen Ärztevereinsbund blieb das Primat; der junge Verband hatte aber die Möglichkeit, im Rahmen des Ansehens und der zahlenmäßigen Macht des Ärztevereinsbundes sich ganz für die wirtschaftlichen Probleme des ärztlichen Standes einzusetzen.

Unterziehen wir in diesem Zusammenhang seine Auseinandersetzungen mit den Krankenkassen, Versicherungen und Reedereien einer näheren Betrachtung:

1. Der Leipziger Verband war eine Kampforganisation; die wirtschaftlichen Kämpfe bildeten eine seiner wichtigsten Aufgaben. Seine Tätigkeit in diesem Bereich geht aus einer statistischen Zusammenstellung der Konflikte und Warnungen des Generalsekretärs hervor (siehe Anlage 5). Die Kampfmittel waren in erster Linie Sperren von Arztstellen, manchmal auch Ärztestreik. Agitationshilfe gab der Abschnitt „Cavete Collegae" (Cavetetafel = „schwarze Liste") in den „Ärztlichen Mitteilungen", dem Verbandsorgan des Leipziger Verbandes. Mit dieser Cavetetafel sollte einmal davor gewarnt werden, schlecht bezahlte Stellen in Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten anzunehmen, zum anderen sollte verhindert werden, daß durch Zuzug eines neuen Arztes in eine Gemeinde, in der lediglich ein einziger Arzt ausreichende Existenz findet, ein harter Konkurrenzkampf entsteht. Bis 1907 erfolgten 287 Sperrungen und in 176 Orten Warnungen mit Erfolg[98].

Gegen wen richtete sich das Vorgehen des Leipziger Verbandes? Grundsätzlich gegen alle sozialen und wirtschaftlichen Körperschaften und die Organisationen, die auf ärztliche Mitwirkung angewiesen waren.

---

[98] Geschäftsbericht des Leipziger Verbandes, Jahr 1908/09, S. 22 und 23.

An erster Stelle sind hier die durch die sozialpolitische Gesetzgebung geschaffenen Versicherungsträger zu nennen, vor allen Dingen die 1883 geschaffenen Krankenkassen, die Unfallversicherung und die Invalidenversicherung. Hinzu kamen ferner die privaten Unfall- und Lebensversicherungsgesellschaften. Streitmöglichkeiten ergaben sich auch mit den Reedereien.

2. Welches waren die Streitobjekte im besonderen?
Das Hauptstreitobjekt war die freie Arztwahl. Im ersten Entwurf der Satzung und in den ersten Veröffentlichungen des Leipziger Verbandes war nicht ausdrücklich zur Frage der freien Arztwahl Stellung genommen worden; doch allmählich setzte sich die Auffassung durch, daß sich die freie Arztwahl „allein dazu eignete, die Ärzte aus der Willkür der Kassenvorstände zu befreien und ihnen eine angemessene Vergütung für ihre Leistungen zu sichern“[99]. Auf der 8. Hauptversammlung des Leipziger Verbandes heißt es dann schließlich: „Die Kardinalforderung ist und bleibt die Einführung der freien Arztwahl bei allen Krankenkassen[100].“

Zu dieser veränderten Einstellung trug maßgeblich die Aktivität der Zentrale für freie Arztwahl bei. Die Gegner der freien Arztwahl waren in erster Linie die Krankenkassen. Sie argumentierten:

1. bei freier Arztwahl würde die Selbstverwaltung und Vertragsfreiheit der Kassen ausgeschaltet,
2. die Kassen müßten sich die qualifizierten Ärzte aussuchen können,
3. die persönlichen Beziehungen zwischen Kassenverwaltung und Ärzten gingen verloren und den Ärzten drohe die Gefahr, in die Abhängigkeit der Kassenpatienten zu geraten, die immer mehr Rezepte verschrieben haben wollten.

Zu vielen Auseinandersetzungen gab naturgemäß das Problem der Honorierung der kassenärztlichen Tätigkeit Anlaß. Forderungen nach Honorarerhöhung wurden oft von den Krankenkassen abgelehnt mit der Begründung, daß der Kassenpatient wegen vieler Kleinigkeiten seinen Arzt befrage im Gegensatz zum Privatpatienten, der regelmäßig erst bei schweren Erkrankungen zum Arzt gehe. Diese „kleinen Fälle“ könne ein gewandter Kassenarzt schnell abfertigen und sich somit ein hohes Einkommen verschaffen. Schon aus diesem Grunde könne das Honorar für beide nicht gleich sein. — Eine Statistik der Auseinandersetzung in dieser Frage läßt erkennen, daß:

[99] Kuhns, Georg, a. a. O., S. 35.
[100] Puppe, Bernhard, a. a. O., S. 78.

1906/07 bei 55 Konflikten 55 Honorarerhöhungen erfolgten,
1907/08 „ 50 „ 50 „ „
1908/09 „ 33 „ 33 „ „
daß also alle Forderungen des Leipziger Verbandes erfüllt wurden.

Schon bald nach der Gründung des Ärzteverbandes hatten in verschiedenen Orten Verhandlungen mit den Krankenkassen begonnen, um günstigere Verträge für die Ärzte abzuschließen. Die Kassen verhielten sich den Forderungen gegenüber zunächst völlig ablehnend. Der Leipziger Verband mußte durch Ausübung von Druck und Zwang die Verhandlungsbereitschaft der Krankenkassen erzwingen. Einen ersten Erfolg konnten die Ärzte im Streit mit den Krankenkassen Kölns 1903/1904 erzielen. Wir verfolgen diese Auseinandersetzung näher, weil alle späteren Kämpfe im wesentlichen im Verlauf und Anwendung der Mittel dieser entsprachen. Zunächst brachte der Leipziger Verband hier ein Schutz- und Trutzbündnis fast sämtlicher Ärzte zustande, das seinen Ausdruck in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung mit gegenseitigen Verpflichtungen auf Ehrenwort bei 3000 Mark Vertragsstrafe fand. Danach sollte

1. „die gemeinsame Kündigung aller Kassenarztverträge auf Aufforderung des Vorstandes der Bezirksgruppe Köln des Leipziger Verbandes,
2. kein neuer Vertragsabschluß seitens eines der beteiligten Ärzte und schließlich
3. eine Entschädigung der bisherigen Kassenärzte“[101] erfolgen.

Daraufhin wurden sämtliche Kassenarztverträge für Ende 1903 in Köln gekündigt. Den Kassen wurden folgende Forderungen unterbreitet:

1. „Freie Arztwahl,
2. standesgemäße Bezahlung,
3. Schiedsgericht unter unparteiischem Vorsitz zur Schlichtung künftiger Streitigkeiten[102].“

Die Kassen lehnten die Forderungen ab; sie schlossen sich ebenfalls zu einem Verband zusammen, dem Verband Kölner Krankenkassen. Ihre gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung ärztlicher Hilfe suchten sie durch Heranziehung von auswärtigen Ärzten, den sog. Nothelfern, zu erfüllen. Die Kassen waren darin jedoch nicht sehr erfolgreich. Nach einer Nothelferliste, die der Vorstand des Kölner Kassenverbandes der Aufsichtsbehörde vorlegte, standen Anfang Januar 1904 den 100 000 Kassenmitgliedern nur 24 Ärzte zur Verfügung, nachdem am

[101] Kuhns, Fünfundzwanzig Jahre Leipziger Verband, S. 275.
[102] Ders., a. a. O., S. 276.

1. Januar die bisherigen Ärzte ihre kassenärztliche Tätigkeit niedergelegt hatten. Der Leipziger Verband richtete scharfe Angriffe gegen die Nothelfer.

Die sogenannte bürgerliche Presse blieb in diesem Kampf passiv; die sozialistische, die zwar sonst auf das heftigste gegen Streikbrecher aus den eigenen Reihen wütete, setzte sich mit großer Energie für die Krankenkassen und ihre Nothelfer ein.

Schließlich leitete die Regierung Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzten ein; dort kam es zu einer Übereinkunft. Sieger war die Ärzteorganisation, die ihre Forderungen voll durchsetzen konnte.

Bis 1933 erledigte der Leipziger Verband 1400 Kämpfe, von denen die meisten gewonnen wurden[103]. Diese Kämpfe verliefen in ähnlicher Weise wie der eben geschilderte. Der durchweg günstige Ausgang stärkte die Organisation der Ärzte und deren Einfluß, wodurch sich die Entwicklung von der einzelvertraglichen Regelung zur kollektivvertraglichen immer mehr durchsetzte.

Im Jahre 1904 entbrannte ein neuer Kassenkampf in Leipzig. Die Leipziger Ortskrankenkasse war damals mit ihren 140 000 Mitgliedern die größte Krankenkasse Deutschlands. In Leipzig-Stadt und -Land waren zu Beginn des Jahres 1904 233 Ärzte für sie tätig. Es bestand die sogenannte beschränkte freie Arztwahl, wonach die Kasse den angemeldeten Arzt willkürlich und selbstherrlich einstellen konnte. Ende 1903 kam es zu Verhandlungen zwischen Ärzten und Krankenkassen. Die Ärzte verlangten Einführung der freien Arztwahl und wesentliche Erhöhung des Kassenhonorars. Der Vorstand der Ortskrankenkasse schien einer friedlichen Einigung zunächst nicht abgeneigt. Doch als der sozialdemokratische Abgeordnete Fräßdorf sich gegen die freie Arztwahl ausgesprochen hatte — Fräßdorf war zugleich Vorsitzender der Ortskrankenkasse Dresden und führend im Zentralverband der Deutschen Ortskrankenkassen — und außerdem den III. Allgemeinen Krankenkassenkongreß auf den 25. Januar 1904 nach Leipzig berufen hatte, lehnte der Leipziger Kassenverband die ärztlichen Forderungen ab. Daraufhin erfolgte seitens der Kassenärzte die Kündigung sämtlicher Verträge mit der Ortskrankenkasse am 31. Dezember 1903 auf den 1. April 1904. Der Kündigung war im Oktober der Abschluß eines gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnisses der Leipziger Ärzte vorausgegangen. Die sächsischen und die übrigen deutschen Ärzte wurden von der Verbandsleitung des Leipziger Verbandes benachrichtigt und ermahnt, während des Kampfes in Leipzig keine Arztstellen anzunehmen. Der Kassenvorsitzende Willmar Schwabe bot in einem Rundschreiben den deutschen Ärzten an, Arztstellen zu 6000,—

[103] Vgl. Anlage 5.

Mark zu übernehmen. Die Leitung des Leipziger Verbandes appellierte daraufhin an das ärztliche Gemeinschaftsgefühl. Ein Vermittlungsversuch der städtischen Behörden scheiterte. Der Kassenvorstand beschloß die Erhöhung der Nothelfergehälter von 6000,— auf 8000,— Mark. Am 24. Februar bot der Kreishauptmann seine Vermittlung an, die Ortskrankenkasse lehnte jedoch ab.

Der Leipziger Verband suchte die Öffentlichkeit in seinem Sinne zu beeinflussen, scheint jedoch — den Ausführungen Kuhns zufolge — keine Erfolge erzielt zu haben. Von sozialdemokratisch-gewerkschaftlicher Seite ging man zur „Mobilmachung der Arbeiterbataillone" über[104], der Kampf gewann immer mehr ein politisches Aussehen. Allwöchentlich oder öfter fanden sich die Ärzte zur Lagebesprechung ein. Am 1. April 1904 unterbreitete die Ortskrankenkasse den Behörden, daß ihr 75 Nothelfer zur Verfügung stünden. Der Leipziger Verband bestritt diese Zahl mit dem Hinweis, viele dieser Ärzte seien von dem Vertrag zurückgetreten, er besitze einige Dutzend Originalverträge[105]. Am 17. April wurde dem Kassenvorstand von der Kreishauptmannschaft auferlegt, daß ihr mindestens 98 geeignete und zuverlässige Ärzte für die Behandlung der Kassenmitglieder zur Verfügung stehen müßten. Am 25 April waren diese noch nicht da; deshalb trat der Kreishauptmann an die Ärzte heran, um ihre Bedingungen für die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu erfahren. Die Ärzteorganisation reichte Vergleichsvorschläge ein. Die Regierung legte diese dem Kassenvorstand vor, der sie annahm. Der Kampf endete mit einem Sieg des Leipziger Verbandes. Die freie Arztwahl wurde ihm zugestanden.

Oft wurde die Gewerkschaft gegen die Ärzte eingesetzt. In Bocholt hatte der städtische Vertreter des Versicherungsamtes den Kassenverband und die Ärze zu Friedensverhandlungen eingeladen. Arbeiter stürmten jedoch den Sitzungssaal, so daß die Polizei eingreifen mußte.

Noch bis 1907 nahm die Zahl der Kämpfe zu; sie zeichneten sich teilweise durch große Heftigkeit aus. Dann aber begann ein leichtes Absinken in der Zahl der neu entstehenden Kassenkämpfe. Viele Kassenvorstände fingen an einzulenken.

Zu Auseinandersetzungen kam es noch 1906 zwischen dem Düsseldorfer Krankenkassenverband und dem dortigen Ärztebund sowie 1909/10 in Bocholt und Halle a. d. Saale.

„Auf der einen Seite drang in den Ortskrankenkassen mehr und mehr der sozialdemokratische Einfluß vor"[106], zum andern konnte man beobachten, daß die Kassenverbände einen großen Einfluß auf die

[104] Kuhns. a. a. O., S. 282.
[105] Diese Vertragsrücktritte sind wohl der Agitation und den persönlichen Überredungsversuchen des Leipziger Verbandes zuzuschreiben.
[106] Kuhns, a. a. O., S. 292.

Presse hatten. Sie suchten, nicht ohne Erfolg, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als seien Kassenkämpfe nur eine Folge ärztlicher Rücksichtslosigkeit.

Im Jahre 1909 erschien der lang angekündigte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung. Die Ärzte erwarteten eine Berücksichtigung ihrer Wünsche, wurden jedoch nach Kuhns in ihren Hoffnungen getäuscht. Hoffnungen hatte ihnen die „Junikonferenz" von 1907 im Reichsamt des Innern, von Herrn von Bethmann-Hollweg einberufen, gemacht. In dem angekündigten Entwurf war die Regelung der kassenärztlichen Verhältnisse durchweg in die Hände der Kassenvorstände gelegt. Der Leipziger Verband wandte sich entschieden gegen diesen Entwurf.

Die heftigen Auseinandersetzungen endeten mit dem Abschluß des „Berliner Abkommens" vom 23. Dezember 1913, das als Tarifvertrag bezeichnet werden kann[107], mit den Ausführungsbestimmungen vom 10. Februar 1914 und 11. März 1914.

Das Berliner Abkommen hatte zum Zweck, „den Abschluß des Einzelvertrages zwischen Arzt und Krankenkasse der einseitigen Beeinflussung des wirtschaftlich Stärkeren zu entziehen und eine gleichberechtigte Grundlage zu schaffen"[108]. Die Krankenkassen mußten in diesem Abkommen auf das Recht der alleinigen Zulassung der Ärzte verzichten. Das Recht ging über auf paritätisch zusammengesetzte Zulassungsausschüsse, deren Mitglieder in der Mehrheit zu den Kassen zugelassene Ärzte sein mußten. Das Abkommen sah vor

a) gemeinsame Organe und

b) ein geordnetes und geregeltes Verfahren.

Die gemeinsamen Organe waren Registerausschuß, Vertragsausschuß, Schiedsamt und Zentralausschuß. Zudem war für Streitigkeiten aus abgeschlossenen Verträgen ein Schiedsgericht vorgesehen. Während das Hauptabkommen die bisherigen Interessengegensätze regelte, enthielten die Einführungsbestimmungen Vorschriften über die Zusammensetzung der Organe und über das Verfahren für ihre Tätigkeit.

Grundsätzlich sollte das Abkommen für alle Krankenkassen und Ärzte gelten. Jedoch waren einige Arten von Kassen ausgenommen. So fielen nicht darunter die Ersatzkassen, Betriebskassen der Eisenbahnverwaltung und die Knappschaftskassen. In den Bestimmungen waren einerseits Pflichten der Ärzteparteien, andererseits Pflichten der Kassenparteien und weiterhin gemeinsame Pflichten teils ausdrücklich, teils stillschweigend vereinbart.

[107] Niggemann, Walter, Strukturwandlungen in den rechtlichen Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen, Erlanger Diss. 1933, a. a. O., S. 25.
[108] Niggemann, Walter, a. a. O., S. 29.

Der Abschluß von Einzelverträgen zwischen Ärzten und Kassen war nach wie vor zugelassen, aber die Vertragsfreiheit war hinsichtlich des Vertragsabschlusses erschwert. Hinsichtlich des Vertragsabschlusses war die Eintragung des Arztes ins Arztregister erforderlich. Die Eintragung aber konnte nur erfolgen, wenn:

1. der Arzt in dem Versicherungsbezirk wohnte, wo er die Praxis betreiben wollte,
2. in Deutschland approbiert war und
3. sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befand.

Die Kassen mußten pro Kopf der Versicherten einen bestimmten Betrag für Nothelfer abführen. Eine gemeinsame Pflicht war die anderweitige Unterbringung von Nothelfern. Beide mußten mit ihrer Organisationsmacht dahin wirken, daß die Mitglieder sich an das Berliner Abkommen hielten. Zudem hatten sie die Friedenspflicht zu befolgen.

Während des I. Weltkrieges hatte eine Art von Waffenstillstand zwischen Ärzten und Krankenkassen geherrscht. Nach Beendigung des Krieges entbrannten die Gegensätze um so heftiger, als das Berliner Abkommen von 1913 nur auf 10 Jahre befristet war. Im Jahre 1920 forderte der Leipziger Verband von den Kassen eine Honorarerhöhung von 50 %. Die Verhandlungen endeten ohne einen Erfolg für den Leipziger Verband.

Durch die Inflation bedingt, verschärfte sich der Kampf zwischen den um ihre Existenz ringenden Ärzten und den Krankenkassen. Erneut forderten die Ärzte das Eingreifen des Staates. Das Ergebnis war die „Verordnung über Krankenhilfe bei den Krankenkassen und über Ärzte und Krankenkassen" vom 30. Oktober 1923. Die Normen des Berliner Abkommens waren damit zu solchen des öffentlichen Rechtes geworden.

Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 brachte den Krankenkassen weitgehende Befugnisse (Zulassungserschwerungen, Kündigungsmöglichkeiten, Nachuntersuchungswesen). Diese Notverordnung rief den Unwillen der Ärzte hervor. Es kam zu Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Daraufhin griff der Gesetzgeber erneut ein und erließ die Notverordnung vom 8. Dezember 1931. Die Kassenärzte wurden in einer gesetzlich verankerten öffentlich-rechtlichen Körperschaft zusammengeschlossen; zusammen mit den Vorständen der wirtschaftlichen Vereinigung waren sie für die Wahrung der ärztlichen Interessen verantwortlich. Der Gedanke der Selbstverwaltung im Ärztestand hatte neuen Auftrieb erhalten.

Charakteristisch für das Verhältnis Arzt-Krankenkasse ist die Tatsache, daß seit Gründung des Verbandes der Ärzte Deutschlands zur

Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen (Leipziger Verband) die Einflußnahme der ärztlichen Organisationen zugenommen hat und eine Besserstellung der Ärzte erreicht wurde. Die Erfolge führten zur Stäkung ihrer Machtstellung.

Feststellen läßt sich aber ferner, daß die Kämpfe mit der geschlossenen Ärzteorganisation es den Kassen ratsam erscheinen ließ, sich durch engeren Zusammenschluß, gegenseitige Fühlungnahme und Unterrichtung gegen die Ärzte zu behaupten. Der Entwicklung der Ärzteorganisationen läuft auf der Kassenseite die *Herausbildung von Gegenverbänden* parallel.

1. Besonders seit der Reichsversicherungsordnung 1914 wurden *Kassenverbände* durch freiwilligen Zusammenschluß einzelner Kassen errichtet. Sie waren Körperschaften des öffentlichen Rechts[109].

2. Bedeutenderen Einfluß hatten die freien Vereinigungen, die *Kassenvereinigungen.* Die erste war der Hauptverband deutscher Krankenkassen in Berlin, der 1894 seine Tätigkeit als Zentralverband von Ortskrankenkassen begann. Ihm folgten 1907 der Zusammenschluß der Betriebskrankenkassen, 1910 der Hauptverband deutscher Innungskrankenkassen. Im Jahre 1912 erfolgte die Gründung des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen; 1914 wurde der Reichsverband deutscher Landkrankenkassen ins Leben gerufen.

Diese unter 2. angeführten Organisationen waren Gebilde des Privatrechts. Ihre Aufgaben waren: Rat und Auskunftserteilung in allen Fragen der Reichsversicherung, Einrichtung von Sammelstellen für Archive und Büchereien, Vertretung der Kassenwünsche bei Behörden und Gesetzgebung, Abschluß von allgemeinen Verträgen mit Organisationen der Kassenangestellten und Hilfeleistung bei der Regelung der ärztlichen Hilfe.

Die Auseinandersetzungen mit den Reedereien und Versicherungsgesellschaften nahmen nie den Umfang der Auseinandersetzungen mit den Krankenkassen an. Die Schiffsärzte, die als einzelne den mächtigen Reedereien gegenüberstanden, wandten sich an den Leipziger Verband um Hilfe. Er verhängte nach vergeblichen Auseinandersetzungen mit den Reedern die Sperre über sämtliche Schiffsarztstellen. Nach einem langen, mehrere Monate dauernden Kampf gelang es dem Leipziger Verband, zunächst mit dem „Norddeutschen Lloyd" am 15. Dezember 1906, dann am 22. Dezember mit der „Hamburg-Amerika-Linie" und wenig später mit den übrigen Reedereien Verträge abzuschließen.

Vom Jahr 1908 an schloß der Leipziger Verband Verträge mit dem Verband deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften ab.

[109] Vgl. Niggemann, Walter, a. a. O., S. 22.

Bis 1913 hatte der Leipziger Verband in 1088 Konflikte eingegriffen und davon mehr als 955 zugunsten der Ärzte enschieden.

Betrachten wir anschließend den Leipziger Verband in seinen *Auseinandersetzungen mit anderen ärztlichen Interessengruppen.* Dem Verband schloß sich im Jahre 1900 die „Zentralstelle für freie Arztwahl" und im März 1901 der „Verein zum Schutze ärztlicher Interessen in Ludwigshafen am Rhein" an. Der 1900 entstandene „Württembergische Ärztevereinsbund" ging 1921 in den Leipziger Verband als „Württembergischer Ärzteverband" ein.

Im Jahre 1883 entstand mit dem Deutschen Medizinalbeamtenverein die erste der speziellen Organisationen. Es waren Organisationen für einzelne ärztliche Berufszweige oder Interessen. Viele von ihnen standen im scharfen Gegensatz zum Deutschen Ärztevereinsbund bzw. zum Leipziger Verband. Der Gegensatz entzündete sich an der Forderung des Leipziger Verbandes bzw. des Deutschen Ärztevereinsbundes nach Einführung der freien Arztwahl. Die wichtigsten Oppositionsverbände waren:

1. der Verein der Knappschaftsärzte in Bochum,
2. der Verband deutscher Bahnärzte, später Verband deutscher Reichsbahnärzte,
3. der Reichsverband der Ärzte Deutschlands,
4. der Reichsverband deutscher Kassenärzte.

ad 1. Der Verein deutscher Knappschaftsärzte in Bochum

Als in den Kreisen der deutschen Ärzteschaft immer mehr die Durchsetzung der freien Arztwahl angestrebt wurde, entwickelte sich ein scharfer Gegensatz zwischen dem Verein der Knappschaftsärzte auf der einen und dem Ärztevereinsbund bzw. dem Leipziger Verband auf der anderen Seite. Der „Allgemeine Knappschaftsverein in Bochum", der sich über den größten Teil der Provinzen Rheinland und Westfalen erstreckte, umfaßte am 1. Juli 1905 181 599 Bergleute. Für ihre ärztliche Versorgung hatte er Knappschaftsärzte angestellt. Die Knappschaftsärzte schlossen sich im Jahre 1903 zum „Verein der Knappschaftsärzte in Bochum" zusammen. Der Zweck dieses Vereins wurde in folgender Weise bezeichnet: Der Verein der Knappschaftsärzte ist eine Vereinigung der mit dem Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum in Vertrag stehenden Ärzte zu dem Zweck:

1. die Kollegialität unter seinen Mitgliedern zu pflegen,
2. die Wissenschaft auf dem Gebiete der Berufskrankheiten der Bergleute zu fördern,
3. die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu wahren,

4. dem allgemeinen Knappschaftsverein ein Organ zu bieten zur Beratung von Fragen, die in den gemeinsamen Geschäftskreis beider Vereine fallen.

Als im Sommer 1905 der Ärztevereinsbund seine „Forderungen und Vorschläge" hinsichtlich der freien Arztwahl in Form einer Denkschrift veröffentlichte, nahm der Verein der Knappschaftsärzte in seiner am 4. März 1906 abgehaltenen Generalversammlung hierzu Stellung. Mit 170 gegen 10 Stimmen wurde eine Erklärung beschlossen, daß sich das bisherige Ärztesystem beim Allgemeinen Knappschaftsverein durchaus bewährt hätte. Die Knappschaftsärzte stellten darin weiterhin fest, daß sie ihrerseits den Bestrebungen des Ärztevereinsbundes keine Hindernisse in den Weg legen wollten.

ad 2. Der Verband deutscher Bahnärzte

Auf Veranlassung eines von Dr. Braemer in Berlin im Jahre 1885 erlassenen Aufrufes bildeten sich zunächst in einigen Eisenbahndirektionsbezirken Vereine der „Bahn- und Kassenärzte", die sich bei Gelegenheit der 1889 in Berlin abgehaltenen Unfallverhütungsausstellung zum „Verbande deutscher Bahnärzte" zusammenschlossen. Derselbe verfolgte den Zweck:

1. nach Möglichkeit anzustreben, den Sanitätsdienst bei den deutschen Eisenbahnen einheitlich und für die Eisenbahnverwaltungen sowie für die Bahnärzte zweckmäßig und gedeihlich zu gestalten,
2. die Eisenbahnhygiene zu fördern.

Darüber hinaus setzte er sich für die wirtschaftlichen Belange der Bahnärzte ein.

Die Eisenbahnbehörden standen dem Verbande freundlich gegenüber; sie lehnten es ab, mit den sonstigen ärztlichen Standesvereinen zu verhandeln. Der Verband deutscher Bahnärzte stand seinerseits zu den Ärztekammern, dem Ärztevereinsbund und vor allem dem Leipziger Verband in einem Gegensatz, der oft zu schweren Kämpfen führte. Den Hauptstreitpunkt bildete auch hier die freie Arztwahl, die von dem Verbande der Bahnärzte ganz abgelehnt wurde.

ad 3. Der Reichsverband der Ärzte Deutschlands

Der Reichsverband der Ärzte Deutschlands wurde 1909 gegründet. Die Gründung erfolgte durch den Sanitätsrat Dr. Busch in Bochum unter Mitwirkung von 27 Vertrauensmännern, meist Vertretern kassen-, knappschafts- und bahnärztlicher Vereine, unter anderem des Vertrauensarztes der Königlich Preußischen Eisenbahnverwaltung und Vorsitzenden des „Deutschen Bahnärzteverbandes", Geheimrat

Schwechten. Der Reichsverband vertrat in einem Aufruf die Auffassung, daß sich Ärzte und Krankenkassen und die übrigen in Betracht kommenden Körperschaften nicht feindselig gegenüberstehen dürften. Streik und Boykott hielt er für ethisch verwerflich und politisch undurchführbar. Er hielt ein entsprechendes Gegengewicht gegenüber den Maßnahmen des Leipziger Verbandes für notwendig. Dieser Verband kann in seiner Tendenz mit den gelben Gewerkschaften verglichen werden. Wesentlich ist, daß sich die in dieser Bewegung stehenden Ärzte gegen die freie Arztwahl aussprachen und sich für das System der beamteten Ärzte einsetzten. Im wesentlichen standen hinter dem Reichsverband die Knappschaftsärzte. Der Verband gab ein eigenes Organ heraus: „Der Kassenarzt".

ad 4. Der Reichsverband deutscher Kassenärzte (1925)

Der Verband wurde 1925 gegründet; in ihm hatten sich die sozialdemokratischen Ärzte zusammengeschlossen. Ihr Sitz befand sich in Berlin; dort waren sie auch der Zahl nach am stärksten. Berlins sozialdemokratische Ärzte gründeten den „Berliner Kassenärzteverein", der zu den Krankenkassen freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Der Verein unterstützte das Streben der Kassen nach eigenen Kassenambulatorien. In solchen Behandlungsanstalten sollten die kassenfreundlichen Ärzte die Behandlung sämtlicher Kassenpatienten bewerkstelligen, sobald die organisierten Ärzte den vertragslosen Zustand erklärten. Vor der Wahl zum Reichstag im Winter 1924 veröffentlichte der „Vorwärts" einen Aufruf sozialdemokratischer Ärzte, der gegen „die Reaktion, gegen ‚Phrasen von der ärztlichen Standesethik' gerichtet war"[110].

Wie sind Wege, Mittel und Erfolge[111] des Leipziger Verbandes *zusammenfassend* zu beurteilen?

Grundsätzlich führte die Gründung des Leipziger Verbandes zu einem ganz anderen Auftreten der Ärzte. Die Gründe dafür lagen in der außerordentlichen aktiven Tätigkeit seines Vorsitzenden Dr. Hartmann, in der Tätigkeit der Hauptgeschäftsstelle, in der Willensausrichtung der Verbandsmitglieder auf die Zentrale und in den erheblichen Mitteln, über die der Verband verfügte. Im Gegensatz zur Verzettelung des Ärztevereinsbundes mit Gesundheitsfragen, standespolitischen Problemen und der Behandlung wissenschaftlicher Probleme war der Ansatzpunkt des Leipziger Verbandes die Vertretung wirtschaftlicher Interessen. Dazu kam eine ganz andere Kampftaktik. Während sich der Ärztevereinsbund mit Erklärungen, Beschlüssen und

[110] Zitiert nach Meyer, Olga, a. a. O., S. 32.

[111] Vgl. die „Zusammenfassende Beurteilung des ärztlichen Organisationswesens", wo auch näher auf die Erfolge des Leipziger Verbandes eingegangen wird (siehe S. 80 ff.).

Petitionen begnügte, wandte der Leipziger Verband Methoden an, die er der Arbeiterschaft abgesehen hatte. Er versuchte zunächst Tarifverträge mit den Krankenkassen abzuschließen oder zumindest Mantelverträge zu schaffen, in deren Rahmen die örtlichen Verbände mit den Krankenkassen abschließen konnten. Die Tendenz ging immer mehr dahin, zu vermeiden, daß zwischen Ärzten und Krankenkassen Einzelverträge abgeschlossen würden. Als weitere Kampfmittel benutzte der Leipziger Verband die Ablehnung von Vertragsabschlüssen und die fristlose Kündigung von Verträgen. Mit dem gewerkschaftlichen Mittel des Streiks und Boykotts suchte er seine Forderungen durchzusetzen. Gegen die von den Krankenkassen von auswärts herbeigerufenen Nothelfer führte er erbitterte Kämpfe. Setzte sich ein Arzt über die Bestimmungen hinweg, wurde er aus dem Verband ausgeschlossen. Als besonderes Kampfmittel wurde im Jahre 1904 das Schutz- und Trutzbündnis geschlossen.

In ausgedehntem Umfange bediente sich der Leipziger Verband der Zusammenarbeit mit den staatlichen Organisationen, den Ärztekammern und Ehrengerichten. Gleichfalls war er stets um ein gutes Verhältnis zum Deutschen Ärztevereinsbund bestrebt. Personalunionen zwischen Ärztekammern, Deutschem Ärztevereinsbund und Leipziger Verband waren häufig. Die Verbindungen zwischen den Ärzteorganisationen und dem Leipziger Verband wurden von diesem bewußt gefördert; die Führer dieser Organisationen wurden in die Vertretungen anderer delegiert. „Die ärztlichen Vorsitzenden, Stellvertreter und Schriftführer sämtlicher Ärztekammern und -Ehrengerichte im Reich sind bis auf zwei Ausnahmen im Ärzteverzeichnis von 1909 als Mitglieder des Leipziger Verbandes angegeben[112].“ z. B. war 1909 Sanitätsrat Dr. Dippe vom Vorstand des Leipziger Verbandes zugleich der stellvertretende Vorsitzende der Ärztekammer Leipzig und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Ärztevereinsbundes. Der Vorsitzende des Leipziger Verbandes, Dr. Hartmann, war gleichzeitig Abgeordneter der Ärztekammer Leipzig und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Ärztevereinsbundes sowie Richter am sächsischen Ehrengerichtshof. 1926 war Dr. Dippe einmal Vorsitzender des Deutschen Ärztevereinsbundes, zum anderen Vorsitzender der Ärztekammer Leipzig. — Die Aktionen des Leipziger Verbandes und des Deutschen Ärztevereinsbundes fanden meist die Unterstützung der Ärztekammern.

Schutz- und Trutzbündnisse, Verpflichtungsscheine und Cavetetafel stellten neben dem Streik die wichtigsten Kampfmittel dar. Es waren Bündnisse gegen die Krankenkassen mit dem Zweck der gegenseitigen Sicherung und Unterstützung bei Zwistigkeiten mit den Kassenvor-

[112] Puppe, Bernhard, a. a. O., S. 90.

ständen. Der Kernpunkt lag dabei anfangs in der meist ehrenwörtlichen Verpflichtung, — an deren Stelle traten späterhin Vertragsstrafen bis 10 000,— Mark und mehr —, bei Streitigkeiten ihrer Kollegen mit den Krankenkassen keine Kassenarztstellen anzunehmen. Die gesperrten Stellen wurden in der Cavetetafel (Schwarze Liste) bekanntgegeben. In Preußen wurden in den einzelnen Bezirken von den Ärztekammern Vertragskommissionen eingesetzt, ohne deren Zustimmung keine Kassenarztverträge abgeschlossen werden sollten. Bei der Verbandsspitze des Leipziger Verbandes wurde eine besondere Abteilung eingerichtet, die diese Schutz- und Trutzbündnisse und die Einsammlung der Verpflichtungsscheine überwachte.

Das letzte Mittel des Leipziger Verbandes, seine Forderungen durchzusetzen, war der Streik. In den Satzungen wird er nicht erwähnt, in der Praxis kam er des öfteren zur Anwendung. Es wurde stets erklärt, daß sich die Arbeitsniederlegung nicht gegen die Patienten richte, sondern lediglich gegen die Kassenverwaltungen. Dennoch wurden die Kassenpatienten durch die Auseinandersetzungen in Mitleidenschaft gezogen.

„Mit der größten Rücksichtslosigkeit wurden zahlreiche *Streiks* in großen und kleinen Städten durchgeführt, wobei oft, wie in Köln 1904, nicht nur die Versicherten, sondern auch deren nichtversicherte Familienangehörige nicht behandelt wurden[113]." In der „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt" vom 20. Oktober 1920 wird von einem Streik der Remscheider Ärzte berichtet, wo die Ärzte anläßlich der Erweiterung der Versicherungspflicht von 10 000 auf 15 000 Mark in den Streik getreten waren. Auf die Klage der Allgemeinen Ortskrankenkasse Remscheid verurteilte das Landgericht Elberfeld 38 Ärzte zur Leistung von Schadenersatz, „da kein ‚wichtiger' Grund im Sinne des § 626 BGB zur Kündigung des Dienstvertrages ohne Einschaltung der Kündigungsfrist vorliege"[114].

3. Die restlichen Ärzteorganisationen

Die Gruppierung im ärztlichen Organisationswesen ist sehr vielfältig. Die Untersuchung der Vorgeschichte und der Vorformen hat ergeben, daß der Organisationsgedanke im Ärztestand stets lebendig gewesen ist; durch freie Übereinkunft war schon früh eine Reihe ärztlicher Organisationen entstanden.

[113] Feigenbaum, Stefanie, a. a. O., S. 44.
[114] Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt, XXIX. Jahrgang, Nummer 55, Berlin 1920, S. 1321.

Vom 19. Jahrhundert an entstanden moderne ärztliche Organisationen, die sich in die staatlichen Ärztekammern und die freiwilligen Organisationen gliederten; dabei kam den letzteren die größere Bedeutung zu. In den allgemeinen Organisationen (Deutscher Ärztevereinsbund, Leipziger Verband, Bund Deutscher Ärztinnen (1924), Reichsverband der Ärzte Deutschlands) sollten die Interessen aller Ärzte vertreten werden. Dagegen hatten die speziellen ärztlichen Organisationen es sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen einzelner Ärztegruppen, (Fachärzte, Badeärzte, Kassenärzte, Krankenhausärzte und beamtete Ärzte) zu vertreten. Ein Teil dieser speziellen Organisationen stand dem Ärztevereinsbund wie auch dem Leipziger Verband feindlich gegenüber, vor allem der Reichsverband der Kassenärzte sowie die Organisationen der Bahn- und Knappschaftsärzte.

Neben diesen das ganze Reich umspannenden ärztlichen Interessengruppen, gab es noch Organisationen von örtlicher Bedeutung, wie die öfter erwähnte Hufelandsche Gesellschaft oder die Berliner medizinische Gesellschaft.

Während diese ärztlichen Organisationen überwiegend standes- und wirtschaftspolitische Ziele verfolgten, gab es auch Organisationen, die sich ausschließlich wissenschaftlichen Fragen oder Problemen der ärztlichen Fortbildung widmeten.

Endlich hatten sich auch die im Auslande tätigen deutschen Ärzte eigene Organisationen geschaffen.

An Ansehen, Bedeutung und Macht blieben diese Organisationen weit hinter dem Deutschen Ärztevereinsbund und dem Leipziger Verband zurück. Zum Vergleich sollen nur ein paar Mitgliederzahlen genannt werden:

Deutscher Ärztevereinsbund	1928 =	37 000	Mitglieder	
Leipziger Verband	1928 =	36 267	„	
Verband der Fachärzte Deutschlands	1928 =	3 500	„	
Verein deutscher Kommunal-, Schul- und Fürsorge-Ärzte	1928 =	604	„	[115]
Reichsverband deutscher Bahnärzte	1928 =	4 340	„	
Bund deutscher Ärztinnen	1928 =	700	„	[116]

[115] Fiemsch, Herbert, a. a. O., S. 82.
[116] Finkenrath, Kurt, Die Organisation der deutschen Ärzteschaft, a. a. O., S. 45 und 46.

4. Zusammenfassende Beurteilung des ärztlichen Organisationswesens

Das ärztliche Organisationswesen reicht weit in die Geschichte zurück. Bestanden im Altertum ganz frühe Formen ärztlicher Organisationen in den Orden der Priesterärzte und den griechischen Ärzteschulen, so organisierten sich die Medizinalpersonen des deutschen Mittelalters in Zünften, Gilden und Collegia Medica.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden ärztliche Vereine, freiwillige Zusammenschlüsse der Ärzte. Ihre Ziele waren geselliger wissenschaftlicher und standespolitischer Natur; daneben suchten sie nach Kräften an der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuarbeiten. Die Gründe für den Zusammenschluß waren die erwachende Wissenschaft, einige ärztliche Publikationen, der Einfluß politischer Ideen und eine wirtschaftliche Schlechterstellung der Ärzte durch Zunahme des Medizinstudiums. Neben geselligen Gründen trugen dann auch die gemeinsamen Sorgen, die sich aus dem Kurpfuscherproblem ergaben, zum Zusammenschluß in Organisationen bei.

Im Jahre 1873 kam es zu einem Zusammenschluß dieser Vereine im Deutschen Ärztevereinsbund. Im wesentlichen verfolgte er die Ziele, für die sich die ärztlichen Vereine eingesetzt hatten. Mit der Einführung der gesetzlichen Sozialversicherung verlagerte sich die Haupttätigkeit des Bundes auf die Abwehr der Schäden, die durch die soziale Gesetzgebung dem Ärztestand entstanden waren.

Die nächste Phase ärztlicher Organisationsbestrebungen begann mit der Gründung des Leipziger Verbandes (1900), einer Ärzteorganisation, die sich vornehmlich der Lösung wirtschaftlicher Fragen widmete. Die Ursache seines Entstehens liegt in der wirtschaftlichen Verschlechterung des Ärztestandes, hervorgerufen durch die gesetzliche Sozialversicherung.

Neben dieser freiwilligen Ärzteorganisation gab es noch eine staatliche. Sie hat, für sich allein betrachtet, nicht ganz die Erwartungen erfüllt, die sich die Ärzte seit dem Vormärz von einer vom Staat eingerichteten und überwachten Organisation erhofften, aber im Zusammenhang mit der freiwilligen Ärzteorganisation ist sie von großer Bedeutung für die Interessenvertretung der Ärzte geworden.

Aus der Gründungsgeschichte der Ärzteorganisation geht noch eines hervor: der überragende Anteil, der einzelnen Persönlichkeiten an der Gründung der Organisationen zufällt. Bei anderen Berufsverbänden findet sich diese Tatsache ebenfalls. Eine Analyse der Motive wird stets unvollkommen sein, läßt sich doch nicht genau unterscheiden, ob die Liebe zum Stande, der Wunsch nach Besserung der persönlichen Lebensverhältnisse oder ein gewisses Geltungsbedürfnis Anlaß zur

Verbandsgründung war. Sehr wahrscheinlich waren alle Motive am Entschluß, sich für die Gründung einer Organisation einzusetzen, beteiligt.

Der ärztliche Stand war vielfältig gegliedert; neben den bedeutendsten ärztlichen Organisationen — dem Deutschen Ärztevereinsbund und dem Leipziger Verband — gab es noch eine ganze Anzahl spezieller ärztlicher Organisationen, die eine gewisse Ärztegruppe repräsentierten, sowie Organisationen von örtlicher Bedeutung, wissenschaftliche Vereinigungen, ärztliche Vereine zur Fortbildung und Vereinigungen der deutschen Ärzte im Auslande.

Zwei Organisationsrichtungen lassen sich in den ärztlichen Zusammenschlußbestrebungen verfolgen:

1. die Tendenz, sich in allgemeinen, großen Verbänden zusammenzuschließen,
2. daneben aber die Gruppierung nach speziellen Interessen in eigenen Organisationen.

Zum Teil sind diese speziellen Gruppen in Opposition gegen den Deutschen Ärztevereinsbund, vor allem aber gegen den Leipziger Verband, gestanden.

Was läßt sich über Mitgliederbewegung, organisatorischen Aufbau, Funktionsausgliederungen und Tätigkeitsformen der Ärzteorganisationen nach innen aussagen?

Der ärztliche Stand zeichnet sich durch seine Organisationsfreudigkeit aus. Die Untersuchung hat ergeben, daß der Organisationsgrad von 1800 bis 1933 stetig zugenommen hat. Über den Grad der Organisation in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts lassen sich keine genauen Angaben machen. Für die Jahre vor der 48er Revolution wird von einem gut entfalteten ärztlichen Vereinsleben berichtet. Nach der Revolution ging die Aktivität der Vereine zurück, dementsprechend auch die Mitgliederzahlen. Erst mit der Reichsgründung erfolgte ein neuer Aufschwung. So betrug schließlich im Jahre 1894 der Organisationsgrad des Deutschen Ärztevereinsbundes 62 %. Zudem war ein Teil der Ärzte in Verbänden zusammengeschlossen, die in Opposition zum Ärztevereinsbund standen. 1927 endlich waren im Deutschen Ärztevereinsbund 95 % der Ärzte organisiert. Damit waren fast alle deutschen Ärzte erfaßt.

Der hohe Organisationsgrad wirkte sich aber nicht nur positiv für die Organisation aus. Nach außen konnte man zwar nunmehr den Forderungen ein zahlenmäßig größeres Gewicht geben. Man konnte darauf hinweisen, daß fast alle Standesgenossen in den Verbänden organisiert sind. Nach innen bestand aber die Gefahr der Bildung be-

sonderer Interessengruppen, der Unübersichtlichkeit und des Anwachsens der Verwaltungsarbeit. Gleichzeitig mußte der große inaktive Teil der Mitglieder gesondert bearbeitet und zur Mitarbeit herangezogen werden. Mit dem steigenden Organisationsgrad steigt nicht zwangsläufig die Organisationsintensität.

Im organisatorischen Aufbau unterscheiden sich vor allem die beiden großen Ärzteorganisationen. Handelte es sich beim Ärztevereinsbund um einen Honoratiorenverband, so war der Leipziger Verband ein Funktionärsverband. Möglichkeiten, Außenstehende in die Organisation zu zwingen, hatten die Organisationen nicht. Indirekt aber bestand ein gewisser Zwang dadurch, daß die großen Organisationen den Mitgliedern Hilfe gaben durch die Stellenvermittlung, Auskunftsabteilung, Unterrichtung und mannigfache Wohlfahrtseinrichtungen.

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Ärztevereinsbund und dem Leipziger Verband endeten mit einem Zusammenschluß beider Organisationen. Vom Leipziger Verband trennten sich die Assistenten, um sich ihm dann in neuer Form wieder anzuschließen. Ebenfalls schlossen sich dem Leipziger Verband der „Ludwigshafener Verein zum Schutze ärztlicher Interessen", der „Württembergische Ärztebund", der „Verband der Fachärzte Deutschlands" und die „Reichsnotgemeinschaft deutscher Ärzte" an.

Besondere Bedeutung legten die Ärzteorganisationen der Tätigkeit nach innen bei: Beratung in berufspolitischen Fragen, Schaffung von Institutionen der Selbsthilfe (Pensions- und Unterstützungskassen, Stellenvermittlungen), Unterrichtung der Mitglieder über Standesangelegenheiten, Fortbildung durch Aufsätze und Tagungen und Pflege des Standesbewußtseins. Zudem galt es für den Leipziger Verband, den Interessenausgleich herzustellen zwischen den Ärzten, die eine Kassenpraxis erlangen konnten und den Ärzten, die entweder nicht zum Zuge kamen oder keine Kassenpraxis anstrebten.

Wie und gegen wen gingen die Ärzteorganisationen vor, welches waren die Wirkungen des Vorgehens? Diese Fragen sollen im folgenden beantwortet werden.

Schon die mittelalterlichen Ärzteorganisationen richteten Forderungen an Städte und Staatsregierungen. Desgleichen tat die Ärzteschaft, besonders in den Tagen des Vormärz. Nach einer durch den Ausgang der Revolution verursachten Inaktivität der Ärzteschaft stellte erst der Deutsche Ärztevereinsbund seine Forderungen um Hilfe und Ordnung des ganzen Medizinalstandes an die Regierungen. Das Mittel, den Forderungen Ausdruck zu verleihen, waren Petitionen, Denkschriften und Vorsprachen. Der Leipziger Verband versprach sich nichts von einem derartigen Vorgehen. Er sah im wirtschaftlichen Kampfe sein Hauptbetätigungsfeld. Zu diesem Zweck gründete er einen Streikfonds, glie-

derte die Mitglieder straff in den Verband ein und bediente sich gewerkschaftlicher Kampfmethoden. Der Leipziger Verband war ohne Zweifel stark von *gewerkschaftlichen Ideen geprägt.*

Wie die Untersuchung gezeigt hat, gab es mannigfache Beziehungen zu den politischen Parteien. Die Vertretung der Ärzte in den Parlamenten kann jedoch nicht als gut bezeichnet werden.

Die ärztlichen Reichstagsabgeordneten verteilten sich auf mehrere Parteien. Parteipolitisch bezeichneten sich Ärztevereinsbund und Leipziger Verband als neutral. Ihr Bestreben ging dahin, mit allen Parteien sich gutzustellen. Allerdings galt dies bis in die dreißiger Jahre hinein für das Verhältnis zu der sozialdemokratischen und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei nur mit Vorbehalten.

Die Ärzteorganisationen legten Wert auf die Gewinnung der öffentlichen Meinung. Im Ärztevereinsblatt wurden die Mitglieder stets angehalten, durch Vorträge, Publikationen und durch Nachrichtenvermittlung in die Öffentlichkeit zu wirken. Der Erfolg in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung wurde aber von den Ärzteorganisationen selbst als gering bezeichnet.

Die stets wiederholt vorgebrachte Forderung, die Reichsregierung möchte ein für alle deutschen Ärzte einheitliches Ärzterecht (eine deutsche Ärzteordnung) erlassen, scheiterte an der Reichsregierung; sie überließ den Bundesstaaten die Ordnung der ärztlichen Standesbelange. Die Bundesländer gründeten Ärztekammern und schufen Ehrengerichte. Die Forderung nach Schaffung von Ehrengerichten, d. h. die Verurteilung von Verstößen gegen Moral und Ehre des Standes durch Berufsangehörige und nicht durch ordentliche Gerichte, findet sich auch bei den übrigen untersuchten Berufsverbänden.

Der bedeutendste Erfolg, erzielt im Kampfe gegen Regierung und sozialdemokratische Partei, war die Bewahrung des Arztberufes als einen freien Beruf. Die Gefahr der Sozialisierung des Gesundheitswesens und der Verbeamtung der Ärzte konnte abgewehrt werden. Ohne Zweifel ist die nach und nach erfolgte Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Ärzte dem Einsatz und dem Vorgehen der Ärzteorganisationen, vor allem des Leipziger Verbandes, zu verdanken. Die freie Arztwahl wurde immer mehr durchgesetzt. In gleichem Maße kamen zunehmend mehr Ärzte in den Genuß einer Kassenpraxis. Um das Jahr 1931 übten von etwa 45 000 in freier Praxis tätigen Ärzten ungefähr 35 000 eine Kassenpraxis aus[117].

Damit ist auch schon der Erfolg gegen andere organisierte Ärzteorganisationen angeschnitten. Die sozialdemokratischen Ärzte konnten

[117] Vgl. Augustin, Gisela, Die Arztfrage in der deutschen und ausländischen sozialen Krankenversicherung, Berliner Diss. 1931, S. 27.

sich also keineswegs durchsetzen. Die Knappschafts- und Bahnärzte konnten zwar nicht für den Ärztevereinsbund bzw. den Leipziger Verband gewonnen werden, sie konnten aber andererseits den beiden größten Ärzteorganisationen auch nicht gefährlich werden.

Gleichfalls bedeutend waren die Erfolge, die gegen die Krankenkassen, die Versicherungen und Reedereien erzielt worden sind. Der einzelne Arzt war vor Entstehen des Leipziger Verbandes den Krankenkassen gegenüber der schwächere Teil. Der straff organisierte neue Verband, der rigoros mit den bisher vom Ärztevereinsverband angewandten Methoden — Petitionen, Denkschriften usw. — gebrochen hatte, erzielte durch Anwendung gewerkschaftlicher Methoden bedeutende Erfolge. Allerdings bewirkte sein Vorgehen die Bildung von Gegenverbänden: die Krankenkassen schlossen sich ebenfalls in Verbänden zusammen.

Wie schon die mittelalterlichen Zünfte und Gilden und die Collegia Medica Funktionen der Selbstverwaltung ausübten, so ging die Entwicklung der ärztlichen Organisationen vor 1933 mehr und mehr in die Richtung selbstverwaltungsmäßiger Gebilde.

Zweites Kapitel

Das Organisationswesen der Schriftsteller

Im Bereich der freien Berufe nehmen die Schriftsteller einen wichtigen Platz ein. Sie stellen einen der typischen freien Berufe dar, nicht so sehr wegen einer etwaigen wirtschaftlichen Selbständigkeit — ungefähr 50 % von 10 000 Autoren gaben laut Kürschner im Jahre 1932 einen bürgerlichen Beruf an[1] — als vielmehr wegen der Ungebundenheit an irgendwelche Weisungen. Was sie in besonderem Maße von anderen freien Berufen unterscheidet, ist ihre Individualität. Inwieweit diese Individualität sich als ein Organisationshemmnis bemerkbar gemacht hat, soll im folgenden untersucht werden. Ein Vergleich mit der Organisation des Ärztestandes wird sich des öfteren aufdrängen.

a) Vorgeschichte und Vorformen

Das zentrale Anliegen des Mittelalters war der Organisationsgedanke, die Zusammenfassung der Individuen in Ständen, Genossenschaften, Zünften und Gilden. Hatten sich die Schriftsteller — ähnlich wie die Medizinalpersonen — ebenfalls in derartigen Organisationen zusammengeschlossen? Die Frage stellen heißt sie verneinen.

Die Vaganten, „vogelfreie Intellektuelle ohne Standort und Aufgabe in der streng geordneten Gesellschaft“[2] des Hoch- und Spätmittelalters, wanderten philosophierend und dichtend von Hof zu Hof. Ihren Lebensunterhalt verdienten sie sich als Sänger, Erzähler und Unterhalter an den Höfen[3]. Während die Spielleute und Mimen sich in einigen Bruderschaften zusammengefunden hatten, gab es keine Bruderschaften der Dichter und Erzähler. Den Ausführungen Raueckers zufolge sind uns auch keine Schriftstellerorganisationen für die ersten, auf das Mittelalter folgenden Jahre der Neuzeit, überliefert[4]. Das liegt daran, daß es

---

[1] Vgl. Deneke, Volrad, J. F., Die freien Berufe, a. a. O., S. 187.
[2] Ebd., a. a. O., S. 40 ff.
[3] Siehe auch Stieglitz, Heinrich, Der soziale Auftrag der freien Berufe, Köln und Berlin 1960, S. 55 ff.
[4] Rauecker, Bruno, Die Fachvereine der deutschen Schriftsteller, in: Sinzheimer Ludwig, Die geistigen Arbeiter, München und Leipzig 1922, S. 159.

kaum Schriftsteller gab, die das Schreiben als Hauptberuf ansahen. Die meisten von ihnen waren im Hauptberuf Professoren, Gelehrte, Minister in fürstlichen Diensten, Dramaturgen, Bibliothekare, Pfarrer oder aber selbständige Gewerbetreibende, die die Schriftstellerei als eine Nebenbeschäftigung ansahen. Es gab allerdings Versuche, das Schriftstellertum zum Beruf zu machen. „So konnte in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts der Humanist Konrad Gesner bereits von dem Ertrag seiner schriftstellerischen Arbeit leben[5]."

Mit der Entwicklung von Verlag und Buchhandel, mit dem Aufschwung, den das Bürgertum um die Mitte des 18. Jahrhunderts nahm, begann man nunmehr öfter das Schriftstellertum als Beruf anzusehen. In Frankreich war Beaumarchais der erste, der als Schriftsteller im Hauptberuf seinen Unterhalt verdiente. In Deutschland vermochten die großen Repräsentanten der Vorklassik Klopstock, Wieland und Lessing[6] als freie Schriftsteller zu leben; sie zogen jedoch bald die sichere Pension des Beamten dem Leben eines freien Schriftstellers vor. Wenn im folgenden allmählich Schriftstellerorganisationen entstanden, so ist es wesentlich auf die von außen kommenden Bedrohungen der Zensur und des Nachdrucks zurückzuführen. Allerdings ist schon hier zu bemerken, daß in diesen Organisationen die hauptberuflich als Schriftsteller arbeitenden Mitglieder in der Minderzahl waren.

Im folgenden gehen wir der Entwicklung der Schriftsteller-Organisationen nach, von den — fast möchte man sie noch nicht einmal als Vorläufer bezeichnen — tastenden Anfängen in Sprachgesellschaften und Dichterschulen, über eine schon greifbarere Organisation wie den Göttinger Dichterbund „Hain" zum ersten Schriftstellerverband „Leipziger Literatenverein" hin zu den festumrissenen, gewerkschaftsähnlichen Verbänden, die mit Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden sind.

1. Erste Anfänge der Organisation: Sprachgesellschaften und Dichterschulen

Wie oben schon ausgeführt, gab es im organisationsfreudigen Mittelalter keine Schriftstellerorganisationen. Organisationen, die einen schwachen Abglanz späterer Schriftstellerorganisationen enthalten, entstanden im 17. Jahrhundert in den Sprachgesellschaften.

Vorbild der deutschen Sprachgesellschaften war die im Jahre 1582 in Florenz gegründete Accademia della crusca; sie besteht als *gelehrte*

[5] Borcherdt, H. H., Das Schriftstellertum von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gründung des Deutschen Reiches, in: Sinzheimer Ludwig, a. a. O., S. 7.
[6] Ebd., a. a. O., S. 9.

Gesellschaft noch heute[7]. Ludwig von Anhalt-Köthen lernte anläßlich eines Italienaufenthalts diese Gesellschaft kennen. Am 24. August 1617 wurde unter seinem Vorsitz die „Fruchtbringende Gesellschaft" gegründet[8]; sie wurde zum Vorbild weiterer Sprachgesellschaften in Deutschland. Die Mitglieder der Gesellschaft wurden angewiesen, sich „ehrbar, heiter und verträglich aufzuführen"; vor allen Dingen sollten sie die Muttersprache in ihren Dichtungen pflegen und fremde Flickwörter vermeiden.

Die Fruchtbringende Gesellschaft, gegründet 1617 und erloschen 1680, zählte im Laufe ihres Bestehens 890 Mitglieder, darunter Opitz, Harsdörffer, Andreä, Logau, Neumark und Birken.

Weitere Sprachgesellschaften in Deutschland gründeten sich in Straßburg (1633), Hamburg (1642) und Nürnberg[9]. In diesen Sprachgesellschaften trafen sich die Schriftsteller bei regelmäßigen geselligen Zusammenkünften; sie hatten sich Satzungen und eine Art Ordensregeln gegeben. Ziele wirtschaftlicher oder standespolitischer Art lagen ihnen fern. Ebenso ist nicht bekannt, daß sie sich gegen den Nachdruck und für ein Urheberrecht eingesetzt hätten. Ihre Ziele waren künstlerisch-ethischer Natur, wie sie es auch in den Vereinigungen literarisch tätiger Männer, den Dichterschulen, waren.

Die Dichterschulen pflegten ebenfalls das gesellige Beisammensein; das bezeichnendste Bindemittel war, wie sehr ausgeprägt beim Königsberger Dichterkreis, die Musik. Der Königsberger Dichterkreis versammelte sich in den Jahren 1631—1640 bei Heinrich Albert. Die wichtigsten Mitglieder waren Simon Dach, Robert Roberthin und Christoph Kaldenbach. Zu den beiden schlesischen Dichterschulen zählten als Mitglieder Opitz, Logau, Angelus Silesius, Knorr von Rosenroth und Hofmannswaldau. Diese Zusammenschlüsse schriftstellerisch Tätiger kannten noch keine Forderungen wirtschaftlicher Art. Für sie galt das Bücherschreiben als nobile officium. „Oft genug mußten die Gelehrten

[7] Ich folge den Darlegungen von Milch, Werner, Deutsche Gedichte des 16. und 17. Jahrhunderts, Heidelberg 1954, S. 327 ff.

[8] Da im Wappen der Gesellschaft ein Palmbaum erscheint, wird diese Gesellschaft als „Palmenorden" bezeichnet.

[9] Die 1633 in Straßburg von J. M. Schneüber gegründete „Aufrichtige Tannengesellschaft" hatte keine lange Dauer. In Hamburg gab es zwei Sprachschulen: 1. „Die Teutsch gesinnte Genossenschaft", gestiftet 1642 und den „Elbschwanenorden", gestiftet 1656. Letztere erlosch mit dem Tode des Gründers J. Rist im Jahre 1667. Die Teutsch gesinnte Genossenschaft, die auch Frauen aufnahm, gliederte sich ab 1669 in verschiedene Zünfte: die Rosenzunft, die Lilienzunft, die Näglein- und Rautenzunft; sie zählte insgesamt etwa 180 Mitglieder, darunter Harsdörffer, Klaj, Birken, Schirmer. Diese finden wir auch als Gründer — Harsdörffer und Klaj — bzw. Mitglieder — Schirmer, Birken — beim „Pegnesischen Blumenorden", der 1644 in Nürnberg gegründet wurde und heute noch besteht.

den Verlag ihrer Werke selbst übernehmen und den Vertrieb bestreiten. So galt es nicht für ehrenwert, ein Honorar für seine Arbeit zu nehmen. Der Schriftsteller sollte sich an Ruhm und Ehre genügen lassen[10]."

Da die Schriftsteller im 16. und 17. Jahrhundert nicht daran dachten, vom Ertrag ihrer schriftstellerischen Arbeit zu leben, trugen sie auch keine wirtschaftlichen Probleme in die oben beschriebenen Organisationen hinein. Selbst der 1772 entstandene Göttinger Dichterbund „Hain" fällt nicht aus diesem Rahmen; auch er gehört zu den nur mit Vorbehalt als Vorläufer zu bezeichnenden Organisationen. Besonders interessant wird er durch seine Verbindung zu Klopstock, den die Mitglieder des Hainbundes zu ihrem Vorbild wählten und schwärmerisch verehrten. — Uns interessiert vor allem der Aspekt, daß viele ihrer Ideen von der Schriftstellerbewegung der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts übernommen wurden.

2. Berufspolitische Bemühungen einzelner Schriftsteller und bereits schärfer umrissene Organisationen der Schriftsteller

Die Schriftstellerorganisationen des Mittelalters, die Sprach- und Dichterschulen sowie der Göttinger Dichterbund „Hain", beschäftigten sich noch nicht mit wirtschaftlichen Fragen. Die Dichter selbst waren vielfach zu stolz, Honorare anzunehmen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts jedoch begann sich die Überzeugung von der wirtschaftlichen Bedeutung der dichterischen Produktion durchzusetzen. Mit dem Aufschwung von Verlag und Buchhandel entstanden auch die Probleme, derentwegen es später zu der Bildung von Fachvereinen der Schriftsteller kam: Nachdruck, Urheberrecht und Zensur. Doch vorerst wurden diese Ziele nur von einzelnen verfolgt.

Wieland, von dem Herder anläßlich Schillers Besuch in Weimar sagte, er „sei unter allen weimarischen Gelehrten der einzige, der seinem Geschmack und seiner Feder leben könne"[11], beabsichtigte schon 1760 die Gründung einer Buchhandlung durch Schriftsteller. Gleim und Bachmann gründeten, um die Verleger auszuschalten, eine typographische Gesellschaft; Lessing und Bode riefen ein ähnliches Unternehmen ins Leben. In einem Fragment „Leben und leben lassen, ein Projekt für Schriftsteller und Buchhändler" machte sich Lessing Gedanken über die wirtschaftliche Auswertung der dichterischen Werke. Klopstock verbreitete sich in seinem Werk: „Die deutsche Gelehrtenrepublik" über den Selbstverlag, Schlegel forderte in einem der Athe-

[10] Borcherdt, H. H., a. a. O., S. 8.
[11] Borcherdt, H. H., a. a. O., S. 9.

näumshefte[12] den Zusammenschluß der Künstler in Hansen, und Novalis schrieb in einem Brief an Schlegel, daß eine Buchdruckerei und ein Buchhandel geschaffen werden müßten, um von den Buchhändlern unabhängig zu werden.

Gleichzeitig setzten starke Bestrebungen gegen den Nachdruck ein. Weder im römischen Recht noch im kanonischen gab es ein Rechtsmittel gegen den Nachdruck. Allerdings glaubte Kant die Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks aus den vorhandenen juristischen Grundsätzen beweisen zu können. „Schon Luther wetterte gegen die Nachdrucker und bat schließlich, aus christlicher Nächstenliebe immerhin einen oder zwei Monate mit dem Nachdruck zu warten, damit sein Verleger wenigstens einen Teil seiner Kosten herausschlagen könne[13]." Allmählich bildeten sich Spezialprivilegien heraus, erste Nachdruckverbote, die vom Kaiser für das Reich, von den Landesherren für das einzelne Land gegeben wurden und nur dort galten. Gegen den Nachdruck nahmen immer mehr Schriftsteller Stellung, so auch Goethe, der von der deutschen Bundesversammlung 1825 in Frankfurt ein für alle deutschen Staaten gültiges Schutzrecht erbat[14].

Um sich gegen den Nachdruck zu schützen, hatte Reich schon 1765 in Berlin eine Selbstorganisation der Buchhändler geschaffen, einen Vorläufer des 1825 ins Leben gerufenen Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Die wirtschaftliche und rechtliche Interessenbedrohung sowie allmählich erwachende standespolitische Interessen bewirkten schließlich den Zusammenschluß der Schriftsteller in Verbänden.

Der *Göttinger Dichterbund „Hain"*, auch „Hainbund" genannt, war zwar noch kein Dichterverband, doch eine Vorform späterer Organisationen. Im Gegensatz zu den Sprach- und Dichterschulen wandte er sich schon mit der Forderung nach Freiheit an den Staat. Er wurde 1772 von Studenten gegründet, die sich auch schriftstellerisch betätigten. Sie setzten sich für Freiheit und Recht der dichterischen Persönlichkeit ein und wandten sich gegen alle Ausländerei und Nachahmung. Die Mitglieder des „Hain" verpflichteten sich, „Religion, Tugend, Empfindung und einen unschuldigen Witz zu pflegen"[15]. Die Schriftsteller im „Hainbund" träumten von einem Dichterstaat, dessen Gesetzbuch der von ihnen schwärmerisch verehrte Klopstock in seinem Werk „Die

[12] Siehe: In den „Ideen", Nr. 142 (Athenäum III, 1800, S. 30).

[13] Siehe Muthesius, Volkmar, Verlegerglück und Autorenruhm, Frankfurt/Main 1960, S. 20. Vergl. auch Schürmann, August, Die Rechtsverhältnisse der Autoren und Verleger, Halle a. d. S. 1889, S. 3 ff.

[14] Vgl. Bode, Wilhelm, Goethes Sohn, Berlin 1918, S. 306.

[15] Karger, Gertrud, Die Organisation der Schriftsteller, Tübinger Diss. 1922, S. 7. Siehe auch Biese, Alfred, Deutsche Literaturgeschichte, I. Band, München 1923, S. 530.

Deutsche Gelehrtenrepublik" selbst schrieb. Als „Statthalter des Dichterstaates, von dem Klopstock träumte"[16], wollten sie sich über ganz Deutschland verstreuen. Die utopisch-schwärmerische Bewegung nahm keine feste Form an, errang keine Bedeutung. Wenn der Bund sich auch für Freiheit und Recht des Dichters aussprach, wenn er auch alle Dichter Deutschlands zusammenschließen wollte und sich überdies der Geselligkeit widmete, so kann man ihn dennoch nicht als Schriftstellerverband bezeichnen. Wirtschaftliche und berufspolitische Fragen behandelte er noch nicht. Der genaue Zeitpunkt der Auflösung ist nicht bekannt[17].

Der in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts entstandene Schriftstellerbund *„Leipziger Literatenverein"* ist als ein echter Vorläufer der modernen Schriftstellerorganisationen anzusehen.

Es kommt nicht von ungefähr, daß der erste moderne Schriftstellerbund in Leipzig[18] gegründet wurde. Schon 1780 lebten in Leipzig 134 Schriftsteller, während Dresden und Wittenberg zahlenmäßig in weitem Abstande folgten[19]. Es trug hierzu wohl bei die enge Wechselwirkung zwischen Buchhandel und Literatur. Bereits 1594 hatte Leipzig Frankfurt in der Herstellung neuer Bücher überholt. Ein Versuch, schon im Jahre 1765 eine deutsche Buchhändlergesellschaft in Leipzig zu errichten, scheiterte.

In Leipzig, der Stadt der Messen, der Universität und des Buchhandels herrschte ein liberaler Geist, hatten doch diese Institutionen ein Mindestmaß von Freiheit für ihre Existenz nötig. Diese Freiheit hatte auch eine Anzahl von Emigranten aus Österreich nach Leipzig geführt; das „Junge Deutschland" hatte hier seinen Hauptsitz aufgeschlagen.

In dieser Stadt wurde 1840 auf Betreiben Robert Blums das erste Schillerfest gefeiert; die Schriftsteller begeisterten sich an dem großen Vorkämpfer für Recht, Wahrheit und Freiheit, und diese Begeisterung wirkte sich auch auf die Gründung von Organisationen der Schriftsteller Leipzigs aus. Noch im Winter 1840/41 schlossen sich die Leipziger Literaten zusammen; ihre Zusammenkünfte waren vor allem geselliger Natur. Auf Betreiben Robert Blums und Robert Hellers fanden sich 17 Leipziger Literaten zur Gründungsversammlung ein; 28 Einladungen waren verschickt worden. „Die Notwendigkeit einer engeren Vereini-

[16] Siehe Rauecker, Bruno, a. a. O., S. 160.

[17] Die bekanntesten Mitglieder sind der Hannoveraner Hölty, der Göttinger Wehrs, die Pfälzer Hahn, Boie, Voß und die gräflichen Brüder Stolberg. Siehe dazu Fricke, Gerhard, „Göttinger Hain" und „Göttinger Ballade", Göttingen 1937, S. 5 ff.

[18] Siehe Schulze, Friedrich, Aus Leipzigs Kulturgeschichte, Leipzig 1956.

[19] Ebd.

gung unter den Leipziger Literaten zur persönlichen Annäherung, zur Besprechung der gemeinsamen Angelegenheiten und zur kräftigen und würdigen Vertretung der eigenen und der Literaturinteressen überhaupt wurde von allen anerkannt[20].“ Aus den Schriftstellern Robert Blum, Karl Heerloßsohn und Gustav Kühne wurde ein Ausschuß zusammengesetzt, der die Statuten entwerfen sollte.

In den Statuten drückt sich die vorsichtige Haltung gegenüber dem Staat aus: „Der Zweck des Vereins ist nicht ästhetischer Art, sein Zweck ist nicht politischer Art, — er wird über allgemeine staatliche Verhältnisse keine Gesamtmeinung aufstellen wollen. Sein Zweck ist [ein] moralischer. Gemeinsame Beachtung, Prüfung, Beratung und Entschließung hinsichtlich aller der Verhältnisse, welche die Ehre und die Interessen des Literatenstandes der Literatur und der Presse angehen; das ist sein Zweck[21].“ Um den harmlosen Charakter des Vereins zu unterstreichen, wählte man in das fünfköpfige Direktorium einen Dr. Gretschel nur deshalb, weil er Zensor war. Der maßgebliche Initiator des Zusammenschlusses, Robert Blum, verzichtete im voraus auf die Wahl in den Vorstand, weil er als Redakteur der Vaterlandsblätter sich der Regierung sicher verdächtig gemacht hätte.

Bald schon kamen zu den ursprünglichen Zielsetzungen die Bemühungen gegenüber den Problemen des Nachdrucks, der Pressefreiheit und der Zensur.

Im Jahre 1843 kam es zu einer Statutenänderung, ausgelöst durch die Frage, ob die nichtzustimmende Minorität des Vereins an die Beschlüsse der Majorität gebunden sei. Viele befürchteteten, daß solche Beschlüsse ihrer bürgerlichen Stellung zuwiderlaufen könnten. In den neuen Statuten wurde daraufhin festgelegt, daß die Mitglieder durch die Beschlüsse an das innere Verhältnis des Vereins (= an seine Verfassung, an die Rechte und Pflichten der Mitglieder) gebunden seien, daß sie sich aber nach außen freiwillig am Durchsetzen der Beschlüsse beteiligen konnten. Als Zweck ist wiederum in § 1 der neuen Satzung angegeben: Gemeinsame Besprechung aller das Gesamtinteresse der Literatur und des Literatenstandes betreffenden Vorkommnisse und Verhältnisse in persönlichen Zusammenkünften. Zwei wichtige Neuerungen brachte die neue Satzung:

1. Der Kreis der Mitglieder sollte erweitert werden. Nicht mehr nur Berufsschriftsteller sollten aufgenommen werden, sondern alle, die in irgendeiner Weise für die deutsche Literatur Interesse zeigten. Diese Bestimmungen trugen wohl den Todeskeim für die Vereinigung in

[20] Hofmann, Johannes, Die erste deutsche Schriftstellerorganisation und die Schriftstellerbewegung, Leipzig 1921, S. 14.
[21] Ebd., a. a. O., S. 15 und 16.

sich. Die Zusammensetzung aus derart heterogenen Elementen ließ den Verein nicht zu einem nennenswerten Erfolg kommen.

2. Eine weitere wichtige Bestimmung war die, daß der Verein sich keineswegs nur auf Leipzig beschränken, sondern sich auf ganz Deutschland ausdehnen wollte — er wollte zu einem Deutschen Literatenverein werden[22] [23].

Wie aus den Mitgliederzahlen hervorgeht, ist es ihm nicht gelungen, dieses Ziel zu erreichen.

Bei der Gründung waren 17 Literaten Mitglied geworden.

Am 21. April 1842 betrug die Mitgliederzahl 87

Am 1. Juli 1843 betrug die Mitgliederzahl 106, davon wohnten 21 außerhalb Leipzigs

Am 1. Juli 1844 betrug die Mitgliederzahl 113

Am 1. Juli 1846 betrug die Mitgliederzahl 132

Die Mitglieder boten ein vielfarbiges Bild. Nicht nur, daß neben den Schriftstellern verschiedenster literarischer Richtungen lediglich an Problemen der Literatur Interessierte zu finden waren, nein, auch die politischen Richtungen waren die verschiedensten. Hofmann sagte dazu: „Altmodische Unterhaltungspoeten, jungdeutsche Pioniere und ihre Nachfolger, die sozialdemokratischen Revolutionäre, fanden sich in diesem Kreis, den Otto Ludwig eine ‚Tigergrube' nannte. Mehr oder weniger liberal waren alle, ob sie nun die konstitutionelle Monarchie oder die Republik als Staatsideal priesen[24]."

Wenn in den Satzungen auch völlige politische Abstinenz angegeben war, so kam es doch immer wieder zu politischen Auseinandersetzungen im Verein. Besonders der Initiator des Zusammenschlusses, Robert Blum, suchte unter dem Schilde des Vereins seine liberalen Anschauungen zu verwirklichen. Wenn er bei der Gründung des Vereins durchaus kein Amt annehmen wollte, war das wohl in erster Linie Berechnung. Als es Blum nicht gelang, den Verein für seine politischen Interessen und Ziele einzuspannen, gründete er im Jahre 1845 den Redeübungsverein, den späteren „Deutschen Vaterlandsverein", wo er die Mitglieder für sein politisches Programm einnehmen konnte. „Dort fand er die willigen Zuhörer, wenn er über den Kommunismus sprach, wie man den sozialen Radikalismus damals nannte, oder die deutschkatholische Frage behandelte[25]."

[22] Die auswärtigen Mitglieder stammten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands und Österreichs.

[23] Vom Jahre 1846 an hieß der Leipziger Literatenverein "Leipziger Schriftstellerverein".

[24] Hofmann, Johannes, a. a. O., S. 20 und 21.

[25] Ebd., a. a. O., S. 22.

Robert Blum gelang es nicht, den Leipziger Literatenverein in ausschließlich politische Bahnen zu lenken, aber es gelang ihm, den Vertretern der radikalen Fortschrittspartei innerhalb des Vereins die Oberhand zu verschaffen. Eine zweite Richtung, die mehr rechtsliberale Opposition, wurde angeführt von Heinrich Laube, dem Herausgeber der „Zeitung für die elegante Welt", „Junges Europa" und der „Reisenovellen".

Schließlich gab es noch eine dritte Richtung im Verein, die sich „Partei" nannte; sie war den Extremen abhold, liberal und vermittelnd. Ihrem Anführer, Professor Biedermann, war bei der Gründung der Vorsitz übertragen worden.

Seinen sozialen Aufgaben kam der Leipziger Literatenverein durch die Schaffung eines Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Literaten nach. Die dafür erforderlichen Mittel beschaffte er sich durch literarische Abendunterhaltungen.

Weiterhin wirkte er nach innen auf seine Mitglieder ein, im Interesse der Öffentlichkeit auf unwürdige Angriffe, unzuverlässige und lügenhafte Berichte in der Presse zu verzichten und selbst in diesem Sinne auf die Presse einzuwirken.

Zur Hebung der Standesehre sollte ein Ehrengericht geschaffen werden: es sollte alle moralischen Vergehen der Mitglieder ahnden. Die Angst, ein solches Gericht könnte sich zu sehr in die Angelegenheiten der einzelnen Mitglieder einmischen, verhinderte jedoch die Ausübung des Planes.

Den Mitgliedern stand eine bedeutende Vereinsbibliothek zur Verfügung. Der wiederholt gefaßte Plan zur Gründung eines eigenen Organs wurde nicht verwirklicht.

Der erste Adressat, an den sich der Verein wandte, war der Staat. Die Arbeit des Schriftstellers sollte unter gesetzlichen Schutz gestellt werden, das bedeutete: Verbot des Nachdrucks und der Zensur und Eintreten für ein Urheber- und Verlagsrecht. Eine Erfüllung dieser Forderung, so glaubten sie, bringe auch eine wirtschaftliche Besserstellung der Schriftsteller mit sich. „Diese Schriftstellerorganisation suchte als erste in ihrem Sinne die staatliche Rechtsordnung zu beeinflussen, in der ganz richtigen Voraussetzung, daß eine Gesundung und Hebung des um seine Existenz kämpfenden Schriftstellerstandes nur auf rechtlicher Basis zu erwarten sei"[26].

Die ersten Bemühungen galten der Besserung der Zensurbedingungen. Im Jahre 1843 richtete der Verein eine Petition an die Stände-

[26] Hofmann, Johannes, a. a. O., S. 31.

versammlung Sachsens und an die sächsische Regierung; die Eingabe verfolgte zugleich auch das Ziel, über die sächsische Regierung den Bundestag zu gewinnen, um so auf die deutschen Presseverhältnisse Einfluß nehmen zu können. Die Petition war besonders auf das Drängen Robert Blums zustande gekommen; unterstützt wurde er von einem Dr. Steger aus Braunschweig. Taktisch klug forderten sie nicht ein generelles Verbot der Zensur, sondern Verbesserungen. Ihr erklärtes Fernziel aber war die völlige Aufhebung der Zensur.

Erste Erfolge stellten sich im Jahre 1844 ein. Am 5. Februar 1844 erließ die sächsische Regierung einige „Provisorische Bestimmungen über die Angelegenheiten der Presse“[27]. Schriften über 20 Bogen, wenn sie nicht in kleineren Abteilungen erschienen, waren zensurfrei, die Nachzensur wurde aufgehoben. Der Verein forderte 1845 seine Mitglieder auf, die Buchhändler im Kampf gegen die Zensur zu unterstützen.

Im Jahre 1844 sandte er eine Adresse an die in Mainz tagende Anwaltsversammlung mit der Bitte, sich für die Aufhebung der Zensur einzusetzen.

Erst dem Revolutionsjahr von 1848 gelang es, die Zensur zu beseitigen. Nach Gründung des Deutschen Reiches wurde das Problem Zensur durch das Reichsgesetz vom 7. Mai 1874 geregelt.

Daneben galten die Bestrebungen des Vereins dem Kampf gegen den Nachdruck, m. a. W. der Gestaltung eines Urheber- und Verlagsrechtes. Der Verein setzte eine Kommission ein, die sich nach Prüfung der in- und ausländischen literarischen Gesetzgebung für die von Preußen und zahlreichen anderen Staaten aufgestellte Schutzfrist von 30 Jahren aussprach. Der Verein nahm dieses Ergebnis zum Anlaß einer Petition an die Regierung.

Diese Bemühungen brachten ebenfalls Erfolg: Schon am 22. Februar 1844 erschien das sächsische Urheberschutzgesetz, das, wie in der Petition vorgeschlagen, eine Schutzfrist von 30 Jahren nach dem Tode festlegte.

Mit dieser Petition wurde der Regierung und dem sächsischen Landtage gleichzeitig eine Eingabe über das Eigentum dramatischer Autoren an ihren Werken vorgelegt. Die deutschen Bühnen sollten nur mehr rechtmäßig erworbene Werke aufführen dürfen; die dramatischen Dichter und Komponisten sollten ihr Autorenrecht den Bühnen gegenüber behalten. Diese Forderungen wurden durch die am 22. April 1849 erlassene Verordnung zum Bundesbeschluß über den Schutz musikalischer und dramatischer Werke nur wenig erfüllt[28].

[27] Hofmann, Johannes, a. a. O., S. 36.
[28] Ebd., a. a. O., S. 43.

Schließlich setzte sich der „Leipziger Literatenverein" für die Schaffung eines einheitlichen *Verlagsrechtes* ein. Von einem seiner Mitglieder, Dr. jur. Berger, ließ er einen Gesetzentwurf ausarbeiten; er wurde mit seinen 65 §§ von der ersten deutschen Schriftstellerversammlung in Form einer Denkschrift an die sächsische Regierung geschickt. Nach Schürmann ist er nachgewiesenermaßen nicht ohne Einfluß auf die späteren gesetzlichen Regelungen des Verlagsrechtes geblieben[29].

Der zweite Adressat waren die deutschen Schriftsteller. Im Jahre 1845 berief der Leipziger Literatenverein die erste deutsche Schriftstellerversammlung nach Leipzig ein. Es überwog die politische und materielle Richtung, das ideelle Moment ist nicht zur Geltung gekommen[30]; 110 Teilnehmer aus ganz Deutschland waren erschienen. Für 1846 berief der „Leipziger Literatenverein" eine weitere Schriftstellerversammlung ein, zunächst nach Stuttgart, dann nach Weimar; die Versammlung wurde aber von der Weimarer Regierung verboten. Erst am 20. August 1865 fand eine zweite Schriftstellerversammlung statt, und zwar ebenfalls in Leipzig.

In der Epoche nach 1848 nahm die Bedeutung des Vereins ab. Der politische Druck hatte sich verschärft; jahrelang erschien in jeder Versammlung ein Polizeibeamter[31]. Viele Schriftsteller wanderten aus Leipzig und Sachsen aus[32]. In der Presse wird der Verein nicht mehr erwähnt; 1870 löste er sich auf.

Das Hauptziel, die Schriftsteller Deutschlands in einem Verband zusammenzuschließen, hat der Leipziger Literatenverein nicht erreicht. Zum Teil liegt es wohl an dem mangelnden Solidaritätsgefühl jener Schriftstellergenerationen, einem Organisationshemmnis, wie es aber auch bei allen Schriftstellerorganisationsbestrebungen späterer Zeit auftrat, zum Teil an der inneren Struktur des „Leipziger Vereins" (keine einheitliche Willensbildung, viele heterogene Elemente und politische Auseinandersetzungen) und an der Unduldsamkeit der deutschen Staaten.

Teilerfolge erzielte der Verein bei den Problemen der Zensur und des Nachdrucks; richtungsweisend für die späteren Schriftstellerorganisationen war die Einsicht, daß der Staat durch seine Gesetzgebung die

[29] Vgl. Schürmann, August, a. a. O., S. 295; siehe auch Rauecker, Bruno, a. a. O., Seite 162.
[30] Zeitschrift „Grenzboten", 1845, S. 278 ff.
[31] Rauecker, Bruno, a. a. O., S. 163.
[32] Ein Vergleich mit der Ärzteorganisation in jener bewegten Zeit drängt sich auf. Hier wie dort starke politische Strömungen und aktives Mitmachen, hier wie dort eine Stagnation nach Niederschlagung der Revolution.

Grundlage für eine geordnete Schriftstellerexistenz legen müsse. Bemerkenswert jedoch bleibt auch die Selbsthilfe, die die Organisation mit ihrem Unterstützungsfonds entfaltete. Alles in allem bedeutete die „vormärzliche Epoche des ‚Leipziger Literatenvereins' ein Programm, an das alle späteren Schriftstellerorganisationen angeknüpft haben"[33]. Nach 1848 hatte der Verein kaum noch Bedeutung; über die Gründe für seine Auflösung im Jahre 1870 war nichts Näheres zu erfahren.

In einem Überblick über die Entwicklung der Schriftstellerorganisationen dürfen die durch Gesetz vom Staat eingerichteten *literarischen Sachverständigenvereine* nicht unerwähnt bleiben. Ihnen oblag die Begutachtung, „ob Nachdruck oder unerlaubter Abdruck bei einer Druckschrift oder einer in ihrem Hauptzweck nicht als Kunstwerk zu betrachtenden Zeichnung vorliegt, sowie ob ein dramatisches Werk unbefugt aufgeführt worden ist"[34]. Zugleich konnten sie die Entschädigungsbeiträge des Geschädigten festsetzen. Die Vereine wurden auf Grund von Gesetzen gebildet, so in Hamburg durch das Gesetz vom 11. Juli 1870 und in Preußen durch die Instruktion vom 12. Dezember 1870. Derartige Vereine bestanden auch in Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen.

b) Die modernen Schriftstellerorganisationen

Vergleichen wir die Entwicklung der Schriftstellerorganisation mit der der Ärzte, dann ergibt sich als wesentliches Merkmal ein Hinterherhinken der Schriftsteller in bezug auf die Organisation ihrer Interessen, ein Ergebnis, das bestimmt ist durch die lange andauernde Auffassung der schriftstellerischen Tätigkeit als einem nobile officium. Während die ersten Vorformen bei den Ärzteorganisationen schon im 12. Jahrhundert in den Zünften und Gilden auftreten, liegt deren Entstehen im Organisationsbereich der Schriftsteller in den Sprachschulen des 17. Jahrhunderts. Bei einem Vergleich der modernen Formen scheint das Bild für die Schriftsteller günstiger zu sein. Ärztlich-wissenschaftliche Gesellschaften und ärztliche Vereine entstanden ab 1800, Schriftstellerorganisationen ab 1823. Ein Unterschied ergibt sich jedoch in der Häufigkeit ihres Auftretens; während allein in den Jahren zwischen 1840 und 1849 in Deutschland mindestens 27 ärztliche Vereine entstehen, sind es bei den Schriftstellern etwa 4. Bei beiden Gruppen sind die Jahre zwischen 1849 und der Reichsgründung Jahre der Stagnation; erst mit den 70er Jahren beginnt ein stärkeres Hervor-

[33] Hofmann, Johannes, a. a. O., S. 57.
[34] Kürschners Literaturkalender auf das Jahr 1884.

treten der Organisationen sowohl bei den Ärzten als auch bei den Schriftstellern.

Bei den Schriftstellern können wir unterscheiden: den Zusammenschluß in lokalen Vereinigungen und in überregionalen Organisationen.

1. Die lokalen Vereinigungen

Die lokalen Vereinigungen, die im Jahre 1823 mit dem „Verein für Kunst und Literatur" in Mainz ihren Anfang nehmen, lassen sich nach dem Mitgliederkreis in folgende Gruppen einteilen:

a) allgemeine Vereinigungen,

b) Schriftstellervereine,

c) Journalisten- und Schriftstellervereine,

d) Journalistenvereine.

Während das Hauptgewicht bei dieser Untersuchung auf die überregionalen Organisationen und dort besonders auf die rein wirtschaftliche Zielsetzungen verfolgenden, gewerkschaftsähnlichen Verbände gelegt wird, sollen die lokalen Organisationen lediglich auf ihre Zielsetzungen und ihre allgemeine Bedeutung für die Schriftstellerorganisation untersucht werden. Die Organisationen der Journalisten fallen in den Rahmen dieser Arbeit nur insoweit, als sie eng mit der Schriftstellerbewegung verknüpft sind. — Ihrem Mitgliederkreis nach ist der Rahmen der allgemeinen Vereinigungen am weitesten gesteckt, finden sich doch dort Literaten, Künstler, Journalisten und an der Literatur Interessierte zusammen. Der Zweck der Vereinigungen ist die Pflege von Literatur, Wissenschaft und Kunst (siehe Satzungen der „Offenen Loge", Dresden), geselliges Beisammensein, Übernahme von Vorträgen und Lesen mit verteilten Rollen. Verfolgen wirtschaftlicher Ziele lag diesen aus so heterogenen Elementen zusammengesetzten Vereinigungen fern; die „Literarische Gesellschaft" Berlin von 1888 verfolgte z. B. den Zweck: Bildung eines gesellschaftlichen Mittelpunktes für das heutige, insbesondere literarische Leben Berlins. 1890 zählte die Gesellschaft 99 Mitglieder, 1899 schon 135; diese wurden nur nach einer Aufforderung aufgenommen.

In den restlichen drei Gruppen überwogen entweder die Schriftsteller oder die Journalisten oder aber man fand sich in den Journalisten- und Schriftstellervereinen. Aus ihren Statuten gehen folgende Zielsetzungen hervor:

Geistige Anregung und geselliges Beisammensein[35],

Wahrung und Förderung der Standesinteressen,

[35] So bei „Symposion", (Dresdener Schriftstellerklub) 1888.

Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder sowie ihrer Witwen und Waisen,

Schaffung eines Pensionsfonds[36].

Ähnlich lauten die Zielsetzungen der meisten dieser lokalen Vereinigungen[37].

Also 1. Geselligkeit, 2. Vertretung der Interessen, 3. Selbsthilfe in Unterstützungs- und Pensionskassen sind die hauptsächlichsten Aufgabengebiete dieser Organisationen. Gegenüber den Zielsetzungen der allgemeinen Vereinigungen schält sich hier schon eine stärkere Betonung der Interessen heraus, nimmt man sich neben der Pflege der Geselligkeit der Fragen nach Unterstützung und Altersversorgung an. Offensichtlich knüpfen diese Organisationen an die Ideen des ersten Schriftstellerbundes, des „Leipziger Literatenvereins", an. Gleiche Zielsetzungen lassen sich bei den überregionalen Organisationen der Schriftsteller vor 1900 feststellen.

Die lokalen Schriftstellerorganisationen sind für die Schriftstellerbewegung insofern von Bedeutung, als sie immer wieder den Gedanken des Zusammenschließens propagierten und Formen der Selbsthilfe für den Schriftstellerstand entwickelten.

Die überregionalen Schriftstellerverbände gewerkschaftlichen Gepräges schalten dann das gesellige Moment weitgehend aus, um sich ganz den wirtschafts- und berufspolitischen Fragen widmen zu können.

2. Die überregionalen Organisationen

Nach der Gründung des „Leipziger Literatenvereins" dauerte es fast 3 Jahrzehnte, bis 1871 die *„Deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten"* gegründet wurde; sie ist

1. als ein Vorläufer der modernen überregionalen Organisationen gewerkschaftlichen Charakters,
2. als ein Vorläufer des 1908 gegründeten „Verbands deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten"

anzusehen und vertrat folgende Zielsetzungen:

1. Vertretung der Rechte ihrer Mitglieder in betreff der öffentlichen Aufführung ihrer Werke durch möglichst vollständige Kontrolle aller öffentlichen Aufführungen dieser Werke,

---

[36] So bei „Konkordia", (Wiener Journalisten- und Schriftstellerverein) 1871.
[37] Journalisten- und Schriftstellerverein Frankfurt/Main, 1874; Zweck: Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen, geselliger Verkehr, Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder, Erhaltung und Förderung der Unterstützungs- und Pensionskasse.

2. Gründung von Genossenschaftsagenturen,
3. allgemeine Einwirkungen auf die Theatergesetzgebung.

Diese Vereinigung befaßte sich nur wenig mit künstlerischen und ethischen Fragen, ebensowenig spielte das gesellige Moment eine Rolle. Die Genossenschaft wurde 1899 aufgelöst, nachdem die Mitgliederzahl, die vorübergehend ungefähr 300 betragen hatte, immer mehr zurückgegangen war.

An die gesamte deutsche Schriftstellerschaft wandte sich der *„Allgemeine Deutsche Schriftstellerverein"*. Er wurde 1878 in Leipzig gegründet. Sein Zweck war:

1. die Vertretung der Schriftsteller nach innen und außen auf gesetzlichem Wege,
2. die Veranstaltung eines jährlich stattfindenden Schriftstellertages.

Mitglied konnte jeder unbescholtene deutsche Schriftsteller werden; auch Schriftstellerinnen wurden als Mitglieder aufgenommen. Der geschäftsführende Vorstand hatte über das Aufnahmegesuch des sich zum Eintritt in den Verband Meldenden zu entscheiden.

Der Verband hatte ein Schiedsgericht, das über Streitigkeiten unter den Mitgliedern sowie eventuell über Auseinandersetzungen mit Buchhändlern und Vertretern verwandter Gewerbe entscheiden sollte. Jedes Mitglied konnte das Schiedsgericht anrufen, selbst in Fällen, in denen der Gegner ein Schriftsteller war, der nicht dem Verband angehörte. In diesem Falle mußte das Schiedsgericht bei dem Nichtmitglied anfragen, ob es sich dem Spruch unterwerfen wolle. Im verneinenden Falle konnte das Gericht auf Wunsch des Klägers ein Gutachten abgeben. Schließlich richtete der Verband noch eine Auskunftsstelle ein; er schloß mit einem Rechtsanwalt in Leipzig einen Vertrag ab, in welchem sich der letztere verpflichtete, gegen ein aus der Verbandskasse zu zahlendes Honorar jede Auskunft literarisch-juristischer Natur unentgeltlich zu erteilen.

Der „Allgemeine Deutsche Schriftstellerverein" schloß sich 1887 mit dem 1885 gegründeten „Deutschen Schriftstellerverein" zum *„Deutschen Schriftstellerverband"*, Sitz Berlin, zusammen. Er bezweckte:

1. „die allgemeinen Interessen [des] deutschen Schrifttums und seiner Mitglieder wahrzunehmen,
2. den Mitgliedern in ihren Berufsangelegenheiten beizustehen,
3. Einrichtungen zu unterhalten, um die Mitglieder bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter zu unterstützen und für ihre Hinterbliebenen im Bedarfsfalle zu sorgen[38]."

[38] Kulemann, W., a. a. O., S. 168 ff.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienten:

a) die Auskunfts- und Vermittlungsstelle,

b) das Syndikat, das in literarischen Rechtsgeschäften kostenfrei Auskunft erteilte,

c) ständige Schiedsgerichte, deren Verfahren unentgeltlich waren,

d) die Bildung von Unterstützungs- und Pensionskassen.

1890 zählte der Deutsche Schriftstellerverband 750 Mitglieder in 11 Bezirksvereinen[39]. Viele seiner Mitglieder waren Dilettanten. Der Verband verwaltete das Deutsche Landeskomitee der „Association littéraire et artistique internationale" mit dem Sitz in Paris[40].

In den Jahren vor 1900 entstand noch eine Reihe anderer Schriftstellerorganisationen, auf die im einzelnen einzugehen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde[41]. Es handelte sich um eine Vielzahl von Organisationen, von denen einige nur wenige Jahre bestanden; sie wandten sich entweder an alle Schriftsteller Deutschlands[42], oder an bestimmte Schriftstellergruppen[43]. Die Zielsetzungen dieser Organisationen unterscheiden sich in nichts von denen der bisher behandelten überregionalen Organisationen: Wahrung und Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Buchhändlern, Verlegern und sonstigen organisierten Interessen, Schaffung von Einrichtungen, die diesen Zielsetzungen dienen und endlich Einrichtungen der Selbsthilfe für Krankheit, Alter und Hinterbliebene. Keine dieser Organisationen wurde zu der *beherrschenden* Organisation der Schriftsteller. Selbst der Zusammenschluß einiger dieser Verbände im *„Verband deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine"* (gegründet 1895) erlangte auch nicht eine nur annähernd vergleichbare Bedeutung, wie sie dem „Deutschen Ärztevereinsbund" im Organisationswesen der Ärzte zukommt.

1863 war in Frankfurt/Main der „Deutsche Journalistenverband" gegründet worden als eine Vereinigung deutscher Zeitungs- und Zeitschriftenherausgeber; um den Kreis zu erweitern wurde den Vereinen sowie den einzelnen Schriftstellern und Journalisten die Mitgliedschaft gewährt; sie trafen sich in unregelmäßigen Abständen auf den Journa-

[39] Nach Kulemann betrug die Mitgliederzahl 1908 = 400.

[40] Das deutsche Landeskomitee dieser französischen Schriftstellerorganisation, die für die Wahrung des literarischen Eigentums im ausgedehntesten Sinne eintrat, bestand aus fünf Mitgliedern des „Deutschen Schriftstellerverbandes".

[41] Diese Organisationen sind in der Anlage 8 aufgeführt.

[42] Z. B. der „Deutsche Schriftstellerbund", gegründet 1888, die „Deutsche Schriftstellergemeinschaft" von 1891.

[43] „Die Gesellschaft Deutscher Dramatiker", Gründungsjahr unbekannt, „Der Deutsche Lehrer-Schriftstellerbund" 1891, und „Der Deutsche Schriftstellerinnenbund", 1896, der „Verband katholischer Schriftsteller und Schriftstellerinnen Österreichs" usw.

listen- und Schriftstellertagungen. Auf einer dieser Tagungen ist dann die Gründung des „Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine" erfolgt. Eine am 6. April 1895 in Leipzig abgehaltene Versammlung der Vertreter von 10 Vereinen nahm die Satzungen an, die vom Hamburger Verein vorgelegt wurden. Am 19./20. Juli 1895 wurde auf dem in Heidelberg stattfindenden Journalisten- und Schriftstellertag der „Verband Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine" gegründet.

Bei der Begründung sind dem Verbande folgende 18 Vereine beigetreten:

1. Deutsche Schriftstellergenossenschaft
2. Deutscher Schriftstellerverband
3. Deutscher Lehrer-Schriftsteller-Bund
4. Gesellschaft deutscher Dramatiker
5. Verein Berliner Berichterstatter
6. Breslauer Dichterschule
7. Deutscher Journalisten- und Schriftstellerverband für Mähren und Schlesien in Brünn
8. Verein Dresdner Presse
9. Verein Leipziger Presse
10.—17. die Journalisten- und Schriftstellervereine in: Darmstadt, Frankfurt/Main, Hamburg, Altona, Lübeck, Mainz, Mannheim, München, Wien
18. Österreichischer Fachschriftstellerverband

Später haben sich ihm noch der

Verein Berliner Presse
Züricher Presseverband
Verein Berliner Journalisten
Deutsche Schriftstellervereinsbund
Württembergische Journalisten- und Schriftstellerverein
Schlesische Journalisten- und Schriftstellerverein
Verband der Rheinisch-Westfälischen Presse
Verein Niedersächsische Presse
und die Vereine in Nürnberg, Karlsruhe, Kiel, Graz, Karlsbad, Hannover und Halle

angeschlossen. Sein Zweck war die Vertretung der gemeinsamen und rechtlichen Interessen der deutschen Journalisten und Schriftsteller

a) in Fragen des Urheber- und Verlagsrechtes,
b) des Presserechtes und Pressestrafrechtes,
c) in der Wahrung der Standesehre und allgemeinen Standesfragen,
d) in der Anbahnung und Förderung der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Standesgenossen.

[44] Rauecker, Bruno, a. a. O., S. 192.

Der Verband besaß ein „Zentralbüro für Stellenvermittlung" in den Räumen der „Berliner Presse". Sein Sitz wechselte. 1900 war er in Berlin, wo der Vorstand des Vereins „Berliner Presse" die Geschäfte des Verbandes führte. Die Mitgliederbewegung war die folgende:

1900 : 20 Vereine mit 1600 Mitgliedern;
1904 : 27 Vereine mit 2000 Mitgliedern;
1909 : 31 Vereine mit 2900 Mitgliedern;
1914 : 28 Vereine mit 2900 Mitgliedern.

In Kürschners Literaturkalender von 1924 ist der Verband nicht mehr erwähnt.

3. Die überregionalen Organisationen im 20. Jahrhundert

Wenn auch das Organisationswesen der Schriftsteller im Vergleich zu dem der Ärzte relativ spät seinen Anfang nimmt, so entstehen doch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Schriftstellerorganisationen lokaler und überregionaler Art, Organisationen, die geselligen, berufs- und standespolitischen Zwecken dienen. Dieses Bild ändert sich im folgenden Jahrhundert. Lokale Schriftstellerorganisationen entstehen nur mehr wenige, die sich bildenden überregionalen Verbände unterscheiden sich grundlegend von denen des vorhergehenden Jahrhunderts. Diese Organisationen vernachlässigen das gesellige Moment, sie stellen die Vertretung der beruflichen und materiellen Interessen der Schriftsteller in den Mittelpunkt ihres Bemühens. Bei allen diesen Organisationen ist mehr oder weniger eine Anlehnung an gewerkschaftliche Organisationsmethoden- und Ziele festzustellen: entweder übernehmen die Verbände gewerkschaftliche Methoden und Mittel, oder aber sie wandeln sich bewußt in Gewerkschaften um. Von dort übernehmen sie auch das System der „Fachgruppen", d. h. die Organisationen wenden sich nunmehr nur noch an einen bestimmten Kreis der Schriftsteller. — Von diesen Verbänden sollen die vier wichtigsten näher untersucht werden: a) „Der Allgemeine Schriftstellerverein", b) „Der Akademische Schutzverein", c) „Der Schutzverband Deutscher Schriftsteller" und d) „Der Verband Deutscher Bühnenschriftsteller und Komponisten".

ad a) „Der Allgemeine Schriftstellerverein" (A. S. V.)

Der eigentlichen Verbandsgründung im Jahre 1900 durch Dr. Max Hirschfeld ging die Gründung einer Zeitschrift voraus — sie hieß die „Feder" —, die Hirschfeld am 1. April 1898 in Berlin ins Leben rief. Am 1. Oktober des gleichen Jahres gründete er im Anschluß an dieses Unternehmen die „Unterstützungskasse für Schriftsteller". Aus ihr ging dann im Jahre 1900 „Der Allgemeine Schriftstellerverein" hervor.

Dieser Verband steht an der Wende von den Organisationen des 19. Jahrhunderts zu denen des zwanzigsten. Anfangs sich noch an alle Schriftsteller jeglicher Richtung wendend, beginnt doch schon bald eine gewisse Hinwendung zum Fachgruppensystem. Seine Zielsetzungen wurden besonders nach dem 1. Weltkrieg von gewerkschaftlichen Ideen befruchtet.

Die Zielsetzungen des Verbandes gehen aus seiner Satzung hervor: Förderung der Standesinteressen, Vertretung in Rechtsfällen, Unterstützung notleidender Schriftsteller, Stellenvermittlung, Nachdruckkontrolle, Kritik und Geselligkeit. Zu dem letzteren Punkt ist zu bemerken, daß das gesellige Moment keine Bedeutung erlangte. Weit wichtiger war die standes- und berufspolitische Tätigkeit, zu deren Ausübung verschiedene Abteilungen eingerichtet wurden: die Rechtsabteilung, eine Unterstützungskasse, die Stellenvermittlung der Redakteure, die kritische Abteilung und die Nachdruckkontrolle. Sein Organ „Die Feder" bot der „unmittelbaren schriftstellerischen Praxis mehr als ‚Der Schriftsteller', das Organ des S. d. S."[45]. Es enthielt Bekanntmachungen der Verleger und andere praktische Ratschläge.

Der Abschluß von Tarifverträgen mit den Verlegern nach dem 1. Weltkrieg erfolgte nach gewerkschaftlichem Beispiel. Diese Verträge stellten etwas grundsätzlich Neues im Bereich der Schriftstellerorganisationen dar.

Mitglied konnte jeder Schriftsteller werden, der sich bei einem Vorstandsmitglied meldete, und gegen dessen Aufnahme zwei Wochen nach Ankündigung kein Widerspruch eingelaufen war. Zahlenmäßig war der „Allgemeine Schriftstellerverein" der größte; allerdings fanden sich viele Dilettanten in seinen Reihen. 1909 zählte der Verein ca. 1000 Mitglieder, 1921 waren es ca. 2500.

Im Jahre 1902 veröffentlichten einige Mitglieder des Vereins in der „Feder" ein Statut, demzufolge sich die lyrischen Autoren zu einem eigenen Verband zusammenschließen wollten. Liliencron, Dehmel, Holz, Falke und Hofmannsthal gründeten das *„Kartell lyrischer Autoren"*, das schon bald nach der Gründung 70 Mitglieder zählte. Es hatte den Zweck, Gedichte gegen Nachdruck zu schützen und zudem möglichst hohe Bezüge aus den Zweit- und Nachdrucken ihrer Dichtungen zu sichern. Bis zum Jahre 1902 war die Lyrik nicht gegen Nachdruck geschützt. „Ein Gedicht hatte aufgehört, Eigentum seines geistigen Verfassers zu sein mit dem Augenblick, wo es veröffentlicht war. Jeder durfte es nachdrucken, wie und wo er Lust hatte[46]." Erst das neue Urhebergesetz vom 1. Januar 1902 schützte die Dichter gegen unbe-

[45] S. d. S. = Schutzbund Deutscher Schriftsteller. (Vgl. Seite 108).

fugten Nachdruck in Zeitungen und Zeitschriften und machte den Abdruck in den Anthologien von der persönlichen Einwilligung des Verfassers abhängig. An der Praxis der Verleger, die Gedichte unbefugt nachzudrucken, änderte das Gesetz nicht viel. Verlangte ein Dichter ein Honorar für den Abdruck seines Gedichtes in einer Anthologie, wurde er in den meisten Fällen in der Anthologie weggelassen. Gegen diesen Mißstand wandten sich die lyrischen Autoren. In erster Linie galt der Kampf dem Nachdruck in Zeitungen und Zeitschriften. Gedichte sollten nur noch in Besprechungen abgedruckt werden dürfen, sie sollten nicht mehr als „Lückenbüßer zwischen allerlei Tagesklatsch" dienen. Das Kartell setzte erst einen Mindestsatz von 50 Pf je Verszeile fest, ermäßigte ihn dann aber schon bald auf 25 Pf je Verszeile mit dem Hinweis, es geschähe zum Besten der jüngeren Dichter, die ihren Marktwert erst durchsetzen müßten[47]. In zweiter Linie bekämpften sie die Überproduktion von Anthologien. Ihre Devise war: „Deutschland soll die Verse seiner Dichter wieder bei diesen Dichtern selbst lesen[48]." Den Verlegern suchten sie zu beweisen, daß deren Interessen mit denen der lyrischen Autoren zusammenlaufen, denn die Verleger von Schleuderanthologien schadeten auch den Verlegern guter Anthologien.

Die Führung des Kartells oblag dem Komitee, das sich aus den 7 Gründungsmitgliedern zusammensetzte. Ausscheidende Komiteemitglieder wurden durch Wahl der Kartellmitglieder ersetzt; das Komitee schlug den Mitgliedern drei Ersatzmänner vor, zwischen denen durch einfache Stimmenmehrheit entschieden wurde.

Die tatsächliche Macht lag beim Komitee. Ursprünglich hatten die Gründungsmitglieder erwogen, das Kartell nur auf diese zu beschränken und nur solchen Autoren den Zutritt zu gestatten, „deren geistige Produkte anerkannten Marktwert genießen"[49]. Man habe dann diesen Weg nicht eingeschlagen, weil für die Gründung des Kartells nicht der materielle Gesichtspunkt maßgebend gewesen sei, sondern der ideelle, d. h. die Besserstellung aller lyrischen Autoren[50]. Aus den weiteren Ausführungen im „Auskunftsbuch für Schriftsteller" läßt sich ein anderer Grund herauslesen, der die Gründungsmitglieder bewog, den Kreis der Mitglieder zu erweitern; man könnte ihn so definieren: Erweiterung des Mitgliederkreises bedeutet größere Macht bei der Absprache von Mindesttarifen mit den Verlegern. Die Mindesttarife aber

[46] Auskunftsbuch für Schriftsteller, herausgegeben von der Redaktion der „Feder", Berlin 1903, S. 127.

[47] Wir sehen in dieser Festsetzung von Mindestsätzen für Gedichte deutlich den gewerkschaftlichen Einfluß.

[48] Auskunftsbuch für Schriftsteller, a. a. O., S. 132.

[49] Ebd., a. a. O., S. 130.

[50] Ebd., a. a. O., S. 130.

— die ohne weiteres in Abmachungen zwischen dem einzelnen Autor und dem Verleger erhöht werden konnten — sollten den materiellen Ertrag der Werke „bedeutender" Dichter erhöhen. „Erst wenn der Geschäftsmann ein künstlerisch wertloses Gedicht genau so hoch wird bezahlen müssen, wie ein wertvolles von gleicher Zeilenzahl, e r s t d a n n wird er lieber hundert Zeilen eines bedeutenden Dichters durch Nachdruck verbreiten, als je zehn von zehn unbedeutenden . . .[51]."

Von den für Nichtmitglieder erwirkten Honoraren wurden 10 % für die Kartellkasse einbehalten.

Das Kartell wurde von dem „Allgemeinen Schriftstellerverein" verwaltet; das Komitee verkehrte mit den Kartellmitgliedern durch eine besondere, *„Kartell"* überschriebene Rubrik in der „Feder" (§ 6). Jedes Mitglied war deshalb verpflichtet, das Organ des „Allgemeinen Schriftstellervereins" zu abonnieren. Zustimmungen der Mitglieder wurden in der „Feder" eingeholt (§§ 8, 9), Beschlüsse dort veröffentlicht und Abstimmungen vorgenommen. Von einer Hauptversammlung ist in den Satzungen nichts gesagt. Dies alles spricht für eine außergewöhnlich starke Stellung des Komitees, das die tatsächliche Macht besaß[52].

Seit dem 1. Juli 1921 verwaltete der „Allgemeine Schriftstellerverein" außerdem den „Bund der Tarifkämpfer"; mit diesem Bund wurde der Versuch unternommen, schon bestehende Schriftstellerverbände in einer Organisation zusammenzuschließen. Es spricht für die schwere Organisierbarkeit der Schriftsteller und Schriftstellerverbände, wenn um 1921 noch keine Spitzen-Organisation geschaffen ist. Im Gegensatz dazu hatten die Ärzte schon 1873 im „Deutschen Ärztevereinsbund" eine starke Spitzenorganisation. Auch die Philologen schlossen sich 1903 in einer zentralen Organisation zusammen, im „Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands". Die Tatsache, daß die Organisierbarkeit der Interessen um so schwerer ist, je geistiger die Tätigkeit, läßt sich nicht übersehen[53].

Der „Bund der Tarifkämpfer" wurde am 1. Juli 1920 durch Dr. Reinhold Eichacker — Tutzing bei München — gegründet.

---

[51] Auskunftsbuch für Schriftsteller, a. a. O., S. 30.

[52] Das Komitee erteilte ausschließlich die Nachdruckerlaubnis für Anthologien (§ 3), es war berechtigt, aus sich selbst heraus einen Geschäftsleiter zu bestimmen, der den Mehrheitsbeschluß des Komitees nur in solchen Fällen einzuholen brauchte, deren Erledigung auf Grund der Statuten nicht sofort zweifellos erschien.

[53] Im Gegensatz zum Arzt- und Philologenberuf kommt beim Schriftsteller noch die Einsamkeit hinzu, die Individualität, die Voraussetzung für sein Schaffen sind, die ihn aber schwer Anschluß an Organisationen irgendwelcher Art finden lassen. Arzt und Lehrer kommen häufiger mit Kollegen zusammen, ihre geistige Tätigkeit entfaltet sich im Zusammentreffen mit Menschen (Patient, Schüler).

Sein Zweck ist nach § 4 seiner Satzungen: „Die Wahrung aller Berufs- und Standesinteressen der deutschen Schriftsteller, besonders:

a) Zusammenarbeit der bestehenden Organisationen des Schrifttums;
b) Herbeiführung einer den jeweiligen Zeitverhältnissen angepaßten, ausreichenden Entlohnung schriftstellerischer Arbeiten, unter Zugrundelegung des Weimarer Mindesttarifs;
c) ständige Überwachung der gezahlten Schriftstellerhonorare und Verlagsgebräuche, sowie deren Verbesserung;
d) Zusammenarbeit mit den Vertretungen des Verlegerstandes zur angemessenen Regelung der Arbeitsbedingungen des Schriftstellers und Beseitigung wirtschaftlicher und ideeller Schäden;
e) Stärkung des Berufsschriftstellertums und Beseitigung des Auchschriftstellertums;
f) Verhinderung unzulässiger Ausbeutung des Schriftstellers;
g) Vertretung der Standesinteressen gegenüber Gesetz und Regierung[54].“

Sein Streben galt der materiellen Besserstellung der Schriftsteller; der Einfluß gewerkschaftlicher Ideen ist in seinen Satzungen nicht zu übersehen.

Die Mitglieder waren sowohl Einzelmitglieder als auch körperschaftliche. Bis Juli 1922 waren ihm beigetreten: der „Allgemeine Schriftstellerverein“, Berlin; der „Westdeutsche Schriftstellerbund“, Köln; die Vortragsgemeinschaft „Wille und Weg“; die Vortragsgesellschaft „Geistige Pioniere“.

Der Schutzverband Deutscher Schriftsteller gehörte dem Bund der Tarifkämpfer nicht an. „Diese Tatsache befremdet zunächst. Sie erklärt sich jedoch aus der unterschiedlichen Beurteilung der erreichbaren Höhe der durch beide Teile erstrebten Tarife. Der S. d. S. hält einen Anteil des Autors vom Ladenpreis des broschierten Exemplars von 20 % für erreichbar, während der B. d. T. sich mit einem weit geringeren Satze zufrieden gibt[55].“

Der Bund wurde durch die jeweils stärkste Organisation, die ihm angeschlossen war, verwaltet.

Im Frühjahr 1921 verschickte der „Bund der Tarifkämpfer“ ca. 7000 Rundschreiben an Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverleger mit der Aufforderung, den Weimarer Mindesttarif[56] anzuerkennen. Der Erfolg

[54] Rauecker, Bruno, a. a. O., S. 193/194.
[55] Ebd., a. a. O., S. 195 ff.
[56] Die genaue Jahreszahl der Abfassung dieses Tarifs ließ sich nicht ermitteln; vieles spricht für die Jahre 1918/1919.

war gering, die zustimmenden Antworten so wenige, daß eine Eintragung ins Tarifregister nicht vorgenommen werden konnte[57].

Wichtiges Ergebnis der Betrachtung des „Allgemeinen Schriftstellervereins" und seiner Unterorganisationen ist: neben der Arbeit auf dem Gebiet des Tarifwesens steht das Streben nach einer Spitzenorganisation, in der die nach dem Fachgruppenprinzip aufgebauten Schriftstellerorganisationen eine zentrale Vertretung haben sollten.

Das Fachgruppenprinzip, das kennzeichnend für die Schriftstellerbewegung nach 1900 ist, wurde auch vom „Akademischen Schutzverein" vertreten.

ad b) Der „Akademische Schutzverein"

Er wandte sich an die akademisch Gebildeten, insbesondere an die Schicht der Hochschullehrer. 1903 in Leipzig gegründet, verfolgte er nach § 2 der Satzung den Zweck, „im Interesse der Wissenschaft, ihrer Arbeiter und des Publikums auf den Verlag, Vertrieb und Absatz der wissenschaftlichen Literatur einzuwirken, um der Verteuerung der Schriftwerke zu steuern, den Absatz zu fördern und die Autoren gegen wirtschaftliche Übermacht beim Abschluß der Verlagsverträge zu schützen"[58].

Die Initiative bei der Gründung ging von den Hochschullehrern in Leipzig aus, besonders von Professor Karl Bücher.

Der Kampf richtete sich in erster Linie gegen den Buchhandel. Die akademischen Schriftsteller waren vor allem am Absatz ihrer Werke interessiert, deshalb wandten sie sich mit Nachdruck gegen den Abbau das Kundenrabatts. Der „Akademische Schutzverein" verlangte freien Handel und freien Wettbewerb für die Buchhändler, damit eine Verbilligung der literarischen Werke und höherer Absatz erreicht werden konnte.

Mitglied konnte jeder akademisch Gebildete werden; ebenso konnten Anstalten, insbesondere Bibliotheken, dem Verein beitreten. Vor dem 1. Weltkrieg betrug die Mitgliederzahl 1500, nach dem Krieg ist sie erheblich gefallen[59]. Die Mitgliedschaft konnte erworben werden durch schriftliche Erklärung des Beitritts gegenüber dem Vorstand. Diesem blieb jedoch das Recht der Zurückweisung bei mangelnder Vorbildung des Aufnahmesuchenden.

Die alten Satzungen, die bis zur Hauptversammlung am 7. November 1920 gültig waren, sahen eine Gliederung in Zweigvereine vor, die in den Hochschulorten ihren Sitz hatten.

[57] Rauecker, Bruno, a. a. O., S. 194.
[58] Ebd., a. a. O., S. 195 ff.

Man kann den Aufbau des Vereins einen föderalistischen nennen, hatten doch die Zweigvereine das Recht, sich eigene Satzungen zu geben; den Vorsitz hatte der jeweilige Rektor der betreffenden Hochschule. Der Gesamtverein erstreckte sich auf Deutschland, Österreich und die Schweiz; er hatte seinen Sitz in Leipzig.

1920 ging der Verein vom föderalistischen in einen zentralistischen Verband über: Die Zweigvereine lösten sich auf; den Mitgliedern wurde empfohlen, sich dem Leipziger Zweigverein anzuschließen, der damit die Zelle eines neuen Vereins wurde.

Der Verein trat in nähere Beziehung zum Verband deutscher Hochschulen. Zwischen dem „Akademischen Schutzverein" und dem „Verband deutscher Hochschulen" einerseits und den Verlegern andererseits bestand seit dem 1. Januar 1920 ein Schiedsgericht, das Streitigkeiten zwischen den Verbänden und ihren Mitgliedern auf gütlichem Wege beilegen sollte.

Die Mittel, mit denen er seine Ziele erreichen wollte, waren:

1. die seit 1909 in Leipzig bei der Zentrale bestehende Geschäftsstelle, die die Mitglieder in allen Verlags- und Urheberrechtsangelegenheiten sowie in wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Fragen beriet,
2. die Einrichtung einer Überwachungsstelle für Verlagsverträge,
3. Nachweis von Verlagsgelegenheiten schriftstellerischer Werke,
4. Einwirkung auf die öffentliche Meinung und
5. Einwirkung auf Gesetzgebung und Rechtsprechung über Urheber-, Verlags- und Buchhandelsrecht[60].

Der Akademische Schutzverein war ziemlich homogen, die soziale Schicht, aus der sich sein Mitgliederkreis überwiegend zusammensetzte war die Schicht der Hochschullehrer. Die Tatsache, daß diese feste Einkommen bezogen und nur nebenberuflich schriftstellerisch tätig waren, ließ die konsequente Verfolgung materieller Ziele nicht in dem Maße in den Vordergrund treten, wie es beim „Schutzverband Deutscher Schriftsteller" der Fall war. Mit der Umwandlung des S. d. S. in eine Gewerkschaft findet die Bewegung vom gesellig-standespolitischen Verein zum konsequent materielle Ziele verfolgenden Verband ihren Höhepunkt.

ad c) Der „Schutzverband deutscher Schriftsteller" (S. d. S.)

1909 mit dem Sitz in Berlin gegründet, wandte er sich an den gesamten Schriftstellerstand Deutschlands; er vermied die Fehler früherer

[59] Rauecker, a. a. O., S. 196.
[60] Quelle: Rauecker, Bruno, a. a. O., S. 196.

Schriftstellerorganisationen, die sich aus der heterogenen Zusammensetzung ergeben hatten und erfaßte seine Mitglieder in den Fachgruppen der Erzähler, Lyriker, Essayisten, wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Schriftsteller, der Lektoren, der Kunst- und Musikkritiker. Jede Fachgruppe hatte das Recht, ein Mitglied in den Vorstand zu entsenden, wenn die Mitgliederzahl der Fachgruppe 50 überstieg.

Der Verband verfolgte den Zweck: Schutz, Vertretung und Förderung seiner Mitglieder in ihren wirtschaftlichen und geistigen Berufsinteressen. Er war bestrebt, im Buch- und Zeitungswesen eine Besserung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen. (Beschleunigung der Honorarzahlung, wirksame Bekämpfung des Nachdrucks, Einwirkung auf die Gesetzgebung zwecks Änderung des Urheberrechts zugunsten des Schriftstellers.)

Zur Erreichung dieser Ziele setzte er folgende Mittel ein: Abschluß von Tarifverträgen, Gewährung von Rechtsberatung und Rechtsschutz, Vertretung gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung. Gegen die Beschlagnahmung von Zeitungsartikeln protestierte er aufs heftigste[61].

Der Verband griff in den Kampf um die Reichskulturabgabe ein[62], er setzte sich ein für ein paritätisches Schiedsgericht und für die Entsendung eines Vertreters in den vorläufigen Reichswirtschaftsrat.

Mitglied des Schutzverbandes konnte, unter strengem Ausschluß aller Dilettanten, jeder Schriftsteller (im Haupt- oder Nebenberuf) werden. Über die Aufnahme entschied der Aufnahmeausschuß.

Bei diesem Verband trat wie beim „Kartell lyrischer Autoren" das Problem der Befähigung, der Auswahl der Mitglieder nach ihrer schriftstellerischen Bedeutung, hervor. Obgleich nach den Satzungen des Schutzverbandes kein Befähigungsnachweis gefordert wurde, schob die Bestimmung, daß zwei Mitglieder für die literarische Integrität bürgen mußten, einem unkontrollierten Zustrom Schranken vor. Über

[61] „Ein Protest! Der Schutzverband deutscher Schriftsteller (Berlin W 15) erhebt Protest gegen die willkürliche und in nichts gerechtfertigte Beschlagnahme eines in der Zeitschrift „Pan" erschienenen Aufsatzes von Herbert Eulenberg (‚Brief eines Vaters unserer Zeit'). Er sieht darin einen schweren Eingriff in die Rechte des freien Schriftstellers und erwartet die sofortige Aufhebung der Konfiskation. Diese Protesterklärung ist den führenden deutschen Zeitungen zugegangen." (In: Der Schriftsteller", Jahrgang 1911, Heft 7/8, S. 72).

[62] Dem Ladenpreis sollten 10 % zugeschlagen werden, die bei Werken, bei denen die Schutzfrist abgelaufen war, an eine Kulturkasse abgeführt werden sollten, aus der förderungsbedürftige und notleidende Urheber oder deren Nachkommen Unterstützung finden sollten. (Siehe Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, München und Leipzig 1921, 45. Jahrgang, Drittes Heft: Die Kulturabgabe, von Geh. Justizrat Dr. jur. Ernst Heymann, S. 103 ff.).

jedes Aufnahmegesuch entschied der Vorstand der zuständigen Ortsgruppe.

Strengere Aufnahmebedingungen forderten der Gau Bayern sowie die stärkste Fachgruppe des Schutzverbandes, der Bund der Erzähler. Der Gau Bayern verlangte, daß die Aufnahme von der Beurteilung literarischer Arbeiten abhängig gemacht werden müsse. Vor der Aufnahme von Fachschriftstellern müßte die zuständige Fachgruppe gehört werden. Der Bund der Erzähler forderte die Ausfüllung eines Fragebogens, der über die schriftstellerische Tätigkeit des Antragstellers Auskunft erteilt. Beide Anträge sind jedoch nicht angenommen worden.

Die Mitgliederbewegung verlief wie folgt:

im Jahre 1911 (März)	—	400 Mitglieder
im Jahre 1911 (Aug.)	—	500 Mitglieder
im Jahre 1922	—	1 300 Mitglieder
im Jahre 1925	—	1 700 Mitglieder
im Jahre 1928	—	2 000 Mitglieder
31. 12. 1931	—	2 514 Mitglieder[a])

[a]) Quelle: Sonderhefte zum Reichsarbeitsblatt 1922 und 1925; ebenso Fiemsch, Herbert, Die Verbände der freien Berufe, Leipziger Dissertation 1928. S. 86; ebenso Der Schriftsteller, Jahrgang, 1911, Heft 6, S. 60, und Der Schriftsteller, Jahrgang, 1932, Heft 1/2, S. 4.

Der Verband war in Gaue eingeteilt. Die Gaue stützten sich ihrerseits wieder auf die Ortsgruppen.

Propaganda und Werbung zum Eintritt in den Verband wurden eifrig betrieben. Die Mitglieder wurden angehalten, ja geradezu verpflichtet, direkte Werbung neuer Mitglieder vorzunehmen. Den potentiellen Mitgliedern sollten die Vorteile einer Mitgliedschaft im Verband vor Augen geführt werden: Kostenloser Rechtsschutz und Prozeßführung, Informationen jeder Art, Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Beseitigung der beruflichen Mißstände.

Nach innen war sehr viel „Aufklärungsarbeit nötig, um jeden einzelnen daran zu gewöhnen, daß er bestimmte Dinge zu tun oder andere zu unterlassen hat. Wir verzichten auf Vereinsfahnen, Stiftungsfeste und Abzeichen, aber wir können keineswegs davon absehen, daß sich jeder als Mitglied eines Verbandes fühlen lernt, der gegenüber der bislang herrschenden Anarchie im schriftstellerischen Berufe bestimmte Normen eingeführt hat, an die sich der einzelne halten muß. Täuschen wir uns nicht darüber, daß gerade die absolute Freiheit des Schriftstellers und seine Abneigung, sich Gesamtinteressen anzupassen, den gegenwärtigen Stand der Dinge, der in geistiger wie in materieller Hinsicht gleich wenig erfreulich ist, vornehmlich herbeigeführt hat“[63].

[63] „Der Schriftsteller“, Jahrgang 1911, Heft 9, S. 82

In diese Aufklärungsarbeit gehörte auch die Unterrichtung über wirtschaftliche Dinge. Der Autor sollte sich mehr geschäftlich betätigen, es sollte ihm selbstverständlich sein, daß er sich bei Vertragsabschluß genau um die Auflagehöhe, Papier- und Druckkosten, sowie die Dauer des Verlagsrechtes informiere und entsprechend abschließe.

Mit dem „Akademischen Schutzverein" ging der „Schutzverband Deutscher Schriftsteller" eine lose Arbeitsgemeinschaft ein, ebenso eine solche mit dem schweizerischen Schriftstellerverein sowie mit dem dänischen Schriftstellerverein, dem „Reichsverband bildender Künstler" und der „Genossenschaft deutscher Tonsetzer". Freundliche Beziehungen bestanden zum „Reichsverband der deutschen Presse". Der „Schutzverband deutscher Schriftsteller" arbeitete weiterhin zusammen mit der „Arbeitsgemeinschaft der freien geistigen Berufe". Der S. d. S. betonte, daß sich die „Arbeitsgemeinschaft der freien geistigen Berufe" besonders in Steuersachen bewährt habe und zudem die Angelegenheiten für den Reichswirtschaftsrat erfolgreich betrieben habe.

Mit dem „Kartell lyrischer Autoren", dem „Verband deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten", dem „Verband deutscher Erzähler" und dem „Verband deutscher Filmautoren" schloß sich der Schutzverband am 9. Dezember 1927 zu einem „Reichsverband des deutschen Schrifttums" zusammen. „Der Reichsverband hat die Aufgabe, alle gemeinsamen Interessen der deutschen Schriftsteller vor der Öffentlichkeit, insbesondere vor den Behörden und Parlamenten zu vertreten[64]."

Wie sich schon der „Hartmannbund" bei den Ärzten sehr stark an den Gewerkschaften orientiert hatte und wie sich die Bühnendarsteller nach dem 1. Weltkrieg der Gewerkschaftsbewegung anschließen, so verschloß sich auch der S. d. S. nicht dieser Entwicklung. 1920 wandelte er sich in eine Gewerkschaft um.

Der Verein löste sich 1933 auf höheren Befehl auf.

Die Erzähler traten aus dem Schutzverband aus, arbeiteten aber noch mit ihm zusammen. Beide Vereine hatten auch zusammen ein Schiedsgericht.

In den Jahren vor 1933 kam es im Verband zu schweren politischen Auseinandersetzungen. 1932 beantragte der Gau Bayern, daß als verbandsschädigend und zum Ausschluß berechtigend die parteipolitische Tätigkeit eines Mitglieds betrachtet werden kann, „wenn das Mitglied durch planmäßige Lahmlegung die Arbeit der Verbandsleitung unmöglich macht und damit die Verbandsinteressen in unsachlicher Weise

[64] „Der Schriftsteller", Jahrgang 1927, Heft 12, S. 129.

gefährdet“[65]. Im Verlaufe der Generalversammlung wurde dann der Antrag jedoch fallengelassen.

Nach innen hatte der Verband sich mit verschiedenen politischen Interessengruppen auseinanderzusetzen. Der 1. Vorsitzende Dr. Theodor Bohner schrieb im Mai/Juni-Heft des Jahres 1932 anläßlich der Auflösung der Ortsgruppe Berlin des Schriftstellerschutzverbandes, daß der Schriftstellerschutzverband als Berufsverein die politische Gesinnung seiner Mitglieder nicht antaste, daß er heute ein Mitglied gegen „einen national-sozialistischen, morgen gegen einen sozialdemokratischen Arbeitgeber oder Machthaber zu verteidigen habe“. Er fuhr fort: „Demgegenüber suchte nun eine kleine Gruppe teils militanter Kommunisten, teils nur Gesinnungs- oder gar nur Temperamentsfreunde von ihnen, den Verband durch einzelne Demonstrationen in bestimmter politischer Richtung festzulegen. Anlässe kann jeder leidlich Intelligente täglich aus dem Ärmel schütteln[66].“

Im Verkehr mit den Verlegern und Redakteuren versuchte er, die Rechte der Autoren zu verbessern. Insbesondere sollten die Manuskripte nicht mehr so lange bei den Verlegern liegen bleiben, bevor sie beantwortet würden. Gleichfalls setzte man sich hinsichtlich Streichungen, Kürzungen und unerlaubten Nachdrucks für die Rechte der Schriftsteller ein.

Hinsichtlich Staat und Gesetzgebung war der S. d. S. wiederholt genötigt, gegen Verfolgungen und Beschlagnahmungen einzuschreiten, z. B. beim Verbot des „Fröhlichen Weinbergs“ in München. Die Aufhebung dieses Verbots war das Verdienst des Gaues Bayern. Heftigste Proteste erhob der S. d. S. beim Erlaß der Gesetze „zum Schutze der Jugend bei Lustbarkeiten“ sowie beim Erlaß des „Schund- und Schmutzgesetzes“. Er nannte die Gesetze „Knebelungsgesetze“ und bekämpfte sie aufs heftigste. Man befürchtete ein Wiederaufleben der durch die Revolution von 1918 beseitigten und durch Reichsverfassung verbotenen Theaterzensur, wie auch die „Auflagen“ d. h. „die Möglichkeit, daß die Behörden Forderungen stellen können, nicht nur über das, was dargestellt werden soll, sondern wie es geschehen darf“[67].

Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen kam es zu einer Trennung des Verbandes von seinem Gründungsmitglied Theodor Heuss, da dieser nicht mit der Meinung des Verbandes konform ging.

Der Verband war durch die Verteidigung verschiedener Autoren, die den Sozialdemokraten nahestanden, in den Verdacht geraten, in ein sozialistisches oder kommunistisches Fahrwasser gekommen zu sein.

[65] „Der Schriftsteller“, Jahrgang 1932, Heft 1/2, S. 23.
[66] Ebd., Jahrgang 1932, Heft 5/6, S. 191.
[67] „Der Schriftsteller“, Jahrgang 1927, Heft 2, S. 15.

Gegen diesen Vorwurf wehrte sich der Verband, so vor allem in einem Aufsatz Arthur Eloessers in „Der Schriftsteller", vom Juni 1927. Er unterstrich die parteipolitische Neutralität des Verbandes.

Der Rechtsschutz war von der Gründung des Verbandes im Jahre 1910 an das Rückgrat des Verbandes. „Der Verband wurde eigentlich nur zu diesem Zweck gegründet[68]." Dieser Zielsetzung zufolge wurde den Mitgliedern Rechtsberatung und Rechtsschutz in allen Streitigkeiten gewährt, die aus dem Urheber- und Verlagsverhältnis entstanden. Dazu wurde eine *Rechtsschutzordnung* geschaffen und eine *Rechtsschutzkommission* eingesetzt, die ihre Gutachten abzugeben und wichtige Entscheidungen zu fällen hatte. Vor Vertragsabschluß konnten sich die Mitglieder zwecks Prüfung der Verträge an den Syndikus des Verbandes wenden. In der Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Verlegern ist der Verband recht erfolgreich gewesen. „Ihnen wurde allmählich beigebracht, daß der Schriftsteller kein Bittsteller ist, und daß, wirtschaftlich gesehen, literarische Produktion einen Wert darstellt, der zu einem angemessenen Entgelt verpflichtet. Es ist seit 1910 ein Umschwung zum Guten eingetreten[69]."

Es kam sogar zu einem Zusammengehen von Verlegern und Schriftstellern und öfter zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Regierung und bei der gesetzgebenden Gewalt. Ein ständiges Verbandsgericht wurde zwischen dem Deutschen Verlegerverein in Leipzig einerseits und dem Schutzverband deutscher Schriftsteller andererseits begründet.

Die Erziehungsarbeit nach innen wurde keineswegs vernachlässigt. Den Mitgliedern mußte die Notwendigkeit einer Berufsorganisation klargemacht werden; ebenso wichtig war es, die Schriftsteller mit einem gewissen „Geschäftsgeist" vertraut zu machen. In dieser Hinsicht ist der Verband ebenfalls erfolgreich gewesen.

Von der Reichsregierung wurde ihm ein Sitz im vorläufigen Reichswirtschaftsrat zugebilligt.

ad d) Der Verband deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten E. V.[70]

Der Verband hatte einen Vorläufer in der 1871 gegründeten „Deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten"[71]. Sie löste sich 1899 auf; erst nach neun Jahren erfolgte ein neuer Zu-

[68] „Der Schriftsteller", Jahrgang 1932, Heft 5/6, S. 221.

[69] Ebd., a. a. O., S. 221.

[70] Diese Organisation soll von vornherein mit dieser Bezeichnung zitiert werden, obwohl sie sich in dieser Form erst 1918 aus dem Zusammenschluß der Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten ergab.

[71] Die Genossenschaft vertrat die Rechte ihrer Mitglieder bezüglich der öffentlichen Aufführung von Werken und verfolgte die unbefugten Aufführungen. 1884 zählte sie 228, 1890 = 294, 1895 = 300 Mitglieder.

sammenschluß der Bühnenschriftsteller. Die Bühnenkomponisten waren in der 1903 gegründeten „Genossenschaft deutscher Tonsetzer" organisiert, die sie 1918 verließen, weil sie ihre Interessen besser im Verband deutscher Bühnenschriftsteller gewahrt glaubten.

Am 24. März 1908 fand in Berlin die konstituierende Versammlung statt, zu der 38 Bühnenschriftsteller erschienen waren und zahlreiche andere ihren Beitritt telegraphisch angezeigt hatten[72].

Die Zielsetzungen finden sich in dem Aufruf, mit dem zur Gründungsversammlung eingeladen worden war:

1. Abschluß eines Vertrags mit den Theateragenturen, der den Bühnenschriftstellern eine Kontrolle im Abrechnungswesen der Agenturen erlauben sollte;
2. Abschluß eines Normalvertrags mit den Theaterdirektoren, der diese zu korrekter Abrechnung zwingen sollte,
3. als Fernziel war die Errichtung einer Rechtsschutzstelle geplant;
4. Regelung der Verhältnisse zwischen Buchverlegern, Presse und Behörden und
5. Zusammenarbeit mit verwandten Verbänden.

In seinen Satzungen wurde als Zweck (§ 3) angegeben die Wahrung und Förderung der Standes- und Berufsinteressen seiner Mitglieder, insbesondere die Organisation des Geschäftsverkehrs mit den Verlegern und Bühnen sowie die Schaffung eines ausreichenden Rechtsschutzes. In den neuen Satzungen des Jahres 1918 ist sein Zweck noch schärfer herausgestellt (das standespolitische Moment wird nicht mehr erwähnt): Der Verband soll die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten im In- und Ausland vertreten.

Der in Frage kommende Kreis von Bühnenschriftstellern und Bühnenkomponisten läßt sich der Größe nach kaum abgrenzen, eine Schwierigkeit, die für den gesamten Schriftstellerstand gegeben ist. Es läßt sich lediglich die Mitgliederbewegung erfassen; diese zeigt einen Anstieg von den 38 Gründungsmitgliedern bis zu 1500 Mitgliedern im Jahre 1921[73]. Der große Aufschwung zwischen 1918 und 1921 verwundert; er findet seine Erklärung im Abschluß eines Kartellvertrags mit Bühnenverein und Bühnenverlegern im Jahre 1919. Nur wer in dieser Zwangsorganisation Mitglied war, konnte seine Werke zur Aufführung bringen. In zweiter Linie vergrößerte sich die Mitgliederzahl durch die Aufnahme der Bühnenkomponisten.

[72] Vgl. Karger, Gertrud a. a. O., S. 50 ff.

[73] 1911 = 138 Mitglieder, 1918 = 184, *1919* = *700*, 1920 = 1200, 1921 = 1500 Mitglieder.

Nach § 3 der Satzungen konnten folgende Personen Mitglied werden: Urheber von Bühnenwerken, die in einem Theater, das zum deutschen Bühnenverein gehört, zur öffentlichen Aufführung oder von einem Mitglied der Vereinigung der Bühnenverleger zum Vertrieb angenommen worden sind. Diese Bedingungen stellten kein Eintrittshindernis dar, da selbst Übersetzer und Bearbeiter fremdsprachiger Bühnenwerke die Mitgliedschaft erwerben konnten, wenn der Urheber des Originalwerkes Mitglied des Verbandes geworden war.

Neben dem Vorstand, der 1908 aus zwei Herren bestand, gab es den Geschäftsführenden Ausschuß (4 Mitglieder), ein Gremium von 10 Beisitzern und einen fünfköpfigen Aufsichtsrat. Neben verschiedenen Kommissionen — Aufnahmekommission, Vertragskommission und Almanachkommission — gab es noch ein Syndikat und eine Vertriebsstelle. Der Verband hatte keine Unterorganisationen. Der ganze Aufbau des Verbandes war ein zentralistischer.

Obwohl der Kreis der Bühnenschriftsteller weit gezogen und die Aufnahmebedingungen relativ leicht waren, war der Erfolg in der Mitgliederbewegung begrenzt. Um einen Erfolg gegenüber Bühnenleitern und Verlegern zu sichern, war es notwendig, alle Bühnenautoren im Verband zu erfassen. Der entscheidende Erfolg stellte sich ein, als es gelang, mit dem Bühnenverein und den Verlegern einen Kartellvertrag abzuschließen[74]. Nach § 1 Abs. 2 des Kartellvertrags verpflichteten sich die beteiligten Organisationen, Verträge über Bühnenwerke und deren Aufführung miteinander abzuschließen, dagegen nicht mit Außenstehenden. Wollten also die nichtorganisierten Bühnenautoren ihre Werke durch die (dem Verlegerverband angehörenden) Verleger vertreiben lassen, mußten sie erst dem Verband deutscher Bühnenschriftsteller und Komponisten beitreten. Umgekehrt konnte ein nichtorganisierter Verleger erst dann das Werk eines dem Verband der Bühnenschriftsteller angehörenden Autors weiter verbreiten, wenn er der eigenen Verlegerorganisation beigetreten war.

Der Verband strebte nach Erweiterung seiner Macht, nicht nur durch die Erfassung aller Bühnenschriftsteller, sondern auch durch den Anschluß gleichgesinnter Künstler und Verbände sowie durch Abschluß von Kartellverträgen. 1918 schlossen sich ihm die Bühnenkomponisten an, deren Interessen die gleichen waren wie die der Bühnenschriftsteller. Ihre Gegner waren wie bei den Bühnenschriftstellern die Verleger und die Bühnenleiter. Im folgenden Jahr wurde ein Kartellvertrag mit der Verband deutscher Erzähler und dem Verband deutscher Filmautoren abgeschlossen. 1920 folgte ein Kartellabschluß mit der

[74] Das Nähere hierüber wird im Abschnitt „Verband nach außen" dargestellt; vgl. S. 116 ff.

österreichischen Genossenschaft dramatischer Schriftsteller und Komponisten. Durch diesen Vertrag wurden die österreichischen Genossenschaftler ohne weiteres Mitglied im Verband der deutschen Bühnenschriftsteller und Komponisten. Auch mit dem Danske Dramatikeres Forbund wurde ein Kartellvertrag abgeschlossen, dessen Zweck nach § 3 dieses Vertrages „der Schutz, der Aufbau und die Förderung des Urheberrechtes im internationalen Rechtsverkehr, insbesondere die Ausdehnung der Berner Übereinkunft auf andere Länder, welche dieser Übereinkunft noch nicht beigetreten sind"[75], war. Der Verband war auch in dem am 9. Dezember 1927 ins Leben gerufenen „Reichsverband des deutschen Schrifttums" Mitglied[76].

Der Zweck des Verbandes: Vertretung der beruflichen, standespolitischen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder sollte insbesondere erreicht werden durch:

1. den Abschluß von Kartell-, Tarif- und Normalverträgen mit den Bühnenleitern und Verlegern,
2. Einwirkung auf die Theater- und Urhebergesetzgebung,
3. Gewährung von Rechtsschutz, insbesondere durch Errichtung von Schiedsgerichten,
4. Abschluß von Kartellverträgen mit gleichgerichteten Verbänden des Auslands,
5. Unterstützung der Mitglieder in Notfällen[77].

Die Vertriebsstelle für Bühnenmanuskripte schloß im Geschäftsjahr 1921 ungefähr 3000 Aufführungsverträge ab. Der Verband unterhielt eine Wohlfahrtskasse, in die 10 % vom Tantiemenertrag abzuführen waren.

Die Haupttätigkeit des Verbandes nach außen wird angegeben durch den § 2: Abschluß von Kartell-, Tarif- und Normalverträgen mit den Bühnenleitern und Verlegern und Einwirkung auf die Theater- und Urhebergesetzgebung.

Von besonderer Bedeutung für den Vertrieb ihrer Produkte war die Tätigkeit der Verleger. Dem Bühnenverleger wird das dem Urheber zustehende Recht der Vervielfältigung des Werkes vom Autor übertragen. Er vermittelt das Werk an die verschiedenen Bühnen und zieht die Tantiemen ein. Der Verband befürchtete Unregelmäßigkeiten bei der Tantiemenberechnung, zumal dem Autor keinerlei Kontrollrecht über die vom Verleger erzielten Gewinne zustand. Der Verband legte

[75] Karger, Gertrud, a. a. O., S. 82.
[76] Vgl. weiter vorne: Der Schutzverband und andere Schriftstellerorganisationen, S. 111 ff.
[77] Nach Rauecker, Bruno: a. a. O., S. 191.

als erstes den namhaftesten Vertriebsfirmen den Entwurf eines Normal-Bühnenvertriebsvertrages vor mit der Bitte, diesen Vertrag für ihre künftigen Abschlüsse mit Mitgliedern des Verbandes als bindend zu betrachten. Die Bühnenverleger lehnten dieses Ansinnen jedoch ab.

Der Verband der Bühnenschriftsteller war eben noch nicht mächtig genug, um die Bühnenverleger zur Annahme des Vertrages zu zwingen. Als im Herbst 1908 der Zusammenbruch einer angesehenen Berliner Vertriebsfirma Unregelmäßigkeiten bei der Tantiemenabrechnung zutage förderte, besann sich der Verband auf die Möglichkeit der Selbsthilfe. In einer vom Vorstand einberufenen außerordentlichen Generalversammlung erklärte sich eine Anzahl von Mitgliedern bereit, die Mittel für die Errichtung einer eigenen Vertriebsstelle aufzubringen[78]. Die Tätigkeit dieser Vertriebsstelle geht aus folgenden Zahlen hervor:

Geschäftsjahr	Aufführungsverträge	Tantiemen-Einnahmen
1908/09	32	3 034 Mark
1909/10	157	28 043 Mark
1910/11	1 323	246 143 Mark
1911/12	1 929	516 415 Mark
1920/21	3 700	3 370 146 Mark[79]

Erst im Jahre 1918 kam es zu einer Einigung mit den Bühnenverlegern.

Die zweite Aufgabe, die sich der Verband gestellt hatte, war die Ausarbeitung eines Normal-Aufführungsvertrages für die Beziehungen zu den Theaterdirektoren. Zu Klagen Anlaß gab oft die mangelhafte Durchführung der Aufführungsverträge, die der Autor mit den Direktoren abschloß. Oft kam ein Werk überhaupt nicht zur Aufführung oder zu einer für den Theaterbesucher ungelegenen Zeit.

Der Verband Deutscher Bühnenschriftsteller und Komponisten und der Bühnenverein, die Vertretung der Bühnendirektoren, setzten eine Kommission ein, die einen Normalaufführungsvertrag erarbeitete. Auf der außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes am 24. Januar 1911 wurde er angenommen; der Bühnenverein aber verzögerte seine Annahme. Auch hier kam die endgültige Einigung erst nach dem 1. Weltkrieg zustande.

Einen gewissen Erfolg erzielte der Verband gegen die Theaterdirektoren im Streit mit dem „Berliner Theater". Der Verbandsgenosse Lothar Schmidt fühlte sich durch das Berliner Theater wirtschaftlich geschädigt, da das Berliner Theater seinen Verpflichtungen nicht im

[78] Dinter, Arthur, Aus der Geschichte des Verbandes. In: Die „Rampe", Berlin 1910, S. 153 ff.
[79] Karger, Gertrud, a. a. O., S. 58.

Sinne der Abmachungen nachgekommen sei. Als das Berliner Theater in einem Antwortschreiben auf die Vorstellungen des Verbandes erklärte, es könne den Verband nicht als zuständige Instanz anerkennen, verhängte dieser in der außerordentlichen Generalversammlung vom 10. Mai 1909 den Boykott über das Berliner Theater. Kein Verbandsmitglied durfte mit dem betroffenen Theater Verträge abschließen. Erst als das Berliner Theater auf die Forderungen des Verbandes einging — den Streit den ordentlichen Gerichten zu entziehen und einem paritätisch besetzten Schiedsgericht zuzuweisen — wurde der Boykott in der Generalversammlung vom 1. März 1910 aufgehoben[80].

Nach Beendigung des 1. Weltkrieges unternahm der Verband neue Anstrengungen, sowohl mit den Verlegern als auch mit den Bühnenleitern Verträge abzuschließen. Die Hauptschwierigkeit ergab sich daraus, daß die Verleger nicht organisiert waren. Auf eine Anregung des Verbandes der Bühnenschriftsteller und Komponisten schlossen sich die Verleger 1919 zusammen. Zwischen beiden Organisationen wurde dann ein Kartellvertrag abgeschlossen. Nach § 9 wurden Streitigkeiten, die sich aus dem Kartellvertrag ergaben, von einem Schiedsgericht erledigt, das sich aus zwei Mitgliedern zusammensetzte. (Auch hier ist, wie bei den Ärzten und Bühnenkünstlern, die Tendenz zu erkennen, die Streitigkeiten den ordentlichen Gerichten zu entziehen und eigenen Schiedsgerichten zuzuführen).

Die Bühnenverleger waren nun mit dem Verband zu einer Übereinkunft gelangt. Der andere große Widerpart, der Bühnenverein, warnte jedoch seine Mitglieder, mit dem Kartell Verträge abzuschließen. Daraufhin boykottierten Verleger und Bühnenschriftsteller die Theater; neue Verträge wurden nicht mehr abgeschlossen. Nach drei Wochen erklärte sich der Bühnenverein zu Verhandlungen bereit, so daß am 1. Juli 1919 ein Kartellvertrag zwischen den drei Organisationen abgeschlossen werden konnte[81]. Danach verpflichteten sich die Mitglieder dieser Organisationen, Verträge über Bühnenwerke nur untereinander zu schließen, nicht aber mit Außenstehenden (Vertrag § 3 a). Nach § 4 erfolgten die Abschlüsse nur nach den beigefügten „Allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr" auf Grund des „Sondervertragsformulars". Für Streitigkeiten war ein Schiedsgericht eingesetzt. Von dieser Zwangsorganisation waren auch die ausländischen Bühnenautoren betroffen. Es war ihnen nicht möglich, auf einer deutschen Bühne ein Werk zur Aufführung zu bringen, wenn sie nicht Mitglied des Verbandes deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkom-

[80] Vgl. Dinter, Arthur, a. a. O., S. 163.

[81] Goldbaum, Wenzel, Urheberrecht und Urhebervertragsrecht, Berlin 1927, S. 50 ff., bemängelt die Terminologie „Kartellvertrag" und findet den Ausdruck „Tarifgemeinschaft" günstiger.

ponisten waren; entsprechendes galt für die ausländischen Verleger. Bei Streitigkeiten, die sich aus dem Kartellvertrag ergaben und die die Organisation betrafen, war das große Schiedsgericht zuständig; bei Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern der einzelnen Organisationen konnte das kleine Schiedsgericht angerufen werden.

Die Regelung der Theater- und Urhebergesetzgebung erforderte Einflußmaßnahmen auf gesetzgebende Körperschaften und Regierung. Um die Macht der Theateragenturen einzuschränken, richtete der Verband am 23. November 1908 eine Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe, deren Resultat folgende Verfügung war: „Stellenvermittler dürfen nicht in einem Dienstverhältnis zu Bühnenleitern stehen. Ferner ist den Stellenvermittlern untersagt:

a) der Betrieb des Gewerbes eines Schauspielunternehmers sowie jede Beteiligung an solchen Gewerbebetrieben;
b) der Verlag von Bühnenwerken sowie jede auf die Aufführung solcher Werke abzielende Tätigkeit[82]."

Die Theateragenturen waren also gezwungen, sich auf eine dieser Zweige zu beschränken.

Eine zweite Eingabe an den Reichskanzler erbat eine Berücksichtigung des Verbandes bei der bevorstehenden Reichstheaterordnung. Als im Reichsamt des Innern die Vorbereitungen für die Reichstheatergesetzgebung stattfinden sollten, wandte sich der Verband mit einer Denkschrift und einer Eingabe an diese Behörde; die darin erhobenen Forderungen auf die Zuziehung von Verbandsmitgliedern fanden Gehör. Mehrere Verbandsmitglieder nahmen an den Beratungen teil[83].

Schließlich bat der Verband den Reichskanzler in einer Eingabe, die Schutzfrist für Werke der Literatur und Tonkunst auf fünfzig Jahre zu verlängern. Der Verband hat eine Reihe führender Verlage und viele namhafte Autoren um Unterstützung gebeten. Nach Dinter hatte der Verband mit dieser Bitte Erfolg.

Die Aktivität des Verbandes richtete sich auch gegen das Ausland. 1909 bat der Verband in einer Eingabe an das Kaiserliche Auswärtige Amt bei der Russischen Regierung auf einen baldigen Beitritt zur Berner Konvention hinzuwirken. Der Verband erhoffte sich davon einen besseren Schutz von Bühnenwerken in Rußland. — In der Schweiz sah ein Gesetzentwurf von 1913 vor, daß jede Bühne ein Bühnenwerk aufführen konnte, ohne es rechtmäßig erworben zu haben. Zudem sollte die Bühne das Recht haben, jedes Stück nach Belieben ändern zu können. Der Verband drohte daraufhin allen schweizerischen

[82] Dinter, Arthur, a. a. O., S. 161.
[83] Karger, Gertrud, a. a. O., S. 65.

Dichtern den Boykott ihrer Werke in Deutschland an. Die Drohung blieb nicht ohne Erfolg. Der Schweizer Ständerat strich die beanstandeten Paragraphen[84]. 1915 hatte die französische Société d. A. e. C. D. die deutschen Autoren aus ihrem Verband ausgeschlossen, so daß nach dem Kriege für deutsche Autoren keine Möglichkeit bestand, ihre Werke an französischen Bühnen zur Aufführung gelangen zu lassen. Nach Abschluß des Kartellvertrages in Deutschland gestattete man den französischen Autoren den Beitritt erst, als die französische Organisation ihn deutschen Autoren ihrerseits gestattete[85].

4. Zusammenfassende Beurteilung des schriftstellerischen Organisationswesens

Erste Vorformen moderner Schriftstellerorganisationen finden wir in den Sprachgesellschaften und Dichterschulen des 17. Jahrhunderts, schärfer umrissene Organisationsformen um 1772. Die modernen Organisationen entstanden besonders in den Jahren nach 1870. Eine besondere Bedeutung erlangte die Schriftstellerbewegung im 20. Jahrhundert. Während die Schriftstellerverbände des 19. Jahrhunderts überwiegend geselliger und standespolitischer Natur waren und einen weiten Kreis von Schriftstellern umfaßten, verfolgten die nach dem strengen Fachgruppensystem aufgebauten modernen Organisationen des 20. Jahrhunderts die straffe Verfolgung berufspolitischer und vor allem wirtschaftlicher Ziele.

Gründe für und gegen die Entstehung von Schriftstellerorganisationen

Hatten die Buchhändler bereits 1825 und die Theaterdirektoren 1846 ihre Organisationen aufgebaut, so entstand doch erst 1871 in der „Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten" eine jenen Organisationen entsprechende Gegenorganisation der Schriftsteller. So waren auch sie schließlich, dem Zuge der Zeit folgend, von den allgemeinen Organisationsbestrebungen des 19. und 20. Jahrhunderts erfaßt worden. Sie orientierten sich einerseits an der Bewegung der Gewerkschaften, andererseits an den Organisationsbestrebungen der Ärzte. Naturgemäß war einer der maßgeblichen Gründe für den Zusammenschluß der Schriftsteller die Bedrohung ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen. Die Verleger waren die wirtschaftlich Stärkeren. Sie waren dem in geschäftlichen Dingen unerfahrenen Schriftsteller weit überlegen. Während das Schreiben im Mittelalter als „nobile officium" galt, mußten die Schriftsteller einen weiten Weg zurücklegen, bevor sie in den Tarifverträgen des 20. Jahrhunderts die Honorare festsetzen

[84] Karger, Gertrud, a. a. O., S. 71.
[85] Ebd., a. a. O., S. 71.

konnten. Naturgemäß ist der Absatz seiner schriftstellerischen Werke für die Existenz des Schriftstellers von besonderer Wichtigkeit. Dabei war der Schriftsteller auf die Hilfe guter Verleger angewiesen. Urheberrecht und Nachdruck sowie die Probleme, die sich aus der Zensur ergaben, erforderten ein geschlossenes Vorgehen der Schriftsteller in ihren Organisationen.

Neben diesen mannigfachen Gründen *für* eine Organisation der Schriftsteller gibt es auch Gründe, die der Organisierung ihrer Interessen im Wege stehen (Organisationshemmnisse). So ist z. B. die *Individualität* ein echtes Organisationshemmnis. Wie bei kaum einem anderen Beruf ist die Individualität Voraussetzung für das künstlerische Schaffen. Eng verbunden mit dieser Individualität ist das *mangelnde Standesbewußtsein* der Schriftsteller. Schon die Frage, wer alles zum Schriftstellerstande zählt, läßt die Schwierigkeiten in diesem Bereich ahnen. Über dieses Problem schreibt Heuß: „Von hundert verschiedenen Gesellschaftsstufen und Bildungswegen kommen die Leute zusammen, die hinterher den Schriftsteller-‚Stand' ausmachen. Ein Haufen ohne feste soziale und seelische Struktur. Jeder will schließlich, der Gruppen und Cliquen ungeachtet, seine eigene Sprache reden; im Individualismus sieht er seine Rechtfertigung. Wie soll da Berufsgeist wachsen[86]?"

Diese heterogene Zusammensetzung brachte eine Reihe von Schwierigkeiten mit sich. Den verschiedenen Schriftstellergruppen — Lyriker, Essayisten, Erzähler, Bühnenautoren, Redakteure, Kritiker usw. — standen einmal verschiedene Unternehmergruppen gegenüber; zum anderen äußerte sich die Verschiedenheit in der Frage der Hauptberuflichkeit — Schriftsteller im Haupt- oder Nebenberuf — und in der Frage, ob fest angestellter, freier Mitarbeiter oder Gratisarbeiter. Endlich ergab sich ein echtes Problem der Schriftsteller in der Abgrenzung gegenüber Dilettanten und in der Verschiedenheit der literarischen und politischen Richtung.

Die Hauptsorgen der Verbandsleitungen waren das mangelnde Standesbewußtsein und die Schwerorganisierbarkeit der Schriftsteller, die diese nur mit einem kleinen Teil ihres Wesens am Verbandsgeschehen teilhaben ließ. Es war die Hauptaufgabe der Vorstände, die Begeisterung der Schriftsteller für ihre Organisation zu wecken und über die Tage der Hauptversammlung hinaus lebendig zu erhalten. Andererseits bewirkte dieses „sich nur schwer organisieren lassen" die Gefahr einer Regierbarkeit durch autoritäre Vorstände; tatsächlich war bei vielen Schriftstellerorganisationen die absolute Macht nahezu unbegrenzt in den Händen weniger Führer und Geschäftsführer.

[86] Heuß, Theodor, Schriftsteller-Organisation, in: „Der Schriftsteller", Organ des „Schutzverbands deutscher Schriftsteller", Jahrgang 1910, S. 1.

In mehr oder weniger allen Schriftstellerorganisationen kamen politische Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern oder politischen Gruppen zum Austrag, die manchmal den Verband (vgl. die Ausführungen über den Schutzverband deutscher Schriftsteller) an den Rand des Zusammenbruchs brachten. Die Aufgabe, diese verschiedenen politischen Interessen untereinander auszugleichen, oblag dem Vorstande.

Nach außen strebten die Schriftstellerorganisationen Verträge mit den Verlegern an; ebenso suchten sie ihre Macht durch Anschließen von Verbänden bzw. Gründung von Arbeitsgemeinschaften zu stärken. Ihren Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltungen suchten sie durch Eingaben, Denkschriften und Petitionen wahrzunehmen. In vielen Fällen konnten sie ihre Wünsche auch durchsetzen.

Ein Vergleich mit den Ärzteorganisationen drängt sich auf:

Die Organisation der ärztlichen Interessen beginnt im ganzen gesehen viel früher. Während ihre Anfänge in den Zünften und Gilden des Mittelalters (ab 12. Jahrhundert) liegen, beginnt die Organisation der Schriftstellerinteressen in den Sprachgesellschaften und Dichterschulen des 17. Jahrhunderts. Moderne Ärztevereinigungen entstehen bereits um 1800. Moderne Schriftstellerorganisationen entstehen 1842 und besonders nach 1870.

Hier wie dort ergibt sich das Problem der Abgrenzung, die Frage, wer eigentlich Arzt, wer Schriftsteller ist: hier die Abgrenzung gegen Kurpfuscher und niederes Medizinalpersonal, dort die Abgrenzung gegen Dilettanten und Auchschriftsteller. Die Ärzteorganisationen haben dieses Problem gelöst. Es ist klar entschieden, wer sich Arzt nennen darf. Im Schriftstellerstand hat die Frage der Abgrenzung oft zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen geführt. Gelöst wird dieses Problem wohl nie werden. Ändern sich doch oft die Kriterien, die die Zugehörigkeit zum Schrifstellerstand festlegen.

Während wohl alle Ärzte ihre Tätigkeit im Hauptberuf ausüben, ist die Hälfte der Schriftsteller nur nebenberuflich tätig. Daraus müssen sich natürlich verschiedene Probleme ergeben. Die Schriftsteller im Nebenberuf — im Hauptberuf als Philologen, Ärzte, Richter usw. tätig — sind Bezieher fester Einkommen und stehen somit der Vertretung wirtschaftlicher Ziele zurückhaltender gegenüber. Andererseits sind sie weniger „weltfremd" als viele im Hauptberuf tätigen Schriftsteller, woraus sich ein Überwiegen in den Vorständen der Schriftstellerorganisationen ergibt.

Der Organisationsgrad läßt sich bei den Ärzten leicht berechnen, bei den Schriftstellern dagegen kaum. Im ganzen läßt sich feststellen, daß

die Ärzte weitaus straffer organisiert waren. Während die Ärzte im „Deutschen Ärztevereinsbund“ mit dem „Hartmannbund“ als Unterabteilung eine zentrale Spitze hatten, gab es bei den Schriftstellern keine alle Schriftstellerorganisationen umfassende Spitzenorganisation.

Mangelndes Standesbewußtsein, heterogene Zusammensetzung des Schriftstellerstandes und vielfach geringes Interesse am Verbandsgeschehen kennzeichnen die Hauptprobleme der Schriftstellerorganisation. Erfolge stellten sich in größerem Umfange erst ein, als sich die Schriftsteller in gewerkschaftsähnlichen Verbänden zusammenschlossen und entsprechend handelten, als sie das gesellige Moment außer acht ließen, sich in Fachgruppen organisierten und ihre ganze Kraft der Verfolgung rechtlicher und wirtschaftlicher Zielsetzungen widmeten. Gegenüber Staat, Gesetzgebung und Verwaltung sowie gegenüber den Verlegern stellten sich dann auch Erfolge ein.

Zweiter Teil

Die Verbände der beamteten Geistesarbeiter

Während wir im ersten Teil der Untersuchung die Verbände der selbständigen freien Geistesarbeiter behandelt haben, wenden wir uns im zweiten Teil den Verbänden der beamteten Geistesarbeiter zu. Wie schon in der vorhergehenden Untersuchung aus dem Bereich der Verbände freier Geistesarbeiter eine Auswahl vorgenommen werden mußte, so muß auch hier aus dem Gebiet der beamteten Geistesarbeiter ein Teilgebiet zur Untersuchung bestimmt werden. Stellvertretend für alle Berufsverbände in diesem Teilbereich sollen die Verbände der Philologen hinsichtlich ihrer Entstehung, ihrer Zielsetzungen und deren Wandlung sowie im Hinblick auf Struktur und Wirkungen untersucht werden.

Drittes Kapitel

Das Organisationswesen der Philologen

a) Vorgeschichte und Vorformen

Im Organisationsbereich der Lehrer stehen die Philologen zeitlich zwischen den Organisationsbestrebungen der Volksschullehrer und denen der Hochschullehrer. Die ersten Vereinigungen der Volksschullehrer[1] entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts[2], im folgenden Jahrhundert aber entstanden allenthalben Volksschullehrervereine. Schon 1849 kam es zur Schaffung einer Spitzenorganisation im „Deutschen Lehrerverein". Die erste Organisation der Philologen entstand 1834 im „Verein der Schulmänner des nördlichen Deutschlands". Eine Spitzenorganisation schufen sich die Philologen erst 1904 im „Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer", während der Organisationsgedanke die Hochschullehrer erst mit dem Jahr 1906 erfaßte.

1. Die Entwicklung des Philologenstandes

Verbände können sich erst dann entwickeln, wenn gleiche Interessen bei einer gewissen Anzahl von Menschen vorhanden sind. Auf die Entwicklung von Berufsverbänden angewendet, bedeutet es das Vorhandensein eines einigermaßen einheitlichen Berufes, eines *Standes* der Philologen. Einen einheitlichen Philologenstand gab es im Mittelalter nicht; Unterricht und Erziehung waren überall mit dem geistlichen Amte verbunden[3], sowohl in den alten Dom- und Klosterschulen des

[1] 1786 wurde auf Betreiben des Ortspfarrers in Gröbzig (Anhalt) ein Lehrerverein gegründet. 1787 entstand die Lehrer-Lesegesellschaft von Cabarz im Herzogtum Gotha. 1788 gab es Lehrerkonferenzen und Lehrer-Lesevereine auch im Halberstädtischen, in der Grafschaft Stolberg-Rossla. 1794 entstand die Remscheider Schullehrergesellschaft usw. Zweck dieser Vereinigungen war die Verbesserung des Schulwesens, Gedankenaustausch, Gründung von Hilfskassen für Witwen und Waisen.

[2] Siehe Rissmann, Robert, Geschichte des Deutschen Lehrervereins, Leipzig 1908; ebenso Kulemann,W., a. a. O., S. 16 ff.

[3] Fricke, Karl, Der Oberlehrerstand, seine geschichtliche Entwicklung und heutige Lage. In: Handbuch für Lehrer höherer Schulen, Leipzig und Berlin 1906, S. 54 ff. Ebenso: Handbuch der Berufe, II. Teil, Akademische Berufe, Magdeburg 1927.

Mittelalters wie auch in den städtischen Lateinschulen und den staatlichen höheren Schulen nach der Reformation. Nach wie vor blieben die Theologen Träger des Lehramtes, wenn viele es auch nur als eine Übergangsstellung zum Pfarrherrenamt betrachteten. Doch allmählich begannen sich auch Laien dem Schulamte an höheren Schulen zuzuwenden, wenn auch nicht in großem Ausmaße. Der Grund dafür lag in der schlechten Bezahlung und der geringen sozialen Schätzung des Lehrerstandes, so daß es nicht verwundert, daß sich „schließlich auch nur kümmerliche Existenzen diesem Berufe zuwandten“[4].

Eine Besserung der Verhältnisse trat in Preußen mit der Regierung Friedrichs des Großen ein, der 1787 ein Oberschulkollegium einrichtete; eine der ersten Maßnahmen dieses Gremiums war die im Jahre 1788 erlassene Instruktion über die Reifeprüfung der zur Universität abgehenden Schüler. Unter dem Einfluß der großen Dichter und dem Ideal des Humanismus wurde das Gymnasialschulwesen weiter ausgebaut.

An Stelle des Oberschulkollegiums trat die dem Innenministerium unterstellte Sektion für Kultus und Unterricht, zu deren Direktor Wilhelm v. Humboldt berufen wurde. Dank seines Einsatzes wurde durch die Einführung des „Examens pro facultate docendi“ im Jahre 1810 ein eigener Philologenstand geschaffen[5]. Das Examen wurde zur Voraussetzung der Lehrbefähigung an den höheren Schulen[6]. Der Oberlehrerstand war geschaffen. Jetzt entwickelte sich auch ein eigenes Universitätsstudium für die Philologen. Die philosophische Fakultät, bisher nur als die Grundschule der anderen Fakultäten angesehen, erlangte immer mehr Ansehen und eine selbständige, den anderen Fakultäten gleichgeordnete Bedeutung. Neben der Ausbildung von Gelehrten und der wissenschaftlichen Forschung übernahm sie auch die Ausbildung der Philologen.

Mit der Schaffung des neuen Standes waren nunmehr gemeinsame Interessen gegeben wie die soziale Stellung, Amtsbezeichnung, Gehalts- und Rangfrage. Wenn es nicht sofort zu einer gemeinsamen Interessenvertretung kam, so lag das nicht am Nichtvorhandensein von Forderungen und Wünschen, sondern an der Uneinheitlichkeit des jungen Standes (seine verschiedenartige Zusammensetzung mit

[4] Fricke, Karl, a. a. O., S. 55/56.

[5] Wenn das „Examen pro facultate docendi“ auch nur die Willkür der Patronate in der Besetzung der Stellen beseitigen sollte, so brachte es doch die Loslösung des Lehramtes vom geistlichen Amt (Fricke, Karl, a. a. O., Seite 57 ff.).

[6] Ähnlich war es in Bayern, wo 1809 die erste eigentliche Prüfungsordnung erlassen wurde, um dadurch „Brauchbare Candidaten für das Lehr- und Erziehungsfach zu gewinnen“. Becker, Albert, Fünfzig Jahre Pfälzischer Gymnasiallehrerverein, Kaiserslautern 1912.

Laien und Priestern) und seiner besonderen beamtenrechtlichen Stellung[7]. Selbst später, als die Philologen in ihren Verbänden organisiert waren, argumentierten noch viele von den Außenstehenden, ein Sichorganisieren sei mit dem Ethos der Philologen nicht vereinbar.

2. *Wissenschaftlich-pädagogische Vereinigungen*

Die erste Vereinigung akademisch gebildeter Lehrer entstand 1823 in dem Direktorenverein der Direktoren höherer Schulen in Westfalen; sie fand in den übrigen Provinzen Nachahmung und führte schließlich zur amtlichen preußischen Direktorenkonferenz[8]. Allerdings handelte es sich um einen wissenschaftlich-pädagogischen Verein, wie es auch der Fall war beim 1834 gegründeten „Verein der Schulmänner des nördlichen Deutschlands". In diese Gruppe fällt auch der von Thiersch 1837 in Göttingen gegründete „Verein deutscher Philologen und Schulmänner". Ein Vorschlag Lübecker Philologen, letztgenannter Verein möge auch standespolitische Fragen in sein Programm aufnehmen, fand keinen Anklang.

3. *Anfänge standespolitischer Organisationen*

Erste Anfänge von Philologenorganisationen mit standespolitischen Zielsetzungen entstanden im „Verein deutscher Realschulmänner" (1843) und dem „Berliner Gymnasiallehrerverein" von 1844[9]. Der Verein deutscher Realschulmänner ging aus dem „Verein deutscher Philologen und Schulmänner" hervor. Die Reallehrer traten aus diesem Verein aus, weil ihnen dort des öfteren der Vorwurf gemacht wurde, sie seien jeder idealen Gesinnung bar und hätten nur materielle Interessen[10]. Dieser Gegensatz zwischen Altphilologen und Reallehrern zieht sich lange durch die Organisationsgeschichte der akademisch gebildeten Lehrer hin; er bildete ein echtes Organisationshemmnis für eine einheitliche Organisation[11]. Zwei Ansätze zu einer standespolitischen Organisation sollen nicht unerwähnt bleiben. In Berlin machte der Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Spilleke (1821—1840) den Versuch zur Gründung einer derartigen Vereinigung. Er blieb

[7] In Bayern wurden 1810 den Lehrern die Rechte von Beamten verliehen.
[8] Oberle, Wilhelm, Philologen-Taschenbuch, Düsseldorf 1929, S. 136 ff.
[9] Über diese Vereine konnte nur wenig in Erfahrung gebracht werden. Der 1843 gegründete „Verein deutscher Realschulmänner" ging bald wieder ein.
[10] Siehe Mellmann, P., Geschichte des Deutschen Philologenverbandes bis zum Weltkrieg, Leipzig 1929, S. 3 ff.
[11] Meist entstanden eigene Verbände der Gymnasiallehrer und der Reallehrer, die sich später aber zusammenschlossen. Am längsten dauerte die Trennung in Bayern. Dort kam es erst unter dem Druck politischer Ereignisse 1933 zu einem Zusammenschluß der beiden Organisationen.

ebenso erfolglos wie 1849 Prof. Dr. C. Burkhard mit seinem Aufruf, in Bayern einen bayerischen Gymnasiallehrerverein zu gründen.

Allerdings waren einzelne Philologen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht untätig, wenn es um standes- und berufspolitische sowie materielle Probleme ging[12]. 1819 richteten einige bayerische Philologen unter Führung von M. Ch. Fr. Bomhard eine Petition an den Landtag mit der Bitte um materielle Verbesserung der Gymnasiallehrerstellen. Der Philologe Friedrich Thiersch übte entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des bayerischen Gymnasialschulwesens aus. In verschiedenen Schriften wurden die Wünsche und Sorgen des Lehrers vorgetragen.

4. Die Philologen und die 48er Revolution

Die Revolutionsjahre brachten auch Bewegung in die Reihen der Philologen, aber nicht in dem Umfange, wie es bei den Ärzten der Fall war. Die Philologen Kapp (zwei Brüder) gingen unter die politischen Schriftsteller. Fr. Kapp leitete die Bewegung unter dem westfälischen Lehrstande; er erstrebte besonders eine naturgemäße Lösung der sozialen Frage[13]. Ein erster Erfolg stellte sich ein, als 1848 der Kultusminister Schwerin eine Konferenz für den Monat Juli einberief. Sie kam dann doch nicht zustande, weil der Minister die Mitglieder der „Commission" selbst ernannt hatte, wogegen die Lehrer auch hierfür

[12] Die Jahre zwischen 1800 und 1850 sind von großer Bedeutung für die Entwicklung des Philologenstandes:

1809 Einsetzung wissenschaftlicher Deputationen zur Prüfung der Gymnasiallehrer in Preußen.

1810 Gründung des Philologenstandes durch Einführung der Prüfung „pro facultate docendi". Künftig durfte in Preußen niemand mehr ohne diese Prüfung an staatlichen oder städtischen Schulen unterrichten.

1810 Den Lehrern wurden in Bayern die Rechte von Beamten verliehen.

1817 Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, sowie Angelegenheiten des Unterrichts- und Medizinalwesens vom Ministerium des Inneren losgelöst.

1819 I. Petition der höheren Lehrer Bayerns an den ersten Landtag. M. Chr. Fr. Bomhard bittet um Verbesserung der Gymnasiallehrerstellen.

1824 Bayerische Regierung erläßt neue Schulordnung, ebenso im Jahre 1829.

1826 Einführung des Probejahrs in Preußen.

1829 Neuordnung des bayerischen höheren Schulwesens nach Thierschs Plan.

1845 Loslösung der Provinzialschulkollegien von den Konsistorien in Preußen. (Die Provinzialschulkollegien waren am 31. Dezember 1825 gegründet worden.)

1845 Der Grundsatz der Gleichstellung der Philologen und der Richter zum ersten Male vom Kultusminister aufgestellt, vom Finanzminister gebilligt (Preußen).

1846 Regelung des Pensionswesens der akademisch gebildeten Lehrer in Preußen (spätere Regelung durch das Gesetz vom 27. März 1872 für Lehrer der staatlichen und vom 25. April 1896 für die der nichtstaatlichen Anstalten).

[13] Deutsches Philologen-Blatt, 22. Jahrgang 1914, S. 122 ff.

freie Wahlen gefordert hatten. In dem darauffolgenden Jahr wurde dann unter Kultusminister von Ladenberg eine Schulkonferenz abgehalten, wobei die Lehrer die Vertreter für die „Commission" selbst wählen konnten. In Bayern zeigte diese Zeit ebenfalls eine Regsamkeit der Philologen. Es fanden wie in Preußen und den übrigen deutschen Staaten Lehrerversammlungen statt, teils frei zusammengetreten, teils von den Behörden einberufen. 1849 wurde die Zeitschrift für das Gymnasialwesen „Gymnasialblätter" gegründet — sie ging 1851 ein. Eine Anzahl von Philologen richtete Eingaben und Memoranden teils an die Kammer, teils an die Abgeordneten einzelner Kreise mit Forderungen, die das Schulwesen und die Schulordnung betrafen, die sich aber auch mit „der Hebung des Lehrerstandes in materieller und ideeller Hinsicht"[14] befaßten. Zwei Broschüren behandelten die gleichen Themen[15]. Ein Erfolg stellte sich ein, als 1849 ein allerhöchster Erlaß die Dienstalterzulagen zum festen Bestandteil des Gehalts (der Pension und des Witwengehalts) machte.

5. Die Philologen nach der Revolution

Das Jahrzehnt nach der Revolution verlief für die Organisation der Philologeninteressen ruhig; ähnliches konnten wir auch schon bei den Verbänden der Ärzte beobachten. Nur in Bayern hört man hin und wieder von Petitionen und Eingaben, mit denen eine Besserstellung des Standes in materieller und beruflicher Hinsicht erreicht werden sollte. Es verwundert deshalb nicht, wenn die ersten Bestrebungen zur Organisation der Interessen von Bayern ausgehen. Der Anlaß dazu war die Ablehnung der den Philologen in Aussicht gestellten Gleichstellung mit den übrigen Beamten, vor allem mit den Juristen.

6. Zusammenfassung

Die Organisationsbestrebungen der Philologen setzten später ein als diejenigen der Ärzte. Bis 1863 entstanden nur wenige Philologenvereinigungen; diese befaßten sich überwiegend mit wissenschaftlich-pädagogischen Problemen und lehnten die Erörterung standespolitischer Fragen ab. Haupthindernis für eine Organisation der Philologen war die Uneinheitlichkeit des Standes hinsichtlich der Vorbildung und des Lehrgebietes. Viele Philologen glaubten nicht an die Erreichung praktischer Ziele und andere wiederum huldigten der weitverbreiteten Auf-

[14] Brand, Eugen, Die Entwicklung des Gymnasiallehrerstandes in Bayern von 1773—1904, München 1904, a. a. O., S. 49.

[15] Prof. Dr. C. Burkhard, Grundzüge einer Gymnasialreform in Bayern im Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen Schulreform, München 1849. Ebenso Recknagel, Ad., Die materielle Stellung der Gymnasiallehrer in Bayern, Nürnberg 1849.

fassung, ein Zusammenschluß zur Vertretung materieller Interessen vertrage sich nicht mit dem Ethos und Stellung der Philologen. Weitere Organisationshemmnisse waren die Angst vor ihren vorgesetzten Behörden, die fehlenden „Massen" und die Meinung der Öffentlichkeit, daß die Lehrer sich nicht wie die einfachen Arbeiter vereinigen sollten. Manche fürchteten für ihre Freiheit[16]. In Bayern kam noch ein gewisser Gegensatz zwischen weltlichen und geistlichen sowie zwischen protestantischen und katholischen Lehrern hinzu.

Der kurze geschichtliche Überblick hat einen gewissen Aufschwung im Organisationswesen der Philologen im Zeitraum zwischen 1830 und 1850 gezeigt, anschließend eine gewisse Stagnation und einen neuen Anfang in der Organisation der Gymnasiallehrer in Bayern.

b) Die moderne Organisation der Philologen

Die modernen Organisationsbestrebungen kann man ab 1862 datieren. 1862 schlossen sich die badischen Gymnasiallehrer zusammen. Ihr Zusammenschluß ging aber schon in den 70er Jahren wieder ein. Dagegen gewann der 1864 gegründete Verein bayerischer Gymnasiallehrer große Bedeutung; er bestand bis 1933, wo er auf höheren Befehl sich mit dem Verband der Reallehrer vereinigen mußte. Die Reallehrer waren nicht zum Eintritt in den „Verein von Lehrern an höheren Studienanstalten Bayerns" (Gymnasiallehrer) aufgefordert worden. Sie sammelten sich in den „Wanderversammlungen" seit 1866 und ab 1876 im „Verein technischer Lehrer". Die Entwicklung im übrigen Reich hinkt etwas hinterher, doch ab 1872 entstanden in allen Ländern Landes- und Provinzialvereine. Es wäre allzu zeitraubend, für jedes einzelne deutsche Land die Entwicklung der Philologenorganisationen zu untersuchen. Von geringen Unterschieden abgesehen, verlief die Entwicklung gleich der in Bayern, waren die Zielsetzungen die gleichen und die Erfolge ähnliche. Es genügt deshalb, die Entwicklung für Bayern und für Preußen zu verfolgen, um dann die Spitzenorganisation der Philologen — den Deutschen Philologenverband von 1904 — genauer zu untersuchen. Die Untersuchung berücksichtigt in Bayern die nebeneinanderherlaufende Entwicklung der Gymnasial- und Reallehrerorganisation.

Standespolitische, berufspolitische, wissenschaftlich-pädagogische und vor allem materielle Interessen führten schließlich zu einer Organisation der Philologen. In den einzelnen Untersuchungsbereichen der

[16] Bezeichnend hierfür die Erklärung Thom. Bucherts in seinem Programm: Zur Reform der Gelehrtenschulen in Bayern, Bamberg 1850, Seite 19; er wünsche zwar öftere Zusammenkünfte von Lehrern zum Austausch ihrer Ideen über Gegenstände ihres Berufes, aber „keinen Verein von Gymnasiallehrern mit Statuten u. dgl., weil man sich dadurch Fesseln anlege". (In: Brand, Eugen, a. a. O., S. 49).

Philologenorganisation werden wir diese Feststellung von Fall zu Fall erhärten. In standespolitischer Hinsicht versprach man sich von einer Organisation die ersehnte Einheitlichkeit, Förderung des Ansehens der Philologen und gesellschaftliche Gleichstellung mit den Juristen; berufspolitisch erstrebte man bessere Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten; durch Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie Kontakt zu den Hochschulen sollten wissenschaftlich-pädagogische Ziele verwirklicht werden. Die niedrigen Gehälter (gemessen an denen der Juristen) sollten durch die Bemühungen der Organisationen erhöht werden. Es kommt noch eine Reihe von Gründen hinzu, die für einen Zusammenschluß der Philologen maßgebend waren; sie werden im einzelnen bei der Untersuchung der verschiedenen Verbände genannt werden.

I. Die Philologenorganisation in Bayern

In Bayern lag das höhere Schulwesen bis Mitte des 18. Jahrhunderts in den Händen der Jesuiten. Erst als Papst Clemens XIV. mit dem Breve vom 21. Juli 1773 den Jesuitenorden auflöste[17], übernahm der Staat die Leitung des höheren Schulwesens. Doch blieb das Lehramt überwiegend in den Händen von Geistlichen; nach der Säkularisation der Klöster 1803 trat nur insofern ein Wandel ein, als die Ordensgeistlichen jetzt als Weltgeistliche ihre Stellen als Lehrer behielten[18]. 1777 und 1809 erließ der Staat Prüfungsordnungen für die Kandidaten zum Lehramt; sie wurden jedoch nicht streng gehandhabt, und der Staat war froh, wenn sich überhaupt Kandidaten meldeten. Die Geistlichen waren davon befreit. 1810 wurden die Professoren der höheren Lehranstalten den übrigen Staatsbeamten gleichgesetzt. Grund für mangelnden Zustrom zum Lehrberufe waren die geringe Besoldung[19] und die hohen Anforderungen, die im Dienst an die Lehrer gestellt wurden. Seit 1810 traten immer mehr Weltliche in den Lehrstand ein. Thiersch[20] schreibt, daß es nunmehr oft als eine besondere Empfehlung diente, wenn der Kandidat Weltlicher war. Mehr und mehr kamen Juristen[21],

---

[17] Vgl. Mellmann, P., a. a. O., S. 45 ff.

[18] Vgl. Brand, Eugen, a. a. O., S. 11.

[19] Um 1770 erhielt ein Professor in München jährlich 500, in den übrigen Städten 3—400 Gulden. Um 1820 erhielten die Professoren 700, das Höchstgehalt wurde auf 1500 Gulden festgesetzt. (Mellmann, P., a. a. O., S. 45 ff.). Zum Vergleich ziehen wir ein Beispiel heran, das bei Brand, Eugen a. a. O., S. 10 zu finden ist. Dort erhielt um 1800 ein Landrichter (außer freier Wohnung) 900 Gulden, ein Gerichtsdiener 400 Gulden. 1805 bekam ein Landrichter 1200 Gulden.

[20] Vgl. Thiersch, Friedrich, Über „gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern", III. Band, München 1827—1836.

[21] Dazu Brand, Eugen, a. a. O., S. 16: „Von dem späteren Rektor des Wilhelm-Gymnasiums (1823—1849) in München, Joh. v. Gott Fröhlich erzählt L. Spengel, daß er nach Vollendung seiner juristischen Studien beinahe

Ärzte und sonstige Berufsangehörige zum Philologenstand hinzu. Die Interessen wurden von einzelnen vertreten. M. Chr. Fr. Bomhard richtete eine Schrift an den ersten Landtag, in der um eine Verbesserung der Gymnasiallehrstellen gebeten wurde[22]; es war dies die erste Petition der Philologen. Die Aktivität der Philologen in den Jahren 1848 und 1849 war nicht sehr groß. Sie erschöpfte sich in Eingaben und Memoranden an den Landtag; in München bildete sich ein Verein für Unterricht und Erziehung[23]. Im bayerischen Landtag vertrat besonders der Abgeordnete Dr. Ruland (später Oberbibliothekar in Würzburg) die Interessen des höheren Lehrstandes. 1851/52 wurden verschiedene Petitionen der Lyzeallehrer an den Landtag gesandt; darin erhoben sie Einspruch gegen die Absicht, die Gymnasiallehrer ihnen im Gehalt gleichzustellen. Mit Petitionen und Memoranden einzelner suchten die Philologen ihre Interessen zu vertreten. Dieser Weg wurde im Jahre 1863 verlassen. Den Gymnasiallehrern war die gehaltliche Gleichstellung mit den Juristen und den übrigen Staatsbeamten in Aussicht gestellt worden. Als der Budgetvoranschlag 1863/65 den übrigen Beamten Aufbesserungen ihrer Gehälter brachte, den Lehrern an höheren Schulen aber keine, war das Signal zum Zusammenschluß gegeben[24].

1. Der „Verein von Lehrern an bayerischen Studienanstalten"

Diesem Zusammenschluß waren erfolglose Versuche zur Zusammenfassung der Philologen in Organisationen vorausgegangen. Einen ersten Versuch hatte Burkhard unternommen; der Versuch war jedoch gescheitert[25]. Auch die von den Professoren Schöppner und Clesca 1849 herausgegebenen „Gymnasialblätter" waren kein Fanal für einen Zusammenschluß geworden. Die Gründe dafür sind weiter vorne aufgezählt. Erst die Nichtberücksichtigung materieller Interessen gab dann den Anstoß für die Gründung einer Philologenorganisation[26]. Den größten Anteil am Zustandekommen hatte der Philologe Dr. Wolfgang Bauer; sein entschlossenes Vorgehen brachte die Philologenschaft in Bewegung[27]. Auf seine Initiative hin wurde am 20. Dezember 1863 der

ohne sein Wissen von einem Freunde zu einer Professorenstelle in Kempten in Vorschlag gebracht und ernannt wurde (Denkrede auf Joh. v. Gott Fröhlich etc. pag. 10. Abdruck der Rede in: Gelehrte Anzeigen, 1849, München, XXVIII. Bd. pag. 598—637)."

[22] Bomhard, M. Chr. Fr., Über die Verbesserung der höheren Gymnasiallehrerstellen an die hohe Ständeversammlung, Ansbach 1819.

[23] Er wollte die realistische Bildung befürworten. Blieb jedoch ohne Erfolg.

[24] 50. Gründungsfeier (27. Generalversammlung) des Bayerischen Gymnasiallehrervereins, 12. mit 14. Mai 1913 in München, München 1913, S. 6 ff.

[25] Vgl. S. 129.

[26] Wenn die Tätigkeit in Vereinen bei den Philologen auch später einsetzt als bei den Ärzten, so sind sie in der Vertretung der Koalitionsfreiheit diesen voraus.

[27] Sowohl hier als auch bei den Ärzten und Schriftstellern können wir fest-

„Verein von Lehrern an bayerischen Studienanstalten“[28] gegründet. Bauer hatte gleichzeitig mit der Einladung auch die Statuten des zu gründenden Vereins verschickt. Dies alles könnte darauf hindeuten, daß Bauer aus persönlichem Ehrgeiz die Gründung des Vereins betrieben haben könnte. Dem war aber nicht so, wie uns zeitgenössische Schriftsteller aus dem Philologenstand versichern. Dr. Deuerling und Dr. Markhauser bescheinigen ihm, daß er in allem und jedem zuletzt an sich gedacht habe und daß er für sich persönlich keine Vorteile erstrebt habe[29].

Der eigentliche Anlaß für die Gründung war also eine weitverbreitete Unzufriedenheit mit der materiellen Lage der Philologen. Das geht auch aus den Zielsetzungen hervor und aus der Denkschrift an den König vom 24. März 1865. Daß der Verein dann in vorbildlicher Weise über diese materiellen Zielsetzungen hinausging und sich der Behandlung pädagogisch-wissenschaftlicher Probleme zuwandte, wird im folgenden gezeigt werden. Wie aus den Worten von Kultusminister von Zwehl in der Landtagssitzung am 1. April 1863 hervorgeht, war die Unzufriedenheit der Philologen über ihre materielle Lage nicht unbegründet. Solle für den Gymnasiallehrerstand ausreichend gesorgt werden, dann sei „ein Säumnis nachzuholen“ (Zwehl) „und die Regierung müsse sich vorbehalten, auf diese Frage bei der künftigen Feststellung des Budgets zurückzukommen“ (Weber)[30].

Bauer hatte den Zweck in den Statuten vom Dezember 1863 (§ 2 Satzung) so angegeben: „Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Interessen des Standes und des Berufes seiner Mitglieder.“ Als Mittel, diesen Zweck zu erreichen, dienten die Tätigkeit des Vorstandes sowie die jährlich stattfindenden Generalversammlungen, vor allem die auf der ersten Generalversammlung 1864 beschlossene Gründung eines eigenen Organs. Auch hier ist die Tätigkeit Bauers zu spüren; er hatte die Schaffung der Zeitschrift bis ins einzelne geplant; er war mit Prof Dr. Friedlein ihr erster Redakteur.

Im wesentlichen blieben die Zielsetzungen die gleichen, wie sie 1863 formuliert worden waren[31]. Hauptziel war die materielle Besserung des Philologenstandes; damit eng verbunden war die Forderung des Vereins auf die faktische Gleichstellung der Philologen mit den Juristen,

---

stellen, daß gewöhnlich die Gründung von Verbänden auf die *Initiative einzelner Persönlichkeiten erfolgt.*

[28] Der neugegründete Verein hieß vom Jahre 1886 an „Bayerischer Gymnasiallehrerverein“ und von 1924 an „Verein bayerischer Philologen“.

[29] Siehe Brand, Eugen, a. a. O., S. 68.

[30] Weber, Friedrich, Geschichte des Vereins bayerischer Philologen von 1863—1937, München 1938, S. 30.

[31] 1903 heißt der Zweck fast gleichlautend: „Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Berufs- und Standesinteressen der Gymnasiallehrer“.

Vermehrung der Professorenstellen und Abbau der Assistentenmißwirtschaft[32], Rangerhöhung der Direktoren, Gleichstellung der Lehrer an Lateinschulen mit den Lehrern an Vollanstalten und Vorrückungsmöglichkeit für die Professoren.

Über diese Zielsetzungen hinausgehend, befaßte man sich bald mit wissenschaftlich-pädagogischen Problemen. Besonders die Zeitschrift des Vereins, die „Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen“[33], befaßte sich in überwiegendem Umfange mit wissenschaftlich-pädagogischen Problemen, mit Lehrmethoden, Lehrplänen und Fragen der Schulorganisation[34]. Dasselbe gilt auch für die Generalversammlungen[35].

Nicht unbedeutend für die Intensität eines Verbandes ist die Mitgliederbewegung. Wird nur ein kleiner Teil der in Frage kommenden Gruppen in der Organisation erfaßt, können die Interessen naturgemäß mit nur wenig Druck verfolgt werden.

Die neue Gründung fand guten Anklang im Philologenstand. Schon auf der ersten Generalversammlung am 20. September 1864 zählte der Verein 300 Mitglieder. Sie verteilten sich auf fast alle höheren Lehranstalten Bayerns; bis auf zwei Anstalten waren alle Vollanstalten im Verein vertreten, von den Lateinschulen dreizehn. Schon im folgenden Jahr waren alle Vollanstalten und achtzehn Lateinschulen eingeschlossen. Rektoren, Professoren und Assistenten, sowie die Patres von Augsburg St. Stephan, Metten, München Ludwigsgymnasium usw., als auch die Lehrer rein protestantischer Anstalten fehlten nicht im Verein (Weber, Friedrich)[36].

---

[32] Durch Pensionierung oder Tod freigewordene Stellen wurden meist nicht durch etatmäßige Professoren besetzt, sondern durch Assistenten, weil diese weitaus niedrigere Gehälter bezogen.

[33] Ab 1. Dezember 1864 erschienen die „Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen“; ab 1875—1881 waren sie auch das Organ des Realschulmännervereins und hießen: „Blätter für das bayerische Gymnasial- und Realschulwesen“, von 1881 an hatte das Organ wieder seine ursprüngliche Bezeichnung. In diesem Jahr gaben die Reallehrer ihre eigene Zeitschrift heraus.

[34] Bei der Festversammlung anläßlich der 50-Jahrfeier des Vereins erkannte der damalige Kultusminister Dr. von Knilling dieses Wirken des Verbandes an. Er meinte, der Verein habe stets seine Aufmerksamkeit und sein Wirken auch in erster Linie dem Ausbau und der ständigen Verbesserung unseres höheren Schulwesens gewidmet. Durch die zahlreichen und sachverständigen Vorträge und Anregungen auf den Generalversammlungen sei „der Verein zu einer wichtigen und unentbehrlichen Informationsquelle für die Unterrichtsverwaltung geworden“. (Weber, Friedrich, a. a. O., S. 35).

[35] Von den 50 Vorträgen, die von 1869 (6. Generalversammlung) bis 1913 gehalten worden sind, lagen 14 auf wissenschaftlichem Gebiet (7 klassische Philologie, 5 Archäologie und Kunst, 1 Philosophie, 1 Biologie), 7 Vorträge behandelten Fragen der Schulorganisation, 3 Fragen der Vorbildung, 6 allgemeine Unterrichts- und Erziehungsfragen, 20 Fragen des Fachunterrichts.

[36] Weber, Friedrich, a. a. O., S. 32.

Leider war es nicht möglich, Zahlen für den bayerischen Gymnasiallehrerstand um 1864 und für die folgenden Jahrzehnte ausfindig zu machen; aus diesem Grunde läßt sich der Organisationsgrad nicht ermitteln. Man geht aber wohl nicht fehl in der Annahme, daß der überwiegende Teil der Gymnasiallehrer den Vereinsbestrebungen positiv gegenüberstand; nur ein kleiner Teil hielt sich abseits, sei es, weil er nicht an einen Erfolg der Bemühungen glaubte, sei es, daß er derart in der Wissenschaft aufging, daß er keine standes- und berufspolitischen Probleme sah.

In der Mitgliederbewegung ist ein stetiges Wachstum bis 1911 festzustellen, wobei die Zuwachsraten größer sind als die der darauffolgenden Jahre. Bis 1919 blieb die Mitgliederzahl ungefähr die gleiche, der Zuwachs an Neuzugängen machte die durch Kriegsereignisse bedingten Ausfälle wett. Ein Anstieg läßt sich im Jahr 1930 feststellen, als die materielle Lage, bedingt durch die Weltwirtschaftskrise, sich verschlechtert hatte[37].

Der Mitgliederkreis setzte sich überwiegend aus Lehrern an humanistischen Anstalten (Lyzeen, Gymnasien, Lateinschulen) zusammen. Aus standespolitischen Gründen heraus wandte der Verein sich von vornherein nicht an die Realschullehrer. Die Realschulen waren noch relativ junge Anstalten, ihre Lehrerkollegien hatten eine weitaus heterogenere Zusammensetzung als die Lehrer der Gymnasien. Zudem erkannten die Gymnasiallehrer die Reallehrer nicht als gleichwertig an, wie sie auch den Realschulen selbst ablehnend gegenüberstanden.

Der organisatorische Aufbau geht von oben nach unten: zuerst gab es den Verein mit seinem Vorstand in München, anschließend wurden allenthalben Gründungen von Ortsgruppen angeregt und vorgenommen. 1909 schob sich eine neue Organisationsstufe dazwischen: die Bezirksvereine[38]; seit 1910 fanden die Vertreterversammlungen statt. Es handelt sich beim Bayerischen Gymnasiallehrerverein (BGLV) um einen Honoratiorenverband, das heißt, die gewählten Vorstandsmitglieder bleiben nach wie vor im Schuldienst. Die tatsächliche Macht liegt beim Vorstand. Seit 1910 fanden die Bezirksvertreterversammlungen statt. Der Aufbau des Vereins ist also folgendermaßen geregelt:

Vorstand
↓
Bezirksvereine
↓
Ortsgruppen

[37] Siehe Anlage 1, Mitgliederbewegung des Philologenvereins, in: Weber, Friedrich, a. a. O., S. 190.
[38] 1919 bestanden 18 Bezirksvereine.

Zu ausgesprochenen Spaltungen ist es im Gymnasiallehrerverein nicht gekommen, dagegen aber zu mehrmaligen Funktionsausgliederungen.

1912 ging von Nürnberg aus eine Petition an Staatsregierung und Landtag mit der Bitte, das Endgehalt der Professoren um 300,— Mark zu erhöhen. Unterzeichnet war die Petition von 300 Philologen aus dem nordbayerischen Raum. Der Bayerische Gymnasiallehrerverein war gegen das Vorgehen der Nürnberger Kollegen, ebenso die mit dem BGLV in der Arbeitsgemeinschaft zusammengehenden Reallehrer. Daraufhin gründeten die Nürnberger Gymnasiallehrer den „Verein vollberechtigter Professoren"; sie führten an, daß ihre Gehaltsforderungen vom BGLV nicht hinreichend vertreten würden. Der eigentliche Anlaß für diese Funktionsausgliederung waren Auseinandersetzungen innerhalb der Bezirksvertreterversammlung Erlangen/Nürnberg. Der Erlanger Bezirksvertreter Dr. Reissinger hatte auf der Vertreterversammlung *entgegen dem Beschluß der Bezirksversammlung* seine Stimme abgegeben. Der Verband und die Arbeitsgemeinschaft stellten sich auf die Seite Reissingers; Reissinger brachte auf der 37. Generalversammlung 1913 den Antrag ein, daß jeder andere vorübergehende oder dauernde Zusammenschluß von Angehörigen des BGLV innerhalb des Vereins oder außerhalb desselben unstatthaft sei, falls nicht berufliche Angelegenheiten eines Schulfachs, sondern allgemeine standespolitische Fragen zur Sprache kämen. Man verblieb so, daß der neue Verein im BGLV bleiben könne, ohne weitere Gründungen innerhalb des Vereins vornehmen zu dürfen.

Trotz dieser Übereinkunft kam es noch zweimal zu Funktionsausgliederungen; 1913 hatten sich die bisher im BGLV organisierten Lehramtskandidaten im „Verein geprüfter Lehramtskandidaten" zusammengeschlossen. Auch sie glaubten, daß ihre Belange (Gehaltserhöhungen, schnellere Besetzung von erloschenen Stellen, Schaffung von neuen planmäßigen Stellen) im BGLV nicht genügend vertreten würden. Sie schlossen sich jedoch sofort bei der Gründung dem BGLV an.

Am 5. September 1919 wurde die „Freie Vereinigung der Rektoren und Konrektoren" gegründet. Anlaß dieser Gründung waren zum Teil finanzielle (höhere Gehälter), zum Teil standespolitische Gründe (Heraustreten aus der Schar der Professoren und Hebung des Standes der Rektoren und Konrektoren)[39].

[39] Interessant ist die Feststellung, daß der Philologenstand in so viele verschiedene Gruppen zerfällt. Auch bei den Ärzten bemerkten wir ähnliche Tendenzen. Man könnte eine horizontale Gliederung (Altphilologen, Neuphilologen, Mathematiker usw.) und eine für unsere Betrachtung am meisten interessante vertikale Gliederung unterscheiden: Assistent — Professor — Konrektor — Rektor. Die Frage des Interessenpluralismus ist also schon eine recht alte.

1906 schloß sich der BGLV dem „Vereinsverband der akademisch gebildeten Lehrer Deutschlands“ an, 1911 dem „Ausschuß für höhere Beamtenvereine Bayerns“; von Wichtigkeit war die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit den Reallehrern. Wie wir wissen, waren aus standespolitischen Gründen heraus die Reallehrer nicht zum Eintritt in den BGLV aufgefordert worden. Doch bald erkannte man, daß für ein entschiedenes Vorgehen bei Regierung und Landtag eine geschlossene Front der Philologen wünschenswert sei. Da verschiedene Ansätze zu einem Zusammenschluß in einer einzigen Organisation scheiterten, einigte man sich 1911 auf die Gründung einer *Arbeitsgemeinschaft* der beiden Organisationen. Die Arbeitsgemeinschaft erließ Petitionen und stellte gemeinsame Forderungen standes- und schulpolitischer Natur auf[40].

Besonders in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung war der Verein bemüht, die Gymnasiallehrer zu einem einheitlichen Stand zusammenzuschließen; als Mittel hierzu dienten Einflußnahme auf die Prüfungsordnungen, Vorträge und Veröffentlichungen in seinem Organ.

Ein besonderes Anliegen war ihm der Ausgleich zwischen den Professoren der verschiedenen Gymnasialanstalten (Gymnasien, Lateinschulen, Lyzeen) und zwischen katholischen und protestantischen Lehrern. Hinsichtlich des letzten Punktes wurden schon bald Erfolge erzielt. Vom Jahr 1875 an gab es nur noch einen *Redakteur* für das Organ, wogegen es wegen der verschiedenen Interessen zuvor zwei Redakteure gab.

Zur Weiterbildung der Verbandsgenossen dienten Aufsätze in den Gymnasialblättern sowie die Aufforderung, sich rege an der Gestaltung der Zeitschrift zu beteiligen; die Aufsätze wurden honoriert. Der Verein rief die Kollegen zur Mitarbeit bei der Hebung des Standes und der Verteidigung seiner Interessen auf; Äußerungen, die in der Presse über Standes- oder Gymnasialangelegenheiten gemacht wurden, sollten an den Vorstand eingesandt werden, die Kollegen aber seien angehalten, selbst in der örtlichen Presse zu schreiben, Standesangelegenheiten vorzutragen, Broschüren zu verfassen und Elternabende zu gestalten[41].

Die Adressaten, die der Verein sowohl zur Zeit seiner Gründung als auch später immer wieder für seine Belange zu interessieren suchte, waren in erster Linie Regierung und Landtag; es galt Einfluß zu gewinnen auf die Festlegung der Gehälter, auf die Schaffung von neuen Stellen und auf alle die Gymnasiallehrer angehenden berufs- und standespolitischen Fragen. Die weiteren Adressaten waren Juristen, Real-

[40] Näheres siehe bei der Abhandlung über den Realschulmännerverein.
[41] Vgl. Mitteilungen des BGLV, 1912.

lehrer, Stadtverwaltungen und alle Gruppen und Strömungen, die sich gegen das Gymnasium und somit auch gegen die Gymnasiallehrer richteten und die wir als informelle Gruppen bezeichnen können.

Im Hinblick auf diese Strömungen, die sich gegen das Gymnasium richteten, soll ganz kurz die Stellung der Gymnasien von 1800 an betrachtet werden; aus der Wandlung des Gymnasiums lassen sich viele Reaktionen des BGLV erklären. Ursprünglich die einzige Bildungsanstalt, die den Weg zur Hochschule ebnete, kamen mit der zunehmenden Industrialisierung und der stärkeren Stellung des Bürgertums Tendenzen auf, die dem humanistischen Gymnasium in einer veränderten Welt die Lebensberechtigung absprachen und die Ausbildung der jungen Leute lieber in eine „realistische" Richtung drängen wollten. Einerseits war die Folge dieser Bemühungen ein verstärktes Zulassen von Realschulabiturienten zum Hochschulstudium — in den neuen Lehrplänen wurden die alten Sprachen gekürzt und der Lateinaufsatz fiel weg —, andererseits war die Folge die Bildung von informellen Gruppen, bestehend aus Volksschullehrern, sozialistischen Politikern und Gegnern des Gymnasialwesens; ihre Ziele waren Einheitsausbildung der Lehrer und Einheitsschule. 1892 sagte Dr. O. Jäger, das alte Gymnasium sei in seinen Grundfesten erschüttert, die Lehrer an dem Gymnasium seien in der Lage einer geschlagenen Armee[42].

Das Vorgehen des BGLV bei Regierung, Parlament, Parteien und anderen organisierten Interessengruppen geschah über Eingaben, Memoranden und Petitionen, zum Teil auch über die Beeinflussung des Parlaments durch die den Gymnasiallehrern nahestehenden Abgeordneten.

Selbst da, als es noch keinen Verband der Gymnasiallehrer gab, vertraten einzelne Philologen die Interessen des Gymnasiallehrerstandes in Eingaben und Petitionen[43]. Wie auch später handelte es sich meist um die finanzielle Besserstellung der Gymnasiallehrer[44], daneben aber wurde auch eine besondere Vertretung der Gymnasialanliegen in der Regierung[45] gefordert; gegen die Stadtverwaltungen richtete sich die Aktivität des Vereins ebenfalls. Allerdings wurde er hierin vom Realschulmännerverein übertroffen[46]. Die Juristen dienten dem BGLV als

[42] Vgl. Paulsen, Friedrich, Über die gegenwärtige Lage des höheren Schulwesens in Preußen, Berlin 1893, S. 14.

[43] 1819, 1. Petition der höheren Lehrer Bayerns; in der Folgezeit sporadische Eingaben.

[44] So auch die Immediateingaben von 1865 an König, Staatsministerium und Abgeordnetenkammer (Landtag). 1870/71 Petition mit Bitte um finanzielle Gleichstellung mit den Juristen.

[45] 1849 wurde das Kultusministerium geschaffen, 1909 auf Betreiben des BGLV eine neue Ministerialabteilung für das höhere Schulwesen.

[46] Der Grund hierfür war, daß die meisten Gymnasien staatliche Anstalten waren, wogegen die Realschulen überwiegend städtisch waren.

Vorwand für ihre finanzielle und soziale Besserstellung; dem Staat gegenüber verlangten die Gymnasiallehrer gleiche Stellung und gleiche Bezahlung wie die Juristen. Andererseits verhinderten die Gymnasiallehrer deren Höherstufung. Gegen den Anspruch der Reallehrer auf Gleichberechtigung wehrten sie sich in Wort und Schrift. Mit den gleichen Mitteln gingen sie gegen die Strömungen an, die gegen das Gymnasium kämpften und für Einheitsschule und Einheitsausbildung plädierten. Im Parlament vertraten die Abgeordneten v. Utzschneider, Stephani (um 1820), Dr. Ruland (1849/50), der Gymnasiallehrer Dr. Orterer ab 1883 und viele andere die Interessen der Gymnasiallehrer. Der BGLV war bestrebt, andere organisierte Interessengruppen für seine Ziele zu gewinnen, wie den 1890 gegründeten Deutschen Gymnasialverein und den „Verein der Freunde des humanistischen Gymnasiums", gegründet 1913; die an den Schulen bestehenden Elternbeiräte wurden für seine Zwecke eingesetzt[47]. Der Verband trat 1906 in den „Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer" ein.

Stellten sich bei der Beeinflussung von Regierung, Parlament und anderen Interessengruppen Erfolge ein?

Die Petition von 1865 an König und Regierung wurde wohlwollend geprüft und die Berechtigung der materiellen Forderungen ausgesprochen. Die Bitte um Gehaltserhöhung konnte aber nicht erfüllt werden, weil ein Ministerratsbeschluß Budgetnachträge verbot. In der Kammer kam die Petition nicht mehr zur Verhandlung. Die Anstrengungen um Gleichstellung mit den Juristen[48] hatten 1872 Erfolg. Die Juristen waren mit der Gleichstellung nicht einverstanden; sie verwiesen auf ihre längere Vorbereitungszeit und die spätere Anstellung. Auf ihre Bestrebungen, Landrichter und Bezirksgerichtsräte in eine höhere Gehaltsklasse zu bringen, antwortete der Gymnasiallehrerverein mit einer Eingabe, in der er eine Agitation um eine Höherstufung der Philologen ankündigte für den Fall, daß den Landrichtern ihr Verlangen erfüllt werde. Die Abgeordnetenkammer lehnte dann das Ersuchen der Juristen ab. Auf gleiche Bestrebungen der Juristen in den 80er Jahren reagierte der Gymnasiallehrerverein in ähnlicher Weise und mit dem gleichen Erfolg wie im Jahr 1874[49]. Am 12. November 1886 erfolgte eine Eingabe an die Regierung mit der Bitte, neue Stellen für Altphilologen, Neuphilologen und Mathematiker einzurichten und in diese Stellen die Assistenten einrücken zu lassen, die bisher die gleiche Arbeit für weniger Gehalt leisteten. Diese Frage war gekoppelt mit dem Aufrük-

[47] Am 23. Februar 1920 erfolgte eine Eingabe der vereinigten Elternbeiräte höherer Unterrichtsanstalten Münchens an das Reichsinnenministerium um Gewährleistung des Fortbestandes des humanistischen Gymnasiums.
[48] Zu diesem Zwecke 1870/71 Petitionen an Regierung und Landtag.
[49] Brand, Eugen, a. a. O., S. 80 ff.

kungsproblem der Gymnasiallehrer in Professorenstellen. Des öfteren richtete der Verein Petitionen an Landtag und Regierung[50]; jedesmal wurden neue Stellen bewilligt, Assistenten wurden zu Gymnasiallehrern ernannt und Gymnasiallehrer zu Professoren. Auf der XXII. Generalversammlung 1903 erklärte Dr. Gebhard, daß die Beförderung zum Gymnasialprofessor zum ersten Male wieder in normaler Zeit, nämlich durchschnittlich fünfzehn Jahre nach dem Konkurs, erfolge[51]. Im Jahre 1909 richtete der BGLV wiederum eine Petition an Regierung und Landtag um Erhöhung der Assistentengehälter und Gewährung von Zulagen. Die Gehälter wurden daraufhin erhöht, die Zulagen aber nicht gewährt. 1912 reichte die mittlerweile ins Leben getretene Arbeitsgemeinschaft der beiden Standesvereine eine Petition ein mit der Bitte, Assistentenstellen in etatmäßige Stellen der Gehaltsklasse 12 umzuwandeln, höhere Gehälter zu zahlen und arbeitslosen Assistenten ein angemessenes Wartegeld zu gewähren[52]. Die Bitte wurde abschlägig beschieden.

Neben diesen Erfolgen, errungen gegen Regierung und Parlament, stellte sich auch ein bedeutender Erfolg gegen die Stadtverwaltungen ein, als diese im Jahre 1892 gezwungen wurden, den Normaltarif anzunehmen. Der größere Anteil an diesem Erfolg ging aber auf Konto des Realschulmännervereins, der naturgemäß ein größeres Interesse an dieser Regelung hatte als der Gymnasiallehrerverein.

Dem höheren Lehrstande, der eigentlich nur aus zwei Teilen bestand[53], — Studienlehrern und Gymnasiallehrern — fehlte es an einer entwicklungsfähigen Gliederung. Einer der Professoren erhielt als jederzeit absetzbarer Rektor eine Vergütung. Die Beförderungsverhältnisse und Aufstiegsmöglichkeiten waren bei den juristischen Beamten weitaus besser. Die Wartezeit der Gymnasiallehrer auf Beförderung zum Gymnasialprofessor konnte beliebig verlängert werden. Die Rektoren bekamen am 1. Januar 1890 Rang und Gehalt der Regierungsräte und Landgerichtsdirektoren; 1903 verlieh die Regierung den mit dem Titel Oberstudienrat ausgezeichneten Rektoren den Rang von Oberregierungsräten und mit dem 1. Januar 1909 wurden alle Rektoren neunklassiger Anstalten in den Rang von Oberregierungsräten erhoben.

---

[50] Im Mai 1891 ging eine Denkschrift an die Regierung, die um bessere Beförderungsverhältnisse der älteren Studienlehrer bat; 1894 wurde ein Memorandum vorgelegt, in dem neue Gymnasialprofessuren gefordert wurden. Februar 1895 erfolgte im geichen Sinne eine Eingabe.

[51] Brand, Eugen, a. a. O., S. 100.

[52] „Blätter für das Gymnasialschulwesen", München 1913, 49. Band, I. und II. Heft, S. 59 ff.

[53] Nach der Schulordnung vom 20. August 1874 wirkten in den unteren fünf Klassen, in der sog. Lateinschule, Studienlehrer (seit 1891 Gymnasiallehrer genannt) und in den oberen Klassen Gymnasialprofessoren.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts lag die zentrale Schulleitung in den Händen von Juristen. Dagegen wandte sich schon bald nach seiner Gründung der BGLV; schon 1872 hatte er Erfolg, es wurde ein „Oberster Schulrat" eingerichtet, bestehend aus fünf Hochschulprofessoren, zwei Rektoren eines Gymnasiums und einem Rektor der Industrieschulen. Da der „Oberste Schulrat" aber nur die Stellung eines Beirates hatte, verlangte der Gymnasiallehrerverein die Schaffung einer Behörde, die sich ausschließlich aus Schulmännern zusammensetzen sollte. 1908/09 wurde auf das Drängen der Philologen eine eigene Ministerialabteilung geschaffen, der gegenüber der „Oberste Schulrat" die Stellung eines Beirats beibehielt. Die Ministerialabteilung bestand aus zwei Juristen als Vorstand und Stellvertreter sowie fünf Oberlehrern als technischen Beamten; der „Oberste Schulrat" setzte sich nunmehr aus Ministerialbeamten, drei Hochschullehrern und sechs Oberlehrern zusammen.

Stellten sich auch Erfolge ein gegenüber den Vertretern der Einheitsschule und jenen Strömungen, die dem Gymnasium feindlich gesinnt waren? Nach dem I. Weltkrieg befürchteten die Philologen die Einrichtung von Einheitsschulen und die Einführung der Einheitsausbildung der Lehrer, ein Programm, das neben der sozialdemokratischen Partei auch die Volksschullehrer vertraten. Dagegen wandten sich die Philologen (Gymnasial- wie auch Reallehrer) in Aufsätzen und auf ihren Versammlungen. Da es schien, daß die Organisation des Schulwesens und alle damit zusammenhängenden Fragen nunmehr vom Reich entschieden würden, rüstete man sich vor allem in den das Reich umspannenden Gesamtorganisationen, vor allem im „Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer", um so mehr, als der Gedanke einer Reichsschulkonferenz aufgetaucht war. Sie fand 1920 statt. Sie hatte die Aufgabe, „festzustellen, welche Änderungen in der Gestaltung des Schulwesens einheitlich im Reiche geregelt werden sollen und was der Gesetzgebung der einzelnen Länder zu überlassen ist"[54]. In der Tat beschränkte sich die Reichsschulkonferenz auf *Organisationsgrundsätze*, die *Organisationsformen* blieben ausschließlich Angelegenheit der Länder. Während man in Sachsen, Thüringen und Preußen neue Wege beschritt (Gemeinschaftsschulen, Deutsche Oberschulen und pädagogische Akademien einrichtete), blieb in Bayern alles beim alten; es gab keine Reformen. Der Angriff, der von den Vertretern des Einheitsschulgedankens ausging, war abgeschlagen worden.

Der BGLV (oder seit 1924 Verein bayerischer Philologen) schloß sich am 27. Juni 1933 mit dem „Realschulmännerverein" zum „Bayerischen Philologenbund" zusammen; am 1. November 1935 erfolgte die Ein-

[54] Kerschensteiner, Sinn und Ergebnis der Rektorenschulkonferenz; aus: „Pädagogische Kongreßblätter, I. Band, Heft 3—6, München 1925, S. 21.

gliederung in den NS-Lehrerbund. Am 6. Dezember 1936 wurde der „Verein bayerischer Philologen" aufgelöst.

Zusammenfassend lassen sich folgende Ergebnisse herausstellen: Die Zielsetzungen des Vereins blieben die gleichen, wie sie 1863 zum erstenmal niedergelegt worden waren. Hauptforderung war und blieb die materielle Besserstellung der Gymnasiallehrer.

Das Bemühen des Verbandes nach innen richtete sich besonders auf einen Interessenausgleich:

1. zwischen den verschiedenen Arten von Lehrern an den humanistischen Lehranstalten (Lehrer alter Sprachen und neuerer, Lehrer der Naturwissenschaften usw.)
2. zwischen den katholischen und protestantischen Lehrern.

Diese Probleme wurden dank des vorsichtigen Vorgehens des Vereins gelöst. Neben diesen Problemen stand, besonders in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens, die Schaffung eines einheitlichen Standesbewußtseins. Auch hier wurde ein voller Erfolg erzielt, der auf eine fruchtbare Tätigkeit des Vereins — Vorträge, Aufsätze im Standesorgan und nicht zuletzt das Verweisen auf das Vorgehen des Juristenstandes und seiner Standesorganisation und die daraus sich möglicherweise ergebenden Nachteile für den eigenen Stand — zurückzuführen ist. Nach außen hatte der BGLV Erfolge bei der Beeinflussung von Regierung und Landtag hinsichtlich der Gleichstellung mit den Juristen, der materiellen und finanziellen Besserstellung des Philologenstandes, der Schaffung besserer Aufstiegsmöglichkeiten und der Einrichtung einer Interessenvertretung innerhalb der Regierung (Ministerialabteilung). Die Angriffe von seiten der Vertreter des Einheitsschulgedankens konnten abgewehrt werden.

Weniger erfolgreich verlief die Auseinandersetzung mit den Reallehrern. Die anfängliche feindselige Einstellung gegenüber dem Realschulgedanken und seinen Vertretern wich mit der Zeit — wohl zum Teil verursacht durch das erfolgreiche Vorgehen des Reallehrerverbandes — einem besseren Verstehen und schließlich einem Zusammengehen in der Arbeitsgemeinschaft der beiden Standesvertretungen. — An der Tatsache, daß die Oberrealschulen immer mehr Berechtigungen erlangten — wie verstärkte Zulassungen zum Hochschulstudium —, konnte der Verein nichts ändern. Das Bildungsmonopol, das das Gymnasium innehatte, ging ihm nach und nach verloren.

Der BGLV hat neben der Verfolgung materieller Zielsetzungen stets auch Sorge getragen für die Weiterbildung des Standesgenossen durch wissenschaftliche Vorträge auf den Generalversammlungen und durch Aufsätze in seinem Organ. Der Wissenschaft von der Philologie schenkte er ebenso seine Aufmerksamkeit wie den allgemeinen schulischen Problemen.

2. Die Organisation der bayerischen Reallehrer: der „Verein der technischen Lehrer Bayerns"

Da es in Bayern in den Jahren vor 1933 nicht zu einem Zusammenschluß in einer einheitlichen Organisation der Philologen gekommen ist, muß im folgenden die zweite Säule im Organisationswesen der akademisch gebildeten Lehrer Bayerns behandelt werden, nämlich die Organisation der Reallehrer. Diese Untersuchung, verglichen mit der der Gymnasiallehrerorganisation und der sich anschließenden Untersuchung des Spitzenverbandes, des Vereinsverbandes akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands, wird tendenziell die Hintergründe der Entstehung, die Wandlungen der Zielsetzungen und die Wirkungen der Verbände beamteter Geistesarbeiter kenntlich machen.

Wenn es in Deutschland auch schon im 18. Jahrhundert Realschulen gab[55], so war es besonders das folgende Jahrhundert, in dem allenthalben derartige Schulen gegründet wurden. Mehrere Ursachen sind für diese Entwicklung verantwortlich:

1. das Vorbild der polytechnischen Anstalten Frankreichs,
2. das zunehmende Interesse an naturwissenschaftlichen Problemen,
3. das allmähliche Aufsteigen der Städte und des Bürgertums im Zusammenhang mit dem Aufschwung von Handel, Industrie und Verkehr.

Nach Paulsen „entstand das Bedürfnis nach einer neuen Schulform, eines Schulkurses, der über das Ziel der allgemeinen Volksschule hinausführt, aber nicht in der Linie der Latein- und Gelehrtenschule, sondern der Gegenwart und der Wirklichkeit der zugewendeten Schule"[56]. Diesem Bedürfnis trugen die realistischen Lehranstalten Rechnung; es waren Schulen des aufstrebenden Bürgertums, vielfach auch „Bürgerschulen" oder „Gewerbschulen" genannt. Das gebildete Bürgertum verhielt sich ablehnend oder gleichgültig gegen sie, sicherte doch das Gymnasium seinen Schülern nicht nur den Zugang zur Universität, sondern zu allen Lebensstellungen[57].

Die Lehrer an den Realschulen, oder, wie sie damals hießen, an den technischen Anstalten, waren in der von Thiersch 1837 begründeten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner vertreten; sie

[55] Anfang des 18. Jahrhunderts wurde durch den Archidiakonus Semler eine Art Realschule in Halle gegründet, 1747 wurde in Berlin eine Realschule von J. J. Hecker ins Leben gerufen. In Bayern wurde 1774 durch Johann Adam Freiherrn von Ickstatt der Versuch gemacht, eine Realschule zu gründen.

[56] Paulsen, Friedrich, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, Leipzig 1906, S. 83.

[57] Nach Wetzstein, Otto, Die geschichtliche Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland, Neustrelitz 1908, III. Abschnitt S. 5.

verließen diese wissenschaftlichen Zwecken dienende Organisation im Jahre 1843, als auf den jährlich stattfindenden Tagungen Angriffe gegen die Realanstalten und deren Lehrer geführt wurden. Die Reallehrer, denen materialistische Gesinnung vorgeworfen wurde, schlossen sich daraufhin zu einer eigenen Organisation, dem „Deutschen Realschulmännerverein", 1843 zusammen. Alle Realschullehrer Deutschlands wurden aufgefordert, dem in Meißen gegründeten Verein beizutreten. Doch war dem Verein nur eine kurze Lebensdauer beschieden; er ging bald wieder ein. Erst 1875 schlossen sich die Lehrer an den Real- und Gewerbeschulen zum „Allgemeinen Deutschen Realschulmännerverein" zusammen.

In Bayern gliederte 1774 eine auf die Pläne Ickstatts und Brauns gegründete Schulordnung dem Gymnasium eine Realschule von zwei Jahreskursen als Vorstufe an. Dieses Zusammengehen dauerte nur drei Jahre. In der Folgezeit traten die Realschulen nicht sehr in den Vordergrund. Dies änderte sich jedoch, als 1799 Kurfürst Maximilian Joseph IV. eine Verordnung zur Errichtung von Realschulen erließ; darin wurde tadelnd vermerkt, daß man bisher die sogenannten lateinischen oder gelehrten Schulen zum Nachteil der Real- und Bürgerschulen zu sehr begünstigt habe[58]. Das 1808 erlassene „Allgemeine Normativ der Errichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten in dem Königreich" hatte die Gründung von achtzehn Realschulen und zwei Realinstituten zur Folge. Die Realinstitute, die wie das Gymnasium die Berechtigung zum Hochschulstudium erteilten, wurden 1816 aufgehoben; die Realschulen wurden in „höhere Bürgerschulen" (zweikursige Gemeindeanstalten) umgewandelt, zwei Jahre später zu vierkursigen Anstalten erweitert und 1833 durch die Gewerbs- und polytechnischen Schulen abgelöst.

Während zu Beginn der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts das Realschulwesen im übrigen Deutschland gute Fortschritte machte[59], blieb in Bayern das Gymnasialwesen siegreich, vor allem „dank dem überragenden Einfluß des als ‚Praeceptor Bavariae' weit über Bayern hinaus berühmten Altphilologen Friedrich Thiersch, Rektor des Münchener Wilhelms-Gymnasiums und Universitätsprofessor für Pädagogik . . ."[60], der sich in seinen Veröffentlichungen nachdrücklich zum Gymnasium bekannte.

[58] Quelle: Bayerische Zeitschrift für das Realschulwesen, Jahrgang 1910, Bd. 18, S. 170 ff.

[59] In Württemberg zählte man damals 50 lateinlose Realschulen, in Preußen gab es eine Reihe lateinloser Realschulen, meist „höhere Bürgerschulen" genannt, deren Schüler seit 1849 (von der Landesschulkonferenz von 1849 an, die von Kultusminister von Ladenberg einberufen worden war) alle Fächer an der Universität studieren konnten, sofern nicht die genaue Kenntnis der alten Sprachen vorausgesetzt war.

[60] Widenbauer, Georg, Geschichte des Verbandes bayerischer Philologen,

Die Realschulen (oder Gewerbschulen, höheren Bürgerschulen etc.) wurden in der öffentlichen Meinung oft als minderwertige Schulen betrachtet[61]; ihre Lage verschlechterte sich noch mehr mit dem Sieg des Neuhumanismus. Als meist gemeindeeigene Anstalten waren sie mit geringen Mitteln ausgestattet. Überwiegend gegen sie eingestellt waren die Beamtenschaft, die Geistlichkeit und die übrigen Träger höherer Schulbildung. Unterstützung erfuhren sie von den Gewerbevereinen[62], von Handwerk, Handel und Industrie. Die Mehrheit der Universitätsprofessoren stand dem Gymnasium nahe, nur die naturwissenschaftlichen Professoren den Realschulen. Die Gegnerschaft der Gymnasiallehrer, die weiter vorne aufgezeigt worden ist, ergab sich naturgemäß.

Wie stand es damals um die Reallehrer? Kam es zu einem Zusammenschluß in einem Standesverein, um sich ein Instrument zu schaffen, mit dem sie den vielfältigen, gegen sie gerichteten Strömungen entgegentreten konnten? Allein schon materielle Gründe (schlechte Bezahlung) und standespolitische (wenig Anerkennung) hätten zum Zusammenschluß führen müssen. — Ein mangelndes Standesbewußtsein ließ es jedoch nicht dazu kommen. Die Vorbildung der Reallehrer lag noch mehr im argen als die der Gymnasiallehrer. Hinzu kam ein ausgeprägter „Fächeregoismus" der Reallehrer[63]. Eine strenge Überwachung durch die Staatspolizei wirkte sich ebenfalls organisationshemmend aus.

Als Vorläufer des späteren Verbandes bayerischer Philologen sind der Sterbekassenverein und die Wanderversammlungen anzusehen. Erste Bestrebungen für einen Zusammenschluß der Reallehrer gingen von den oberpfälzischen Gewerbschulen Regensburg und Amberg aus, die für 1865 eine Zusammenkunft „zwecks Vorbereitung engerer Fühlungnahme" anregten. Die Zusammenkunft unterblieb, sehr wahrscheinlich wegen einer Intervention von Regierungsseite. Das geht aus einer Rede des Fürther Gewerbschuldirektors Dr. Brentano im Jahre 1866 hervor[64], in der er die Intervention der Regierung damit begründet, daß die von der Oberpfalz ausgegangenen Organisationsbestrebungen nur materielle Interessen hätten behandeln wollen. Mate-

München und Berlin 1936, S. 7.

[61] Nach Wetzstein, Otto, a. a. O., S. 5.

[62] In Würzburg bestand seit 1806 „die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe", die zahlreiche Schulen unter der Oberleitung des polytechnischen Vereins unterhielt. In Regensburg lagen die Verhältnisse ähnlich.

[63] Fachlehrersystem bei den Realschulen im Gegensatz zum Klaßlehrersystem bei den Gymnasien.

[64] Quelle: Blätter für das bayerische Realschulwesen, I. Bd., I. Heft, 1881, S. 112 ff.

rielle Besserstellung sowie die Forderung nach Aufnahme ins Beamtenverhältnis hätten die Regierung zur Intervention bewogen.

Im folgenden Jahr, 1866, wurde von den Lehrergremien des Realgymnasiums Würzburg und der Gewerbschulen zu Würzburg und Aschaffenburg der „Sterbekassenverein der technischen Lehrer in Bayern" gegründet. Mit dieser Gründung war der Anfang für eine Realschullehrerorganisation für Bayern gemacht; aus ihr ging dann einige Jahre später die Standesorganisation der Reallehrer hervor. Es wurden Stimmen laut, die Amberg/Regensburger Pläne wieder zu beleben. Die Gewerbschule Würzburg nahm die Fäden in die Hand und setzte sich mit anderen Schulen in Verbindung. Am 26. März 1866 erließen die Gewerbschulen von Würzburg, Amberg, Freising, Fürth, Passau und Zweibrücken einen Aufruf an sämtliche Anstalten zur Gründung eines „Allgemeinen Lehrervereins", der sich während der Pfingstfeiertage (20. und 21. Mai) in Würzburg konstituieren sollte. Alle Schulen, bis auf Landshut, nahmen zu dem Aufruf Stellung[65].

Die Tagesordnung umfaßte 17 Punkte, die sich in der Hauptsache mit pädagogischen Fragen beschäftigten, die aber auch solche Probleme behandelten, die der Vereinsgründung im Vorjahr den Todesstoß versetzt hatten: Probleme der Ausgestaltung des Standesvereins, materielle Besserstellung der Lehrer, Erhöhung des Anfangsgehalts auf 800 hfl. und dessen Steigerung in fünf Jahren auf 1400 hfl. und öffentliche Bekanntmachung der frei gewordenen Stellen. Klüger geworden durch die Vorgänge des vorigen Jahres gründete man keinen Verein, sondern sprach sich für die lose Form der Wanderversammlungen aus[66]. Als Zweck wurde angegeben: „Der Hauptzweck unserer Beratungen und Verhandlungen ist aber nicht die materielle Lage oder überhaupt die soziale Stellung der Gewerbelehrer, sondern das Wohl und die Förderung des Interesses der Gewerbeschulen[67]."

Die tatsächlichen Zielsetzungen aber unterschieden sich wesentlich von den im Hauptzweck genannten; schon die 17 Punkte der Tagesordnung enthielten materielle und standespolitische Fragen, und auf den folgenden Wanderversammlungen traten standespolitische Fragen immer mehr in den Vordergrund.

---

[65] Von den Realgymnasien war lediglich Würzburg, von den 31 damaligen Gewerbschulen waren 23 vertreten. Die Zahl der anwesenden Vertreter war 37. 22 Gewerbschulen und das Realgymnasium Würzburg sagten Teilnahme zu. Eine Münchener Anstalt erklärte die Versammlung für „verfrüht"; zwei Anstalten meldeten Nichtteilnahme; zwei weitere Anstalten entschuldigten sich (Widenbauer, Georg, a. a. O., S. 19).

[66] Wanderversammlungen fanden statt: 1867 in Fürth mit 48 Teilnehmern; 1868 in Regensburg mit 57 Teilnehmern; 1869 in Kaiserslautern mit 54 Teilnehmern; 1872 in Freising mit 65 Teilnehmern.

[67] Blätter für das bayerische Realschulwesen, München 1881, Bd. I; S. 112.

Der Mitgliederkreis umfaßte alle an technischen Schulen, Gewerbschulen (die späteren Realschulen), Handelsschulen, polytechnischen Schulen (späteren Industrieschulen), Bauschulen usw. wirkenden Lehrer: Mathematiker, Naturwissenschaftler, Zeichenlehrer, Realisten (Deutsch, Geschichte, Geographie), Neusprachler, Handelswissenschaftler und Turnlehrer[68].

Auf der II. Wanderversammlung 1867 in Fürth wurde die „Fürther Gewerbezeitung" zum Organ für Mitteilungen aus dem Gebiete des technischen Unterrichts und Angelegenheiten der Lehrerschaft bestimmt. Die III. Versammlung ist gekennzeichnet durch einen Appell der Delegierten an die Rektoren, mehr Vereinsdisziplin zu zeigen. Die Versammlung sprach ihr Bedauern darüber aus, „daß, als vom k. Staatsministerium den Rektoraten Gutachten über die Beschlüsse der II. Wanderversammlung abgefordert worden waren, beinahe zwei Dritteile derselben, ohne Rücksicht auf diese Beschlüsse, sogar in wesentlichen Punkten abweichende Berichte einsandten"[69].

Die V. Wanderversammlung bestimmte, daß Kontakt aufgenommen werden sollte mit den schon bestehenden Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen für die Mitbenutzung dieses Organs. Auf der VI. Wanderversammlung von 1874 in Augsburg bezeichnete der Vorsitzende eine Neu-Organisation der Gewerbschulen als das wichtigste Thema. Man wünschte eine einheitliche Gesamtorganisation aller höheren Schulen. Das Stundenmaximum für Lehrer sollte achtzehn betragen. Eigentlicher Gründungsanlaß war die Beteiligung an den Gymnasialblättern. Dem Verein obliege es, die Standes- und Berufsinteressen seiner Mitglieder zu fördern, die soziale Stellung der Lehrer an den bayerischen Gewerbschulen lasse noch immer manches zu wünschen übrig[70]! Deshalb sei ein Zusammenwirken mit den Gymnasiallehrern zumindest in einem einheitlichen Organ wünschenswert. Um die nötige Zahl von Abonnenten aufzubringen, sei der Zusammenschluß der Reallehrer in einer festen Form nicht zu umgehen. Es kam dann auf dieser Versammlung zum Zusammenschluß im „Verein der technischen Lehrer Bayerns" (12./13. August 1874)[71].

---

[68] In den wenigen Wanderversammlungen konnten diese heterogenen Teile nicht zu einem Ganzen zusammengeschweißt werden; dies blieb eine wichtige Aufgabe für den 1874 aus den Wanderversammlungen hervorgehenden Verein technischer Lehrer.

[69] Blätter für das bayerische Realschulwesen, München 1881, Bd. I., S. 113.

[70] Dieses Bekenntnis des Referenten Wollinger — München steht dem satzungsmäßig niedergelegten Hauptzweck der Wanderversammlungen diametral entgegen.

[71] Ab 1895 „Bayerischer Realschulmännerverein", seit 1925 Verband bayerischer Philologen; (am 27. Juni 1933 Zwangsvereinigung mit dem Bayerischen Philologenverein zum „Bayerischen Philologenbund", 1935 mit Eingliederung in den NSLB aufgelöst).

Die Zielsetzungen, die schon in den Wanderversammlungen verfolgt worden waren, wurden jetzt auch in die neue Satzung aufgenommen: „Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Interessen des Standes und Berufes seiner Mitglieder" (§ 1 Satzung). Die offiziellen Zielsetzungen stimmten nunmehr mit den tatsächlichen Zielsetzungen überein. Ähnlich wie die der Gymnasiallehrer befaßten sie sich mit finanziellen Forderungen, beamtenrechtlicher Anerkennung, Titelfragen, Forderung nach Einführung der Oberrealschulen, ihre Gleichberechtigung und Verstaatlichung, mit schulischen Problemen und wissenschaftlichen Erörterungen.

Zur Zeit der Gründung betrug die Mitgliederzahl[72] ungefähr 200; bis 1933 stieg sie auf über 3000 an. Da es nicht gelungen ist, die Zahlen der an den Realschulen[73] tätigen Lehrer ausfindig zu machen, läßt sich der Organisationsgrad nicht errechnen[74].

Der Mitgliederkreis war sehr heterogen zusammengesetzt; wie schon vorne aufgeführt, umfaßte er die Lehrer der verschiedensten technischen Schulen und die Lehrer der verschiedensten Fächer. Zudem waren die Lehrer nach ihrer Vorbildung sehr verschieden. Schließlich waren im Verein neben den Professoren auch die Rektoren der höheren Schulen sowie die Lehrer und Kandidaten vertreten, woraus sich manche Reibungflächen ergaben[75]. Es versteht sich von selbst, daß sich der Verein in erster Linie für die Schaffung eines einheitlichen Standesbewußtseins einsetzen mußte, wie ebenso für einen Interessenausgleich unter den Mitgliedern.

An Stelle der Wanderversammlungen traten mit der Gründung des Vereins technischer Lehrer die Generalversammlungen, die nach der (von der IV. Generalversammlung revidierten) Satzung von 1880 jährlich oder spätestens alle zwei Jahre stattfanden. Mit der Satzung von 1906 fand eine Änderung statt, dergestalt, daß in der Regel (§ 12 Sat-

---

[72] Mitgliederbewegung: Zur Zeit der Gründung ungefähr 200,

1884 = 332	1908 = 839	1914 = 1090
1894 = 532	1909 = 927	1921 = 1800
1903 = 706	1910 = 1008	1924 = 2512
1905 = 776	1912 = 1045	1927 = 2828
		1933 = 3139

[73] Dazu zählen u. a. auch polytechnische-, gewerbliche-, landwirtschaftliche- und Handelsschulen.

[74] Lediglich für die Jahre 1884 und 1890 läßt sich der Organisationsgrad errechnen; die Zahl der an Realschulen, Realgymnasien und Industrieschulen tätigen Lehrer betrug im Jahre 1894 etwa 500, die Vereinsmitgliedzahl 332. Der Organisationsgrad war 66,4 %. 1890 standen 574 Reallehrern 409 Vereinsmitglieder gegenüber. Von diesen waren 22 Gymnasialprofessoren, so daß sich bei 387 organisierten Reallehrern ein Organisationsgrad von 67,4 % ergibt.

[75] Auch Freunde des Realschulwesens konnten die Mitgliedschaft erwerben (§ 2 Satzung).

zung 1906) alle drei Jahre eine Versammlung aller Mitglieder stattfand. Jährlich aber trat die Bevollmächtigtenversammlung zusammen.

In den Statuten von 1880 ist über die Gliederung des Vereins nichts gesagt. Aus Aufsätzen in den Blättern für das bayerische Realschulwesen geht hervor, daß der Verein sich in Obmannschaften gliederte; aus ihrer Mitte wählten sie einen Korrespondenten, der den schriftlichen Verkehr mit dem Ausschuß zu besorgen hatte. Bald entwikkelten sich Kreisvereine, zuerst in der Pfalz. Sie traten von Fall zu Fall zusammen zur Beratung von Schul- und Standesangelegenheiten. „Das war auch schon deshalb empfehlenswert, weil die Realschulen bis 1924 den Kreisregierungen unterstellt waren und es daraus große Vorteile brachte, auf die maßgebenden Landräte aufklärend einwirken zu können[76]."

An der Spitze des Vereins stand der Vorstand[77] (§ 9/10); er nahm die Interessen des Vereins nach allen Richtungen hin wahr, er leitete die allgemeine Versammlung und vertrat den Verein nach außen; zusammen mit seinem Stellvertreter, zwei Schriftführern, dem Kassierer und dem Redakteur bildete er den Ausschuß (§ 7 Satzung). 1887 wurde der Ausschuß um weitere vier Herren vergrößert.

Auf der 7. Generalversammlung 1886 forderte der Studienlehrer Dr. Neudecker, nach dem Beispiel der preußischen Provinzialvereine „die Gliederung in B e z i r k s v e r e i n e zur besseren Erfassung aller Standesgenossen und dadurch stärkere Belebung des Standesbewußtseins"[78].

In der neuen Satzung von 1906 wurde dieser Forderung in etwa Rechnung getragen. Nach § 6 dieser Satzung bilden die Mitglieder jedes Kreises einen Kreisverein. Sie wählen auf Anregung der Vorstandschaft alle 3 Jahre aus ihrer Mitte auf schriftlichem Wege Bevollmächtigte in der Weise, daß

auf je vierzig Mitglieder eines Kreises ein Bevollmächtigter trifft und ein Rest der Mitglieder, der die Hälfte der Normalzahl erreicht, einen weiteren Bevollmächtigten erhält. Doch soll jeder Kreis mindestens zwei Bevollmächtigte haben.

Die Bevollmächtigten hatten mit den Obmännern bzw. Mitgliedern ihres Kreises durch Rundschreiben und Anberaumung von Versammlungen Fühlung zu nehmen, die Wünsche ihres Kreises der Vorstand-

[76] Widenbauer, Georg, a. a. O., S. 25.

[77] Ursprünglich wurde für die Vorbereitung und Durchführung der Wanderversammlungen lediglich ein *geschäftsführender* Ausschuß bestellt, an dessen Spitze ein Obmann stand. Ausschuß mit Obmann gehörten jeweils einer Anstalt an, an deren Sitz die Tagung stattfand. (Widenbauer, Georg, Geschichte des bayerischen Realschulwesens von 1816 bis heute, München und Berlin 1927, S. 186).

[78] Widenbauer, Georg, a. a. O., S. 33.

schaft zu übermitteln und die Interessen ihrer Kreise den Kreisregierungen und Landräten gegenüber zu vertreten. Sie traten in der Regel jährlich einmal mit der Vorstandschaft zusammen zur Beratung und Beschlußfassung über alle Vereinsangelegenheiten (§ 7). Dabei hatten sie gleiches Stimmrecht wie die Mitglieder der Vorstandschaft. In der Regel fand nunmehr alle drei Jahre eine Versammlung aller Mitglieder statt (§ 12). Diese Realschulmännertage hatten den Zweck, die kollegiale Zusammengehörigkeit zu bekunden, die Allgemeinheit für die Zwecke des Vereins zu interessieren und über den Bericht des Vorstandes zu verhandeln (§ 12/IV)[79]!

Zur Bewältigung der immer umfangreicher gewordenen Arbeit wurden ab 1920 drei Ausschüsse ins Leben gerufen:

1. *ein Wirtschaftsausschuß,* dem die Mitarbeit in den Organisationen für die wirtschaftliche Selbsthilfe, Krankenkasse, Hilfskasse, Bestattungshilfe, Vergünstigungen usw. oblag.
2. *ein Bildungsausschuß,* dem Fragen der Schulreform, Schulordnung, körperlichen Ausbildung, Lehramtsprüfungen, Fortbildung, Mitarbeit an der Volksbildung, Verkehr mit den Behörden in allen Bildungsfragen oblag.
3. *ein Verbandsausschuß,* der sich mit den Angelegenheiten der Organisation und des Standes befaßte, wie Besoldungsfragen, Beförderung, Titelfragen u. a. m. (zitiert nach Widenbauer, Georg, Geschichte des bayerischen Realschulwesens . . ., a. a. O., S. 187).

Bei all den bis jetzt untersuchten Verbänden findet sich stets das Streben nach einem eigenen Organ, in dem einerseits die Mitglieder angesprochen werden sollten, in dem aber andererseits die Wünsche und Sorgen des Verbandes der breiten Öffentlichkeit vorgetragen werden könnten. Die Organisation der Realschulmänner Bayerns machte davon keine Ausnahme. Schon die Wanderversammlungen hatten ihr Sprachrohr in der Fürther Gewerbezeitung. Auf der III. Wanderversammlung war von der Obmannschaft Amberg der Antrag gestellt worden, ein vereinseigenes Organ zu gründen. Der Antrag wurde vertagt. Auf der V. Wanderversammlung wurde der Gedanke erneut aufgegriffen; es wurde ein Ausschuß eingesetzt, der mit dem Gymnasialverein über eine Mitbenutzung der „Blätter für das bayerische Gymnasialwesen" verhandeln sollte. Um das Unternehmen zu sichern, wurde dann die lose Form der Wanderversammlung aufgegeben und der Verein technischer Lehrer gegründet. Die Verhandlungen mit dem Gymnasialverein wurden erfolgreich abgeschlossen; die Mitbenutzung

[79] Satzungen von 1906, in: Bayerische Zeitschrift für das Realschulwesen, 1910, Bd. 18, S. 175 ff.

der Gymnasialblätter dauerte jedoch nur bis 1880. Es wurden Stimmen laut, die ein eigenes Organ forderten[80].

1880 wurde die Gründung der Zeitschrift beschlossen; sie erschien vom Jahre 1881 an unter der Bezeichnung: „Blätter für das bayerische Realschulwesen". Von 1893 an hieß sie „Bayerische Zeitschrift für Realschulwesen, Neue Folge". Sie existierte unter diesem Namen bis 1925; dann wurde sie durch die „Wissenschaftliche Beilage" zum „Neuen Land" ersetzt[81].

Wie schon bei den Gymnasialblättern muß auch hier hervorgehoben werden, daß sich die Zeitschrift in überwiegendem Maße mit philologisch-wissenschaftlichen Problemen beschäftigt hat. Eine Nummer kam jedoch als Jahresbericht über die Angelegenheiten des Vereins heraus. Besonders nach dem I. Weltkrieg forderten viele Verbandsmitglieder eine Wochenzeitschrift, die ausschließlich über pädagogische, standes- und verbandspolitische Fragen berichten sollte. Seit 1919 erschien deshalb der „Wochenbericht", der von der Vorstandschaft herausgegeben wurde; er bildete die Verbindung zwischen Vereinsleitung und Mitgliedern.

„Wie immer die Organisationen geführt werden und wie sehr die Organisationstugenden ihrer Mitglieder leuchten mögen, innere Gegensätze werden selten ausbleiben[82]." Diese Worte treffen auch auf die Realschullehrervereinigung zu. Eine Auseinandersetzung um die Frage, wann mit der Agitation für ein bestimmtes Ziel begonnen werden sollte, führte zu einem Rücktritt des Vorstandes und zu der Wahl einer neuen Vereinsleitung. Erklärtes Vereinsziel war die Verstaatlichung der Realschulen. Als es schien, daß diese Verstaatlichung noch lange auf sich warten lassen würde, „hatten Lehrer der Kreisrealschule München aus eigenem Antrieb eine Bittschrift der Gesamtlehrerschaft an die Staatsregierung angeregt um staatliche Zuschüsse zur Aufbesserung der älteren Reallehrer und Assistenten[83]". Der Vorstand sprach sich gegen das eigenmächtige Vorgehen aus; als bald darauf die beiden Münchener Kreisrealschulen die Errichtung von Oberrealschulen auch in Bayern verlangten und diesbezügliche Schritte vornahmen — gegen

[80] Auf der IV. Generalversammlung 1880 in München wurde von der Realschule Weißenburg der Antrag gestellt, die Verbindung mit den Gymnasialblättern aufzuheben. Der Referent Kappel hielt die Nachteile dieser Verbindung für größer als die Vorteile. „Wir müssen noch mancherlei Änderungen und Rechte anstreben, was bisher von der jenseitigen Redaktion größtenteils als gegen die humanistischen Anstalten gerichtet aufgefaßt und verhindert worden sei." (Blätter für das bayerische Realschulwesen, München 1881, I. Band, S. 176 ff.).

[81] Die Wochenzeitschrift „Neuland", seit 1924 „Neues Land", erschien seit 1919; sie behandelte pädagogische und standespolitische Fragen.

[82] Klein, Franz, Das Organisationswesen der Gegenwart, Berlin 1913, S. 187.

[83] Widenbauer, Georg, a. a. O., S. 49.

den Willen des Vorstandes — trat dieser von seinem Amt zurück. Die Belastung des Vereins durch diese Vorgänge war groß; zu einer Spaltung ist es jedoch nicht gekommen.

Schon innerhalb der Wanderversammlungen stellten die Rektoren eine Gruppe gewisse spezifische Interessen vertretender Mitglieder dar. Auf der 7. Generalversammlung 1886 wurde die Ausstattung der Rektoren mit Titel, Rang und Gehalt eines Gymnasialprofessors gefordert, 1890 setzte sich die Generalversammlung für die Hebung der Professoren ein[84]. Die erste Direktorenkonferenz fand auf der 15. Generalversammlung 1903 statt; mit jeder Generalversammlung sollte fortan eine Rektorenkonferenz verbunden sein „zur Besprechung von Angelegenheiten der Rektoratsführung und Vertretung ihrer eigenen Belange"[85]. 1907 trugen sie nach einer Besprechung ihre Wünsche dem Ministerium vor. Auf der Rektorenkonferenz von 1911 in Ingolstadt wurde der Zweck der Vereinigung wie folgt bestimmt: „Die Vereinigung hat die Doppelaufgabe der Beratung und Vertretung pädagogischer, organisatorischer und Standesfragen wie der Pflege kollegialen Zusammenhaltens"[86]. 1917 erfolgte eine Neubegründung, 1924 gab die neue Satzung als Ziel der Vereinigung die Wahrung der Standes- und Berufsbelange in jeder Hinsicht, wie auch die Stellungnahme zu allen Schulfragen an. Jetzt waren die Standesbelange in den Vordergrund getreten. Obwohl die Vereinigung stets betonte, nicht neben, sondern mitten im Verband (bayerischer Philologen = Realschulmänner) zu stehen[87], führte sie doch ein Eigenleben. Während der Vorarbeiten zur neuen Besoldungsordnung von 1927 stattete der Vorsitzende Ministern, Referenten sowie maßgebenden Parlamentariern Besuche ab[88]. Die Vereinigung stellte Gutachten für die Regierung über schulische Belange, sie wurde auch bei wichtigen Beratungen im Ministerium hinzugezogen.

Mit den Reallehrern und Direktoren waren seit den Wanderversammlungen die Assistenten und Lehramtsanwärter im Verein erfaßt; sie hatten seit jeher zu klagen über unzulängliche Bezahlung ihrer Dienstleistungen und über eine zu lange Assistentenzeit. Nach dem 1. Weltkrieg schlossen sie sich in der „Arbeitsgemeinschaft bayerischer Studienreferendare und Assistenten" zusammen (1919), verblieben aber im Realschulmännerverein. Die Generalversammlung des BRMV von 1920 beschloß, „daß Standesvereinigungen einzelner Gruppen lediglich Arbeitsausschüsse sein sollen, die in enger Verbindung mit den Standesvereinen

[84] Im Hinblick auf Gehalt und Rang.
[85] Widenbauer, Georg, Geschichte des Verbandes bayerischer Philologen, a. a. O., S. 49.
[86] Eiber, Dr., Die Direktorenvereinigung, in: Widenbauer, Georg, a. a. O., S. 222 ff.
[87] So Geheimrat Dr. Eiber auf der Generalversammlung 1929 in Nürnberg.
[88] Eiber, Dr., a. a. O., S. 224.

handeln"[89]. Die Arbeitsgemeinschaft war sehr aktiv; sie wandte sich an das zuständige Ministerium, suchte die Landtagsabgeordneten zu beeinflussen und machte die Presse mit ihren Sorgen bekannt. Von Oktober 1923 an gab sie ein eigenes Assessorenblatt als Beilage zum Wochenbericht heraus.

Über die Funktionsausgliederungen der Direktoren und Assistenten hinaus gab es die Ausgliederungen nach Fächern, d. h. die Lehrer der an den Realschulen gelehrten Fächer schlossen sich in eigenen Organisationen zusammen, blieben jedoch als Fachgruppen im Realschulmännerverein. Diese Fachverbände hatten guten Kontakt zu den Vertretern ihrer Wissenschaft an den Hochschulen; sie ordneten sich selbst wieder ein in die großen, das Reich umfassenden Fachorganisationen. Diese Fachverbände waren selbständig, sind aber immer in Verbindung mit dem Realschulmännerverein geblieben, in dem sie sozusagen ihre Dachorganisation hatten.

Die Fachverbände, die sich erst um die Jahrhundertwende eigene Organisationen schufen, können auf eine lange Geschichte zurückblicken, hatten sich doch schon auf den Wanderversammlungen die einzelnen Fachgenossen in Sektionssitzungen zusammengefunden. Entsprechend dieser Übung hielten sie später ihre Versammlungen gewöhnlich mit der Generalversammlung des Dachverbandes ab. Als ihre Aufgabe betrachteten sie in erster Linie die Beschäftigung mit Fragen des von ihnen vertretenen Faches, in zweiter Linie die Beschäftigung mit berufspolitischen Problemen ihrer Berufsgruppe.

Es würde über den Rahmen dieser Untersuchung hinausgehen, alle diese Fachverbände gesondert zu behandeln[90]. Die Zielsetzungen sind bei allen ungefähr die gleichen. Die Standesbelange verfolgten sie durch Eingaben an das Unterrichtsministerium, persönliche Vorsprachen und Einwirken auf die Landtagsabgeordneten[91]; sie wirkten weiterbildend durch Aufsätze und Vorträge und schenkten der Ausbildung des Nachwuchses ihre Aufmerksamkeit.

[89] Widenbauer, Georg, a. a. O., S. 77.

[90] a) Bayerischer Neuphilologen-Verband (Bnv) gegr. 1899
b) Bayerischer Deutschphilologen-Verband (B. D. Ph. V.) 1900
c) Bayerischer Mathematiker-Verein gegr. 1903
d) Verein der Lehrer für Chemie und Naturwissenschaften 1903
e) Verband der Lehrer für Zeichnen und Kunstunterricht 1907
f) Verband bayerischer Lehrer für Wirtschaftswissenschaften und Geographie e. V. 1906
g) Verein der Fachturnlehrer an höheren Lehranstalten Bayerns e. V. (aus dem 1889 gegr. bayerischen Gymnasialturnlehrerverein hervorgegangen).

[91] Siehe Widenbauer, Georg, Geschichte des Verbandes bayerischer Philologen, Anhang: Die Fachverbände, S. 172 ff.

Schon in den Wanderversammlungen zeichnete sich die Haupttätigkeit des Realschulmännervereins nach innen ab: Schaffung und Förderung des Standesbewußtseins, Interessenausgleich zwischen den Lehrern der verschiedenen Schultypen, den Vertretern der verschiedenen Fächer und zwischen Direktoren, Professoren und Asisstenten, Fortbildung der Mitglieder und Einrichtung von Organisationen der Selbsthilfe, bzw. Beteiligung an schon bestehenden.

Bis zur Gründung der „Blätter für das bayerische Realschulwesen" erfolgte die Förderung des Standesbewußtseins auf den Wanderversammlungen und später den Generalversammlungen. Mit Gründung der Vereinszeitschrift übernahm diese in erster Linie die Aufgabe, das Standesbewußtsein zu fördern; in großem Umfange trugen die „Blätter für das bayerische Realschulwesen", wie später „Neues Land" oder „Neuland" zur Fortbildung der Reallehrer bei. Sie wurden das Bindeglied zwischen den verschiedenen Fächern, sie organisierten die Abwehrfront gegen den Humanismus, gegen alle Strömungen, die dem Realschulgedanken feindlich gegenüberstanden, sie „stärkte den Korpsgeist der Mitglieder und regte durch ihre Aufsätze das wissenschaftliche Streben der Amtsgenossen an, befeuerte den Kampfgeist anderer und rüttelte die Lauen auf"[92].

Der Gedanke der Selbsthilfe war der eigentliche Anlaß zur Organisation der Reallehrer, gelang doch nach den vergeblichen Gründungsversuchen aus Oberpfälzer Reallehrerkreisen im Sterbekassenverein der erste Zusammenschluß. Der Sterbekassenverein wurde am 13. Dezember 1865 gegründet. 1881 erfolgte die Aufnahme der Mitglieder des BRMV in den Staatsdienerunterstützungsverein und in die hiermit verbundene Töchterkasse[93]. 1912 gründete der Realschulmännerverein eine Hilfskasse zur Unterstützung in Not geratener Mitglieder[94]. Mit der Versicherungsgesellschaft „Atlas" wurde 1924 für die Mitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen; der Verein gründete eine Krankenzuschußkasse mit einer Begräbniskasse (ab 1924 Bestattungshilfe).

Nach außen wandte sich die Organisation der Reallehrer an:

a) Regierung, Landtag und Landtagsabgeordnete,
b) Landräte und Gemeindekollegien,
c) das Gymnasium und seine ihm behilflichen Kräfte,
d) die Öffentlichkeit.

Der erste Adressat, an den sich die in den Wanderversammlungen organisierten Reallehrer wandten, war die Regierung; die Mittel, mit

[92] Widenbauer, Georg, a. a. O., S. 28.
[93] Für die Unterstützung unversorgter Töchter.
[94] 1914 Gründung einer Kriegshilfskasse. 1920 Beitritt zu der von der Bayerischen Bildungsgewerkschaft ins Leben gerufenen Krankenkasse.

denen sie diese auf ihre Probleme hinwiesen, waren Denkschriften und Petitionen, waren Einladungen zum Besuch ihrer Versammlungen und persönliche Beeinflussung der Regierung. Eine erste Eingabe an den König um Besserstellung der dienstlichen Verhältnisse erfolgte schon auf der ersten Wanderversammlung 1866[95]. Da die Realschulen als Anstalten der Gemeinden und Kreise den Kreisregierungen unterstanden, waren die Landräte der nächst wichtige Adressat. Ende Dezember 1885 richteten die Reallehrer eine Eingabe an die Regierung, dahingehend zu wirken, daß die Landräte mehr Vorrückungsstellen schaffen möchten und daß die festen Lehrstellen mit ordentlichen Professoren, nicht aber mit Assistenten besetzt werden sollten. Im gleichen Jahre wurde die Regierung gebeten, eine fachmännische Schulabteilung im Kultusministerium einzurichten[96].

Diesen Weg der Eingaben und Petitionen beschritt der Verein in den folgenden Jahren regelmäßig. Bald gingen diese Denkschriften auch an den Landtag.

Im Jahre 1887 wurden vom Verein statistische Erhebungen und Umfragen durchgeführt, deren Ergebnis dem Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten, den Kreisregierungen, den Stadtmagistraten sowie den einzelnen Abgeordneten der Parteien und einflußreichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Form einer Denkschrift vorgelegt wurde. U. a. forderte diese Denkschrift bessere Beförderungsmöglichkeiten durch Errichtung von Professuren bzw. Oberlehrerstellen, Hebung der Stellung der Rektoren und finanzielle Verstaatlichung der Realschulen. Eine Denkschrift ähnlichen Inhaltes erfolgte im Jahre 1889.

Am 25. Januar 1890 richtete der Verein eine Petition an die Abgeordnetenkammer, worin er

1. seine Ziele darlegte,
2. Vorschläge machte zur Umgestaltung des höheren Schulwesens,
3. die Bitte äußerte, die Abgeordnetenkammer möge in seinem Sinne beim Staatsministerium des Inneren und Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten sich einsetzen.

1892 richtete die Vorstandschaft eine Eingabe an die Regierung, den Absolventen der Industrieschulen die gleichen Berechtigungen zu verleihen wie den Absolventen der Gymnasien. Gleichzeitig forderte sie die Gewährung der vom Landtag bewilligten Gehaltsaufbesserung der „pragmatischen Staatsdiener" auch für die Reallehrer, die Beförde-

[95] Quelle: Widenbauer, Georg, Geschichte des bayerischen Realschulwesens von 1816 bis heute, München und Berlin 1927, S. 177.
[96] Eine Abordnung überreichte dem Kultusminister selbst diese Eingabe.

rung von älteren und verdienten Reallehrern zu Gymnasialprofessoren und die Verstaatlichung der Realschulen.

1895 gewann der Verein die Unterstützung der Regierung in der Auseinandersetzung mit den Landräten. Sie machte den Landräten das Angebot, vom 1. Januar 1897 an die Pensionslasten aller Reallehrer bzw. Professoren zu übernehmen, wenn die Kreise eine Gehaltserhöhung bei den Reallehrern sowie die Schaffung neuer Professorenstellen zugestehen würden.

Im November 1896 gingen die Landräte grundsätzlich auf die Vorschläge der Staatsregierung ein und 1898 wurde die gleichheitliche Ausgestaltung der Pensionsverhältnisse eingeführt.

Beeinflußt von der Berliner Schulkonferenz vom 6.—8. Juni 1900 und dem Kieler Erlaß des Kaisers vom 26. November 1900, der die Gleichwertigkeit der drei Hauptschulgattungen Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule anerkannte, forderte die Generalversammlung von 1901 die Einführung der Oberrealschulen in Bayern und die Gleichstellung mit den übrigen neun-klassigen Lehranstalten.

Am 10. Januar 1908 richtete der Verein eine Petition an die Abgeordnetenkammer, die Staatsministerien, die Reichsratskammer sowie weitere Interessenten; darin wurde gefordert, daß die Berechtigungen für das Realgymnasium und die Realschulen geklärt werden müßten. „Um unseren schriftlichen Gesuchen durch mündlichen Gedankenaustausch Nachdruck zu verschaffen, suchten wir sodann einige Abgeordnete persönlich zu treffen. Dies gelang uns am 27. Januar bei Herrn Dr. Casselmann, am 28. Januar bei den Abgeordneten Dr. Pichler, Lerno und Dr. Schädler[97].“ Auf die Initiative des Mitglieds Dr. Hofmiller hin setzte sich der k. Bezirksamtassessor Dr. Einhauser (Zentrumspartei) in der Kammer für die Zulassung der Absolventen der Realgymnasien zu den juristischen Studien ein. 1910 erfolgten Besuche im Kultusministerium. Zwei Mitglieder des Vorstandes überreichten dem Kultusminister das Gutachten des Vereins über die neue Prüfungsordnung, zudem erörterten sie eingehend das Problem des Maximalstundenmaßes, die Honorierung der Neben- und Überstunden sowie die „andauernde Zurücksetzung der Lehrer an den realistischen Schulen“ gegenüber jenen an den Gymnasien[98]. 1923 erfolgten Vorsprachen im Kultus-, Finanz- und Innenministerium und eine Eingabe vom 10. Januar 1923 sowie Besprechungen mit Abgeordneten über die Verstaatlichung der Realschulen.

---

[97] Bayerische Zeitschrift für Realschulwesen 1908, XXIX. Bd., S. 152.
[98] Bayerische Zeitschrift für Realschulwesen 1911, Band 19, S. 43.

Im Dezember 1926 richtete die Arbeitsgemeinschaft der Gymnasial- und Reallehrer eine Eingabe an Regierung und Landtag, in der sie die Vorrückungsverhältnisse der bayerischen Philologen darlegte.

Eine Denkschrift über Staatsvereinfachung und höhere Schule richtete der Realschulmännerverein im Dezember 1927 an die Regierung[99].

Je mehr sich der Realschulgedanke durchsetzte, um so schärfer wurden die Auseinandersetzungen mit dem Gymnasialverein. Austragungsort dieser Auseinandersetzungen waren die Organe der Vereine sowie die Generalversammlungen. In Veröffentlichungen im Vereinsorgan, aber auch in der Tagespresse und in den Elternversammlungen wirkte der Realschulmännerverein in die Öffentlichkeit. Er verteidigte sich gegen den Vorwurf, der Verein sei aus einem revolutionären Prinzip hervorgegangen, das den Materialismus verherrliche; er wandte sich gegen die Auffassung, die neue Bildungsweise verursache einen bedenklichen Riß unter den gebildeten Ständen des Volkes.

Die Untersuchung hat nicht ergeben, daß der Verein sich etwa an eine einzige Partei gewandt hätte, vielmehr hat er Verbindung aufgenommen mit den Abgeordneten der verschiedenen Parteien.

Die Reallehrer mußten sich als ein junger Stand durchsetzen gegenüber dem der Gymnasiallehrer. Eine erste Annäherung zwischen beiden Gruppen höherer Lehrer erfolgte 1875 in der gemeinsamen Herausgabe der Zeitschrift „Blätter für das bayerische Gymnasial- und Realschulwesen". Nachdem 1881 diese Verbindung auseinanderging, nahm die Auseinandersetzung zwischen den Organisationen an Schärfe zu. Versuche von Mitgliedern beider Organisationen, zu einem Zusammenschluß zu gelangen, schlugen fehl. Während sich im übrigen Deutschland die Lehrer aller höheren Schulen in einheitlichen Vereinen zusammenfanden, blieb der Gegensatz zwischen Gymnasial- und Reallehrern in Bayern bestehen. Schließlich kam es 1911 zur Arbeitsgemeinschaft beider Organisationen; hier wirkten Vertreter des Gymnasiallehrervereins mit denen des Realschulmännervereins zusammen. Nicht zuletzt ist es der Arbeitsgemeinschaft zu verdanken, wenn sich die Beziehungen zwischen beiden Organisationen ständig besserten.

Die Jahre des I. Weltkriegs brachten eine Annäherung zwischen den verschiedenen Gruppen von Lehrern mit sich. 1917 trat der Verein dem „Beamten- und Lehrerbund" bei, später dem Ausschuß der Beamtenvereine sowie der Bayerngruppe der Gesellschaft für die Erzie-

[99] Quellen: Widenbauer, Georg, Geschichte des Verbandes bayerischer Philologen; Widenbauer, Georg, Geschichte des bayerischen Realschulwesens. Die Jahrgänge der „Blätter für das bayerische Realschulwesen" (später „Bayerische Zeitschrift für Realschulwesen"), Jahrgang 1881—1893, „Bayerische Zeitschrift für Realschulwesen", Jahrgang 1893—1925, „Wochenberichte" des bayerischen Realschulmännervereins, Jahrgang 1920.

hungs- und Schulgeschichte. Die wichtigsten Verbindungen jedoch waren die zum „Allgemeinen deutschen Realschulmännerverein“ und die Aufnahme in den „Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands“[100]. Dabei gab der Verein seine Selbständigkeit keineswegs auf.

Eine Hilfe entstand dem Verein in dem 1888 in München gegründeten „Verein für Schulreform“[101] und in dem 1920 gegründeten „Verein der Freunde des realistischen Schulwesens“; im gleichen Jahr gliederte sich dem BRMV die Arbeitsgemeinschaft für das höhere Mädchenschulwesen an.

Wenn im folgenden auf Erfolge und Fortschritte im Bereich des Realschulmännerstandes hingewiesen wird, fällt es naturgemäß schwer, den Anteil festzulegen, der auf das Vorgehen der Standesorganisation entfällt. Grundsätzlich läßt sich aber sagen, daß sich viele Erfolge nicht in diesem Umfange oder wohl meist erst viel später eingestellt hätten, wenn sich die Organisation nicht tatkräftig für die Belange der Standesgenossen eingesetzt hätte.

So verstanden kann der bayerische Realschulmännerverein als Wirkung seines Vorgehens eine Reihe von Erfolgen verbuchen. Seinem Vorgehen bei der Regierung und dem Parlament mit Hilfe von Denkschriften, Petitionen und Eingaben sowie persönlichen Vorsprachen bei Regierungsmitgliedern und Landtagsabgeordneten verdankt der Stand eine Verbesserung der Gehalts- und Aufrückungsverhältnisse, die Einführung der Oberrealschulen und die Gewährung aller Berechtigungen[102]; damit hat er auch die soziale Stellung des Standes[103] gehoben.

[100] Der Realschulmännerverein trat im Jahre 1906 sowohl dem „Allgemeinen deutschen Realschulmännerverein“ als auch dem „Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands“ bei.

[101] Der Verein hatte den Zweck, eine Umgestaltung des Mittelschulwesens vorzubereiten, indem er das Interesse und Verständnis dafür in weiten Kreisen zu fördern suchte. „Angestrebt wurde in erster Linie die Einrichtung einer einheitlichen Mittelschule. Dieselbe sollte sechsklassig sein und durch ihren, den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßten Lehrplan eine in sich abgeschlossene Bildung vermitteln. Sie diente zugleich als gemeinsame Vorstufe für die Humanistischen- und Realgymnasien, welche in weiteren drei Klassen, mit ihrem bisherigen Charakter, zum Besuche der Hochschulen vorbereiten sollten. In zweiter Linie erstrebte der Verein die bessere pädagogische Ausbildung der Lehrer an den Mittelschulen und die Verbesserung der Lehrmethoden.“ (In: „Blätter für das bayerische Realschulwesen“, Jahrgang 1889, IX. Band, S. 70).

[102] Die Berechtigungen der realistischen Vollanstalten erfuhren schrittweise umfassende Erweiterungen.

Die den Absolventen der Realgymnasien 1901 bewilligte Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen wurde 1907 auch auf die Absolventen der Oberrealschulen, allerdings vorerst noch unter gewissen Bedingungen bezüglich der Lateinkenntnisse, ausgedehnt.

Der erste Erfolg stellte sich ein, als der Verein die Regierung zu einer Intervention bei den Landräten und dem Abschluß einer Übereinkunft zwischen beiden bewegen konnte. Dem Verein war es zuzuschreiben, wenn 1898 den Reallehrern die gleichen Pensionsverhältnisse wie den Gymnasiallehrern zugestanden wurden. Wenn das Beamtengesetz von 1908 schließlich die Gleichstellung in allen Belangen mit den Gymnasiallehrern brachte, so ist das zum großen Teil auf das Vorgehen des Vereins zurückzuführen. Weitere Erfolge stellten sich ein mit der Einführung der Oberrealschulen 1906, den sich stets mehrenden Berechtigungen und endlich in der Verstaatlichung der Realschulen 1924. Gehaltserhöhungen wurden 1876, 1892 und 1904 erwirkt sowie eine Teuerungszulage erkämpft im Jahre 1915. An der Einrichtung einer aus Fachmännern zusammengesetzten Vertretung der Lehrer im Kultusministerium war der Verein ebenso interessiert wie der Gymnasiallehrerverein. Die Erreichung dieses Zieles ist deshalb auch dem Vorgehen des Realschulmännervereins zuzuschreiben. 1908 wurden durch die Allerhöchste Verordnung vom 3. Dezember fachmännische Beamte im Hauptamt im Kultusministerium angestellt. Dem 1917 gegründeten Landesschulbeirat gehörten neun Mitglieder der realistischen Schule an; nach seiner Neubegründung im Jahre 1922 zählte er zwölf realistische Lehrer zu seinen Mitgliedern. Das Ansehen, das sich der Verein erworben hatte, kam darin zum Ausdruck, daß seine Vorstandsmitglieder von der Regierung wiederholt zu Besprechungen über das höhere Schulwesen betreffende Fragen eingeladen wurden; neue Prüfungsordnungen wurden dem Verein zur Begutachtung vom Kultusministerium vorgelegt.

Zusammenfassend wären folgende Ergebnisse herauszustellen: Die Gründung des Vereins der Realschulmänner entsprang einem wohlbegründetem Interesse. Wollten die Reallehrer sich zu einem Stand zusammenfinden und die gleichen Rechte erwerben, wie sie die Gymnasiallehrer besaßen, mußten sie sich zusammenschließen. Wenn es schließlich zu einem Zusammenschluß kam, dann auch deswegen, weil sich Zusammenschlüsse immer mehr ausbreiteten und weil die Gym-

---

Im Jahre 1908 wurden die Berechtigungen der Reifezeugnisse der Oberrealschulen und 1909 die Ergänzungsprüfungen für die Absolventen der Realgymnasien und Oberrealschulen festgesetzt. Die Absolventen der humanistischen Gymnasien bedurften keiner Ergänzungsprüfung.

Im Jahre 1910 endlich erhielten die Absolventen der Realgymnasien die unbeschränkte Zulassung zu den Prüfungen für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst.

[103] 1890 wurde den Rektoren der Realgymnasien, wie jenen der Lyzeen, humanistischen Gymnasien und Industrieschulen die Rechte, der Rang und das Gehalt von Regierungsräten, 1891 den Rektoren der Realschulen, Rang und Gehalt der Gymnasialprofessoren zuerkannt. Vom Jahre 1903 an wurde mit dem Titel und Rang eines Oberstudienrates und Studienrates der Rang eines Oberregierungsrates bzw. Gymnasialdirektors verliehen.

nasiallehrer und die Juristen mit diesem Beispiel vorangegangen sind. Während bei den Ärztevereinigungen und beim Gymnasiallehrerverein die Gründung auf das energische Sicheinsetzen weniger Männer zurückzuführen ist, sind bei den Realschulmännern viele Persönlichkeiten kollektiv am Zustandekommen der Organisation beteiligt gewesen.

Kennzeichnend für den Verein ist die schon früh zutage tretende Gliederung in einzelne Fachgruppen. Sie blieben zwar stets in enger Verbindung mit dem Standesverein, gelangten mit der Zeit jedoch zu immer eigenständigerem Leben.

Während in den ersten Zielsetzungen das allgemeine Wohl der Realschulen angegeben war, traten doch schon bald standes- und berufspolitische Zielsetzungen in den Vordergrund. Der Verein nahm mitgliedermäßig immer mehr zu. Zu ausgesprochenen Spaltungen ist es nicht gekommen. Der Verein war bestrebt, das Standesbewußtsein zu heben. Die Mittel, die eingesetzt wurden, um dieses Ziel zu erreichen, waren Vorträge und Aufsätze im Vereinsorgan. Nach außen richtete der Verein sich an Regierung, Landtag, Abgeordnete, Landräte, Gymnasialverein und die Öffentlichkeit. Dieses Vorgehen äußerte sich in Petitionen, Denkschriften, gutachtlicher Tätigkeit und Lobbyismus.

Die Erfolge blieben nicht aus. Der Haupterfolg war wohl die Schaffung eines einheitlichen Standes, der gleichberechtigt neben dem der Gymnasiallehrer stand. Damit verbunden war die Gewinnung aller Berechtigungen für die Oberrealschulen. Gehaltliche Besserstellung, Besserung der Vorrückungsverhältnisse, Aufnahme ins Beamtenverhältnis und Verstaatlichung der Realschulen lassen sich auf das Wirken des Vereins zurückführen. Wissenschaftlichen Belangen wurde in Vorträgen, auf Tagungen und im Vereinsorgan Rechnung getragen.

II. Die Philologenorganisation in Preußen

1. Die Hintergründe der Verbandsentstehung

Die Organisationsbestrebungen in Preußen vor dem Vormärz sind weiter vorne aufgezeigt worden; nach der 48er Revolution fehlte es an dem nötigen Elan, der zu einer Organisation hätte führen können. Erst die Jahre nach dem Krieg von 1870/71 brachten neue Bemühungen um eine Organisation der Philologen.

Zurücksetzung gegenüber dem Stande der Juristen, d. h. geringere Bezahlung und geringere soziale Wertschätzung sowie der Wunsch nach einem einheitlichen Stande führte schließlich zur Verbandsgründung. Die Zurücksetzung brachte auch die verschiedenen Lehrerkate-

gorien mehr und mehr zusammen. Dazu sagt Mellmann: „Überall, wo die Gelegenheit sich bot, wurde auf die unverdiente Herabsetzung unseres Standes hingewiesen, in der Standespresse, der Zeitschrift für das Gymnasialwesen u. a., in den größeren und kleineren Tageszeitungen, ja wo nur Kollegen sich zusammenfanden, war das immer wiederkehrende gleiche Thema ‚die geringschätzige Behandlung unseres Standes'[104]."

Einflußreiche Lehrer setzten sich beim Kultusminister Dr. Falk für eine Aufbesserung der Gehälter und für die Gleichstellung mit den Juristen ein. Der Kultusminister unterstützte diese Forderung und so ging 1872 der Regierung eine diesbezügliche Vorlage zu. Sie wurde aber vom Abgeordnetenhause abgelehnt mit der Begründung, die Tätigkeit der Lehrer sei nicht mit der der Juristen zu vergleichen. Die Lehrer hätten weniger Dienststunden und mehr Ferien, sie kämen früher in Amt und Würden und schieden später daraus aus. Das Lebenseinkommen sei somit nicht geringer[105]. Gewährt wurde lediglich eine Gehaltserhöhung.

Die Ablehnung der Forderungen sowie die Unzufriedenheit über das Wohnungsgeldzulagegesetz[106] vom 12. Mai 1872 führte zum Zusammenschluß in Standesvereinen. 1872 entstanden diese in Ost- und Westpreußen und in Berlin, 1873 in Brandenburg, Pommern, Schlesien und Hessen-Nassau mit Waldeck. Dann dauerte es ein Jahrzehnt, bis 1883 Sachsen und die Rheinprovinz, 1884 Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Lippe und 1885 Posen folgten.

2. Die „preußische Delegiertenkonferenz"

Am 2. April 1880 schlossen sich die Vertreter von vier Vereinen — Preußen, Berlin-Brandenburg, Pommern und Schlesien — zur *Delegiertenkonferenz* zusammen[107]. 1883 trat Sachsen diesem Zusammenschluß bei, 1884 folgten die übrigen Provinzen bis auf Posen, das ihm nach seiner Gründung im Jahre 1885 beitrat.

---

[104] Mellmann, P., Geschichte des Deutschen Philologenverbandes bis zum Weltkrieg, Leipzig 1929, S. 7 ff.

[105] Ebd., a. a. O., S. 8.

[106] Nach diesem Gesetz erhielten den Wohnungsgeldzuschuß der höheren Beamten nur die Direktoren und eine Minderheit der akademisch gebildeten Lehrer, während alle übrigen den Zuschuß der Subalternbeamten der Provinzialbehörden bekamen. Die Städte führten den Wohnungsgeldzuschuß erst nach langen Verhandlungen oder gar nicht ein. (Nach: Oberle, Wilhelm, Philologen-Taschenbuch, Düsseldorf 1929, S. 141).

[107] Vgl. Die Neuordnung des höheren Schulwesens und seiner Verwaltung im Rahmen der preußischen Verwaltungsreform, in: Sonderabdruck aus Nr. 22 des „Deutschen Philologen-Blattes", Leipzig 1927, S. 8; so auch Dederich, Walter, Erbe und Erneuerung, Düsseldorf 1959, S. 116.

Über die Mitgliederbewegung ließen sich keine Zahlen ermitteln.

Der organisatorische Aufbau war wie folgt: Bis zum Jahre 1895 bestand die Delegiertenkonferenz aus je zwei Vertretern der elf Provinzen (Ost- und Westpreußen eine Provinz). Berlin, das bis zu diesem Jahr durch Brandenburg vertreten war, erhielt jetzt zwei eigene Delegierte, so daß die Delegiertenkonferenz nunmehr 24 Mitglieder hatte. Durch den Beschluß von 1910 erhielten die Provinzialvereine mit mehr als 1000 Mitgliedern noch eine dritte Stimme bewilligt.

Die Mitglieder der Delegiertenkonferenz wurden auf den Hauptversammlungen der Provinzialvereine gewählt. Die Delegierten wählten auf jeder Delegiertenversammlung eine Provinz als Vorort, deren Vorstand bestimmte dann seinerseits den Vorsitzenden der nächsten Konferenz aus seinem Bereich. Die Kosten wurden von den Vereinen nach der Zahl ihrer Mitglieder aufgebracht.

Im Jahre 1920 änderte die Delegiertenkonferenz ihren Namen um in „Preußischer Philologenverband", der ständige Sitz war nunmehr Berlin. Es wurde bestimmt, daß von nun an der Verband sich nicht mehr aus preußischen Provinzialvereinen zusammensetzen sollte, sondern aus persönlichen Mitgliedern.

Das Wirken der Delegiertenkonferenz nach innen unterscheidet sich nicht von dem der bisher untersuchten Standesorganisationen der Philologen: Schaffung eines einheitlichen Standes durch Vorträge und Aufsätze im Standesorgan, Fortbildung der Philologen, Herbeiführung eines Interessenausgleichs zwischen den einzelnen Provinzialvereinen und besonders zwischen den verschiedenen Interessengruppen höherer Lehrer. Zudem mußte die Organisation angehen gegen „die pedantische Enge, die fachliche Überheblichkeit und Eigenbrötelei in Kollegenkreisen" (Dederich, Walter). Das Vorgehen der Vereinigung hinsichtlich des Interessenausgleichs war besonders erfolgreich, kam es doch dank des Vorgehens der Delegiertenkonferenz erst gar nicht zur Schaffung eigener Gymnasial- und Reallehrerorganisationen. Nicht verhindern konnte der Verband die Gründung von Studienassessoren-Vereinigungen in verschiedenen Orten, die sich im „Verband der Studienassessoren Preußens"[108] zusammenschlossen. Er hat sich 1922 mit dem „Preußischen Philologenverband" vereinigt und bildete in ihm eine Arbeitsgemeinschaft mit Sitz und Stimme im Gesamtverbande. In diesem Jahr schloß

[108] 1917 hatten die Studienassessoren- und -referendare des Berliner Philologenvereins einen Ausschuß gebildet zur Unterstützung des Standesvereins im Kampf um Teuerungszulagen. Dieser Ausschuß rief am 20. Dez. 1918 zur Gründung eines engeren Zusammenschlusses auf. Zweck der Organisation war die Vertretung der besonderen Interessen der Studienassessoren und -referendare bei den vorgesetzten Behörden. (Quelle: „Deutsches Philologen-Blatt", Leipzig 1919, 27. Jahrgang., S. 18).

sich ihm auch die Organisation der Philologen der Mädchenschulen an; später wurden auch die Direktoren in den Verband eingegliedert[109].

Im Rahmen der Selbsthilfe erstreckte sich die Tätigkeit des Verbandes auf folgende Gebiete:

1. Unterstützung in Krankheitsfällen (Krankenkassen),
2. Unterstützung der Hinterbliebenen bei Sterbefällen (Sterbekassen),
3. Unterstützung unverschuldet in Not geratener Kollegen (Unterstützungskassen),
4. Gewährung von kurzfristigen Darlehen (Darlehenkassen).

Nach außen trat die Delegiertenkonferenz vor allem mit einer Reihe von Denkschriften und Petitionen in Erscheinung. Die Adressaten waren die nämlichen wie die der vorhergehenden schon untersuchten Philologenorganisationen: Regierung, Landtag, Stadtverwaltungen, politische Parteien und Öffentlichkeit.

Wie in Bayern wurde die Regierung durch Denkschriften und Petitionen auf die Probleme der Philologen aufmerksam gemacht. Standesorgan[110] und Kunze-Kalender[111] sowie Veröffentlichungen vieler bedeutender Philologen (vor allem die von Schröder)[112] dienten als Mittel, ihre Interessen zu wahren. Die Veröffentlichungen von Schröder erregten großes Aufsehen und hatten zur Folge, daß sich Regierung, Abgeordnetenhaus und die Öffentlichkeit mit den Oberlehrern beschäftigten. 1919 richtete der Vorsitzende des Vertretertages der preußischen Philologenvereine eine Eingabe an das Kultusministerium, in der er bat, daß die von den Juristen erbetene Gehaltsaufbesserung auch den Philologen zugute kommen möge. Das Ministerium möge dahin wirken, daß die Teuerungszulagen wie vom Staat auch gleichmäßig von den Kommunen gewährt werden sollten.

Vor den Etatsberatungen im Landtag wurden die Vertreter der verschiedenen Parteien aufgesucht und gebeten, sich für die Interessen des Philologenstandes einzusetzen. Besonders versah man sich der Hilfe der Kollegen im Landtag.

---

[109] Oberle, Wilhelm, a. a. O., S. 150.

[110] Im Jahre 1884 hatte Fr. Aly eine Philologenzeitschrift, die „Blätter des höheren Schulwesens", gegründet. Im Jahre 1901 kam das „Pädagogische Wochenblatt" hinzu und 1893 das „Korrespondenzblatt für den akademisch gebildeten Lehrerstand". Diese beiden wurden 1907 zu einem Blatt verschmolzen, dem „Deutschen Philologen-Blatt".

[111] Der Kunze-Kalender erfaßte die statistischen Bewegungen im Philologenstand. Die erste Nummer erschien 1894.

[112] Neben Schröder schrieben u. a. Knöpfel, Kannengießer, Steinmeyer, Lortzing, Eulenberg, Fricke, Machule; Schröder hatte wohl den größten Anteil an der schließlich erreichten Gleichstellung mit den Juristen.

„Auf einem parlamentarischen Abend, zu dem der Verband die Kollegen und Kolleginnen unter den Mitgliedern des Landtages gebeten hatte, war dann Gelegenheit gegeben, sich in zwangloser und ergiebiger Weise über die die Philologenschaft bewegenden Fragen auszusprechen. Leider waren eine Reihe Damen und Herren durch andere Verpflichtungen an der Teilnahme verhindert. Der I. Vorsitzende konnte aber begrüßen, von den Sozialdemokraten Frau Oberschulrätin Dr. Wegscheider, von den Demokraten Frau Stud.-Rätin Dr. Klausner, Ob.-Stud.-Dir. Dr. Bohner, Prof. Gessler, von der Deutschen Volkspartei Ob.-Stud.-Dir. Dr. Steffens, von den Deutschnationalen Frau Stud.-Rätin Dr. Spohr, Ob.-Stud.-Dir. Dr. Oelze, Stud.-Rat Dr. Weisemann[113].“ Über das Verhältnis zu den Abgeordneten steht Näheres im Geschäftsbericht für die Jahre 1926—1928:

„Besonders enge Verbindungen bestehen naturgemäß mit den Landtagsabgeordneten, die unserem Stande angehören. Es waren dies bei den Deutschnationalen die Abgeordneten Oelze, Dr. Weisemann, Frau Lehmann, Frau Dr. Spohr, bei der Deutschen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Boelitz, Dr. Schuster, Dr. Steffens und Frau Thöne, beim Zentrum Abgeordneter Grebe, bei den Demokraten Dr. Böhner und Frau Dr. Klausner, bei der sozialdemokratischen Partei Frau Dr. Wegscheider-Ziegler. Ihre wertvolle Unterstützung mußte der Verband besonders bei den Beratungen des Kultusetats in Anspruch nehmen, aber auch in der übrigen Zeit wurde die Fühlung aufrechterhalten. Einen ersten Versuch, auch in einem geselligen Beisammensein Fragen der Schule und des Berufes zu besprechen, machte der Verband, indem er die Kollegen, die dem Landtag angehörten, zu einem parlamentarischen Abend bat. An ihm nahmen Vertreter fast aller Fraktionen teil.

In den Zeiten des Besoldungskampfes wurden die Verhandlungen aufgenommen vor allem mit den Abgeordneten, die an den Beratungen des Besoldungsgesetzes beteiligt waren. Hierbei sind u. a. zu nennen die Abgeordneten Ebersbach (Dnatl.), Meyer-Herford (DVP), Baumhoff (Z.), Bartel (Dem.), Müller (SPD). Eine wertvolle Unterstützung für die Einwirkung auf die Abgeordneten leistete eine große Zahl von Kollegen, die in den verschiedenen Parteien vielfach an sehr maßgebenden Stellen tätig waren. Deren Hilfe mußte vielfach in Anspruch genommen werden, und eine größere Anzahl von Kollegen wurde für einen oder mehrere Tage nach Berlin berufen, um in engstem Einvernehmen mit der Verbandsleitung tätig zu sein[114].“

---

[113] „Deutsches Philologen-Blatt“, 1928, 36. Jahrg., S. 129.

[114] Preußischer Philologenverband. Bericht über die Geschäftsjahre 1926—1928, S. 3 ff.

Die Vertretung des Verbandsstandpunktes erfolgte also durch die Abgeordneten der verschiedensten Parteien; in fast allen Parteien hatten die Philologen ihre Vertreter.

Die preußische Delegiertenkonferenz trat 1904 dem Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer bei, in dessen geschäftsführendem Ausschuß sie meist die überwiegende Zahl von Mitgliedern stellte.

Der „Preußische Philologenverband" war Mitglied im „Landesverband höherer Beamter Preußens" und im „Berufsverband Unterricht im Landesverband der höheren Beamten Preußens".

Besondere Probleme ergaben sich aus der Zugehörigkeit sowohl der Gymnasiallehrer als auch der Reallehrer zur Delegiertenkonferenz Zudem mußte sie operieren zwischen den Vereinigungen, die sich zum Schutze des Gymnasiums bzw. der Realschule gebildet hatten: dem Gymnasialverein bzw. dem der Realschule nahestehenden Verein für Schulreform.

3. Die Wirkungen ihres Vorgehens

Schon nach einigen Jahren machte sich der Einfluß der Delegiertenkonferenz bei der Regierung geltend, und zwar bei der Regelung der Pensionsverhältnisse (1882) und der im gleichen Jahr erfolgten Herausgabe neuer Lehrpläne. Großen Erfolg hatte sie im Jahre 1886, als es ihr gelang, die Eingliederung der Oberlehrer in die ihnen gebührende Rangstufe der Beamtenhierarchie durchzusetzen. 1892 stellten sich neue Erfolge ein. Die städtischen Lehrer wurden den staatlichen gleichgestellt, die Rangbezeichnungen wurden vereinheitlicht, die Verhältnisse der Pensions- und Hinterbliebenenversorgung geregelt und der Stellenetat beseitigt[115].

Die Wertschätzung, die die Organisation nach und nach bei der Regierung gewann, äußerte sich darin, daß die Organisation bei der Herausgabe neuer Lehrpläne befragt wurde und daß die Vorsitzenden des öfteren zu Beratungen im Kultusministerium eingeladen wurden.

1908 wurden die Philologen den Juristen gleichgestellt. An der Erringung dieses Zieles war der Preußische Philologenverband stark beteiligt.

---

[115] Oberle, Wilhelm, a. a. O., S. 142 ff.

III. Die Philologenorganisation im Reich

1. Überblick über die Philologenorganisation der einzelnen Länder

Wie in Bayern und in Preußen war auch in den übrigen deutschen Ländern die Philologenschaft lange Zeit nach der Art der Leistungen, der Besoldung und der sozialen Wertschätzung höchst ungleichartig zusammengesetzt; hinzu kam noch der Gegensatz zwischen Gymnasial- und Reallehrern und selbst innerhalb dieser gegensätzlichen Gruppen gab es den Gegensatz zwischen den verschiedenen Fachlehrern. Wenn man noch bedenkt, daß Beamtenvereine vom Staat nicht gerne gesehen wurden, wundert es nicht, wenn es bis in die 70er Jahre dauerte, bis Standesvereine der Philologen ins Leben gerufen wurden[116].

Am frühesten fanden sich die bayerischen Gymnasiallehrer im „Bayerischen Gymnasialverein" (1863), gefolgt von dem Zusammenschluß der Reallehrer in den Wanderversammlungen (1866); die nächsten Gründungen erfolgten in Ost- und Westpreußen, Berlin (1872), Brandenburg, Pommern, Schlesien, Hessen-Nassau mit Waldeck (1873), bis es mit der Gründung des Oberlehrervereins in Mecklenburg-Strelitz (1908) in allen deutschen Ländern und Provinzen Standesvereine der akademisch gebildeten Lehrer gab[117].

Die Vereine hatten zum Ziel: Verbesserung der schulischen Verhältnisse, Schaffung eines Standesbewußtseins, Interessenausgleich zwischen den Mitgliedern, Hebung des Philologenstandes und Verbesserung der Besoldungs- und Aufrückungsverhältnisse. In verschiedenen Ländern entstanden nebeneinander Standesvereine der Gymnasial- und Reallehrer, die sich später zusammenschlossen[118]. Einen Dachverband gab es lange nicht; erst 1904 entstand die Spitzenorganisation der Philologen im „Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands".

---

[116] So wurden in den vierziger Jahren mehrere Versammlungen der Volksschullehrer verboten, die sich viel früher als die Philologen zur Vertretung ihrer materiellen Interessen zusammentaten. In Ostpreußen gab die Behörde im Jahre 1862 nicht zu, daß in den Lehrervereinen Gespräche über die Gehaltsfrage vorkamen, und in Pommern mußten sich noch im Jahre 1865 die neu ins Amt tretenden Volkschullehrer durch Wort und Handschlag verpflichten, den zur Vertretung ihrer Interessen bestehenden Provinzialvereinen nicht beizutreten. Vgl. Oberle, Wilhelm, Philologen-Taschenbuch, a. a. O., S. 140.

[117] Vgl. Stand der Provinzialvereine und Landesvereine akademisch gebildeter Lehrer am 1. Juli 1919; in: Deutsches Philologen-Blatt, Jahrgang 1919, S. 507.

[118] In Württemberg geschah der Zusammenschluß 1909, in Sachsen 1919, in Bayern in der Zwangsvereinigung durch den Staat 1933.

2. *Der „Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands“*[119]

Das allen Organisationen eigene Streben nach einem zentralen, überregionalen Verband setzte bei den Philologen erst um die Jahrhundertwende ein. Der Grund liegt wohl darin, daß Schulangelegenheiten in den Aufgabenbereich der Länder fielen und daß es somit genügte, wenn die jeweilige Standesorganisation die Interessen bei Regierung und Verwaltung tatkräftig vertrat. Wenn es dann um 1900 doch zu Zusammenschlußbestrebungen auf überregionaler Basis kam, dann vor allem wegen zwei Umständen:

1. der „Schröderspende“ und
2. der Initiative Blocks, der die durch die „Schröderspende“ geschaffene Atmosphäre für die Gründung einer zentralen Organisation ausnutzte.

Inwieweit gab die „Schröderspende“ Anlaß zur Gründung einer überregionalen, zentralen Philologenorganisation? Die Unzufriedenheit der Philologen über Einrichtungen des Schulwesens, Gehalts- und Aufrückungsverhältnisse und die Sorge über die Zurücksetzung gegenüber den Juristen, hatten ein reichhaltiges Schrifttum philologischer Schriftsteller entstehen lassen. Die wichtigsten Schriften waren die des Hilfslehrers Dr. Schröder (Kiel), der wegen seines aktiven Einsatzes für die Philologenschaft vom Staat nicht in den Staatsdienst übernommen worden war. Um ihm eine Unterstützung zukommen zu lassen, rief Professor Dr. Knöpfel, Worms, der Vorsitzende des Landesvereins akademisch gebildeter Lehrer im Großherzogtum Hessen, alle deutschen akademisch gebildeten Lehrer zu einer Spende auf; diese erbrachte den Betrag von 100 000 Mark. Sie wurde im Mai 1901 dem „unermüdlichen und selbstlosen Vorkämpfer für die Interessen des höheren Lehrerstandes“[120], Dr. Schröder, von Dr. Knöpfel überreicht.

Während man in den Ministerien diese Spende mißbilligte — hatte man doch geglaubt, die Forderungen Schröders würden nur von einer Minderheit von Agitatoren vertreten, wogegen die besseren Elemente den Gleichstellungsbestrebungen mit den Juristen fernstünden (so Kultusminister Dr. Studt am 8. März 1901 im Abgeordnetenhaus)[121] — herrschte in den Kreisen der Oberlehrer selbst freudige Überraschung über die Spende, an der sich die akademisch gebildeten Lehrer ganz Deutschlands beteiligt hatten. Der Nachfolger Dr. Knöpfels im Vorstandsamt des hessischen Standesvereins, Dr. Block, glaubte die mit dieser Aktion geschaffene Stimmung zur Gründung einer ganz Deutsch-

[119] Von 1921 an „Deutscher Philologenverband“.
[120] „Deutsches Philologen-Blatt“, 1928, 36. Jahrgang, S. 595.
[121] Ebd., a. a. O., S. 595.

land umspannenden Standesorganisation ausnützen zu sollen. Dank seines persönlichen Einsatzes ist es dann 1903 zur Konstituierung des Vereinsverbandes gekommen.

Mit einem Schreiben, das er Ende 1901 an die damals bestehenden 31 Vereine schickte, suchte Block sie zum Zusammenschluß zu bewegen[122]. Es sei der Beweis erbracht, so führte er dort aus, daß im ganzen Reich die gleichen Bestrebungen herrschen: die Gleichstellung mit den Richtern, Hebung der sozialen Stellung, verminderte Pflichtstundenzahl und Einflußnahme auf alle den Stand betreffenden Fragen. Aus den Antworten, die bis Mai 1902 alle eingegangen waren, wurden Zustimmung, Ablehnung, Zweifel kund. In allen Fachblättern wurde das Für und Wider erörtert; Block selbst führte eine rege Korrespondenz, suchte die Verbandsvorsitzenden zu überzeugen. Er hat „in Wort und Schrift die gesamte deutsche Oberlehrerschaft zu der Überzeugung gebracht, daß zur Erreichung der Ziele und zur Schaffung eines einheitlichen Schulwesens in Deutschland ein fester Zusammenschluß aller Kollegen notwendig sei“[123]. Er schlug vor, einen Verband aller deutschen Philologen zu gründen, in den dann die Standesvereine ihre Vertreter entsenden sollten; dort könnten in vertraulichen Sitzungen Standesfragen erörtert werden. Mit Unterstützung und der tatkräftigen Mitarbeit von Lohr, Wiesbaden und Lortzing, Berlin, gelang ihm trotz vieler Widerstände[124] die Einberufung einer konstituierenden Versammlung im Anschluß an die „Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner“ nach Halle. Am 6. Oktober 1903 wurde die Gründung beschlossen. An der konstituierenden Versammlung nahmen 200 Philologen aus allen Teilen Deutschlands teil. Für Ostern 1904 wurde der 1. deutsche Oberlehrertag nach Darmstadt einberufen. Im Jahr der Gründung traten alle Landes- und Provinzialvereine außer Bayern[125] dem Verband bei. Es wurde ein fünfköpfiger Ausschuß zur Ausarbeitung der Satzungen eingesetzt: Der Satzungsentwurf wurde sämtlichen 35 angeschlossenen Vereinen zugesandt. Am 9. April wurde die Satzung von der Vertreterversammlung angenommen. An dem I. Philologentag in Darmstadt am 9./10. April 1904 nahmen neben 61 Delegierten aus 35 Vereinen noch 615 Oberlehrer teil.

[122] Block, R., Die Vorgeschichte des deutschen Oberlehrerverbandes und Erinnerung an den ersten Verbandstag in Darmstadt 1904, in: „Deutsches Philologen-Blatt“, Leipzig 1914, 22. Jahrgang, S. 228 ff.

[123] Zitiert nach Mellmann, P., Geschichte des Deutschen Philologenverbandes bis zum Weltkrieg, a. a. O., S., 91.

[124] Manche Vereine sahen die Ausführung für unmöglich an oder versprachen sich keine Vorteile; andere argumentierten, es gäbe für wissenschaftliche Belange genug Spezialvereine und die Standesbestrebungen könnten besser von den Landesvereinen vertreten werden, da ja das Unterrichtswesen keine Angelegenheit des Reiches sei. Preußen und Bayern fürchteten für das Ansehen der eigenen Standesorganisationen.

[125] Bayern folgte ihm im Jahre 1906.

Das Zustandekommen des Vereinsverbandes geht ohne Zweifel auf die Initiative des Oberlehrers R. Block zurück, der seinerseits von einigen Gleichgesinnten tatkräftig unterstützt wurde.

Die ersten Richtlinien für die Ziele des Verbandes gab Block, indem er bemerkte, daß die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner sich nur einmal mit Standesfragen und sonst nur mit pädagogischen Problemen befaßt habe. Die neue Organisation wolle sich jedoch im wesentlichen dieser Fragen annehmen, während die Erörterung wissenschaftlicher Probleme der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner vorbehalten bleibe[126].

Die Satzung gibt den Zweck des Vereinsverbandes wie folgt an (§ 2): „Der Verband hat die Aufgabe, das höhere Schulwesen zu fördern und für die gemeinsamen Angelegenheiten des höheren Lehrstandes zu wirken[127]."

In erster Linie sollte hingearbeitet werden auf:

„1. eine möglichste Vereinheitlichung des gesamten deutschen Schulwesens,
2. die Schaffung eines nach Vorbildung, Dienstbezeichnung und Rangstellung einheitlichen Oberlehrerstandes und
3. die Gleichstellung der akademisch gebildeten Lehrer mit den entsprechenden Kategorien der übrigen akademisch gebildeten Stände in Rang und Gehalt[128]."

Im Laufe der Jahre trat gegenüber den ursprünglichen Richtlinien Blocks ein Wandel dergestalt ein, daß neben den Standesangelegenheiten auch wissenschaftliche Probleme erörtert wurden. Bildungs- und schulpolitische Ziele traten mehr und mehr neben die standespolitischen und pädagogischen Erörterungen.

Der Verband erstrebte die Lösung seiner Aufgaben

a) durch den Verbandstag,
b) durch Unterstützung all der Bestrebungen, die der Erreichung der Verbandsaufgaben dienlich waren.

Bei der Gründung traten von den damals in Deutschland bestehenden 37 Standesvereinen 35 der Organisation bei; außerhalb des Vereinsverbandes blieben vorerst die beiden bayerischen Standesorganisationen, die erst 1906 Mitglied im Vereinsverband wurden. Die Mitglie-

[126] Vgl. Mellmann, P., Geschichte des Deutschen Philologenverbandes bis zum Weltkrieg, a. a. O., S. 93.
[127] Satzungen des Vereinsverbandes akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands, in: Bayerische Zeitschrift für Realschulwesen, 1910, S. 201 ff.
[128] Mellmann, P,. a. a. O., S. 94.

derzahl stieg von 16 000 Mitgliedern[129] (1904) auf 29 915 in den Jahren 1927—1929[130].

Die Mitglieder waren die Standesvereine der einzelnen Länder und Provinzen. Die in der preußischen Delegiertenkonferenz zusammengefaßten Provinzialvereine waren im Vereinsverband selbständige Mitglieder.

Die Aufgaben, die sich der Vereinsverband gestellt hatte, sollten von drei Organen wahrgenommen werden[131]:

1. dem dreizehngliedrigen Verbandsvorstand,
2. dem geschäftsführenden Ausschuß,
3. dem Verbandstag.

ad 1. Der 13gliedrige Verbandsvorstand setzte sich aus einem sechsköpfigen geschäftsführenden Ausschuß und sieben Beisitzern zusammen (§ 5). Der Vorstand des vom Verbandstage bestimmten Vororts wählte den geschäftsführenden Ausschuß aus seiner Mitte, doch stand ihm das Recht der Zuwahl eigener Verbandsmitglieder oder Mitglieder anderer Verbände frei. Von den 7 Beisitzern entfielen stets zwei auf die preußische Delegiertenkonferenz und je ein Mitglied gemeinsam auf die Verbandsvereine Bayerns, Sachsens und Württembergs. Ihnen standen nur dann keine Beisitzer zu, wenn der Verband den Vorort stellte. Die Vereine, die die noch fehlenden Beisitzer zu stellen hatten, wurden vom Verbandstage abwechselnd aus den im geschäftsführenden Ausschusse nicht vertretenen Vereinen bestimmt (§ 7). Der Verbandsvorstand trat in der Regel einmal im Jahr zusammen; er hatte die Sache des Vereinsverbandes nach jeder Richtung hin zu fördern (§ 8)!

ad 2. Der geschäftsführende Ausschuß bestand aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Schatzmeister neben je einem Stellvertreter. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses war zugleich der Vorsitzende des Verbandsvorstandes (§ 6). Der geschäftsführende Ausschuß hatte folgende Aufgaben:

1. die Beschlüsse des Verbandsvorstandes vorzubereiten,
2. die Tagesordnung festzusetzen und den Ort des Verbandstages zu bestimmen,
3. den Verbandstag einzuberufen, zu leiten und den Geschäftsbericht zu erstatten,

[129] 1909 = 18 000, 1914 = 24 000 Mitglieder.

[130] Die Zahl für die Zeit von 1927—1929 ist entnommen dem Geschäftsbericht 1927—1929 des Deutschen Philologenverbandes.

[131] Nach den 1910 gültigen Satzungen, in: Bayerische Zeitschrift für Realschulwesen", Bd. 18, Jahrg. 1910, S. 201—203.

4. über die Verhandlungen und Beschlüsse einen gedruckten Bericht zu veröffentlichen.

ad 3. Der Verbandstag fand in der Regel alle zwei Jahre statt. Ein außerordentlicher Verbandstag konnte stattfinden auf Antrag eines Verbandsvereins oder der preußischen Delegiertenkonferenz, wenn mindestens 7 Mitglieder des Verbandsvorstandes dafür stimmten (§ 10). Zum Verbandstag konnte jeder Verbandsverein ohne Rücksicht auf die Mitgliederzahl einen Vertreter entsenden. Darüber hinaus entfiel auf jeden Vereinsverband für je 300 Mitglieder 1 Delegierter. Die Delegierten wurden von den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Vereine auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ihnen allein stand das Stimmrecht zu, während die mit einer Teilnahmekarte versehenen Mitglieder nur den Beratungen beiwohnen durften. Der Verbandstag konnte mit Dreiviertelmehrheit die Satzungen abändern, ebenso mit diesem Stimmverhältnis den Verband auflösen (§ 19).

Die Verbandsführer blieben im Hauptberuf Philologen; es handelte sich also um einen Honoratiorenverband. Die Einrichtung der wechselnden Vororte und damit der wechselnden Vorsitzenden entfernte den Verband immer mehr vom Funktionärsverbandsprinzip. Auf dem 6. Verbandstag wurde der Antrag der bayerischen Standesvereine auf Beibehaltung des gleichen Vorstandes (mit festem Sitz) während einer Reihe von Jahren abgelehnt, obwohl Wührer (der Vorsitzende des bayerischen Realschulmännervereins) „das Regieren im Umherziehen als mittelalterlich und nur für eine primitive Wirtschaftsordnung passend“[132] verspottete.

Das Tätigwerden des Vereinsverbands nach innen unterscheidet sich nicht von dem der schon behandelten Organisationen der Philologen: Stärkung des Standesbewußtseins, Fortbildung durch Vorträge und Aufsätze und Herbeiführung eines Interessenausgleichs zwischen den verschiedenen Landes- bzw. Provinzialvereinen.

Nach dem I. Weltkrieg wurden für die Sachbearbeitung von Einzelgebieten folgende Ausschüsse ins Leben gerufen:

1. der schulpolitisch-statistische Ausschuß für Fragen der Schul- und Bildungspolitik,
2. der wirtschaftspolitische Ausschuß für Standes- und Besoldungsfragen,
3. der Presseausschuß für die Verbindung zur Presse: Erwiderungen auf Angriffe, Versorgung der Tagespresse mit Material,
4. der statistische Ausschuß für Verbandsangelegenheiten,

[132] Deutsches Philologen-Blatt, Leipzig 1914, 22. Jahrgang, a. a. O., S. 274.

5. der Ausschuß für Leibesübungen,
6. der Ausschuß für Elternfragen[133].

Während vor dem I. Weltkrieg die standes- und schulpolitischen Fragen mehr mit den einzelnen Regierungen besprochen wurden, verlagerten sie sich nach dem I. Weltkrieg stärker auf die Reichsebene. Die Übertragung der Grundsatzgesetzgebung in Bildungs- und Unterrichtsfragen auf das Reich durch die Weimarer Verfassung stellte dem „Deutschen Philologenverband" neue Aufgaben. Der „Deutsche Philologenverband" ging gegen die Vertreter des Einheitsschulgedankens vor. In der Auseinandersetzung um und gegen die Schaffung einer deutschen Einheitsschule, die im Anschluß an die Reichsschulkonferenz und im Zusammenhang mit den von den Linksparteien und den damaligen Regierungen betriebenen Reformplänen entstanden war, nahm der „Deutsche Philologenverband" entschieden gegen alle Versuche Stellung, die ausgesprochen oder unausgesprochen auf eine Leistungssenkung und eine Verflachung des höheren Schulwesens hinausliefen.

Das Vorgehen des Verbandes gegenüber der Regierung geschah über Eingaben und Besprechungen mit Referenten. Ebenso wurden die Reichstagsabgeordneten in Besprechungen auf die Probleme der Philologen hingewiesen.

Die Erfolge des Vereinsverbandes bestanden vornehmlich in der erfolgreichen Abwehr des Einheitsschulgedankens.

IV. Die Philologenorganisationen und die allgemeinen Verbände

Der allgemeinen Tendenz des Zusammenschlusses gleichartiger Organisationen in allgemeinen Spitzenverbänden verschlossen sich auch die Beamtenorganisationen nicht. Besonders durch die Umwälzung des Jahres 1918 ist der Zug zu umfassenden Organisationen verstärkt worden. Die Gründe dafür werden im Jahrbuch der Berufsverbände[134] treffend gekennzeichnet. „Die veränderte Stellung des Beamten im Volksstaate, der Fortfall aller Beschränkungen der Vereinigungsfreiheit, die Sorge der Beamtenschaft, ob ihre wohlerworbenen Rechte auch im neuen Staate gewahrt bleiben würden, veranlaßten im Verein mit der wirtschaftlichen Notlage die bestehenden, meist nur auf humanitäre oder rein fachliche Aufgaben eingestellten Beamtenverbände dazu, mehr und mehr gewerkschaftlichen Charakter anzunehmen, d. h. nach

[133] Deutscher Philologenverband, Geschäftsbericht für die Jahre 1927—1929, S. 1 ff.
[134] Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reiche, 25. Sonderheft im Reichsarbeitsblatt, Berlin 1922, S. 27.

dem Muster der Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften die Vertretung der wirtschaftlichen Beamteninteressen gegenüber Staat und Gemeinde in den Vordergrund zu stellen, und sich zu großen leistungsfähigen Verbänden zusammenzuschließen[135]."

Im I. Weltkrieg hatten sich die Beamtenverbände lose zur „Interessengemeinschaft Deutscher Beamtenverbände" zusammengeschlossen; dieser Zusammenschluß nahm am 4. Dezember 1918 im „Deutschen Beamtenbund" eine feste Form an. Neben dieser Spitzenorganisation wurden die Beamteninteressen in den drei großen Gewerkschaftsgruppen

1. Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund
2. Deutscher Gewerkschaftsbund
3. Gewerkschaftsring

vertreten. Die höheren Beamten waren fast restlos im „Reichsbund der höheren Beamten" vereinigt, der sich 1920 vom „Deutschen Beamtenbund" getrennt hatte. Der „Reichsbund der höheren Beamten" war seinerseits Mitglied im „Schutzkartell Deutscher Geistesarbeiter".

V. Zusammenfassende Beurteilung des Organisationswesens der Philologen

1. Wann kommt es zur Entstehung von Vereinigungen der Philologen?

Der Philologenstand in unserem heutigen Sinne ist ein junger Stand. Im Mittelalter war das Lehramt an höheren Schulen überall mit dem geistlichen Amte verbunden. Dementsprechend gibt es auch keine Vorformen von Philologenorganisationen. Nur langsam begannen sich auch Laien dem Lehramte an höheren Schulen zuzuwenden. Mit dem Wachsen des Standes wuchsen auch die Probleme, und so ist es nur natürlich, wenn auch die Philologen dem allgemeinen Trend folgten und sich in Verbänden zusammenschlossen.

Die Zusammenschlußbestrebungen der Philologen stehen zeitlich zwischen denen der Volksschullehrer und denen der Professoren. Während die ersten Vereinigungen der Volksschullehrer schon in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden, während die Professoren sich erst im Jahre 1906 zusammenschlossen, entstand die erste Organisation der Philologen 1834 im „Verein der Schulmänner des nördlichen Deutschlands". Zwischen 1834 und 1848 kam es zu einem Anwachsen

[135] Zu dieser Charakterisierung ist zu bemerken: die untersuchten Beamtenorganisationen der Philologen waren keineswegs nur auf humanitäre oder fachliche Aufgaben beschränkt. Alle Beamtenorganisationen befaßten sich eingehend mit wirtschaftlichen und standespolitischen Problemen.

der Philologen-Organisationen. Von der 48er Revolution ab ist, wie wir es auch bei den Organisationen der Ärzte und Schriftsteller feststellen konnten, eine Stagnation eingetreten. Mit der Reichsgründung beginnt dann ein Aufschwung im Organisationswesen der Philologen.

2. Die Gründe für und gegen eine Organisation der Philologen

Die ersten Vereinigungen von Philologen waren Organisationen, die sich überwiegend mit wissenschaftlich-pädagogischen Fragen befaßten. Der junge Stand suchte zuerst die wissenschaftliche Bildung der Mitglieder zu heben. In zweiter Linie kam noch als organisationsfördernd das gesellige Moment hinzu. Schließlich kamen als Organisationsgründe hinzu die wirtschaftliche und soziale Schlechterstellung gegenüber den Juristen.

Organisationshemmnisse waren die Ungleichartigkeit des Philologenstandes — Laien, Geistliche, Gymnasiallehrer und Reallehrer und die Ungleichartigkeit der Philologen hinsichtlich Vorbildung und Lehrgebiet —, die Auffassung, das Sich-Zusammenschließen zur Vertretung wirtschaftlicher Interessen vertrage sich nicht mit Ethos und Standesehre der höheren Lehrer und die Furcht vor Staat und Öffentlichkeit. In Bayern kam noch ein gewisser Gegensatz zwischen katholischen und protestantischen Lehrern hinzu.

Die Grenze zwischen den Organisationshemmnissen und den Gründen, die für eine Organisation der Philologen sprechen, sind fließend. Die Ungleichartigkeit des Standes, ja das Erfordernis, erst zu einem Stand zu werden sind genausogut ein Anlaß für eine Organisation wie ein Organisationshemmnis.

3. Die Zielsetzungen der Philologenorganisationen

Aus den unter 2 genannten Gründen, die für und gegen einen Zusammenschluß der Philologen sprechen, gehen die Zielsetzungen hervor:

1. die Verfolgung wissenschaftlich-pädagogischer Zielsetzungen,
2. Pflege des geselligen Moments,
3. Verschmelzung der verschiedenen Gruppen von Philologen zu einem einheitlichen Stande,
4. wirtschaftliche und soziale Gleichstellung mit anderen Gruppen höherer Beamter, vor allem mit den Juristen.

Die Hauptziele der Philologenorganisationen waren:

a) die materielle Besserstellung der Philologen — sie äußerte sich in der Forderung nach Gleichstellung mit den Juristen, der Vermeh-

rung der Professorenstellen, der Schaffung geregelter Aufrückungsmöglichkeiten und der Sorge um die Assistenten,

b) die Erörterung wissenschaftlich-pädagogischer Probleme und damit Hebung des Standes in wissenschaftlicher Hinsicht.

4. Die Philologenorganisationen nach innen

Bei den Philologen-Organisationen läßt sich, ähnlich wie bei den Ärzten und Schriftstellern, jene Zweigleisigkeit im organisatorischen Aufbau feststellen: der Zug zu großen, alles umfassenden Organisationen, aber auch die reichhaltige Gliederung in eigenständigen Regionalverbänden. Allerdings ist, im Gegensatz zu dem Stand der Ärzte, eine Spitzenorganisation für ganz Deutschland erst sehr spät entstanden. Der Hauptgrund dafür liegt darin, daß die Länder für die Schulpolitik zuständig waren.

Bei den Philologen-Organisationen handelt es sich um Honoratorenverbände.

Die Tätigkeitsformen nach innen waren recht vielfältig. Sie unterscheiden sich nicht von denen der anderen Berufsverbände: Hebung des Standesbewußtseins, Interessenausgleich zwischen Lehrern der verschiedenen Schulgattungen und der verschiedenen Fächer, Fortbildung in wissenschaftlicher Hinsicht und Einrichtung von Organisationen der Selbsthilfe. Ebenfalls wie bei den übrigen Berufsverbänden stand stets die Schaffung und Ausgestaltung eines Verbandsorgans im Mittelpunkt ihrer Bemühungen. In diesen Organen wurden die Mitglieder über die Ziele und das Vorgehen der Verbände orientiert und zur Mitarbeit aufgefordert, hier wurden sie auf die Standesehre aufmerksam und mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen vertraut gemacht. In diesen Verbandszeitschriften wurden auch Probleme angeschnitten, die dem Schulwesen des Landes von Nutzen waren. Eine Anteilnahme an der Schulpolitik über den Rahmen eigennütziger Interessen hinaus ist den Philologen-Organisationen nicht abzusprechen.

5. Die Philologen-Organisationen nach außen

Der erste Adressat und in der Folge der Hauptadressat war der Staat. Die Philologen-Organisationen mußten auf die Daten, die der Staat setzte, einzuwirken suchen, so besonders auf:

1. die Besoldungspolitik der Regierungen,
2. auf die Ausbildung der Philologen,
3. auf die Organisation des höheren Schulwesens (Sinn und Aufgabe der höheren Schule, Lehrplangestaltungen und Aufbau des höheren Schulwesens).

Die Einflußnahme geschah in Verhandlungen mit Parlamenten und Regierungen, durch Petitionen und Denkschriften.

Ein weiterer wichtiger Adressat waren die politischen Parteien. Allen Philologenverbänden war an einem freundschaftlichen Verhältnis zu den politischen Parteien gelegen. Ähnlich wie bei den Ärzten saßen auch hier die Vertreter der Philologen in den verschiedensten Parteien. Standen in den Parlamenten Gesetzentwürfe zur Debatte, die den Philologenstand betrafen, so wurden die Philologen in den Parteien aufgesucht und gebeten, sich für die Interessen des Standes einzusetzen. „Parlamentarische Abende" und persönliche Vorsprachen bei den Abgeordneten sollten diese bestimmen, im Sinne der Philologen-Organisationen zu votieren.

Schließlich wandten sich die einzelnen Philologen-Organisationen auch gegeneinander. Die Reallehrer bekämpften lange Zeit die Gymnasiallehrer und umgekehrt. Desgleichen kämpften die Philologen-Organisationen geschlossen gegen die Vertreter des Gedankens der Einheitsschule.

6. Die Erfolge der Philologen-Organisationen

Über das Wirken der Organisationen höherer Lehrer läßt sich ganz allgemein sagen, daß sie zur „Standeswerdung" erheblich beigetragen haben. Durch aufklärende Vorträge, Aufsätze und Appelle an die Standesehre haben sie zur Vereinheitlichung des Standes beigetragen. Nach außen haben sie durch das Vorgehen bei Regierung und Parlament die Gleichberechtigung mit den Juristen erreicht. Damit verbunden war eine materielle und soziale Besserstellung des Philologenstandes. Gegen den Gedanken der Einheitsschule konnten sie sich erfolgreich behaupten.

Die Interpretation der in der Untersuchung aufgezeigten Fakten berechtigt zu der Behauptung, daß dank des Einsatzes der Philologen-Organisationen dem Stand der höheren Lehrer bedeutende Vorteile erwachsen sind.

Dritter Teil

Die Verbände der angestellten Geistesarbeiter

Haben wir uns bisher mit den Verbänden der selbständigen freien Geistesarbeiter sowie mit den Verbänden der beamteten Geistesarbeiter beschäftigt, so interessieren wir uns im letzten Teil unserer Untersuchung für die Verbände der angestellten Geistesarbeiter. Auch hier soll *eine* Gruppe genau untersucht werden; die dazu bestimmte Gruppe umfaßt die Organisation der Bühnenkünstler. Darüber hinaus soll noch ein Blick in das Organisationswesen der Volkswirte getan werden.

Viertes Kapitel

Das Organisationswesen der Bühnenkünstler

Wie bei den bereits untersuchten Berufsverbänden zeigt sich auch hier die Tatsache, daß die modernen Organisationen nicht verstanden werden können ohne eine Beachtung der Standesgeschichte und der dort entfalteten Vorformen.

a) Vorgeschichte und Vorformen

1. Schauspielerorganisationen in Griechenland und Rom

„So alt wie die Menschheit selbst ist die Lust am Spiel", sagte einmal der bedeutende Kenner des Schauspielerstandes, Adolf Winds[1]. Schon früh hatte sich in Griechenland ein eigentlicher Schauspielerstand entwickelt, vor allem in Athen, für dessen Bewohner die Theateraufführungen religiösen Charakter hatten. Zur Zeit Alexanders stand der Schauspielerstand in hoher Blüte. Die Schauspieler hatten sich in *Genossenschaften* zusammengefunden; diese waren auf demokratischer Grundlage errichtet, hatten eigene Verfassungen und genossen die Gunst des Staates, der sie von Militärdienst und Besteuerung befreite sowie die Unverletzlichkeit ihrer Person und ihres Vermögens gewährleistete. Die Mitglieder der Genossenschaft entrichteten monatliche Beiträge in die Genossenschaftskasse, wofür sie an Festmählern und an kultischen Feiern teilnehmen konnten und wofür ihnen die Genossenschaft bei der Stellenvermittlung[2] behilflich war. Die Genossenschaft sorgte auch für ein feierliches Begräbnis sowie für ein würdiges Totenmahl. — Die Einzelgenossenschaften Griechenlands vereinigten sich in einer großen Genossenschaft[3].

---

[1] Winds, Adolf, Der Schauspieler in der Vergangenheit und seine soziale Stellung; in Geißler, Ewald, der Schauspieler, Berlin 1926, S. 78 ff.
[2] „Der Neue Weg", Jahrgang 1926, S. 42.
[3] Körting, Gustav, Geschichte des griechischen und römischen Theaters, Paderborn 1897, S. 322 ff.

In Rom lagen die Verhältnisse anders. Dort war der Schauspielerstand mit dem Makel der Rechtlosigkeit behaftet, war es doch eines römischen Bürgers unwürdig, seinen „Körper gegen Entgelt vor einer größeren Menge zur Schau zu stellen“[4]. Deshalb wurde in Rom der Schauspielerberuf von Sklaven ausgeübt. Nur wenige auserwählte Künstler durften sich freie Bürger nennen. Erst von der Regierung *Justinians* an ging es dem Schauspielerstand besser; mit der Zeit schlossen sich ihm immer mehr Freigeborene an. Auch die römischen Schauspieler hatten sich nach griechischem Vorbild in *Collegia* oder *Sodalitates artificium scenicorum* zusammengeschlossen. Diese zunftähnlichen Organisationen standen untereinander in Verbindung.

2. *Der Schauspielerstand und seine Organisation in Deutschland bis zur Gründung der Bühnengenossenschaft*

Das frühe Mittelalter kannte kein Theater, keine Schauspieler. Es zogen zwar Banden von Gauklern und Possenreißern durch die Lande[5], aber deren Mitglieder wurden nicht als vollwertige Bürger angesehen; unstet und vielfach verachtet zogen sie von Ort zu Ort. Karl der Große[6] erklärte diese Mimen kurzerhand für „unehrlich“[7]. Erst als die Kirche das Theater in den Dienst der Verkündigung stellte, hob sich das Ansehen der Schauspieler. Die Mysterienspiele wurden von Priestern gestaltet und Priester beteiligten sich am Spiel, auch Laien kamen hinzu; von einem Schauspielerstand kann aber noch keine Rede sein, auch dann noch nicht, als die Spiele über den Rahmen der kirchlichen Veranstaltungen hinausgewachsen waren, und als das Volk selbst in Fastnachtsspielen und Schwänken Theateraufführungen veranstaltete. „Erst nachdem fremde Schauspielertruppen aus Ländern, deren größerer Reichtum eine frühere Entwicklung der Kultur gestattete, die Gunst des Volkes und der Höfe sich erworben hatten, wagten als ihre Nachahmer auch deutsche Berufsschauspieler mit den geistlichen und bürgerlichen Dilettanten den Wettkampf aufzunehmen[8].“ Diese fremden Komödiantentruppen, in erster Linie englische,

---

[4] Brückner, Gerhard, Die rechtliche Stellung der Bühnenkünstler in geschichtlicher Entwicklung, Göttinger Diss. 1930, S. 21.

[5] Winds, Adolf, a. a. O., S. 79.

[6] Hochdorf, Max, Die Deutsche Bühnengenossenschaft, Potsdam 1921, S. 25.

[7] Die Mimen, Gaukler und Spielleute standen nicht nur außerhalb der Achtung, sondern auch außerhalb des sozialen Rechts der Gesellschaft. „Derjenige, welcher einem Spielmann etwas zuleide getan hatte, sollte an eine Wand treten, auf welche die Sonne schien, und der Spielmann sollte das Recht haben, dem Schatten auf der Wand an den Hals zu schlagen. Und das sollte seine ganze Genugtuung sein“. (Bab, Julius, Das Theater im Lichte der Soziologie, Leipzig 1931, S. 88).

[8] Reimers — Engel, Charlotte, Die deutschen Bühnen und ihre Angehörigen, Leipzig 1911, S. 1.

ergänzten sich durch Studenten, Mimen und fahrendes Volk; manche wurden an Fürstenhöfen angestellt und blieben für immer in Deutschland[9]. Ihrem Vorbilde nach wurden dann schon bald Wandertruppen deutscher Schauspieler ins Leben gerufen.

Mit der Errichtung der Wandertruppen hob sich zwar das Niveau der Aufführungen, der Stand als solcher war nach wie vor wenig angesehen, die Schauspieler blieben nach wie vor die Verfemten, Heimatlosen und Vogelfreien. Die Kirche, besonders die protestantische, stand nach wie vor dem Theater ablehnend gegenüber. Von den Kanzeln wurden die heftigsten Angriffe gegen die Schauspieler gerichtet, den toten Schauspielern wurde das Begräbnis verweigert. Dazu schreibt Bab: „Im allgemeinen ist die Feindschaft der protestantischen Geistlichkeit gegen den Schauspieler und seine Welt viel härter gewesen als die der katholischen. Es ist durchaus keine äußerliche Erinnerung, daß eines der ersten und größten Werke des neuen klassischen Dramas in Deutschland unmittelbar als kämpfendes Manifest gegen einen orthodoxen protestantischen Theologen gerichtet ist (Nathan der Weise)"[10]. Dies alles änderte sich mit dem Wirken der Neuberin (1697—1760), der es gelang, die Gebildeten für das Theater zu gewinnen[11]. Die Darbietungen ihrer Truppe hatten ein hohes Niveau, den Hanswurst ließ sie aus den Aufführungen verschwinden, die Sprache der Schauspieler wurde geschliffener und auf die Kostüme und Ausstattung der Stücke wurde mehr Gewicht gelegt. Ähnlich positiven Einfluß auf die Entwicklung des Schauspielerstandes hatte Magister Velthen. Hilfe zuteil wurde den Schauspielern durch aufgeklärte Zeitgenossen, die jedem Stand sein Recht auf Existenz und Schätzung als aus dem Naturrecht gegeben, zugestehen wollten. In Frankreich lehnten in einer 1779 erschienenen Schrift Doktoren der Sorbonne und wohlwollende Abbés es ab, daß die Schauspieler mit den öffentlichen Mädchen in eine Linie gestellt und nur soweit geduldet werden, wie diese Wesen auch[12]; in Danzig erhoben Kaufleute Einspruch, als man einem Schauspieler das Begräbnis verweigerte. Der Jesuit Jungmann schrieb ein Buch, in dem er die Geistlichen aufforderte, bei den Schauspielern zu lernen, wie sie die Menschen in ihren Predigten anpacken und begeistern sollen. — Langsam besserte sich die Lage des Standes.

Zur Zeit Goethes wurde die Behandlung der Schauspieler eine bessere, das Ansehen des Standes wuchs. Zwar schickte Goethe renitente Schauspieler ins Loch oder stellte faulen eine Wache vor die Tür[13],

[9] Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, Berlin 1925/26, I. Band., S. 271 ff.
[10] Bab, Julius, a. a. O., S. 201.
[11] Reimers — Engel, a. a. O., S. 6.
[12] Ebd., a. a. O., S. 16.
[13] Ebd., a. a. O., S. 16.

bis sie ihre Rollen gelernt hatten, aber in einer polizeilichen Verordnung befahl er, „alles niedrige Schimpfen und Schlagen der Theaterleute zu unterlassen“[14]; er selbst lud bedeutende Schauspieler in sein Haus ein. Im großen und ganzen ging es dem Stand zwar besser als in den vorhergehenden Jahrhunderten, doch noch immer war er verachtet, gemieden, und noch immer haftete ihm das Odium des Vagabundentums an.

Es wäre denkbar, daß, um gegen diese Verhältnisse anzugehen, sich die Schauspieler in Organisationen zusammengefunden hätten, so wie die übrigen Berufe in ihren Zünften und Gilden. In der Tat aber war es so, daß die Uneinheitlichkeit des Standes und der den Schauspielern eigene Individualismus ein Sichfinden erschwert haben.

Im 13. Jahrhundert gab es in Sien, Rappoltsweiler und Riegel im Breisgau Bruderschaften der Spielleute[15]; die Bruderschaften hatten gemeinsame Kassen; sie betonten die religiöse Seite stärker als es sonst bei Innungen[16] üblich war. Noch einmal wird eine solche Organisation um 1458 erwähnt, als Graf Ulrich V. von Württemberg die Organisation der Spielleute bestätigt. Weitere Bruderschaften sind nicht bekannt; während die Zünfte immer mehr an Bedeutung gewannen, „ist eine, wenn auch nur auf schwachen Füßen stehende Organisation dieser Bühnenkünstler (vielleicht dürfte der Ausdruck für die Tätigkeit dieser ersten Schauspieler doch etwas gewagt erscheinen) nicht zustande gekommen . . .“[17].

Ein erster Versuch, die Schauspieler wirtschaftlich sicherzustellen, ihnen zu besseren Lebensbedingungen zu verhelfen und bessere Bedingungen für den Lebensabend zu schaffen, ging von dem bedeutenden Schauspieler Ekhof (1720—1778) aus. Die von ihm geplante Organisation sollte dem Künstler Schutz gewähren vor der Ausbeutung durch gewissenlose Direktoren. Er plante eine Pensionskasse und eine Totenkasse. Vorbild war ihm der Genovevabund in Frankreich, der die Schauspieler vor der Not im Alter und vor der Ausbeutung durch die Direktoren schützte, und sich vor allem für die gesellschaftliche Anerkennung des Schauspielerstandes einsetzte. Die Ekhofsche Idee ist nicht

[14] Reimers-Engel, a. a. O., S. 16.

[15] Hefter, Rudolf, Die moralische Beurteilung des deutschen Berufsschauspielers, in: „Die Schaubühne“, Emsdetten 1936, S. 23.
gen, Leipzig 1911, S. 1.

[16] Wenn man an den Widerstand der Kirche gegen die Schauspieler denkt, wundert die Betonung des religiösen Moments bei den Bruderschaften. Die Erklärung ist die, daß um diese Zeit die Kirche selbst am Theater interessiert war. Der Pietismus dagegen stempelte „einmütig den Komödianten zum Auswurf der menschlichen Gesellschaft“. Vgl. Hefter, Rudolf, a. a. O., S. 42.

[17] Staudinger, Friedrich, Die berufsständische Idee des Bühnenkünstlers in ihrer Entwicklung, Heidelberger Diss., 1935, S. 7.

ausgeführt worden, sie gab aber den Anstoß für die am Ende des 18. Jahrhunderts in Leipzig durch Großmann gegründete Pensionskasse wie auch für die um diese Zeit gegründete Hamburger Pensionskasse Schröders. Außer ihnen setzten sich für eine Altersversorgung der Bühnenangehörigen und ihren Zusammenschluß ein: Adolf von Knigge (Aufruf 1788 zugunsten der Schauspieler), Anton Karl Diskant (1846), Franz Wallner, Harry Meyer (1854: Aufruf für eine Hilfs- und Versicherungskasse, die die Grundlage einer Vereinigung der deutschen Schauspieler werden sollte) und Louis Schneider, der die *Perseverantia* — eine Alters- und Versorgungsanstalt für Theatermitglieder — 1857 gegründet hatte; sie hat jedoch schon 1861 ihre Tätigkeit eingestellt.

Die erste Schauspielervereinigung der Neuzeit wurde 1812 von Wilhelm Hermann Hunnius ins Leben gerufen; sie hieß „Zum blauen Stein“[18]; diese Vereinigung war eine Art Vorstufe zu der 1871 ins Leben gerufenen Bühnengenossenschaft. Hunnius berief sich bei der Gründung seines Geheimbundes auf Ekhof.

Dieser Geheimbund hatte sich zum Ziel gesetzt:

1. „die sittliche Hebung des Standes,
2. den Zusammenschluß der Schauspieler gegen Übergriffe ungerechter und geschmackloser Direktoren,
3. die gegenseitige Unterstützung für erwerbslose Zeiten der Not und des Alters“[19].

Die Sitzungen vollzogen sich nach freimaurerischen Gebräuchen; die einzelnen Zusammenkünfte wurden bei verschlossener Türe abgehalten. — Nach ungefähr 12jährigem Bestehen wurde der Verein von der Regierung verboten.

b) Die moderne Organisation der Bühnenkünstler: Die „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger“

1. Hintergründe der Verbandsentstehung und Zielsetzungen

Die Betrachtung der Vorgeschichte und der Vorformen der Schauspielerorganisationen ergab als Hauptansatzpunkt für eine Interessenvertretung standespolitische und sozialwirtschaftliche Organisationsgründe. Mit der zunehmenden Bedeutung des Theaters traten neben die standespolitischen gleichberechtigt die materiellen Momente. Den Theaterdirektoren gegenüber verschlechterte sich die Stellung der

[18] Siehe: Hochdorf, Max, Die deutsche Bühnengenossenschaft, a. a. O., S. 38; vgl. „Der Neue Weg“, 1913, 42 Jahrg. S. 1328.

[19] Spuhl, Rudolf, Die Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger und ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Theater, Würzburger Diss., 1914, S. 27.

Schauspieler, vor allem die der kleineren, zusehends, so in bezug auf:

1. das Vertragswesen und
2. das Fehlen eines ausreichenden Rechtsschutzes.

Diese Schäden, die dann schließlich Ursache für den Zusammenschluß wurden, sollen im folgenden kurz angeführt werden; im Verlaufe der Untersuchung der Bühnengenossenschaft werden sie in den Zielsetzungen und im Tätigwerden der Genossenschaft ausführlich behandelt werden.

ad 1. Schäden auf dem Gebiet des Vertragswesens[20]

a) Ungleichheit im Kündigungsrecht für Direktoren und Schauspieler. Der Engagementsvertrag gewährte dem Direktor mannigfache Rechte, über die der Schauspieler nicht verfügte. Der Direktor durfte viel häufiger kündigen als der Schauspieler, der nur ein Kündigungsrecht im Falle der Zahlungseinstellung des Direktors hatte. Der Arbeitgeber konnte innerhalb der ersten 14 Tage des Probemonats kündigen; ferner konnte er kündigen bei: „Brand, Krieg, Invasion durch fremde Truppen, Epidemien, Landestrauer, Hochwasser, politischen Unruhen, polizeilicher Schließung des Theaters, Teilnahmslosigkeit des Publikums und ‚sonstigen Ereignissen'[21]."

b) Bei Unfall, Krankheit und Schwangerschaft konnte der Direktor die Gagen schmälern.

c) Der Schauspieler war zu Vorproben verpflichtet. Er mußte jederzeit seine Arbeitskraft dem Direktor zur Verfügung stellen, hatte selbst jedoch keinen Anspruch auf Beschäftigung.

ad 2. Das Fehlen eines ausreichenden Rechtsschutzes

Ein für alle Länder und alle Theater gültiges Recht fehlte: es fehlten Bestimmungen über Ruhe- und Arbeitstage, über die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen.

Fehlendes Theaterrecht verhalf den *Hausordnungen* zu hoher Blüte. Der Direktor konnte für Zuspätkommen, Widerreden und nicht genügend gelernte Rollen beträchtliche Teile des Gehalts als Strafe einbehalten. — Wohlmuth bezeichnet diese Verträge als „Piratencontracte"[22].

---

[20] Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1911, VII. Band, Das private Theaterrecht: Bühnenengagement, S. 1179 ff.

[21] Bubendey, Johann Friedrich, Soziale Schäden im Arbeitnehmertum des deutschen Bühnengewerbes und ihre Abwendung durch Selbsthilfe und Staat, Jenaer Diss. 1912, S. 7.

[22] Wohlmuth, Alois, Streifzüge eines deutschen Comödianten, München 1891, S. 41. — Er schlug ein „kürzeres" Contractformular vor: (§ 1) „Der Schauspieler verschreibt sich dem Direktor mit Haut und Haar."

Weitere Gründe für die Unzufriedenheit der Schauspieler waren die fehlenden Fachbezeichnungen (die Künstler wollten mit ihrer Fachbezeichnung angestellt werden[23]) und die Frage der Lieferung des Kostüms. Die Schauspielerinnen mußten alle für die Aufführung benötigten Kleider selbst stellen, die Herren dagegen nur den Straßenanzug. Diese Verpflichtung der Bühnenkünstlerinnen, sich auf eigene Kosten die für die Aufführung erforderlichen Kostüme zu verschaffen. führte zu „oft beklagten Mißständen auf moralischem Gebiet"[24].

Schuld an den meisten dieser Mißstände gaben die Schauspieler der 1869 erlassenen Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, die allmählich auch in den süddeutschen Staaten Geltung erlangte. Die Gewerbeordnung brachte mit sich, daß nicht mehr wie seit dem preußischen Theatergesetz von 1811 Theater auf hoheitlichen Privilegien gegründet wurden, sondern daß sie auf der Grundlage von Konzessionen entstanden und geführt wurden. Jeder, der ein Theater führen wollte, mußte bei der Polizei um die Konzession nachsuchen; war er nicht vorbestraft, erhielt er die Konzession ohne weiteres. So „gelang es zahlreichen aller Bildung entbehrenden Personen, Schauspielunternehmungen zu gründen, deren Leistungen sich jeder Kunstbetätigung fernhielten. So erwarben auch Bierwirte eine Theaterkonzession als bloßes Zubehör zu ihrem Schankgeschäft"[25]. Es wurde nicht geprüft, ob der Antragsteller die nötigen sittlichen, künstlerischen und wirtschaftlichen Eigenschaften zum Führen einer Bühne besaß.

Diese Mißstände brachten endlich Bewegung in die individualistischen, wenig zu revolutionären Handlungen neigenden Schauspieler; gegen diese Mißstände richtete sich insbesondere dann der Kampf und das Vorgehen der Interessenvertretung der Bühnenkünstler, die schließlich doch noch zustande gekommen war durch die Gründung der „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger".

Ihr voraus ging im Jahre 1867 ein Aufruf des Schauspielers F. Ludwig, einen „Allgemeinen deutschen Schauspielerverein" zu gründen[26]. In 48 Paragraphen legte er Bestimmung und Aufgaben des Vereins fest. Allerdings wünschte er weniger, der wirtschaftlichen Mißlage der Schauspieler abzuhelfen, als vielmehr die Würde und Sittlichkeit des

[23] Ohne Rücksicht auf Neigung und Fähigkeit konnte der Direktor dem Bühnenkünstler Rollen übertragen; durch ungeeignete Rollen konnte der Direktor das Renommee des Bühnenkünstlers untergraben (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, a. a. O., S. 1181).

[24] Kaufmann, Aloys, Die sozialen Leistungen der deutschen Bühnengenossenschaft, Erlanger Diss. 1931, S. 33; ebenso Reimers-Engel, Charlotte, a. a. O., S. 42.

[25] Kaufmann, Aloys, a. a. O., S. 19/20. Siehe auch Hochdorf, Max, a. a. O., S. 86.

[26] Quelle: Hochdorf, Max, a. a. O., S. 61 ff.

Schauspielerstandes zu heben. Sein Motto war: „Der Schauspieler soll erst nach innen frei werden, um es dann nach außen werden zu können“[27]. Dennoch deutete er die Schaffung von Pensions- und Unterstützungskassen an.

In einzelnen Städten, wie Leipzig und Mainz, hatten sich Schauspielervereine gebildet. Ihre Mitglieder trafen sich zum geselligen Beisammensein, sie halfen einander und unterstützten arbeitslose Kollegen; diese Vereine wurden aber nicht zur Zelle einer großen, alle Schauspielvereine und Bühnenkünstler umfassenden Organisation.

Der eigentliche Gründungsanlaß einer solchen umfassenden Organisation war im April 1871 ein Aufruf in der von Viktor Kölbel in Leipzig herausgegebenen „Theaterchronik“; in diesem Aufruf wurde der Vorsitzende des „Deutschen Bühnenvereins“[28], Generalintendant von Hülsen, aufgefordert, anläßlich der Jahrestagung des Bühnenvereins in Kassel auch Schauspieler einzuladen. Dieser „Allgemeine deutsche Bühnenkongreß“ sollte dann über das vom Bühnenverein in Angriff genommene deutsche Theatergesetz beraten; ebenso sollten auch Fragen behandelt werden, die das Wohl und Wehe des Schauspielerstandes betrafen. Der Verfasser des Aufrufs, der unterzeichnet hatte als „ein Schauspieler auf Anregung vieler Gleichgesinnter“ (später offenbarte er sich als der Schauspieler Ludwig Barnay), wandte sich aber auch an seine Standesgenossen; er hielt ihnen die Zusammenschlüsse der übrigen Berufe als Beispiel vor: „Juristen, Ärzte, Maler, Architekten, Bäcker, Schuster und Schneider und Gott weiß was für Künste und Gewerbe tagen seit Jahren in Deutschland und genießen den Segen ihrer Assoziationsbestrebungen, warum wollen wir Schauspieler denn gar nicht zu der Erkenntnis unseres Standesbewußtseins gelangen, warum sollen wir nicht die Gelegenheit ergreifen, uns auch einmal über unsere nächsten künstlerischen und materiellen Interessen auszusprechen[28a]?“

Der Aufruf Barnays fand eine gute Aufnahme im Schauspielerstand, zum Teil auch verursacht durch „die Steigerung, die der Krieg und die eben vollzogene nationale Einigung der Stimmung der Deutschen über-

[27] Quelle: Hochdorf, Max, a. a. O., S. 61.

[28] Der deutsche Bühnenverein — die Organisation der Theaterdirektoren — war 1846 gegründet worden in der Absicht, sich gegen Vertragsbrüche der Schauspieler zu sichern. „Die Vorstände von zunächst 32 Bühnen verpflichteten sich, keine Künstler anzustellen oder gastieren zu lassen, die Verbindlichkeiten gegen andere Kartellbühnen hätten.“ (Kaufmann, Aloys, a. a. O., S. 14). Wenn die Direktoren vorgaben, auch die Interessen der Bühnenangestellten zu fördern, so zeigte sich doch bald, daß sich die wirtschaftlich Stärkeren gegen die Schwächeren verbündet hatten.

[28a] Hochdorf, Max, a. a. O., S. 71; ebenso Klausnitzer, Horst von: Der Geist der Bühnengenossenschaft, in: Die Bühnengenossenschaft: 90 Jahre Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger, 7. Juli 1961.

haupt gebracht hatte“[29]. Zu Barnay stießen sofort die Schauspieler Gettke, Dr. Krückl und Jacobi. Von Hülsen forderte die Schauspieler auf, Vertrauensmänner zu wählen. Daraufhin gründeten Barnay und Dr. Krückl das „provisorische Komitee“. In Nr. 1 des genossenschaftlichen Mitteilungsblattes[30] erließen sie einen Aufruf an alle Angehörigen der deutschen Bühnen, und in Nr. 2 schließlich luden sie zum Schauspielerkongreß für den 17., 18. und 19. Juli in Weimar ein. Dort wurde dann die „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger“[31] gegründet. 76 Abgeordnete, die über 98 Stimmen verfügten, wählten auf Vorschlag Barnays den bekannten Schauspieler Dr. Hugo Müller zum Präsidenten der Genossenschaft. Im gleichen Jahr wurde auch eine Pensionskasse gegründet, in die jeder Bühnen-Angehörige eintreten konnte, auch ohne daß er Mitglied der Genossenschaft war.

In der Satzung von 1872, aufgezeichnet in Nr. 1 der „Deutschen Bühnen-Genossenschaft“, sind Zweck und Aufgaben der Organisation wie folgt angegeben: „Die Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger hat die Fortentwicklung des deutschen Theaters sowie die Sicherung und Hebung der geistigen und materiellen Interessen der deutschen Bühnen-Angehörigen zum Zwecke[32].“ Als Nahziel wollte man:

a) „durchsetzen, daß an Stelle des § 32 Gewerbeordnung ein Theaterkonzessionsgesetz geschaffen wurde, mit der Bestimmung, daß der Leiter
   α) ein Fachmann mit künstlerischen Qualitäten sei,
   β) zur Sicherstellung seiner Mitglieder bei der Behörde einen Sperrfonds hinterlegt.
b) Ein allgemeines Disziplinargesetz statt der unzähligen Theaterhausordnungen.
c) Errichtung einer Pensionsanstalt.
d) Revision einzelner Vertragsbestimmungen, z. B. Aufhebung des einseitigen Kündigungsrechtes“[33]. — Rechtssicherheit und Lebens-

[29] Kaufmann, Aloys, a. a. O., S. 16.
[30] Diese genossenschaftlichen Mitteilungen erschienen in zwangloser Reihenfolge und führten den Titel: „Allgemeiner Deutscher Bühnenkongreß“; die ersten Nummern wurden im Juni 1871 auf Kosten Barnays herausgegeben. Quelle: „Der Neue Weg“, 1912, 41. Jahrgang, S. 3 des Anhangs. Ab 1872 hießen sie „Die deutsche Bühnen-Genossenschaft“, von 1908 an „Der Neue Weg“.
[31] Der Name „Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger“ könnte irreführend an eine Erwerbsgenossenschaft denken lassen. Es handelt sich aber um einen Verein nach dem BGB, der neben vielen anderen auch wirtschaftliche Tendenzen verfolgte. — Am 27. Sept. 1892 wurde der Genossenschaft die juristische Persönlichkeit verliehen.
[32] Die Deutsche Bühnen-Genossenschaft, Jahrgang 1872, Nr. 1, S. 34 ff.
[33] Spuhl, Rudolf, a. a. O., S. 23/24.

sicherheit, das waren die großen Aufgaben, die sich die Bühnenkünstler gestellt hatten, das bedeutete vor allem:

α) *Schaffung eines für alle Theater geltenden Gesetzes,* das einerseits die Grundlage für die abzuschließenden Engagementsverträge sein sollte, das andererseits endlich die vielen, zum großen Teil schikanösen Hausordnungen ablösen sollte und

β) *Hilfe für den Bühnenkünstler in seiner materiellen Notlage* und besonders Hilfe für die Bühnenkünstlerinnen.

Schließlich betonte die Genossenschaft, sich für das allgemeine Wohl des Theaters einzusetzen.

Diese Ziele verfolgte man über drei Jahrzehnte, zum Teil in Übereinstimmung mit dem Bühnenverein. 1908 setzte sich jedoch in der Genossenschaft der radikale Flügel durch[33a]; von nun an wurde die Vertretung der materiellen und finanziellen Forderungen zur Hauptaufgabe der Genossenschaft, aber nicht mehr in Verbindung mit dem Bühnenverein, sondern gegen diesen. Rickelt gab die neue Parole aus: „Hilfe, Unterstützung jedem guten Direktor, der künstlerisch, der human denkt! Kampf, Kampf bis zum Ende gegen jeden unkünstlerischen und inhumanen Direktor, gegen jeden Ausbeuter![34]." Die Genossenschaft wurde mehr und mehr zu einem Kampfverband; diese Entwicklung nahm ihren Höhepunkt mit dem Eintritt des Verbandes in die Afa[35] 1917. Doch allmählich kam es zur Aussöhnung mit dem Bühnenverein, und zu den Zielen der Genossenschaft zählte wieder das Wohlergehen des deutschen Theaters neben der Vertretung der finanziellen Interessen der Bühnenangehörigen, so daß in den Satzungen nach dem II. Weltkrieg zu lesen ist:

„Zweck und Aufgabe der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger sind die Wahrung und Förderung der künstlerischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des deutschen Theaters im allgemeinen und ihrer Mitglieder im besonderen."

2. *Die „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger" nach innen*

Dank umfangreichen Materials, das bei der Untersuchung zur Verfügung gestanden hat, konnte die Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger intensiver nach innen untersucht werden, als es bei den vorher behandelten Organisationen der Fall gewesen ist. In diesem Abschnitt, der die Genossenschaft nach innen untersucht, wird unterschieden:

[33a] Auf diese Revolution wird im Punkt „Genossenschaft nach innen" näher eingegangen werden.

[34] Hochdorf, Max, a. a. O., S. 200.

[35] Afa = Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.

a) zwischen Strukturmerkmalen (Mitgliederbewegung, organisatorischer Aufbau und Funktionsausgliederungen, bzw. Spaltungen) und

b) dem Tätigwerden der Genossenschaft nach innen.

ad a) Die nächstliegende Frage ist hier die nach der Mitgliederbewegung, nach Organisationsgrad und numerischer Entwicklung der Genossenschaft. Gelingt es dieser nicht, den größten Teil der Bühnen-Angehörigen in ihren Reihen zu erfassen, so ist die erfolgreiche Interessenvertretung bei Regierung (Theatergesetz) und Bühnenverein (finanzielle Besserstellung der Bühnenkünstler) in Frage gestellt.

Die Schwierigkeit, den Organisationsgrad für die Gründung sowie für die folgenden Jahre bis 1933 zu berechnen, liegt in dem Fehlen genauer Statistiken über die Zahl der Bühnen-Angehörigen. Die Genossenschaft hat zwar öfter ihren Mitgliederbestand angegeben und auch die Zahl der Bühnen-Angehörigen überhaupt; beide Zahlen sind aber mit Vorsicht zu gebrauchen, da jede Organisation in der Bezifferung der in ihr erfaßten Mitglieder gerne großzügig verfährt.

Aus dem Gründungsjahr selbst liegen keine Angaben über die Gesamtzahl der Bühnen-Angehörigen vor. Dafür ist bei Spuhl[36] für Ende 1871 die Mitgliederzahl mit 1795 Personen beziffert. Diese Zahl entspricht laut Spuhl etwa einem Sechstel aller Bühnen-Angehörigen, so daß ihre Gesamtzahl auf ca. 10 800 zu schätzen wäre. Der Organisationsgrad für diesen Zeitpunkt läge danach bei knapp 17 %. Für das auf die Gründung folgende Jahr gibt Kaufmann[37] die Zahl aller Bühnen-Angehörigen mit ca. 12 500 an, die Zahl der in der Genossenschaft erfaßten mit ca. 4000. Das ergibt einen Organisationsgrad von 32 %. Ein knappes Drittel der Bühnen-Angehörigen war also ein Jahr nach der Gründung organisiert.

Die weitere Entwicklung in den Mitgliederzahlen war dann folgende:

Jahr	Bühnenangehörige insgesamt:	Genossenschafts-mitglieder:		Organisations-grad:
1876	keine Angaben	ca. 5 315	=	50 %[a])
1881	ca. 13 000	ca. 4 194	=	32 %[b])
1891	ca. 13 700	ca. 4 554	=	33 %[b])
1901	ca. 16 200	ca. 6 105	=	38 %[c])
1908	ca. 20 800	ca. 8 608	=	41 %[c])
1909	ca. 22 700	ca. 9 925	=	44 %[c])
1910	ca. 24 900	ca. 11 224	=	45 %[c])

[36] Spuhl, Rudolf, a. a. O., S. 24.
[37] Kaufmann, Aloys, a. a. O., S. 18.

Jahr	Bühnenangehörige insgesamt:	Genossenschafts-mitglieder:		Organisations-grad
1912	keine Angaben	ca. 13 000	=	—.—[d])
1921	keine Angaben	ca. 20 000	=	—.—[e])
1928	keine Angaben	ca. 13 322	=	—.—[f])
1929	keine Angaben	ca. 10 384	=	—.—[f])
1930	keine Angaben	ca. 8 828	=	—.—[f])

[a]) Hochdorf, Max, a. a. O., S. 106.
[b]) Kaufmann, Aloys, a. a. O., S. 18.
[c]) Bubendey, Johann Friedrich, a. a. O., S. 34.
[d]) Der „Neue Weg", 1913, S. 30.
[e]) Hochdorf, Max, a. a. O., S. 106.
[f]) Brückner, Gerhard, a. a. O., S. 63. Er gibt den Organisationsgrad für 1930 mit 85 % an.

Das Fehlen vieler Jahresangaben erschwert eine Beurteilung der Mitgliederbewegung. Soviel läßt sich jedoch sagen: im ersten Jahr war der Mitgliederzuwachs gering; ungefähr 17 % aller Bühnen-Angehörigen waren Mitglieder in der Genossenschaft. 1876 aber betrug der Organisationsgrad ca. 50 %. Die Vorgänge im Jahre 1908 brachten nur wenig Austritte aus der Genossenschaft, dagegen einen beträchtlichen Zuwachs an Mitgliedern, denen die Genossenschaft bisher nicht aggressiv genug erschien. Einen tiefen Einbruch in die Mitgliederzahl zeigen in der leider nur unvollständigen Aufstellung die Jahre zwischen 1921 und 1929; er ist zurückzuführen auf die Wirtschaftskrise des Jahres 1928/29, „als die Erwerbslosenziffer über 2 Millionen"[38] stieg. In den Zahlenbeispielen ist der Organisationsgrad nie über 50 % gestiegen; es ist ein relativ niedriger Organisationsgrad, wenn man den der Ärzte daneben zum Vergleich stellt. Der Bühnenkünstler ist eben nur schwer zu organisieren; das ist zum Teil auf die Eigenart des Berufs zurückzuführen, aber auch auf Egoismus, Neid und Konkurrenzfurcht.

Ein Blick in die Satzung von 1871 bringt eine überraschende Feststellung: der weite Mitgliederkreis, der neben Schauspielern, Solo- und Chorpersonal von Oper, Operette und Ballett und allen am Theater beschäftigten Arbeitern und kaufmännischen Angestellten auch Bühnendirektoren umfaßte[39]. Die Genossenschaft wollte also alle am

[38] Ploetz, Karl, Auszug aus der Geschichte, Bielefeld 1951, S. 740.
[39] Nach § 5 der Satzung waren zum Eintritt in die Genossenschaft berechtigt:
a) Bühnenvorstände,
b) artistische Bühnenleiter und Regisseure,
c) Kapellmeister, Musik- und Chordirektoren,
d) Schauspieler und Schauspielerinnen,
e) Solo- und Chorsänger und -sängerinnen,
f) Orchestermitglieder,
g) Ballettmeister und Ballettmeisterinnen,

Theater anzutreffenden Kategorien in ihren Reihen sammeln. Daß in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens die Genossenschaft nicht allzu stark gegen die Direktoren vorgehen konnte, versteht sich, wenn man bedenkt, daß die Direktoren selbst in der Genossenschaft vertreten waren. Daraus läßt sich folgern, daß die Genossenschaft nicht als eine ausgesprochene Gegengründung gegen den Bühnenverein ins Leben gerufen worden ist. Allerdings ging vom Jahre 1908 an die Tendenz dahin, daß mit dem Abbruch der Beziehungen zum Direktorenverband auch die Bühnenvorstände die Genossenschaft verließen; zum anderen gingen die Arbeiter und Angestellten immer mehr in die für sie zuständigen Gewerkschaften über.

Es ist interessant festzustellen, inwieweit die „Großen" unter den Schauspielern, die „Stars", in der Genossenschaft organisiert waren: sie waren kaum in der Genossenschaft vertreten. Einmal hatten sie materiell keine Organisationshilfe nötig, zum anderen war ihr Individualismus dem Organisationsgedanken abhold. Es sei dahingestellt, inwieweit Bab recht zu geben ist, wenn er schreibt: „Für die schauspielerische Organisation werden, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, immer nur die schwächer Begabten zu brauchen sein, die von ihrem Talent nicht an sehr vernünftig bürgerlicher Einstellung gehindert werden. Die Großen des Berufs, auf die im vorher geschilderten Sinne doch alles ankommt, haben immer, meist mit freundlicher Sympathie, in kritischen Zeiträumen wohl auch mit moralischer Unterstützung, aber sie h a b e n beiseite gestanden[40]."

Endlich ist hinsichtlich des Mitgliederkreises noch zu sagen, daß sowohl Männer wie Frauen die Mitgliedschaft erwerben konnten; die Frauen erhielten aber das passive Wahlrecht für die Bezirksverbände erst 1905, für die Vertreterversammlung erst 1908.

Der organisatorische Aufbau der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger vollzog sich von unten nach oben wie folgt: Die *Mitglieder* schlossen sich an jedem Theater in einem *Lokalverband* zusammen, der einen Delegierten zur *Delegiertenversammlung* der Genossenschaft entsandte. Durch Beschluß vom Dezember 1911 wurden mehrere Lokalverbände zu einem Bezirksverband zusammengeschlossen[41]. Die Be-

h) Tänzer und Tänzerinnen,
i) Theaterbeamte, welche ihre Tätigkeit ausschließlich dem Theater widmen,
k) Souffleure und Souffleusen, Inspizienten,
l) technisches Bühnenpersonal (einzeln aufgeführt), dessen Tätigkeit bei der Bühne ihren hauptsächlichen Lebensberuf ausmacht und welche mit fester Gage angestellt sind,
m) Beamte der Genossenschaft und ihrer Anstalten.
(Bubendey, Johann Friedrich, a. a. O., S. 33.).

[40] Bab, Julius, a. a. O., S. 110.
[41] Spuhl, Rudolf, a. a. O., S. 26.

schickung der Delegiertenversammlungen verblieb aber nach wie vor bei den Lokalverbänden. Die Organe der Genossenschaft waren also Delegiertenversammlung und Zentralausschuß[42]. (Die Delegiertenversammlung wählte dann den Zentralausschuß).

α) Die Delegiertenversammlung

Die Souveränität ruhte in den Händen der jährlich einmal stattfindenden Delegiertenversammlung. Die Delegierten wurden in den Lokalverbänden gewählt. Die Verwaltungsorgane hatten vor ihr Rechenschaft abzulegen.

Der Delegiertenversammlung oblag:

1. die Wahl des Zentralausschusses,
2. Entscheidungen zu treffen bei Einspruch über die Verfügungen der Verwaltungsorgane sowie Beschlußfassung über
   a) Abänderungsanträge,
   b) Auflösung der Genossenschaft,
   c) sonstige Anträge der Genossenschaftsmitglieder[43].

Mit Beginn der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurden die Auseinandersetzungen in der Delegiertenversammlung immer heftiger. Es hatten sich zwei „Parteien" gebildet, eine konservative und eine radikale. 1908 gelang es dem radikalen Teil der Delegiertenversammlung, die Macht an sich zu reißen. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Genossenschaft waren in der Folge weniger heftig und ausfallend, bis die politischen Ereignisse der Jahre zwischen 1918 und 1933 wieder heftige politische Kämpfe in der Genossenschaft und in den Delegiertenversammlungen brachten. Auf diese Auseinandersetzungen soll in einem speziellen Kapitel näher eingegangen werden.

β) Der Zentralausschuß

Der Zentralausschuß, dem die Führung der laufenden Geschäfte übertragen war, bestand aus sieben Mitgliedern, darunter der Präsident und sein Stellvertreter[44]. Dem Präsidenten oblag die Vertretung der Genossenschaft nach außen; er war in allen Genossenschaftsangelegenheiten an die Zustimmung des Zentralausschusses gebunden. Insbesondere hatte er „den Vorsitz in den Delegiertenversammlungen zu führen, deren Schriftführer zu bestimmen, den Central-Ausschuß einzuberufen, die Kassenverwaltung nach den besonderen Vorschriften zu überwachen"[45]. Er berief die Mitglieder des Zentral-Ausschusses mindestens alle 3 Monate einmal zu einer Sitzung.

[42] Im Zentralausschuß durften nie mehr als 2 Bühnenvorstände Mitglied sein.
[43] Quelle: Deutsche Bühnen-Genossenschaft, 1872, Nr. 1, S. 34 ff.
[44] Spuhl, Rudolf, a. a. O., S. 26.
[45] Deutsche Bühnen-Genossenschaft, 1872, Nr. 1, S. 34 ff.

γ) Die Lokalverbände

Die Mitglieder jedes Theaters konnten — sofern sie die Zahl fünf erreichten — sich zu einem Lokalverband zusammenschließen (§ 34). Die Aufgaben des Lokalverbandes waren:

1. Beitrittsmeldungen an den Generalsekretär zu schicken;
2. Die Beiträge für Pensions- und Genossenschaftszwecke einzuziehen;
3. Die Beiträge für lokale Genossenschaftszwecke einzuziehen;
4. Die Ortspresse zu beeinflussen;
5. Gesellige Zusammenkünfte zu veranstalten.

Am Ende der Spielzeit lösten sich die Lokalverbände auf und wurden zu Beginn der Saison neugegründet. Die Lokalverbände bildeten das Zwischenglied zwischen Mitglied und der Leitung der Genossenschaft.

δ) Zehnerkommission und Zwölferausschuß

Zur Bewältigung verschiedener Aufgaben wurden zwei Ausschüsse eingerichtet:

a) 1909 wurde die Zehnerkommission eingesetzt; sie hatte alle unerledigt gebliebenen Anträge der Delegierten für die kommende Delegiertenversammlung spruch- und verhandlungsreif zu machen[46].

b) 1908 wurde der Zwölferausschuß ins Leben gerufen mit der Bestimmung, Theater im Auftrag der Bühnengenossenschaft zu gründen und ein Rechtsschutzbureau zu organisieren.

Beide Kommissionen waren nur vorübergehend tätig; nach dem I. Weltkrieg deuten keine Anzeichen mehr auf ein Weiterbestehen hin.

ε) Die Bezirksverbände

Die Bezirksverbände sollten die genossenschaftliche Solidarität zwischen den Nachbartheatern fördern, Fragen der Pensionsanstalt und der wirtschaftlichen, humanitären und künstlerischen Lage der Bühnenkünstler im Bezirk erörtern, vor allem aber Anträge für die Delegiertenversammlung vorbereiten und die der Lokalvereine aufeinander abstimmen. Sie sollten dafür Sorge tragen, daß alle von der Delegiertenversammlung gefaßten Beschlüsse durchgeführt würden[47]. — Die Bezirksverbände sind von oben angeregt und gegründet worden. Rickelt hatte in der Delegiertenversammlung von 1911 in seinem Referat: „Solidarität und Bezirksverbände" die Notwendigkeit eines festeren Zusammenschlusses aufgezeigt; die Bühnenangehörigen seien Arbeitnehmer und müßten sich deshalb auch entsprechend organisieren.

[46] „Der Neue Weg", 43. Jahrgang, 1914, S. 79 und 35.
[47] „Der Neue Weg", Jahrgang 1914, Anlage S. 34.

In der Genossenschaft herrschte vor 1908 das kollegiale Prinzip vor, das monokratische Element in der Person des Präsidenten wurde nicht hervorgehoben. Das begünstigte die Parteienbildung innerhalb des Vereins und gab zu vielen Reibereien Anlaß und verhinderte eine gedeihliche Arbeit. Mit dem Übergang des Präsidentenamtes in ein besoldetes trat das monokratische Element stärker in den Vordergrund.

Zu der Frage „war die Genossenschaft ein Funktionärs- oder Honoratiorenverband?" hat der letzte Abschnitt schon zum Teil Stellung genommen. Ursprünglich war das Amt des Genossenschafts-Präsidenten ein Ehrenamt. Mit Nissen, der durch die Ereignisse des Jahres 1908 Präsident geworden war, begann der Kampf um den besoldeten Präsidenten. Die Auseinandersetzungen über diese Frage erfolgten auf den Delegiertenversammlungen und im Genossenschaftsorgan. Der größte Widerstand gegen die Besoldung ging von Alex Otto aus, einem Mitglied des Zentralausschusses. Statt der Besoldung des Präsidenten schlug er vor, einen besoldeten Geschäftsführer anzustellen. Er fürchtete, daß ein besoldeter und gänzlich unabhängig gewordener Präsident „seinem Temperament und seinem Ehrgeiz nur zu bald alle Zügel schießen lassen und sich zu einem ehrgeizigen, unerträglichen Despoten auswachsen könnte"[48]. Nissen hätte also bezahlter Verwaltungsdirektor werden können. Er lehnte dieses Anerbieten ab, da er dann nur das Werkzeug bei der Ausführung genossenschaftlicher Beschlüsse sein würde, nicht mehr aber der eigentliche Motor des Ganzen. 1912 setzte er sich gegen die Gegner der Besoldung durch; diese verließen die Delegiertenversammlung — wie 1908 schon — und wurden durch Gefolgsleute Nissens ersetzt. 1913 erfolgte dann die endgültige Besoldung des Präsidenten. Der Vorsitz der Genossenschaft war von einem Ehrenamt in ein Funktionärsamt umgewandelt. — 7 Genossenschaftsmitglieder, die sich 1912 in einer Protestschrift gegen die Besoldung wandten, wurden aufs heftigste angegriffen. — Mit dem Auszug der „Nissengegner" war die Opposition für die Zeit vor dem I. Weltkrieg praktisch zusammengebrochen.

Gab es Möglichkeiten, Außenstehende zum Eintritt in die Genossenschaft zu zwingen? Wenn der Organisationsgrad 50 % nicht überstieg, d. h., wenn nur die Hälfte aller Bühnenangehörigen in der Organisation erfaßt waren, versteht sich das Bemühen der Genossenschaft von selbst, diese Standesgenossen zum Eintritt in die Organisation zu bewegen. — Wir wollen hier davon absehen, daß sich die „Großen" unter ihnen nur selten der Organisation anschlossen; es gab kein Mittel, sie zum Beitritt zu bewegen. —

[48] „Der Neue Weg", 41. Jahrgang, 1912, S. 4.

An erster Stelle standen die Mahnungen an die Lokalverbände, ihre nichtorganisierten Kollegen für den Organisationsgedanken zu gewinnen. Nach den Vorgängen im Jahre 1908 wurden die Bemühungen, Mitglieder zu gewinnen, verstärkt. Seit 1913 wurden die Nichtgenossenschafter nicht mehr in den *Spielverzeichnissen* genannt[49]. Wollte der Künstler nicht auf dieses Mittel der „Publicity" verzichten, mußte er wohl oder übel der Genossenschaft beitreten. Auch der *Stellennachweis* im „Neuen Weg" wurde den Nichtgenossenschaftern verschlossen[50]. Ein Antrag des Schauspielers Hartmuth vom Berliner Schillertheater, in Zukunft auch Nichtgenossenschafter im Spielverzeichnis zu nennen, und der Antrag des Schauspielers Klenke, Essen, den Stellennachweis auch Nichtgenossenschaftern zur Verfügung zu stellen, wurden von der Delegiertenversammlung abgelehnt mit der Begründung, die Einrichtungen der Genossenschaft stünden nur deren Mitgliedern zu. Man wolle so erzieherisch auf die außenstehenden Bühnenangehörigen wirken. Zu diesen Mitteln hinzu kamen des öfteren Bestrebungen, Nichtgenossenschaftern oder aus ihr ausgetretenen Bühnenangehörigen den Austritt aus der Pensionsanstalt zu empfehlen.

Den stärksten Druck für den Beitritt zur Genossenschaft versuchte sie nach dem I. Weltkriege auszuüben, als die Genossenschaft und der Bühnenverein im „Normal- und Tarifvertrag" von 1919 sich verpflichteten, nur mit solchen Bühnenangehörigen und Direktoren Verträge abzuschließen, die Mitglied in den entsprechenden Organisationen waren. Wer also aus irgendeinem Grunde aus der „Genossenschaft", bzw. dem „Bühnenverein" ausgeschlossen war, konnte keine Beschäftigung mehr finden[51]. — Im Normal- und Tarifvertrag von 1924 wurde auf den gegenseitigen Organisationszwang verzichtet, nachdem ein Schauspieler in einem Prozeß gegen den Organisationszwang geklagt und das Reichsgericht ihm recht gegeben hatte[52].

Die aus verschiedenen politischen Anschauungen resultierenden Auseinandersetzungen innerhalb der Genossenschaft sollen noch etwas näher untersucht werden. Durch das Sichdurchsetzen der Nissen-Fraktion wurde die Genossenschaft in ihrem Wollen in eine andere Richtung gedrängt, wurde der Verbandswille geändert. War der ursprüngliche Zweck, durch Selbsthilfe und in Zusammenarbeit mit den Direktoren die Belange des Theaters und seiner Mitglieder zu vertreten, so änderte sich das insofern, als die Genossenschaft sich in einen

[49] Im „Neuen Weg" gab es eine Abteilung, in der die deutschen Theateraufführungen und die Mitwirkenden genannt waren.

[50] „Der Neue Weg", 1917, S. 443.

[51] Gregori, Ferdinand, Der Schauspieler, in: Handbuch der Politik, 3. Aufl. 1921, S. 511.

[52] Siehe auch: Tiburtius, Joachim, Das Arbeitsrecht des Schauspielers, in: Geißler, Ewald, Der Schauspieler, Berlin 1926, S. 86.

Kampfverband umwandelte, der sich in erster Linie um das materielle Wohl der Mitglieder sorgte; dieses Ziel wurde im Kampf gegen die Direktoren verfolgt.

Die ersten 25 Jahre des Bestehens sahen an der Spitze der Genossenschaft Hofschauspieler, Schauspieler also, die im Glanze des Hoftheaters standen und mit den Direktoren einmütig zusammenarbeiteten. „Der Geist, der sie alle beseelte, war gemischt aus ernstem Idealismus und einer tief wurzelnden Bewunderung alles dessen, was aus der Atmosphäre des Hoftheaters stammte[53]." Zu ihnen gehörten Max Pohl, Possart, Jocza Savits. Doch dann setzte sich mit Rickelt, Nissen, Wallauer eine Generation von jungen Leuten des sozial gerichteten Theaters durch, die alle mehr oder weniger sozialdemokratisch ausgerichtet waren.

Schon 1871 und in den folgenden Jahren hatten manche Redner auf den Delegiertenversammlungen versucht, den politischen Kampf in die Verhandlungen der Genossenschaft zu tragen; 1876 schon wollten sie, daß sich das Schauspielerparlament wie das politische Parlament nach rechts und links zusammensetzen sollte. Dr. Krückl wandte sich dagegen; er wollte nicht, daß man im „Schauspielerparlament auch nur dem Äußeren nach die Bräuche des politischen Lebens nachahme[54]."

Auch die Forderung Nissens in den 70er Jahren, die Genossenschaft in einen Kampfverband umzugestalten, wurde abgelehnt. Jocza Savits hielt dem radikalen Teil der Genossenschaft entgegen, daß nun einmal Angebot und Nachfrage die Lage der Künstler bestimme. Auch ein neuer Versuch des radikalen Teils der Delegierten, sich im Jahre 1896 durchzusetzen, schlug fehl. Ihrer Mahnung an die Genossenschafter, nie zu vergessen, daß sie nur arg ausgebeutete Arbeitnehmer seien, deren Aufgabe der Kampf um gute Arbeitsbedingungen sein müsse, hielt Savits entgegen: „Der Vergleich mit den Arbeitern ist nicht gut[55]."

Im Jahre 1899 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Genossenschaft. Der radikale Teil machte dem damaligen Präsidenten Nissen den Vorwurf, durch die nachgiebige Haltung gegenüber den Direktoren an den Mißerfolgen der Genossenschaft schuld zu sein. Es zeigte sich, daß immer mehr Schauspieler den sozialistischen Anschauungen zuneigten. Die alte Forderung wurde wieder erhoben, die Genossenschaft zu einem Kampfverband für soziale Rechte umzugestalten. Zu diesem Zwecke sollte die Pensionsanstalt von der Genossenschaft getrennt werden.

---

[53] Hochdorf, Max, a. a. O., S. 147.
[54] Ebd., a. a. O., S. 105.
[55] Ebd., a. a. O., S. 147.

Diese Auseinandersetzungen fanden auf der Delegiertenversammlung am 9., 10. und 11. Dezember 1908 mit dem Sichdurchsetzen des radikalen Teiles der Delegierten ihren Höhepunkt. Anlaß dazu gab das zwischen Bühnenverein und Genossenschaft neu abzuschließende Vertragsrecht. In über 6jähriger Arbeit war es von einer Kommission, in der Genossenschafter und Direktoren zusammenarbeiteten, fertiggestellt worden. Der Bühnenverein hatte den Vertrag schon angenommen, ebenfalls der Zentralausschuß. Nissen, der in der Kommission mitgearbeitet hatte, zerpflückte den Vertrag, Rickelt zitierte einige Stellen, die die Knechtung der Bühnenangehörigen beweisen sollten. Als der Präsident Max Pohl das Wort ergriff, um den Vertrag noch zu retten, versuchte er die Atmosphäre mit einem Scherz zu entgiften; er sagte: „In der Kandidatenrede des Herrn Präsidenten . . .“ Weiter kam er nicht, die Linke schrie, so wird berichtet, und johlte so lange, bis Max Pohl und der konservative Teil des Zentralausschusses den Saal verließen. Barnay, der Ehrenpräsident der Genossenschaft, sollte das Präsidentenamt übernehmen; er lehnte ab und verließ ebenfalls den Saal. Daraufhin wählte die Versammlung Nissen zum Präsidenten; Rickelt blieb noch im Hintergrund. Die Linke hatte einen eindeutigen Sieg erfochten[56].

Die Folgen waren: Bruch der Beziehungen zu den Direktoren, Umwandlung in einen Kampfverband mit Anschluß an die Afa 1917. Die Genosseschaftszeitung wurde umgestaltet[57], ein Rechtsschutzbureau wurde eingerichtet und der Kampf um das Theatergesetz verschärft.

Nach 1912 bestand eine Opposition gegen Nissen, angeführt von Adolf Mylius, Albert Paul und Adolf Winds, da Nissen sich als Präsident besolden lassen wollte. Es gelang ihm, sich über seine Gegner hinwegzusetzen; die Satzungen wurden umgeändert, und Nissen wurde der erste besoldete Präsident der Genossenschaft.

Noch während des I. Weltkrieges trat die Genossenschaft der Arbeitsgemeinschaft der freien Angestelltenverbände bei. Die „BZ am Mittag“ schrieb 1916: „Es ist nicht zu leugnen, daß die Organisation der Bühnengenossenschaft seit dem Jahre 1908 einen anderen Charakter, eine neue Grundlage bekommen hat. Bis dahin war die Pensionsanstalt die Hauptsache, die Genossenschaft war im wesentlichen ein Versicherungsverein. In ganz bewußter Weise hat sie sich zu einer um die wirtschaftliche Besserstellung und die künstlerische Hebung ihrer Mitglieder, ja des ganzen Standes, kämpfenden Arbeitnehmerorganisation gewandelt[58].“

[56] Hochdorf, Max, a. a. O., S. 190 ff.
[57] Sie hieß vom Jahre 1908 an „Der Neue Weg“.
[58] „B. Z. am Mittag“, 1916, Nr. 95 vom 22. April.

Die Revolution von 1918 brachte die Bildung von Schauspielerräten, Räten der Theaterarbeiter, Garderobenfrauen und Logenschließer mit sich; sie alle verlangten unmittelbaren Einfluß auf die Theaterleitung. „Das private Interesse der einzelnen Angestellten brachte oft das künstlerische und wirtschaftliche Gesamtinteresse zum Scheitern. Die deutsche Bühne berichtet von krassen Beispielen, um zu zeigen, in welche Verwirrung auch damals das Theater geriet; so wurde am 19. November 1918 die Berliner Volksbühne stillgelegt, weil die Bühnenarbeiter nicht sogleich die als Entschuldungssumme verlangten 40 000 Mark erhielten. Unter Entschuldung verstand man damals die Verteilung einer Summe als nachträgliche Beteiligung der Arbeiter an dem Unternehmergewinn während der Kriegsjahre. Hier aber handelte es sich um ein Haus, das von Arbeitergroschen errichtet war, und in dessen Betrieb es irgendeine Gewinnmöglichkeit gar nicht gab[59].“ In der Zentrale der Angestelltenräte in Berlin saß auch der Präsident der Bühnengenossenschaft, Rickelt.

Als die gewerkschaftliche Führung der Genossenschaft 1919 in Verhandlungen mit dem Bühnenverein zu einem Burgfrieden, ja zu einer Tarif- und Arbeitsgemeinschaft kam, stieß sie auf den Widerstand der radikalen Teile der Delegiertenversammlung, obwohl der Führer Rikkelt Sozialdemokrat war und in der Zentrale der Angestelltenräte in Berlin die Genossenschaft vertrat. Die Opposition warf den Genossenschaftsführern vor, sie trieben Harmonisierungspolitik. „Es werde sich nur wiederholen, daß der Schauspieler sich an den Arbeitstisch mit dem Direktor wie ein Geduldeter setze, nicht aber wie ein Gleichberechtigter. Den Schauspielführern werde in dieser Arbeitsgemeinschaft Wucht und Mut fehlen, um mit der ganzen revolutionären, sozialistischen und gewerkschaftlichen Freiheit zu sprechen[60].“

Diese Opposition verstärkte sich so, daß sich der radikale Teil von der Genossenschaft abspaltete und eine eigene Organisation aufbaute. Während sich der radikale Teil abspaltete, weil nach seiner Auffassung die Genossenschaft sich nicht tatkräftig genug einsetze und Kompromissen zugetan sei, entstand andererseits außerhalb der Genossenschaft eine informelle Oppositionsgruppe meist bedeutender Schauspieler unter Führung von Max Reinhardt und Richard Strauss. Dieser Gruppe war die Genossenschaft zu radikal. Sie wehrte sich gegen Organisationszwang und Einführung der Fachbezeichnung. — Politische Auseinandersetzungen ziehen sich durch die ganze Geschichte der Genossenschaft bis 1933 hin, weit mehr, als es in den anderen untersuchten Berufsverbänden je der Fall gewesen ist.

[59] Kaufmann, Aloys, a. a. O., S. 45; vgl. auch Gregori, Ferdinand, a. a. O., S. 509 ff.
[60] Hochdorf, Max, a. a. O., S. 246 ff.

In ihrer ersten Satzung betonte die Genossenschaft, die Interessen *aller* am Theater beschäftigten Personen vertreten zu wollen. Der Mitgliederkreis in dieser Satzung umfaßte 18 Gruppen von den am Theater Beschäftigten, darunter u. a. auch Chorsänger, Orchester- und Ballettmitglieder. Wenn sich diese Gruppen bald in eigenen Organisationen zusammenfanden, so bestätigt das nur die Erfahrung, die die Untersuchung der Ärzte- und Philologenverbände gebracht hat: das Streben nach einem großen Zusammenschluß, daneben aber — oder nach Erreichung des Zusammenschlusses — die Vertretung bestimmter kleinerer Interessengruppen in eigenen Organisationen, die entweder in Verbindung mit der Gesamtorganisation bleiben oder aber eigene Wege gehen.

Als eine besondere Gruppe haben sich 1911 die „künstlerischen Bühnenvorstände" zusammengetan, Bühnenangehörige, die als Vorstände der Theater, aber in abhängiger Stellung, eine Zwischenstufe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, einnahmen; es handelte sich um Regisseure, Kapellmeister und Dramaturgen. „Die „Vereinigung künstlerischer Bühnenvorstände" arbeitete eng mit der Genossenschaft zusammen. Zweck und Ziel der „Vereinigung künstlerischer Bühnenvorstände" waren: Die Besserung der Gesamtlage ihrer Mitglieder, die Festlegung und Erweiterung ihrer Pflichten und die Hebung des Standes in und außerhalb des Theaters. Ferner beabsichtigte sie die künstlerische und wissenschaftliche Arbeit im einzelnen zu erleichtern und ihn durch die Verbreitung seiner künstlerischen Ideen und Leistungen zu fördern.

Hierzu sollte Beitragen die Gründung eines eigenen Fachorgans, „Die Szene" und die Ausgestaltung ihres Archivs.

In der Erreichung des Ziels „wirtschaftliche Besserstellung" erhoffte man sich tatkräftige Unterstützung der „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger". 1912 zählte die Vereinigung ungefähr 100 Mitglieder[61].

Die technischen Bühnenmitglieder schlossen sich zum „Verband deutscher Bühneningenieure und Bühnentechniker" zusammen. Aus ihm ging im Jahre 1911 der „Verband deutscher Bühnentechniker" hervor. 1912 wurde der „Verband der Inspizienten deutscher Bühnen" gegründet. Sein Organ war „Der Theaterkurier".

Zur Bildung einer weiteren Interessengruppe innerhalb der Genossenschaft kam es mit der Gründung des *Frauenkomitees*. Obwohl die Frauen schon seit dem 17. Jahrhundert gleichberechtigt auf der Bühne standen, hatten sie doch keinen nennenswerten Einfluß auf die Ge-

[61] Deutsches Theateradreßbuch, Berlin 1912, S. 68.

schäfte der Genossenschaft. Nach der ersten Satzung war es den Frauen unmöglich, weder in die Genossenschaftsverwaltung noch in die Leitung der Lokalverbände gewählt zu werden. Erst 1905 konnten sie in die Bezirksverbände gewählt und 1908 in die Vertreterversammlung entsandt werden. Allerdings drängten sie sich auch nicht nach der Mitarbeit in der Genossenschaft, noch unterstützten sie die Bemühungen der Genossenschaft um Lieferung des Kostüms für die Schauspielerinnen durch die Bühnenvorstände.

Deshalb verwundert es einigermaßen, wenn im Verlauf einer Nachtversammlung in Berlin am 2. April 1910, zu der alle weiblichen Bühnenangehörigen eingeladen waren, sich ein Frauenkomitee bildete, das sich in völliger Unabhängigkeit von der Genossenschaft aus privaten Mitteln betätigen wollte. Doch schon im Dezember desselben Jahres stellte es anläßlich der Delegiertenversammlung den Antrag, an die Genossenschaft angegliedert zu werden. In der Begründung dieses Antrages wurde als Motiv für die Gründung des Frauenkomitees angegeben: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Herren, die bis zum heutigen Tage die Frauenfragen in der Genossenschaft zu erledigen hatten, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Aber trotzdem kann es nicht wundernehmen, wenn in den weiblichen Mitgliedern der Wunsch immer stärker geworden ist, in diesen uns so sehr berührenden Fragen die Möglichkeit zu besitzen, sich vertrauensvoll an *Geschlechtsgenossinnen* wenden zu können. Die Frau darf bei der Frau ein ganz anderes Verstehen, mehr Mitgefühl für ihre Bedrängnisse voraussetzen[62]."

Das Frauenkomitee richtete ein:

a) eine Unterstützungskasse für bedürftige Schauspielerinnen,

b) eine Mutterschutzkasse,

c) eine Kostümzentrale,

d) ein Kinderheim.

Zudem erteilte das Komitee den weiblichen Genossenschaftsmitgliedern in allen Fällen Rat und Hilfe.

Eine Reihe von Genossenschaftern und potentiellen Mitgliedern schlossen sich in Organisationen außerhalb der Genossenschaft zusammen. Die Orchestermitglieder fanden ihre Interessenvertretung in dem im Jahre 1872 gegründeten „Allgemeinen Deutschen Musikerverband"; die Chorsänger fanden sie im „Allgemeinen deutschen Chorsängerverband", gegründet 1884 und neugegründet 1902. Mit der Entwicklung des Films wurde 1912 eine „Genossenschaft der Filmschauspieler" gegründet; sie zählte 1915 ungefähr 100 Mitglieder. Die Ballettmitglieder gründeten 1912 in Straßburg die „Ballettunion".

[62] Spuhl, Rudolf, a. a. O., S. 50.

Im Zuge der politischen Auseinandersetzungen verließen zweimal Genossenschafter ihre Organisation, um sich in neuen Verbänden zusammenzuschließen:

1. Am 11. April hatte sich ein „Reichsverband deutscher Bühnenmitglieder" mit dem Sitz in Berlin gebildet. Seinen Zweck gab er wie folgt an: „Für die Wahrung der ideellen und materiellen Interessen der Bühnenmitglieder einzutreten, insbesondere die geschäftlichen und sonstigen Mißstände im Theaterbetriebe zu bekämpfen[63]." Dieser Verband war die Organisation eines Teiles der konservativen Schauspieler, der im Laufe der politischen Auseinandersetzungen in der Genossenschaft diese verlassen hatte. Sie wollten mit den Direktoren zusammenarbeiten. Der Reichsverband hatte einen Fonds für zinsfreie Darlehen, ein Rechtsschutzbureau sowie eine Stellenvermittlung ins Leben gerufen. Für 1911 gibt Bubendey die Mitgliederzahl mit 2000 an[64].

2. Im Jahre 1922 wurde in Hamburg ein „Schutzverband deutscher Bühnenangehöriger" gegründet. In ihm sammelten sich die radikalen Schauspieler, die mit der Versöhnungspolitik gegenüber dem Bühnenverein nicht einverstanden waren. Von der Genossenschaft wurde dem Schutzverband genossenschaftsfeindliches Verhalten vorgeworfen. 1923 wurden alle noch in der Genossenschaft verbliebenen Mitglieder des Schutzverbandes aus der Genossenschaft ausgeschlossen. Hochdorf berichtet, daß sie sich ohne Grund radikalisiert hätten; sie hätten sich von einem Proletariergefühl leiten lassen, das der gesunde und normale Genossenschafter schon längst überwunden habe. Während der Schutzverband seine Mitgliederzahl 1923 mit 4000 angab, behauptete die Genossenschaft, er verfüge nur über 1573 Mitglieder[65].

3. 1912 bildete sich die „Genossenschaft deutscher Kino-Schauspieler"; sie spielte keine große Rolle im Organisationswesen der Bühnenkünstler.

Wie bei allen Berufsverbänden sind die Aufgaben nach innen mannigfaltig. Schaffung und Hebung des Standesbewußtseins, Schutz für die Mitglieder gegen von außen kommende Bedrängnisse, Belehrungen und Weiterbildung der Verbandsgenossen, Interessenausgleich zwischen verschiedenen Gruppen und Einrichtung von Institutionen der Selbsthilfe.

Der Teil a) der Untersuchung: „Vorgeschichte und Vorformen"[66], hat die Schwierigkeiten aufgezeigt, die von den Bühnenkünstlern zu überwinden waren, bis sie sich zu einem Stand zusammengefunden hatten.

[63] Bubendey, Johann Friedrich, a. a. O., S. 34.
[64] Ebd., a. a. O., S. 34.
[65] „Der Neue Weg", 52. Jahrg., 1923, S. 17.
[66] Vgl. Seite 180 ff.

Die Vertiefung des Standesbewußtseins war eine der Hauptaufgaben, die die Genossenschaft nach innen zu lösen hatte. Es galt dem Schauspieler trotz seines Individualismus ein Standesbewußtsein einzupflanzen. Als Mittel dazu dienten Aufsätze im Genossenschaftsorgan, Flugblätter, Vorträge und Genossenschaftsfeste. Man appellierte an die Standesehre und rief einen Ehrenrat ins Leben, der Verstöße gegen diese Standesehre ahnden sollte. Man belehrte und ermahnte die Genossenschaftsmitglieder, man versuchte sie zu erziehen. Vertragsbrüchig gewordene Mitglieder veröffentlichte man im Genossenschaftsorgan[67]; erst um 1900 wurde mit dieser Sitte gebrochen[68].

Der für den Schauspieler charakteristische Individualismus hat nicht nur die Standeswerdung erschwert, er erwies sich auch immer als ein Organisationshemmnis. Hatte sich der Schauspieler endlich der Genossenschaft angeschlossen, dann bedeutete das noch nicht, daß er sich aktiv am Leben der Genossenschaft beteiligt hätte. Über dieses Organisationshemmnis klagten auch die Vorstände der ärztlichen, schriftstellerischen und philologischen Berufsverbände, und wie diese versuchte die Genossenschaftsleitung, durch Aufrufe, Appelle an das Zusammengehörigkeitsgefühl, durch Aufsätze im Genossenschaftsorgan und durch gesellige Veranstaltungen die Genossenschaftsmitglieder zu größerer Aktivität hinzuführen. Trotz steter Anstrengungen zieht sich durch das Genossenschaftsorgan die ewige Klage über die Teilnahmslosigkeit der Genossenschafter an den Ortsversammlungen. In dem Kampfe um den Organisationsgedanken mußte auch gegen die Direktoren Front gemacht werden, die „als gewiegte Menschenkenner [sich] sehr gut auf solche schwer zu fassenden Schauspielercharaktere verstanden“[69].

Die Gründung des „Rechtsschutzbureaus“ wurde im Verlaufe der innerverbandlichen Umwälzung 1908 von Rickelt angeregt. Sein Antrag forderte die Errichtung eines Büros, das die wirtschaftlich-sozialen und rechtlichen Interessen der Genossenschaftsmitglieder schützen sollte[70].

Rickelts Antrag wurde in der Delegiertenversammlung von 1909 angenommen, das Rechtsschutzbureau wurde gegründet. Seine Hauptaufgaben waren Warnung der Genossenschaftsmitglieder vor finanziell

[67] Deutsche Bühnen-Genossenschaft, 1872, Nr. 1, S. 2 ff. Im „Neuen Weg“, Jahrg. 1916, wird vom Ausschluß eines Genossenschaftsmitglieds aus der Genossenschaft berichtet. Nach § 10 der Satzung wurde es wegen schweren Vertragsbruches gegen eine Direktion ausgeschlossen.

[68] Vgl. Kulemann, Wilhelm, a. a. O., S. 248.

[69] Hochdorf, Max, a. a. O., S. 165.

[70] Eine ähnliche Institution war schon in der Delegiertenversammlung von 1890 gefordert worden; der Antrag wurde damals nicht angenommen. (Vgl. Spuhl, Rudolf, a. a. O., S. 45).

unzuverlässigen Direktoren und Gewährung von Rechtsschutz bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Direktoren vor den ordentlichen Gerichten. Die Namen der in finanzieller Beziehung unzuverlässigen Direktoren wurden im Genossenschaftsorgan veröffentlicht. Der Bühnenkünstler konnte sich so vor dem Eintritt in Engagementsverhandlungen informieren, ob der Direktor in pekuniärer Hinsicht einen schlechten Ruf hatte. Schien nach erfolgter Prüfung ein Rechtsfall günstig für den Bühnenangehörigen, dann übernahm das Rechtsschutzbureau die Führung des Prozesses auf Kosten der Genossenschaft.

„In Notlagen wurde dem klagenden Genossenschaftsmitglied Darlehen gewährt. Das Rechtsschutzbüro gewährte jedoch keinen Rechtsschutz bei Rechtsstreitigkeiten aus Vertragsabschlüssen, die nach dem Erscheinen der Warnungen erfolgt sind[71]."

Angaben über die Aktivität des Rechtsschutzbüros finden sich im „Neuen Weg" von 1911[72]. Danach betrug die Zahl der Eingänge von Ersuchen um Rechtsschutz

vom 1. Oktober 1908 bis 1. Oktober 1909 = 2 518
vom 1. Oktober 1909 bis 1. Oktober 1910 = 4 043
vom 1. Oktober 1910 bis 1. Oktober 1911 = 5 058.

1910/1911 wurden 24 Prozesse geführt, 16 davon gewonnen, 5 verloren und 3 durch Vergleich beigelegt. Darüber hinaus wurde „in 67 Fällen" der „Prozeß durch Intervention des Rechtsschutzbüros vermieden, in 37 Fällen hat sich die Direktion direkt an das Rechtsschutzbüro gewandt"[73]. 21 Direktoren standen 1910 auf der Warnungsliste[74].

Nach Abschluß eines Kartells zwischen der „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger" und verschiedenen anderen Organisationen aus dem Theaterbereich[75] wurden Bühnensperren verhängt. Diese Sperren kamen aber nicht einem Boykott gleich. Während sich der Boykott nicht unmittelbar an die andere Partei wendet, sondern an die Unbeteiligten wie Publikum, Öffentlichkeit, richtet sich die Bühnensperre unmittelbar an die Verbandsangehörigen, die aufgefordert wurden, mit der gesperrten Bühne keinen neuen Vertrag abzuschließen[76]. Die Bühnensperre läßt sich vergleichen mit der von der Ärzteorganisation angewendeten Zuzugssperre, d. h. der Aufforderung an die Ärzte, keine im Verlauf der Auseinandersetzung mit der betreffenden Ortskrankenkasse gesperrten Arztstelle anzunehmen.

Wenn die bisher untersuchten Berufsstände sich stets den Gedanken der *Selbsthilfe* angelegen sein ließen, so werden sie doch in dieser

[71] Vgl. „Der Neue Weg", 40. Jahrg., Heft 37, Sept. 1911, S. 205.
[72] „Der Neue Weg", 40. Jahrg., 1911, a. a. O., S. 638.
[73] Spuhl, Rudolf, a. a. O., S. 48.
[74] „Der Neue Weg", 40. Jahrg., 1911, a. a. O., S. 638.

Hinsicht weit übertroffen von der „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger", jener Organisation der Bühnenkünstler, die geradezu als Selbsthilfeorganisation entstanden ist. Selbsthilfe war, wie bei den ihr vorausgegangenen Vorläufern, der eigentliche Organisationsanlaß — der Kampf gegen die Verbände der Gegenseite (Bühnenvorstände) und Forderungen gegenüber dem Staat kamen erst später hinzu. Es verwundert uns nicht, wenn wir mannigfache Formen der Selbsthilfe vorfinden, angefangen bei den Vorsorgeeinrichtungen für Alter und Invalidität, für plötzlich eintretende Notlagen, über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Gründung von Genossenschaftstheatern bis zu Beratungsstellen für im Kriege verletzte Bühnenkünstler.

Schon 1871 wurde die Gründung einer Pensionsanstalt beschlossen; am 1. April 1872 begann sie ihre Tätigkeit. Sie linderte in vielen Fällen die Not älterer Schauspieler. 25 Jahre nach der Gründung hatte man schon mehr als zwei Millionen Mark für Pensionen und Renten ausgezahlt[77]. 1874 wurde sie um eine Witwen- und Waisenkasse erweitert und 1889 durch die Sterbekasse ergänzt. In den Kriegsjahren 1914—1918 wurden Notstandskassen eingerichtet für engagementslose Schauspieler und für die Kriegsverletzten und Hinterbliebenen gefallener Bühnenkünstler. Für die kriegsversehrten Mitglieder wurden Beratungsstellen eingerichtet; man half ihnen bei der Umschulung in neue Berufe. In diesem Zusammenhang sind auch eine Reihe von Hilfsfonds und Stiftungen zu erwähnen[78], aus denen notleidende Künstler unterstützt wurden.

Besonderes Augenmerk lieh die Genossenschaft dem Problem der arbeitslosen und stellensuchenden Künstler. 1913 richtete sie einen Stellennachweis ein, der in erster Linie die Künstler von den Agenten unabhängig machen sollte. Die Macht der privaten Stellenvermittler war groß, die Schauspieler waren auf ihre Dienste angewiesen. Nicht nur, daß der Schauspieler überhöhte Gebühren entrichten mußte, er mußte auch die von fast jedem Agenten herausgegebene Theaterzeitschrift abonnieren, wollte er dessen Dienste in Anspruch nehmen. Die Tätigkeit des Stellennachweises ist jedoch nicht allzu erfolgreich gewesen, und 1916 klagt Hellweger, Berlin, auf der Delegiertenversammlung, der Stellennachweis habe nicht vielen geholfen; die meisten Verträge kämen nach wie vor mit Hilfe der Agenten zustande.

---

[75] Näheres über das Kartell im Kapitel Verband nach außen.

[76] Vgl. Dr. L. Seelig, in: „Der Neue Weg", 41. Jahrg., 1912, Heft 27, a. a. O., S. 870.

[77] Hochdorf, Max, a. a. O., S. 97.

[78] So u. a. Perseverantia-Fonds, Witwe-Roeder-Stiftung, Lilli-Lehmann-Kalisch-Stiftung, Amalie-Schramm-Stiftung, Friedrich-Haase-Pensions-Stiftung und viele andere.

Wenig erfolgreich war auch der Versuch, genossenschaftseigene Theater zu gründen. Mit arbeitslosen Schauspielern gab die Genossenschaft in Guben und Forst Vorstellungen; zudem wurden mehrere Wandertheater gegründet.

An Formen der Selbsthilfe sind schließlich noch zu erwähnen die Einrichtung eines Kinderheims, eines Altersheims und eines Vereins zur Ausbildung armer Schauspielerkinder.

Mit dieser Aufzählung der Selbsthilfe-Einrichtungen ist das Kapitel Genossenschaft nach innen abgeschlossen. Im folgenden soll die Genossenschaft nach außen genauer untersucht werden.

3. *Die „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger" nach außen*

In ihrem Tätigwerden nach außen weicht die Genossenschaft nicht von dem üblichen Vorgehen ab, das die anderen Berufsstände stets praktiziert haben: Petitionen, Denkschriften, Drohungen und schließlich Verhandlungen und Kompromisse.

Die ganze Entstehungsgeschichte der Genossenschaft und ihrer Vorläufer weist auf den Adressaten hin, an den sich der Schauspielerstand und seine Organisation wenden mußte: die Bühnenvorstände, d. h. die Theaterbesitzer und Direktoren, jene Mächtigen, von denen die Schauspieler abhängig sind. Der erste Adressat war also der Bühnenverein, die Organisation der Direktoren. Gegenüber den Auseinandersetzungen mit diesem großen Gegenspieler traten die Auseinandersetzungen mit Regierung und Parteien, mit den Agenten, mit dem Kino und den abseits stehenden Stars in den Hintergrund. Was das Vorgehen bei der Regierung betrifft, so findet sich dieser Adressat naturgemäß weit weniger oft von der Genossenschaft angesprochen, als es die Verbände der Philologen taten.

Weiter vorne wurde gezeigt, inwieweit die Bühnenkünstler unter Ungerechtigkeiten auf dem Gebiete des Vertragswesens und dem Fehlen eines ausreichenden Rechtsschutzes zu leiden hatten, wie insbesondere seit Erlaß der Gewerbeordnung sich die rechtliche Lage der Schauspieler verschlechtert hatte. Das Fehlen einer staatlichen Gesetzgebung auf dem Gebiet des Theaters hatte zu einer Fülle von Gewohnheitsrechten geführt, die sich meist zuungunsten des Bühnenkünstlers auswirkten. Dazu bemerkt Urban: „Das gefährliche, sich selbst überlassene weite Gebiet des Bühnenlebens mit seiner ungleichen Verteilung der Kräfte zwischen dem allmächtigen Direktor und dem einflußlosen überzähligen Bühnenangestellten bildete sein Recht einseitig absolutistisch, lediglich im Interesse der Bühne, d. h. der Unternehmer und der Kunst, für jede Bühne ein eigenes Recht, die Hausordnung und das gebräuch-

liche Vertragsformular, und beharrte auch darauf. So bildeten sich Rechtseigentümlichkeiten und Widersprüche mit dem allgemeinen Rechte und Rechtsempfinden, Mißstände, die das vollständige Fehlen einer staatlichen und eine lückenhafte, zersplitterte öffentlich-rechtliche Theatergesetzgebung hervorgerufen[79]." Diese Mißstände konnte nur der Gesetzgeber abstellen; von verschiedenen Seiten[80] wandte man sich also an den Staat mit der Forderung zur Schaffung eines Theatergesetzes, allerdings erst sehr spät von seiten der Genossenschaft, deren Bemühen dahin ging, auf dem Wege von Verhandlungen mit dem „Deutschen Bühnenverein" zu einer Besserung der rechtlichen Verhältnisse der Bühnenkünstler zu gelangen. Die von Schmidt im Reichstag herbeigeführten Debatten bewirkten, daß auch die Bühnengenossenschaft die Initiative ergriff; in jeder Delegiertenversammlung wurde das Thema diskutiert, wurden Resolutionen gefaßt, die die Schaffung eines Reichstheatergesetzes forderten. Besonders Nissen setzte sich für die Schaffung eines Theatergesetzes ein, tatkräftig unterstützt von dem Syndikus der Genossenschaft, Dr. L. Seelig, Mannheim.

Am 10. Februar 1909 ersuchte der Abgeordnete Müller-Meiningen, unterstützt von dem Abgeordneten Pfeiffer, die Regierung um Vorlegung eines „Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Bühnenmitglieder"[81]. Die Regierung stimmte dem Ersuchen zu. Am 15. und 16. Dezember 1911 fanden Verhandlungen mit den Vertretern der in Frage kommenden Organisationen im Reichsamt des Innern statt; im Dezember 1912 wurde dann im Reichsanzeiger der vorläufige Entwurf eines Reichstheatergesetzes bekanntgegeben. Auf der Grundlage dieses Entwurfes verhandelte dann die Regierung mit den verschiedenen Organisationen[82]. Der I. Weltkrieg aber unterbrach die Arbeiten an diesem für den Schauspielerstand dringend notwendigen Gesetz. Nach dem Kriege wurden die Arbeiten an diesem Gesetz wieder aufgenommen, kamen aber zu keinem Abschluß.

Nach der Forderung des Abgeordneten Müller-Meiningen nach Schaffung eines Reichstheatergesetzes ergriff auch die Bühnengenossenschaft in diesem Punkt die Initiative. Im November 1909 reichte sie eine Denkschrift[83] zu einem Reichstheatergesetz ein[84]; eine weitere Eingabe

[79] Urban, Josef, M., Von der Notwendigkeit und dem Inhalt eines Reichstheatergesetzes, Greifswalder Diss. 1912, S. 12.

[80] In den 70er Jahren forderte Ernst Wichert die Schaffung eines Theatergesetzes und in der Reichstagssitzung vom 1. Febr. 1885 hatte der sozialistische Abgeordnete Robert Schmidt die Regelung der Vertragsverhältnisse an den deutschen Bühnen gefordert (Siehe Urban, Josef, M., a. a. O., S. 15 ff.).

[81] Quelle: Verhandlungen des Reichstages, Berlin 1909, Bd. 270, Nr. 78.

[82] Siehe dazu: Kaufmann, Aloys, a. a. O., S. 40.

[83] Die Mindestforderungen, die die „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger an das zu schaffende Theatergesetz stellten, waren:

an Reichstag und Reichsamt des Innern erfolgte im März 1912[85]. Im Jahre darauf unterbreitete die Genossenschaft der Regierung einen von Dr. L. Seelig verfaßten Gegenentwurf zum Reichstheatergesetz. In ihrem Organ „Der Neue Weg" wies die Genossenschaft immer wieder auf das Erfordernis eines Reichstheatergesetzes hin.

Über diesen Bereich der Schaffung eines Reichstheatergesetzes hinaus wandte sich die Genossenschaft noch in verschiedenen Eingaben an Regierung und Reichstag. 1911 forderte Rickelt die Regierung auf, den Bühnenkünstlern ein Mindestmaß an Einkommen zur Führung eines standesgemäßen Lebens zu sichern. 1911 forderte die Genossenschaft, die Städte sollten die Theater in eigener Regie übernehmen. Im Jahre 1915 richtete das inzwischen ins Leben gerufene Bühnenkartell eine Eingabe an die Regierung mit der Bitte um Staatshilfe für stellungslose Bühnen-, Orchester- und Varietémitglieder.

Damit war aber die Aktivität bei der Beeinflussung von Regierung und Reichstag erschöpft. — In diesem Zusammenhang interessiert jedoch noch das Vorgehen der Genossenschaft bei den Parteien.

Oben wurde ausgeführt, daß die politischen Kämpfe im Parlament sich auch in den Delegiertenversammlungen widerspiegelten. Es stellt sich die Frage, ob nach der Machtübernahme des radikalen Teils der Delegierten besonders enge Beziehungen zu der Sozialdemokratischen

1. in öffentlich-rechtlicher Beziehung
   a) jedes Schauspielunternehmen, auch die Hof- und Gemeindetheater, müßten dem Gesetz unterliegen,
   b) die Erlaubnis (Konzession) dürfe nur erteilt werden, wenn der Unternehmer eine 10monatige Spielzeit durchführe und eine Jahresgage zahle.
   c) einem nicht kapitalkräftig erscheinenden Antragsteller sei die Konzession nicht zu erteilen,
   d) der Angestelltenschutz erfordere eine angemessene Arbeitszeit, Schutz gegen die Gefährdung seiner Gesundheit, Regelung der Garderobe- und Toilettenfrage.
2. in privat-rechtlicher Hinsicht
   a) der Grundsatz der Parität für das ganze Vertragsgebiet des Theaterengagements müsse gewährleistet werden, d. h. die Kündigungsfristen müßten für beide Teile gleich sein, das Vorrecht der einseitigen Prolongation des Vertrages durch den Bühnenleiter, die einseitige Kündigung der mehrjährigen Verträge, das Vorrecht der einseitigen Vertragsaufhebung während des Probemonats müßten abgeschafft werden,
   b) die Kostümfrage müsse zugunsten der Schauspieler, besonders aber der Schauspielerinnen, geregelt werden.

Quelle: „Der Neue Weg", 41. Jahrg., 1912, S. 258 ff.

[84] Siehe dazu: Urban, Josef, M., a. a. O., S. 16.

[85] Im November 1912 richtete Nissen das *dringende Ersuchen* an die Reichsregierung und den Bundesrat, die Vorlage eines Reichs-Theaterentwurfs zu beschleunigen. Man schickte das Ergebnis einer Umfrage unter den Bühnenkünstlern mit, das die Notlage der Schauspieler kundtat. („Der Neue Weg", 2. Nov. 1912.).

Partei Deutschlands geknüpft worden sind, ob die Genossenschaft diese Partei für die Wahrung ihrer Interessen engagiert hatte.

Die Forderung der Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen und Pfeiffer nach Schaffung eines Reichstheatergesetzes wurde von der Presse aller Parteien unterstützt[86]. Die sozialdemokratische Partei nimmt für sich in Anspruch, die erste Anregung zu einer gesetzlichen Regelung der Schauspielerverträge gegeben zu haben. Doch stellt die Genossenschaft in ihrem Organ selbst richtig, daß schon vor Robert Schmidt in den 70er-Jahren Ernst Wichert einen Entwurf zu einem Reichstheatergesetz ausgearbeitet hatte[87]. 1896 brachte der sozialdemokratische Abgeordnete Reißaus die Schauspielerfrage wieder vor den Reichstag. Die Behauptung Fischer-Schlotthauers, Mainz, die Genossenschaft müsse parteipolitisch neutral sein und dürfe in ihrem Organ nicht Partei nehmen für eine bestimmte Partei, da Mitglieder aller Bekenntnisse und aller Parteien in der Genossenschaft vertreten seien, war wohl die Meinung der überwiegenden Zahl der Genossenschafter[88]. — Obwohl der langjährige Präsident Rickelt, Sozialdemokrat war[89], läßt sich weder eine Förderung dieser Partei durch die Genossenschaft feststellen, noch die Behauptung aufstellen, die Genossenschafter wären allein in dieser Partei vertreten gewesen.

Die Schäden auf dem Gebiet des Vertragswesens und das Fehlen eines ausreichenden Rechtsschutzes bildeten zusammen mit den materiellen Problemen die Hauptquelle ständiger Auseinandersetzungen zwischen der Genossenschaft und dem „Deutschen Bühnenverein“[90]. Bis zum Bruch zwischen den beiden Organisationen im Jahre 1908 nahmen die Auseinandersetzungen immer unversöhnlichere Formen an. Es soll hier nicht erörtert werden, ob der Bruch zwischen den beiden Organisationen der Genossenschaft bei der Durchsetzung ihrer Ziele geholfen hat. Jedenfalls vertraten stets viele Mitglieder die Auffassung, daß es wieder zu einer Zusammenarbeit mit den Direktoren im Bühnenverein kommen müsse. In einem Aufsatz im Organ der Genossenschaft wurde die lange Unterbrechung der Beziehungen zum Bühnenverein bedauert[91]. 1916 wurden, ausgehend von dem Beschluß des

---

[86] Siehe dazu: Henn, Fritz, Der Tarif- und Normalvertrag vom 13. März 1919 in seiner Bedeutung für die soziale Lage der Bühnenangehörigen, Heidelberger Diss., 1924, S. 27 ff.

[87] Siehe dazu: „Der Neue Weg“, 42. Jahrg., 1913, S. 363.

[88] „Der Neue Weg“, 41. Jahrg., 1912, S. 1010 ff.

[89] Gregori, Ferdinand, Der Schauspieler, in: Handbuch der Politik 1921, 3. Auflage, S. 510.

[90] Insbesondere handelte es sich um Auseinandersetzungen hinsichtlich des Kündigungsrechts, der Hausordnung, der Fachbezeichnung und Kostümfrage, des Schiedsgerichts, der Sperren und der Tarife.

[91] Vgl. Schauspieler und Direktoren, in: „Der Neue Weg“, Jahrgang 1916, Seite 473; ebenfalls dort Seite 749 ein Aufsatz Leopold Jessners, in dem der

Zentralausschusses, wieder geschäftliche Beziehungen zum „Deutschen Bühnenverein" aufgenommen; die Vertreterversammlung der Genossenschaft stimmte dem Vorgehen des Zentralausschusses zu[92]. 1917 fand die erste Sitzung des gemeinsamen Arbeitsausschusses zwischen dem „Deutschen Bühnenverein" und der „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger" statt. „Der Krieg", sagte Gregori, „brachte ein paar Anzeichen der Verständigung, die Revolution hat die Feinde zum Erstaunen schnell einander in die Arme geworfen[93]." Wie in den 80er und 90er Jahren wurden viele Probleme durch gemeinsame Anstrengungen gelöst.

Die Verbesserung des Kündigungsrechts und die Verbindlichmachung der Fachbezeichnung sollten im Verhandlungswege erreicht werden. Desgleichen wurde versucht, die Hausordnung der verschiedenen Theater[94] umzuändern; man hoffte, sie durch ein einheitliches Reichstheatergesetz vollständig beseitigen zu können. Als am 1. Sept. 1899 der Bühnenverein sein neues Hausgesetz zu einem für alle Theater verbindlichen Gesetz machen wollte, protestierte die Genossenschaft auf das entschiedenste. Das Theatergesetz biete „der Willkür der Bühnenleiter den weitesten Spielraum, um auf disziplinarischem Wege den Mitgliedern ihr wohlerworbenes Einkommen durch unerhörte Abzüge zu verkürzen"[95]. In der Kostümfrage forderte die Genossenschaft die Direktoren wiederholt auf, den Schauspielerinnen wenigstens das historische Kostüm zu stellen.

Große Auseinandersetzungen gab es bei der Besetzung des Bühnenschiedsgerichts. Schon in seinen ersten Statuten hatte der Bühnenverein die Einrichtung eines Bühnenschiedsgerichts vorgesehen; es sollte verhindern, daß sich die Theaterdirektoren gegenseitig die Künstler abwerben und sie sogar zum Vertragsbruch verleiten[96]. Der Rechtssprechung

---

Autor schreibt: „Aber erst die Minderung der sozialen Gegensätze, die bei Ausbruch des Krieges in die Erscheinung traten, gab die Möglichkeit, die Idee zu verwirklichen, die in unseren Reihen längst erkannt, und u. a. von dem Präsidenten der „Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger", wie ebenso von dem Schreiber dieser Zeilen mehr als oft in Wort und Schrift vertreten war. Eine Mißbilligung jedoch der seinerzeit gegen den „Deutschen Bühnenverein" gerichteten schweren Angriffe seitens der Genossenschaftsvertreter von 1908 sollte und durfte das Unternehmen des Zentralausschusses nicht in sich schließen".

[92] Das neue Verhältnis spiegelte sich wider in dem Ausschluß eines Mitgliedes wegen schweren Vertragsbruches gegen eine Direktion. („Der Neue Weg", Jahrgang 1916).

[93] Gregori, Ferdinand, a. a. O., S. 511.

[94] 1871 zählte man bereits über 300 verschiedene Theaterhausgesetze.

[95] Hochdorf, Max, a. a. O,. S. 134.

[96] Vgl. Felisch-Leander, Die Rechtsprechung des deutschen Bühnengerichtes, Berlin 1908, S. XVIII; ebenso Hochdorf, Max, a. a. O., S. 101, und Kaufmann, Aloys, a. a. O., S. 125 ff.

dieses Bühnenschiedsgerichts, das zunächst nur für die Streitigkeiten zwischen den Direktoren bestimmt war, konnten sich von dem Jahre 1873 an auch die Bühnenangehörigen freiwillig unterwerfen; im Jahre 1875 wurde das Schiedsgericht auf Vorschlag der Genossenschaft auch obligatorisch für die Bühnenangehörigen. Das Schiedsgericht setzte sich nunmehr aus 3 Direktoren und 2 Bühnenangestellten zusammen. Die Forderung der Genossenschaft auf paritätische Besetzung des Schiedsgerichts wurde 1893 von den Direktoren abgelehnt. Die Schiedsgerichtsvereinbarung wurde 1900 gelöst. 1905 versöhnte man sich wieder, doch im Jahre 1908 führte „die brüske Ablehnung des durch die ‚gemeinsame Kommission' ausgearbeiteten Vertragsentwurfs durch die Bühnengenossenschaft zu völligem Bruch zwischen der Genossenschaft und dem Bühnenverein"[97].

Die Nachkriegsjahre brachten dann die ersten Tarifverhandlungen zwischen Genossenschaft und Bühnenverein. Neben der Klärung der materiellen und finanziellen Probleme sollte der Tarifvertrag im wesentlichen für den Künstler „den rechtlichen Schutz gegen vielerlei Unsicherheiten und Unbilligkeiten, denen sie in der Zeit der individuellen Anstellungsverträge von Direktoren ausgesetzt waren[98], bringen. Am 12. Mai 1919 kam es zwischen den beiden Organisationen zum Abschluß eines Tarif- und Normalvertrages, der 5 Jahre lang gelten sollte. Jetzt endlich war dem Arbeitnehmer *das Recht auf Beschäftigung* sowie das Recht auf die Fachbezeichnung zugestanden worden. Das Bühnenschiedsgericht wurde nunmehr paritätisch besetzt. Durch einen gemeinsamen Stellennachweis sollte dem Agentenunwesen ein Ende gemacht werden.

Auch gegen die Filmgesellschaften wandte sich die Genossenschaft, indem sie ihre Mitglieder vor Vertragsabschlüssen mit diesen warnte. Der Verband der Bühnenschriftsteller verfaßte eine Denkschrift, in der er den Betrieb der „Kinematographentheater" einen rohen und niedrigen nannte[99]. Bühnenverein, Bühnengenossenschaft und Schriftsteller sollten dem Kino die Mitarbeit entziehen. Diese anfängliche Einstellung änderte sich aber schnell, denn der Film übte einen immer größeren Reiz auf die Schauspieler und Schriftsteller aus. Ein kluger Genossenschafter, schreibt Hochdorf, Dr. Arnold Czempin, der Obmann des Berliner Bezirksverbandes, trat dafür ein, die reichlichen Erträgnisse des Lichtspiels in seinen Überschüssen dem Theater nutzbar zu machen[100]. Von einem Widerstand gegen die Filmgesellschaften war in der Genossenschaft bald nichts mehr zu verspüren.

[97] Kaufmann, Aloys, a. a. O., S. 25.
[98] Tiburtius, Joachim, Das Arbeitsrecht des Schauspielers, in: Geißler, Ewald, Der Schauspieler, Berlin 1926, S. 83.
[99] Vgl. Hochdorf, Max, a. a. O., S. 222.
[100] Ebd., a. a. O., S. 225.

In der Vorgeschichte der Schauspielerorganisation wurde öfter auf die zum Teil recht feindliche Stellung hingewiesen, welche die Kirche gegenüber den Schauspielern eingenommen hatte. Es hat sich jedoch nie ein Hinweis finden lassen, der auf eine Einflußnahme der Kirche auf die Genossenschaft oder umgekehrt, hinweist.

Schließlich soll auch die Forderung der Genossenschaft nicht unerwähnt bleiben, die Theater in die Regie der Städte oder des Staates zu übernehmen. Das Übergehen der Pachttheater in städtische oder staatliche Regie sollte der Ausbeutung der Schauspieler durch die Pächter ein Ende bereiten.

Der Tarif- und Normalvertrag fand Kritiker in den Reihen der Genossenschaft, die argumentierten, der Vertrag verfolge nur die mittelständige Harmonisierungspolitik von früher. Eine andere Oppositionsgruppe, in der sich gerade sehr bedeutende Künstler zusammenfanden, wandte sich in einer Protestbewegung mit Max Reinhardt und Richard Strauss an der Spitze gegen die „sozialpolitischen Bestrebungen des Gleichstellens“[101]. Diese Künstler verlangten Abschaffung der Fachbezeichnung und des Organisationszwangs.

Im Normal- und Tarifvertrag von 1924 wurde die Kostümfrage dahingehend geregelt, daß der Bühnenleiter den Künstlern alle Kostüme liefern mußte. Gleichfalls wurde auch die Kündigungsfrist geregelt; sie wurde für beide Teile grundsätzlich gleich bemessen[102]. In diesem Vertrag verzichteten beide Parteien auf den Organisationszwang.

Wurde der Vertrag vor Vertragsablauf nicht gekündigt, lief er jeweils um ein Jahr weiter. Der seit 1919 bestehende Vertrag wurde zum 1. September 1932 vom Bühnenverein mit dem Hinweis auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage gekündigt[103].

Auf die Auseinandersetzungen mit den Agenten wurde schon des öfteren hingewiesen. Dieses Thema stand seit dem Jahre 1871 auf der Tagesordnung fast jeder Vertreterversammlung. Im Jahre 1875 gaben sich die Schauspieler das Ehrenwort, keine Agentenzeitung mehr zu abonnieren und den schlechten Makler zu bekämpfen. Die Höhe der Vermittlungsprovision war exorbitant; sie betrug „bei Dauerengagements 5 % von dem Gesamteinkommen während der ganzen Zeit, bei Engagements zu Konzerten und Gastspielen 10 %“[104]. Blieben die Künstler ohne Engagement, boten sie den Agenten oft Bestechungsgel-

[101] Hochdorf, Max, a. a. O., S. 248.
[102] Tiburtius, Joachim, a. a. O., S. 84.
[103] Die „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger“ bedauerte die Kündigung des Vertrages („Der Neue Weg“, 61. Jahrg., 1932, S. 187 ff.).
[104] Osterrieth, Armin, Der sozialwirtschaftliche Gedanke in der Kunst, Hannover 1913, S. 41.

der an. Die Agenten hatten auch eine gewisse Macht über die Bühnenleiter, da diese infolge der ewigen Geldkalamitäten (Osterrieth) auf die finanzielle Hilfe der Agenten angewiesen waren. Gemeinsam mit dem Bühnenverein gründete die Genossenschaft einen Stellennachweis[105], der die Agenten überflüssig machen sollte. Diesem Stellennachweis war genausowenig Erfolg beschieden wie dem Versuch, den 1899 die Genossenschaft mit einer eigenen Agentur gemacht hatte.

In den Auseinandersetzungen mit den Agenten setzte die Genossenschaft lediglich durch, daß die Sätze entsprechend dem Verdienst abgestuft wurden. Direktor und Künstler zahlten später je die Hälfte Provision für den Agenten.

Zum Schluß soll noch kurz das Vorgehen der Genossenschaft gegen die „Großen", die „Stars", untersucht werden. Die Einkommensungleichheit ist im Schauspielerstande besonders groß. Auf der einen Seite stehen die wenigen „Großen", die praktisch jede Gage fordern können und auf der anderen Seite das Heer der übrigen Schauspieler. Die Gagen der Großen steigen — besonders seit den 20er Jahren durch Filmeinnahmen verstärkt — „nach oben hin bekanntlich zu schwindelnden, geradezu unbegrenzten Höhen". Es kommt nicht selten vor, daß der Star „50 Prozent der Bruttoeinnahme erhält"[106]. Es versteht sich, daß die Gagen der übrigen Schauspieler dadurch erheblich geschmälert werden. In einer Begrenzung der Gagen nach oben hatte die Genossenschaft keinen Erfolg[107], lediglich in der Festlegung von Minimallöhnen für die Schauspieler.

Im Kampf gegen die Arbeitgeber, d. h. die Direktoren, sah sich die Genossenschaft schon bald nach der Umwälzung im Jahre 1908 nach Verbündeten um. Schon 1911 kam ein Kartell zustande zwischen:

1. der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger,
2. dem Allgemeinen deutschen Chorsängerverband,
3. dem Allgemeinen deutschen Musikerverband[108].

---

[105] Vgl. Bab, Julius, a. a. O., S. 106.

[106] Ebd.,

[107] Der Grund für diese Tatsache liegt nach Bab darin, daß „die 30 oder 40 wirklich großen Schauspieler, die es in jeder Generation gibt, für den Stand moralisch und sogar materiell beinahe alles bedeuten". Er führt dazu aus: „Stars bedeuten also die eigentliche Lebenskraft des Theaters. Äußerlich und innerlich muß deshalb jeder Versuch zur Gleichmacherei bei ihnen scheitern. Es bleibt gewiß ein Ideal, ein ausgeglichenes Ensemble zu pflegen, in dem kein einzelner von seinen Kollegen absticht. Und doch wird jeder wirklich theaterempfindliche Mensch lieber ein echtes Genie unter Schmieranten, als eine ausgeglichen mittelmäßige Vorstellung sehen." (Vgl. Bab, Julius, a. a. O., S. 108.).

[108] Vgl. Bubendey, Johann Friedrich, a. a. O., S. 44.

Das Kartell wurde in den Jahren 1912/13 erweitert. Nach dem neuen Vertrag schlossen sich zur Unterstützung im Kampfe für das Theatergesetz folgende Organisationen zusammen:

1. Zu den obengenannten Organisationen kam noch hinzu ...
4. die Ballett-Union Straßburg,
5. der Österreichische Bühnenverein (Schauspieler),
6. der Österreichische Musikerverband[109].

Das Kartell zählte bei seiner Gründung 75 000 Mitglieder. Am 16. Februar 1913 wurde ein Sonderabkommen geschlossen zwischen dem Kartell und der Internationalen Artistenloge, das sogenannte „große" Kartell. Zweck des Kartells war:

1. Gemeinsamkeit zum Schutz und zur Förderung der gemeinsamen beruflichen Interessen.
2. Gemeinsame Arbeit zur Erlangung des deutschen und österreichischen Theatergesetzes.
3. Herbeiführung von Normal- und Mindesttarifen.
4. Gemeinsame Vertretung der Interessen der Bühnenangestellten gegenüber den Regierungen, Parlamenten, Stadtgemeinden und Behörden, der Öffentlichkeit und der Presse.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienten Agitation, Aufklärung, Eingaben, Versammlungen und Veröffentlichungen.

Die Organe waren:

a) der Generalausschuß, d. h. die Präsidenten und der Beirat,

b) der engere Ausschuß, d. h. nur die Präsidenten.

Gleich nach seiner Konstituierung richtete das Kartell eine Eingabe an den Reichstag wegen der Reichspensionsversicherung.

Entsprechend dem überregionalen Zusammenschluß wurden auf lokaler Ebene Lokalverbände gegründet. — Auf Veranlassung des Kartellausschusses Koblenz wurde über das Stadttheater eine Sperre verhängt. Als Grund dafür wurde das schroffe und ehrverletzende Verhalten des Direktors gegenüber den Mitgliedern angegeben[110]. Mit Kriegsausbruch setzte sich das Kartell durch Aufrufe und Artikel in der Tagespresse für die Offenhaltung der Theater ein[111]. Der Erfolg blieb nicht aus. Nachdem wohl alle deutschen und österreichischen Bühnen zu Beginn des Krieges geschlossen worden waren, wurden nahezu alle Hof- und Stadttheater sowie Pacht- und Privattheater wiedereröffnet. Die Bühnenangehörigen blieben somit von der Arbeitslosigkeit verschont.

[109] Henn, Fritz, a. a. O., S. 40 ff.
[110] „Der Neue Weg", Jahrgang 1912, S. 491.
[111] „Der Neue Weg", 44. Jahrg., 1915, S. 254 ff.

Im Rahmen der Annäherung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Theaterbereich nach dem ersten Weltkrieg kam es zu einer Arbeitsgemeinschaft zwischen:

1. dem deutschen Bühnenverein,
2. dem Verband deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten,
3. der Vereinigung der Bühnenverleger,
4. der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger.

Diese Organisationen begründeten ihren Zusammenschluß damit, daß „die künstlerische Freiheit nur dann gesichert ist, wenn die wirtschaftlichen Interessengegensätze durch die Beseitigung individueller Willkür, durch die Aufstellung von bindenden Regeln für den Geschäftsverkehr und durch die Einsetzung von obligatorischen Schiedsgerichten ausgeglichen werden“[112].

Die Genossenschaft trat dem am 27. August 1916 gegründeten „Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur“ bei, ebenso der im Jahre 1926 ins Leben gerufenen „Internationalen Union der Bühnenangehörigen“ (Theater, Film, Rundfunk), die sich das Ziel gesetzt hatte, die Entwicklung des Theaters in allen angeschlossenen Ländern zu fördern.

Der Anschluß an die Afa 1917 ist schon des öfteren in dieser Untersuchung erwähnt worden[113].

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde besonders seit der innerverbandlichen Revolution von 1908 gepflegt. Die Ereignisse des Jahres 1908 hatten die Öffentlichkeit auf die Sorgen und Probleme der Bühnenangehörigen aufmerksam gemacht. In der Tagespresse erschienen öfter Aufsätze, „die das soziale Problem der Bühne beleuchteten“[114]. Für die Genossenschaft galt es immer wieder von neuem, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Dabei stellte man nicht das Wohl und Wehe der Bühnenkünstler in den Vordergrund, sondern man hob ab auf die „Integrität des Theaters als eines Kulturfaktors“[115]. Doch nicht nur durch Zeitungsartikel, sondern auch durch Vorträge wollte man die Öffentlichkeit für seine Probleme interessieren. Die Vorsitzende des Frauenkomitees der Genossenschaft, Frau Helene Riechers, unternahm Vortragsreisen durch Deutschland; an vielen Orten sprach sie vor „einem zahlreichen und interessierten Publikum, das sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzte“[116]. — Hilfe war den Schau-

[112] Hochdorf, Max, a. a. O., S. 249.
[113] Vgl. S. 189 und S. 198.
[114] Spuhl, Rudolf, a. a. O., S. 49.
[115] „Der Neue Weg“, 42. Jahrgang, 1913, S. 1152.
[116] Ebd., a. a. O., S. 1152.

spielern besonders in den Frauenvereinen entstanden; es war Aufgabe des Frauenkomitees, den Kontakt mit diesen zu pflegen.

Der Hauptadressat der Genossenschaft war nicht die Regierung, sondern der Bühnenverein. Insofern ist die Erfolgsliste bei der Regierung natürlich nicht umfangreich. Nur zum geringen Teil geht die Veröffentlichung des Entwurfs eines Reichstheatergesetzes durch das Reichsamt des Innern auf die Initiative der Genossenschaft zurück.

Einen gewissen Erfolg kann man in der Hinzuziehung der Genossenschaftsvertreter zu den Beratungen dieses Entwurfs sehen. Der Anteil, der beim Erlaß des Stellenvermittlungsgesetzes (1910) und des Privatangestelltenversicherungsgesetzes auf die Bemühungen der Genossenschaft zurückzuführen ist, läßt sich nicht feststellen.

Vor der Umwälzung von 1908 waren die Erfolge gegenüber den Direktoren gering. „Zum großen Teil lag dies daran, daß die Genossenschaft ihre Tätigkeit vornehmlich der Schaffung humanitärer Institutionen widmete, unter denen sich die Pensionsanstalt bald zu einer bedeutenden Ausdehnung entwickelt hat (über 8 Mill. M. Vermögen mit jährlichen Durchschnittsleistungen von 350 000 M.), und daß andererseits die absolut nicht unerhebliche Mitgliederzahl doch nicht groß genug war, um der Genossenschaft die Macht zu geben, als Vertretung des ganzen Standes die Unternehmer zur Einräumung billiger Vertragsbedingungen zu zwingen[117]."

Ein echter Erfolg war der Abschluß eines Normal- und Tarifvertrages (1919 und später) mit der Regelung der verschiedenen strittigen Probleme:

1. die 4wöchige Kündigungsfrist fiel weg,
2. die Kostümbeschaffung wurde zugunsten der Schauspielerinnen entschieden,
3. für die Proben vor der eigentlichen Spielzeit wurden Entschädigungen gewährt,
4. Sonntags- und Nachtproben fielen so gut wie ganz weg,
5. bei Krankheit wurde das Gehalt 10 Wochen weiter bezahlt,
6. die unwürdigen Strafen wurden abgeschafft[118].

Auch die Gründung eines Kartells und der Abschluß einer Arbeitsgemeinschaft mit den Direktoren war ein Erfolg für die Genossenschaft, ebenso die zunehmende Übernahme der Pachttheater in städtische Regie.

---

[117] Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jahrgang 1913, VII. Band, S. 1183.

[118] Siehe Gregori, Ferdinand, Der Schauspieler, a. a. O., S. 511.

4. Zusammenfassende Beurteilung des Organisationswesens der Bühnenkünstler

In Griechenland und in Rom hatten sich die Schauspieler in Genossenschaften, bzw. in den Sodalitates artificium scenicorum zusammengeschlossen. In Deutschland finden wir die ersten Schauspielerorganisationen in den Bruderschaften des 13. und 14. Jahrhunderts. Der Plan Ekhofs, nach dem französischen Beispiel des Genovevabundes eine Schauspielerorganisation mit Pensions- und Sterbekasse einzurichten, scheiterte. Die erste Schauspielervereinigung der Neuzeit entstand im Geheimbund „Zum blauen Stein", der neben der sittlichen Hebung des Schauspielerstandes und der Einrichtung von Selbsthilfeorganisationen für Arbeitslosigkeit und Altersunterstützung auch das Vorgehen gegen die Direktoren zum Ziel hatte. Nach 12jährigem Bestehen wurde er verboten; bis zum Jahre 1871 gab es dann nur noch in einzelnen Städten Schauspielervereine.

Die Entwicklung des Organisationswesens bei den Schauspielern können wir — ähnlich wie wir es bei den Ärzten, Schriftstellern und Philologen gesehen haben — nicht losgelöst von der Standesgeschichte betrachten. Die Gründe, die schließlich zur Organisation der Schauspielerinteressen führten, haben ihren Ursprung in den Problemen des Standes.

Der Schauspielerstand war das ganze Mittelalter bis weit in die neue Zeit wenig angesehen, die einzelnen Schauspieler mehr oder weniger verachtet. Erst mit dem Wirken der Neuberin (1697—1760) und der Fürsprache aufgeklärter Männer des 18. Jahrhunderts besserte sich langsam die Lage.

Die Stellung des Schauspielers gegenüber den Direktoren war nie eine starke gewesen; mit der zunehmenden Bedeutung des Theaters verschlechterte sie sich noch mehr. Die mißliche wirtschaftliche Lage ging auf die Schäden im Vertragswesen, das Fehlen eines ausreichenden Rechtsschutzes und das Fehlen einer Interessenvertretung der Schauspieler, zurück.

Gefahr drohte dem Schauspieler auch von den Agenten, denen man oft auf Gnade und Barmherzigkeit ausgeliefert war.

Schließlich sahen die Schauspieler die Erfolge auf der Gegenseite: dort hatten die Direktoren, die an sich die wirtschaftlich Stärkeren waren, sich schon 1846 im Direktorenverein zusammengeschlossen. Endlich konnten auch die Schauspieler die Organisationen der anderen Stände nicht übersehen. Im geringen Umfange spielte auch das gesellige Moment beim Zustandekommen von Schauspielerorganisationen eine Rolle.

Die Gründe, die die Schauspieler zum Zusammenschluß veranlaßten, waren also die folgenden:

1. Der Wunsch, das Ansehen des Schauspielerstandes zu heben.
2. Die Schäden auf dem Gebiet des Vertragswesens: Ungleichheit im Kündigungsrecht, Gagenschmälerung durch die Direktoren bei Unfall, Krankheit und Schwangerschaft und Vorproben ohne Entgelt. Hinzu kam das Fehlen eines ausreichenden Rechtsschutzes: es gab kein für alle Theater gültiges Recht, keine Bestimmungen über Ruhe- und Arbeitstage und die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, dafür aber eine Hausordnung, die den Direktor berechtigte, bei geringfügigen Verstößen gegen die Hausordnung beträchtliche Teile des Gehaltes als Strafe einzubehalten. Der Schauspieler hatte darüber hinaus kein Recht auf Beschäftigung.
3. Nachteile durch die Abhängigkeit von den Agenten.
4. Die Verbandsbildung auf der Gegenseite.
5. Das Beispiel anderer Berufsorganisationen.
6. Gesellige Momente.

Die Betrachtung der Standesgeschichte der Bühnenkünstler zeigt die Hemmnisse auf, die das Sichfinden in einer Organisation erschwert haben: mangelndes Standesbewußtsein und übergroßer Individualismus des einzelnen. Erst mit dem Tätigwerden der Genossenschaft erreichte die Standwerdung ihren Abschluß. Der große Individualismus der Schauspieler konnte auch von der Genossenschaft nur in etwa gesteuert werden, bildet er doch die Voraussetzung für künstlerische Entfaltung und Leistung.

In der Satzung von 1872 war als Zweck der Genossenschaft angegeben: „Die Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger hat die Fortentwicklung des deutschen Theaters sowie die Sicherung und Hebung der geistigen und materiellen Interessen der deutschen Bühnen-Angehörigen zum Zwecke." Schon bald wurde die Besserung der wirtschaftlichen Notlage zum Hauptzweck, ganz besonders aber seit der Umwälzung im Verbande im Jahre 1908. Die wirtschaftliche Besserstellung sollte erreicht werden:

1. im Kampf gegen Regierung und Parlament — Forderung nach Theatergesetzen,
2. im Kampf gegen die Direktoren — höhere Gehälter, Tarifverträge,
3. im Kampf gegen die Agenten — Kürzung der Maklergebühr.

Die Mitgliederbewegung zeigt deutlich das Organisationshemmnis der Individualität. Während der Organisationsgrad bei den Ärzten 90 % betrug, war er bei den Schauspielern höchstens 50 %. Der anfänglich weit gespannte Mitgliederkreis verengte sich mit der Zeit dadurch, daß

einzelne Gruppen eigene Interessenvertretungen ins Leben riefen. Bei einer Betrachtung des Mitgliederkreises fällt dreierlei auf:

1. die geringe Beteiligung von Frauen in der Organisation,
2. das Sichabsondern der „Stars",
3. die Möglichkeit für die Gegenseite, die Mitgliedschaft in der Genossenschaft erwerben zu können.

Die Genossenschaft geht 1908 von einen Honoratiorenverband in einen Funktionärsverband über; im I. Weltkrieg wandelte sie sich in eine Gewerkschaft um.

Die Genossenschaft versuchte im Tarifvertrag von 1919, die außerhalb der Organisation stehenden Standesgenossen zum Beitritt zu zwingen. Zu diesem Zweck wurde mit dem Direktorenverein der Organisationszwang vereinbart. Allerdings mußte er schon 4 Jahre später aufgegeben werden, nachdem bedeutende Schauspieler, die nicht der Genossenschaft angehörten, energisch gegen diesen Zwang protestiert hatten.

Auch zu Spaltungen ist es im Verband gekommen, die Ursache dafür war politischer Natur. Von Beginn der Genossenschaft standen sich konservative und sozialdemokratische Genossenschafter gegenüber. Es kam öfter zu heftigen Auseinandersetzungen, bis sich 1908 der sozialdemokratische Teil durchsetzte und im Verband die Macht übernahm. Ein Teil der konservativen Genossenschafter spaltete sich nach diesem Vorgang von der Genossenschaft ab und sammelte sich im „Reichsverband deutscher Bühnenmitglieder". Als die Genossenschaft nach dem I. Weltkrieg in freundschaftliche Beziehung zum Direktorenverein trat, verließ ein Teil der radikalen Mitglieder die Genossenschaft und gründete den „Schutzverband deutscher Bühnenangehöriger". Beide Organisationen erlangten nie auch nur annähernd die Bedeutung, die die „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger" sich im Schauspielerstand errungen hatte.

Das Tätigwerden der Genossenschaft nach innen richtete sich auf die:

1. Schaffung und Hebung des Standesbewußtseins;
2. Erziehung der Genossenschafter zur Organisation;
3. Gewährung von Rechtsschutz für die Mitglieder;
4. Verwirklichung des Gedankens der Selbsthilfe.

Die Genossenschaft unterscheidet sich im Tätigwerden nach innen nicht von dem der anderen Berufsverbände. Wenig Erfolg war ihr im Interessenausgleich zwischen

1. den politischen Fraktionen in der Genossenschaft,
2. den „Stars" und den übrigen Künstlern,
3. den männlichen und weiblichen Genossenschaftsmitgliedern

beschieden. Die herrschende politische Richtung war bestrebt, die nicht mit ihr konform gehenden Meinungen zu unterdrücken. Dafür stand ihr das Verbandsorgan zur Verfügung sowie die Möglichkeit, als Verbandsführung auf die Delegiertenversammlungen Einfluß nehmen zu können. Eine Durchsicht des Organs der Gewerkschaft deutscher Bühnen-Angehöriger, der „Bühnen-Genossenschaft", bzw. des „Neuen Weges" zeigt deutlich, daß mit dem Sieg der Opposition im Jahre 1908 der unterlegene Teil weniger Chancen hatte sich zu widersetzen, als es vorher der Fall war.

1. Das Verbandsorgan stand praktisch ganz im Dienste der neuen Richtung.
2. Die Delegiertenversammlungen wurden von dem taktisch geschickten Rickelt in seinem Sinne beeinflußt.

Es gelang dem Verband nicht, die Gehälter der Stars zugunsten der kleineren Künstler zu kürzen; es gelang ihm auch nicht, die Frauen für eine rege Mitarbeit in der Organisation zu gewinnen.

So richtete sich sein Vorgehen nach außen auch nicht — wie z. B. bei den Philologen — gegen den Staat; die Genossenschaft hatte vielmehr einen anderen Antipoden: den Direktorenverein. Wurden vor der Umwälzung manche Probleme in Zusammenarbeit mit dem Direktorenverein gelöst, so wurde das Vorgehen vom Jahre 1908 an härter und entschiedener, die Genossenschaft wurde zu einem Kampfverband. Nach dem I. Weltkrieg verbesserte sich das Klima zwischen den Organisationen der Direktoren und Schauspieler. In den Tarifverträgen wurden die meisten Forderungen der Genossenschaft erfüllt: der Schauspieler hatte nunmehr das Recht auf Beschäftigung und das Recht der Fachbezeichnung, die Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse wurden geklärt, das Schiedsgericht paritätisch besetzt und die Kostümfrage zugunsten der Schauspieler geregelt.

Gegenüber dem Staat setzte sich die Genossenschaft besonders für ein Reichstheatergesetz ein. Daneben richtete sie einige Eingaben und Denkschriften an die Regierung, in denen sie ein Mindestmaß an Einkommen sowie die Übernahme der Pachttheater in staatliche oder städtische Regie forderte. Zum Erlaß eines Reichstheatergesetzes ist es nicht gekommen; die Theater gingen aber allmählich in staatliche oder städtische Regie über.

Die Genossenschaft hatte Freunde in allen politischen Parteien. Selbst mit der Machtübernahme der sozialdemokratisch gesinnten Mitglieder läßt sich keine direkte Beeinflussung der Genossenschaft durch jene Partei feststellen.

Der Kampf gegen die Agenten war nicht sonderlich erfolgreich.

Erfolgreicher war der Versuch, durch Zusammenschluß mit anderen Organisationen die Macht der Genossenschaft zu stärken. Der Abschluß eines Kartells in den Jahren 1911 und 1912/13 bedeutete einen Erfolg für die Genossenschaft; sie war die treibende Kraft für das Zustandekommen einer Organisation, die alle Bühnenkünstler Deutschlands und Österreichs umfassen wollte.

Fünftes Kapitel

Das Organisationswesen der Volkswirte

Beim Beruf des Volkswirts handelt es sich um einen jungen Beruf; er war früheren Zeiten unbekannt. Die Leiter der Zünfte, Gilden, Kaufmanns-Kompanien und religiösen Bruderschaften waren Kaufleute oder Handwerksmeister, nicht aber Volkswirte im heutigen Sinne[1]. Erst die moderne kapitalistische Entwicklung hat zur Schaffung des Volkswirte-Berufs den Anstoß gegeben. Kulemann schreibt: „Wie die Arbeitervereine sich gezwungen sahen, die Besorgung ihrer Geschäfte besonderen Beamten, Arbeiter- oder Gewerkschaftssekretären zu übertragen, so konnten noch weniger die Vereinigungen der Unternehmer daran denken, sie von unbesoldeten Personen besorgen zu lassen. Endlich wurde auch seitens der öffentlichen Korporationen, wie Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, das Bedürfnis nach wissenschaftlich und insbesondere volkswirtschaftlich gebildeten Hilfskräften empfunden[2]."

1. Die soziale Schicht, aus der die Volkswirteorganisation entstanden ist

Die ersten Repräsentanten des Volkswirteberufs waren die Geschäftsführer und Assistenten der Handwerks-, Handels- und Gewerbekammern, ferner „die Syndici, die Assistenten und das sonstige wissenschaftliche Hilfspersonal (Ingenieure oder Juristen) der Industrie-Verbände einschließlich der ‚sogenannten Konventionen' (Kartell = Preisverbände =‚marktregelnde Verbände')"[3] sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter bei Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.

Aus diesem großen Bereich ging die Volkswirteorganisation hervor. Der im Jahre 1902 ins Leben gerufene „Deutsche Volkswirtschaftliche Verband" umfaßte demnach (etwa im Gegensatz zum „Deutschen An-

[1] Vgl. Bardey, Emil, Der Volkswirt als Manager? Nürnberg und Düsseldorf 1952, S. 36 ff.
[2] Kulemann, W., a. a. O., S. 255.
[3] Bardey, Emil, a. a. O., S. 44.

waltsverein" mit seinem „scharf begrenzten und beruflich gleichgerichteten Mitgliederkreise"[4]) verschiedenartige Berufsgruppen.

2. Gibt es Vorläufer der Volkswirteorganisation?

Wir haben weiter vorne angeführt, daß es sich beim Volkswirteberuf um einen modernen Beruf handelt. Dementsprechend kann es nicht, wie bei den Ärzten und Bühnenkünstlern etwa, bis ins Mittelalter zurückreichende Vorläufer geben. Zwei indirekte Vorläufer entstanden im 19. Jahrhundert:

1. der „Kongreß Deutscher Volkswirte"
2. die „Vereinigung deutscher Handels- und Gewerbekammersekretäre".

ad 1. Der Kongreß Deutscher Volkswirte wurde 1858[5] von dem Bremer Volkswirt und Handelsredakteur Dr. Viktor Böhmert ins Leben gerufen. Sein Ziel war die volkswirtschaftliche Bildung des deutschen Volkes. Die Teilnehmer der Kongresse waren meistens Wirtschaftspolitiker oder einfach Politiker. „Als einen berufspolitischen Zusammenschluß, analog den späteren Volkswirte-Verbänden, kann man aber diese Volkswirte-Kongresse schwerlich ansehen"[6].

Obwohl dieser Kongreß nicht als ein berufspolitischer Zusammenschluß von Volkswirten angesehen werden kann, soll doch ganz kurz auf Zweck und Wesen eingegangen werden. Der Bremer Handelsredakteur Dr. Viktor Böhmert fand die Hilfe und Mitarbeit von Schulze-Delitzsch und v. Benningsen, dem Vorsitzenden des „Deutschen Nationalvereins". Sie zusammen machten „diese Volkswirte-Kongresse zu einer Sammelstätte aller freihändlerischen und die Freiheit liebenden Kräfte Deutschlands. Die Parole dieser Männer lautete: ‚Einheit und Freiheit'. Die Verdienste ihrer Kongresse lagen weniger in den auf ihnen gefaßten Entschlüssen, als in den von ihnen veranlaßten Berichten, Enqueten und Verhandlungen"[7]. Die Durchsetzung des Prinzips der Gewerbefreiheit sowie die zunehmende Bedeutung des Deutschen Zollvereins sind auf sein Wirken zurückzuführen.

ad 2. Die Vereinigung deutscher Handels- und Gewerbekammersekretäre hatte sich im Jahre 1891 als eine Spezialorganisation der Handelskammerbeamten gebildet. Als ihre Hauptaufgabe betrachtete diese Organisation „die Pflege der Kollegialität und die geistige Ausbildung der Beamten der Handelskammern und ähnlicher Organisationen"[8].

---

[4] Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reiche, Berlin 1922, S. 31.
[5] Vgl. Kulemann, W., a. a. O., S. 256 und Bardey, Emil, a. a. O., S. 43 und S. 92 ff.
[6] Bardey, Emil, a. a. O., S. 93.
[7] Ebd., a. a. O.,S. 93.
[8] Kulemann, W., a. a. O., S. 256.

Der Deutsche Volkswirtschaftliche Verband ist nicht aus dieser Vereinigung hervorgegangen. Nach erfolgter Gründung nahm er jedoch Fühlung auf mit der „Vereinigung" zwecks Beitritt der Handelskammerbeamten zum Deutschen Volkswirtschaftlichen Verband.

3. Die Zielsetzungen des „Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes" und sein Tätigwerden nach innen und außen

Seine Zielsetzungen gehen aus § 2 der Satzung hervor: „Zweck des Verbandes ist der Zusammenschluß der Fachbeamten wirtschaftlicher Interessenvertretungen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Berufs- und Standesinteressen"[9].

Einen einheitlichen Volkswirtestand gab es bei der Gründung des Volkswirtschaftlichen Verbandes noch nicht. Ähnlich wie bei den Organisationen der Philologen und Schriftsteller stellte sich auch die Volkswirteinteressenvertretung die Aufgabe, für die Schaffung eines einheitlichen Standes zu sorgen. Dazu war die ständige Fühlungnahme zwischen den einzelnen praktischen Volkswirten notwendig. Der D.V.V.[10] gründete Ortsvereine mit regelmäßigen Zusammenkünften und Diskussionsabenden. In seinem Verbandsorgan, den „Volkswirtschaftlichen Blättern", versuchte der Verband durch Aufsätze und Aufklärungen seinen Mitgliedern ein Standesbewußtsein zu vermitteln. Verschiedene Einrichtungen sollten den Mitgliedern Hilfe bringen und sie damit fester in den Verband eingliedern. Es wurden ins Leben gerufen:

1. eine Vermittlungsstelle für Vakanzen und Anstellungen,
2. eine Auskunfts- und Vermittlungsstelle für literarische Tätigkeiten,
3. eine Pensions- und Relikten-Versorgungsstelle sowie
4. eine Rechtsschutzstelle.

Der Verband entwarf einen Anstellungsvertrag, den sich die Verbandsmitglieder bei Vertragsabschluß zur Grundlage der Verhandlungen machen sollten. In seinem Verbandsorgan und auf den Mitgliederversammlungen bemühte er sich um die Weiterbildung seiner Mitglieder. Ebenso legte er den Fragen, die mit der Vor- und Ausbildung der Volkswirte zusammenhingen, größte Bedeutung bei. Es ist geradezu tragisch zu nennen, daß der Verband an dieser Vorbildungsfrage auseinandergebrochen ist[11].

[9] Zitiert in: „Zehn Jahre D. V. V., Bericht für die Jubiläumsversammlung des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes vom 5.—6. Juni 1912, Berlin — Wien — London 1912, S. 12.

[10] D. V. V. = „Der Deutsche Volkswirtschaftliche Verband".

[11] Vgl. Kapitel „Abspaltungen vom Verband".

Nach außen wandte sich der Verband in einer Unzahl von Eingaben an den Staat, die Länderregierungen, die Städte und die verschiedenen Organisationen, in denen Volkswirte beschäftigt waren. Zweck der Eingaben waren meist Forderungen nach finanziellen Verbesserungen oder Vergrößerung des Arbeitsgebietes der Volkswirte.

Freundschaftliche Beziehungen pflegte der Volkswirtschaftliche Verband mit der „Vereinigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer" sowie dem „Verein für Sozialpolitik". Der D.V.V. bildete mit dem „Verband Deutscher Diplom- Ingenieure" zusammen eine Arbeitsgemeinschaft; er war auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien geistigen Berufe[12].

Der bedeutendste Erfolg des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes liegt auf standespolitischem Gebiet: er hat das Wort Volkswirt „als Bezeichnung für die Angehörigen des neuen Berufes populär"[13] gemacht, er legitimierte seine Mitglieder, die aus allen möglichen Berufen kamen, als Mitglieder des neuen Berufs. In der öffentlichen Verwaltung wurden dank seiner Bemühungen immer mehr Volkswirte beschäftigt. Seine Forderung nach Einführung eines Wirtschaftsreferendariums für Diplom-Volkswirte ging erst nach dem II. Weltkrieg in Erfüllung.

Erfolg hatte auch seine Forderung nach Schaffung eines Volkswirteexamens. Es wurde 1923 eingeführt; nach erfolgreichem Examen wird der Grad des „Diplom-Volkswirts" verliehen.

Die Änderung seines Namens in „Reichsverband der Deutschen Volkswirte (Deutscher Volkswirtschaftlicher Verband) e. V." (R.D.V.) im Jahre 1920 ging auf innerverbandliche Auseinandersetzungen zurück, auf die noch zurückzukommen ist. Mit der neuen Satzung von 1920 wurde der Mitgliederkreis begrenzt; der Zusatz „Vereinigung der Fachbeamten wirtschaftlicher Interessenvertretungen und berufsmäßiger Volkswirte" entfiel. Der Verband hatte sich damit der Ansicht des Teils seiner Mitglieder genähert, der nur akademisch Gebildete als Mitglieder zulassen wollte.

Zu erwähnen sind seine Bemühungen um eine Abgrenzung zu anderen Berufen, vor allem der Juristen.

4. Die Mitgliederbewegung

Die Mitgliederbewegung zeigt ein Anwachsen von 165 Mitgliedern im Geschäftsjahr 1902 auf 1548 im Jahre 1913/14 und 3118 Mitglieder im Geschäftsjahr 1918/19. Mit 899 Neuzugängen ragt das Jahr 1918/19 hervor. Der Zuwachs nach dem I. Weltkriege findet seine Erklärung wie

[12] Vgl. Volkswirtschaftliche Blätter, Jahrgang 1925, S. 193 ff.
[13] Bardey, Emil, a. a. O., S. 94.

folgt: Viele aus dem Krieg heimkehrende junge Soldaten wollten schnellstens ihr Studium zu Ende bringen. Sie wandten sich zahlreich dem Studium der Nationalökonomie zu, weil dieses schon nach 6 Semestern ohne Staatsexamen, dafür aber mit dem Doktorexamen abgeschlossen werden konnte[14].

Das Jahrbuch der Berufsverbände 1925 gibt die Mitgliederzahl mit 1600 an[15], während Bardey für das Jahr 1927 nur noch 1500 Mitglieder für den D.V.V. angibt[16]. Der Grund für diesen Mitgliederrückgang liegt in den Abspaltungen[17].

Neben den ordentlichen Mitgliedern gab es noch körperschaftliche, wie z. B. die Hochschule für kommunale Verwaltung in Düsseldorf, der Sozialwissenschaftliche Verein an der Universität München, der Akademische Sozialwissenschaftliche Verein an der Universität Tübingen u. a. mehr. Von der Mitgliederversammlung des Jahres 1919 an wurden die Mitglieder fachberuflich gegliedert. Diesen Berufsgruppen oblag insbesondere die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der der Gruppe angehörenden Mitglieder[18].

Wie bei den anderen Berufsverbänden läßt sich auch hier der Organisationsgrad schwer feststellen. Einige Angaben bei Kulemann und Bardey geben die Möglichkeit, ihn für die Jahre 1908 und 1919 zu berechnen. Für das Geschäftsjahr 1908/09 geben die Volkswirtschaftlichen Blätter den Mitgliederstand mit 882 an. Bei 1300—1400 Angehörigen des Berufsstandes[19] beträgt der Organisationsgrad ungefähr 63 %, für das Jahr 1919 beträgt er bei 3118 Mitgliedern und ungefähr 10 000 Standesgenossen[20] ungefähr 31 %. Die „Organisation der Organisatoren" erreichte also nicht annähernd den Organisationsgrad der Ärzteorganisation.

Die Organe des Verbandes waren:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Ausschuß,
3. der Vorstand.

5. Abspaltungen vom Verband

Im Verlaufe dieser Untersuchung über die Volkswirte-Vertretung ist schon auf die Spaltung im Verbande hingewiesen worden. Wir errinern uns an die verschiedenartige Zusammensetzung des Standes

[14] Vgl. Schrewe-Ortlieb, Das Studium der Nationalökonomie, Göttingen 1950, S. 107.
[15] Vgl. Fiemsch, Herbert, a. a. O., S. 82.
[16] Bardey, Emil, a. a. O., S. 95.
[17] Siehe nächstes Kapitel: „Abspaltungen vom Verband".
[18] Vgl. Volkswirtschaftliche Blätter, Jahrgang 1919, S. 148.
[19] Vgl. Kulemann, W., a. a. O., S. 255.
[20] Bardey, Emil, a. a. O., S. 45.

hinsichtlich der Vorbildung und des Berufs. Mit dem großen Zustrom zum Studium der Nationalökonomie nach dem I. Weltkrieg setzte auch ein verstärkter Zustrom zum „Deutschen Volkswirtschaftlichen Verband" ein. Damit wurde der Teil der akademisch gebildeten Volkswirte dominierend. Ein erster Erfolg für diesen Teil war der Schritt vom Fachverein zum akademischen Stand, was sich auch in der neuen Namensgebung von 1920 dokumentiert. Das Bestreben dieses Teils des Volkswirtschaftlichen Verbandes, das akademische Prinzip zum ausschließlichen zu machen, war nicht von Erfolg gekrönt. Die Aufrechterhaltung des Prinzips der Aufnahme auch „nicht studierter" Mitglieder führte dann zur Spaltung des Verbandes. „Es bildete sich im Jahre 1928 unter Führung von Dr. Georg Hambloch, Essen, als 1. und Dr. Emil Bardey, Bochum, als 2. Vorsitzenden und der tätigen Mitarbeit von Dr. Stoffel, Halle, Dr. W. Wasser, Essen, Dr. Dr. Wolf (damals „Frankfurter Zeitung"), Essen, J. Winschuh, Köln, Steinberg und Schlünz, Düsseldorf und anderen der „Reichsbund der akademisch gebildeten Volkswirte (RaV)", während fast gleichzeitig von jungen Volkswirten wie Jeserisch, Brill, Bobermin und anderen aus analogen Erwägungen ein weiterer Verband, der „Reichsbund Deutscher Diplomvolkswirte (RDD)" gegründet wurde. Die beiden neuen Verbände vereinigten sich nicht viel später unter Aufrechterhaltung des akademischen Prinzips mit dem „Bund der akademisch gebildeten Volkswirte im Behördendienst (BBV)" und der von Horn, Steffens und Oldenburg (Hamburg), Kosanke (Stettin), K. A. Fischer (Köln) und anderen errichteten „Vereinigung wissenschaftlicher Steuer- und Wirtschaftsberater (VW) e. V." in der „Gemeinschaft volkswirtschaftlicher Verbände" zu neuer fruchtbarer Arbeit[21]."

1932 kam es zu Verhandlungen der obengenannten Verbände (ohne D.V.V., bzw. R.D.V.) mit der Vereinigung der Nationalökonominnen Deutschlands über eine Verschmelzung. Der neue Einheitsverband der studierten Volkswirte trug den Namen „Akademischer Volkswirtebund (Reichsbund Deutscher Diplom-Volkswirte e. V.)". Diese Vereinigung wurde im 3. Reich in den NS-Juristenbund überführt, der Reichsbund Deutscher Volkswirte R.D.V. früher (D.V.V.) löste sich freiwillig auf.

6. Zusammenfassende Ergebnisse

Im Vergleich mit den bisher behandelten Berufsverbänden ergeben sich keine neuen Aspekte. Ohne Zweifel hat der D. V. V. entscheidend zum Aufbau des Standes der Volkswirte beigetragen. Nach innen richtete sich sein Wirken auf die Schaffung eines einheitlichen Standesbewußtseins, auf Aufklärung und Weiterbildung und Schaffung von

[21] Bardey, Emil, a. a. O., S. 95.

Selbsthilfeorganisationen. Nach außen richtete sich sein Bemühen auf die Abgrenzung zu anderen Berufen, auf das Verbreitern des Tätigkeitsfeldes der Volkswirte sowie die Vertretung seiner Interessen gegenüber Staat und Verwaltung.

In allen Berufsverbänden traten zu gewissen Zeiten Abspaltungsversuche auf. Doch wohl keine Organisation ist von Abspaltungen so betroffen worden wie der D.V.V., der auf dem Höhepunkt seiner Mitgliederbewegung und seiner Erfolge über die Hälfte seiner Mitglieder verlor.

Vierter Teil

Die Analyse der Entstehung und Wandlung der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkungen der Berufsverbände. Zusammenfassung der Ergebnisse.

Nach der Durchführung der historisch-deskriptiven Untersuchung soll nunmehr das zusammengetragene Tatsachenmaterial nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet, sollen die verschiedenen Merkmale typologisch erfaßt werden. Die Interpretation der Fakten und ihre systematische Darstellung bedeutet jedoch keine wertende Stellungnahme.

Die Verbandsstrukturiertheit unserer Gesellschaft geht auf die Zusammenschlüsse im 19. Jahrhundert zurück. Vorläufer der meisten Berufsorganisationen finden sich im Altertum und im Mittelalter. Der Grund für das vielfältige Organisationswesen des vergangenen Jahrhunderts liegt im Übergang von der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung zu einer neuen ordnungspolitischen Konzeption, auf wirtschaftlicher Seite im Übergang der gebundenen zur freien Wirtschaftsverfassung.

Die Organisationsformen des Mittelalters unterscheiden sich von denen des 19. Jahrhunderts und der gegenwärtigen Epoche durch ihre auf sozial-ethischem Fundament begründete Auffassung der Gesellschaft und der Wirtschaft. Können wir jene Organisationen mehr ständisch-korporative nennen, so sind die seit dem 19. Jahrhundert entstandenen mehr rational-erwerbswirtschaftlicher Art.

Ihre Entstehung verdanken die Organisationen stets mehreren Ursachen. Oft kommen Organisationen durch die Initiative einzelner zustande. Die Zielsetzungen der Berufsverbände haben sich im Laufe der Zeit gewandelt: von der Vertretung wissenschaftlicher Ziele ausgehend traten immer mehr die wirtschaftlichen Probleme in den Mittelpunkt des Interesses.

1. Der zeitgeschichtliche Hintergrund

Da es sich bei den untersuchten Berufsverbänden um die Repräsentanten zum Teil sehr alter Berufe mit weit ins Altertum zurückreichenden Vorläufern und Vorformen handelt, da zudem gerade bei einer historisch-deskriptiven Untersuchung des Phänomens „Verband" die Erforschung des sozialgeschichtlichen Hintergrundes ein Hauptpfeiler im Gebäude einer Verbandstheorie darstellt, soll eingedenk eines Wortes des Freiherrn vom Stein — „Allein dadurch, daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm Dauer für die Zukunft versichern"[1] — der Typologisierung ein kurzer geschichtlicher Abriß vorangestellt werden.

Viele der in den Bereich dieser Untersuchung fallenden Berufe reichen weit in die Geschichte zurück, so vor allem die Berufe der Mediziner, Priester, Lehrer, Advokaten, Bühnendarsteller und künstlerisch tätigen Personen. Schon in der hellenistischen Zeit gibt es Priesterorden und Organisationen der Ärzte, haben sich die Schauspieler und Advokaten in eigenen Ständen zusammengefunden. Wenn die Leistungen und Schöpfungen der damaligen Zeitgenossen heute noch in unserer Kultur mitschwingen und mitwirken, so liegt die Frage nahe, ob nicht auch ihre Motive in den heutigen Berufsorganisationen in etwa vorhanden sind[2].

Die Motive für die Zusammenschlüsse in Berufsorganisationen im Altertum sind neben religiösen auch schon standespolitische und wirtschaftliche. Ebenfalls findet sich auch schon das gesellige Moment als Gründungsanlaß.

Weitaus vielfältiger als im Altertum sind die Zusammenschlußbestrebungen im organisationsfreudigen Mittelalter. Seraphim kennzeichnet jene Epoche der Geschichte als eine ständisch-korporative[3].

Die ordnungspolitische Konzeption des Mittelalters beruht weitgehend auf dem Fundament christlicher Grundhaltung. Auf diesem Fundament ruhte das ständisch-korporative Wirtschaftsleben, wie das Leben der Gesellschaft. Der Zusammenschluß in Ständen wurde als

---

[1] Zitiert nach Heffter, Heinrich, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1950, S. 10.

[2] „Die Leistungen und Schöpfungen, die diese Elemente hervorgebracht haben, sind es gerade, um derentwillen die Antike durch die folgenden Jahrhunderte immer wieder aufgestanden ist, eine Renaissance nach der anderen erfahren hat und heute noch als prägendes Element auch unserer gegenwärtigen Kultur weiterwirkt." In: Deneke, Volrad, J. F., Die freien Berufe, a. a. O., S. 26.

[3] Vgl. Seraphim, Hans-Jürgen, Genossenschaftswesen und wirtschaftliche Grundgestalt, in: Vom Wesen der Genossenschaften und ihre steuerliche Behandlung, Neuwied am Rhein 1951, S. 12 ff.

gottgewollt angesehen. „Das Wirtschaftsleben als solches", so schreibt Seraphim, „kann bei der das ganze menschliche Leben und Verhalten beherrschenden religiösen Ethik nicht Selbstzweck sein, sondern nur Mittel, d. h. ein Weg, die diesseitige Existenz sicherzustellen. Wirtschaft ist im Prinzip Daseinssicherung, nicht mehr. Erstrebt wird idealerweise Bedarfsdeckung: Erwerbsstreben ist eine nicht zu rechtfertigende Abirrung"[4]. Das erwerbswirtschaftliche Streben, das unsere moderne Wirtschaft kennzeichnet, war in der Wirtschaftsordnung des Mittelalters weniger dominierend. Aus der oben gekennzeichneten religionsethischen Einstellung heraus nahm man an, daß man dem göttlichen Willen entsprechend diese Bedarfsdeckung den bestehenden Ständen „als weltlichen Ordnungsträgern mittelalterlichen Lebens" (Seraphim) überlassen müsse. Der einzelne wird als ein ständisch gebundenes Wesen angesehen.

Aus dieser mittelalterlichen Denkweise heraus ist der Mensch schon stark auf Zusammenschluß, auf Organisation eingestellt. Als Organisationsanlaß haben sich hinzugesellt religiöse Gründe, gesellschaftliche sowie der Gemeinschaftsgedanke, wirtschaftliche Interessen und das Bestreben nach einer eigenen Gerichtsbarkeit.

Aus diesen Motiven heraus kommt es zur Gründung einer reichen Vielfalt von Organisationen, nicht zuletzt auch von Berufsorganisationen. Wie in den Zünften und Gilden die Handwerker und Kaufleute organisiert sind, so sind in den Bruderschaften und Assoziationen — manchmal aber auch in Zünften — die Notare und Advokaten, die Geldwechsler, die Ärzte der verschiedenen Klassen, die Spielleute und Bühnenkünstler, die Totengräber und selbst die Bettler vereinigt. „Jeden alten oder neuen Beruf im Volke, — vom Amte der Herrschenden bis zu den verachteten Künsten der fahrenden Leute, vom geistlichen Amt bis zum Handwerk der Räuber und Bettler, vom alten Schildesamt bis zum neuen Söldneramt, von der hohen Kunst der Steinmetzen bis zur einfachen Lohnarbeit, vom großen überseeischen Handel bis zum Krämeramt, vom Lehramt der Universitäten bis zur Fechterschule", so schreibt von Gierke, — „hat das Einungswesen genossenschaftlich gestaltet, in festerer oder loserer Form über den Innungen, Zünften oder Brüderschaften höhere und allgemeinere Genossenverbände erschaffend"[5].

Die Untersuchung hat ergeben, daß viele dieser Motive auch schon im Altertum Organisationsanlaß gewesen sind und daß sie auch den modernen Berufsorganisationen nicht fremd sind. Vielleicht liegt der Unterschied

[4] Seraphim, Hans-Jürgen, Genossenschaftswesen und wirtschaftliche Grundgestalt, a. a. O., S. 19.

[5] Gierke, Otto von, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, Berlin 1868, S. 582.

zu den modernen Berufsorganisationen einmal darin, daß hier der wirtschaftliche Gesichtspunkt stärker betont wird als in den mittelalterlichen Organisationen, zum andern aber darin, daß die Organisation im Leben der Menschen nicht mehr die fordernde Rolle spielt wie damals. Diesen letzteren Gesichtspunkt drückt von Gierke treffend aus, wenn er sagt, daß man heute „mit irgendeiner Seite der Individualität, vielleicht gar nur mit einem ganz bestimmten abgegrenzten Teil der Vermögenssphäre dem einen, mit anderen anderen Vereinen angehören kann. Die mittelalterliche Genossenschaft forderte den ganzen Menschen, ihre Mitglieder konnten daher ursprünglich keinem anderen Verein mehr angehören, der nicht die Genossenschaft selbst wie das Ganze den Teil umfing“[6].

Wir können feststellen, daß ein Bündel von Motiven zur Entstehung der mittelalterlichen Berufsorganisationen geführt hat und daß eine Vielzahl von Zielsetzungen in diesen Organisationen verfolgt wurde. Auf die heutigen Berufsorganisationen treffen beide Punkte ebenfalls zu. Doch wenn wir die Herausarbeitung der Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten damaliger und jetziger Berufsorganisationen noch etwas vertiefen wollen, können wir den mittelalterlichen Organisationen den ständischen Berufsgedanken zugrunde legen, „der auf sozialethischem Fundament den Berufsträger als ganzen Menschen sinnvoll einer höheren Eignung zuordnet“[7], während wir den modernen Organisationen keinen eindeutigen Berufsbegriff zuordnen können. Neben ständischen Momenten spielen erwerbswirtschaftliche eine entscheidende Rolle. Wenn in jener ständischen Berufsorganisation das ideelle Moment überwiegt, so überwiegt in den modernen Organisationen das rationale[8].

Auf die Zeit der Blüte genossenschaftlichen Zusammenwirkens im 14. und 15. Jahrhundert folgen die Jahrhunderte des Rückgangs. Neben innere Anlässe für den Verfall treten äußere.

Schon im 16. Jahrhundert beginnen die Zerfallserscheinungen im mittelalterlichen Organisationswesen, und zwar mit der Verdrängung des Genossenschaftsgeistes, des Gemeinsinns durch den Zunftgeist. Der Zunftgeist, der ursprünglich dazu diente, Gewerbetreibende eines gleichen Gewerbes — und dementsprechend bei den Berufsorgani-

[6] Gierke, Otto von, Das deutsche Genossenschaftsrecht, a. a. O., S. 226 ff.
[7] Deneke, Volrad, J. F., a. a. O., 62.
[8] Dem mittelalterlichen Berufsgedanken können wir jene Auffassung entgegenstellen wie die, die Max Weber vertritt: „Beruf soll jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person heißen, welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- und Erwerbschance ist“ (Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriß der Sozialökonomie III. Abt., 3. Aufl. Tübingen 1947, 1. Halbbd., S. 80, zitiert in: Deneke, Volrad, J. F., a. a. O., S. 64).

sationen die Angehörigen des gleichen Berufes — in die Zunft zu zwingen, dient nunmehr dazu, die Zunft nach außen abzuschließen und unliebsame Konkurrenz zu bekämpfen. Der sittliche Inhalt der Zunft geht nach und nach verloren, die ehemaligen Tugenden der Zunft schlagen in ihr Gegenteil um — „der Gemeinsinn in Korpsgeist, das Streben nach Macht, Ehre und Ansehen der Genossenschaft in egoistische Gewinnsucht, der alte Handwerksstolz in kleinliche Eitelkeit, die Ehrliebe in gespreizte, oft nur der Selbstsucht als Deckmantel dienende Ehrsucht . .“[9]. Den äußeren Anstoß für den Zerfall der mittelalterlichen Organisationen gibt der absolute Staat, der diese Korporationen entweder verbietet oder sie zu Organen der Obrigkeit macht.

Trotz dieses allgemeinen Zerfalls altüberlieferter Organisationsmethoden tritt kein direkter Stillstand im Organisationswesen der gehobenen, geistig tätigen Berufe ein. Wenn auch nicht in dem Umfange wie im Mittelalter entstehen nunmehr vereinzelt neue Formen des Zusammenschlusses, z. B. die „Collegia Medica“, in denen sich aus freiem Entschluß Mediziner zusammenfinden, um wissenschaftliche Ziele zu fördern, sich für eine Medizinalgesetzgebung einzusetzen und gegen die Kurpfuscher vorgehen zu können. Wie die mittelalterlichen Organisationen sind sie auch im Bereich der Selbstverwaltung tätig. In den Sprach- und Dichterschulen sammeln sich die Schriftsteller. Dagegen führen die tastenden Organisationsbestrebungen im Künstlerstande zu keinen greifbaren Erfolgen.

Von den Organisationsmotiven des Altertums und des Mittelalters finden sich in den neuen Organisationsformen das gesellige Moment, das wirtschaftliche und standespolitische, nicht mehr aber findet sich das religiöse.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts setzt sich auf geistigem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet ein neuer Gedanke durch, der individualistisch-liberalistische. Der Weg zum Individualismus geht über Nominalismus und Aufklärung. Schon in dem Nominalismus der Spätscholastik sind die Wurzeln des Liberalismus zu suchen. Der Nominalimus lehrt, daß die Allgemeinbegriffe (Universalien) Namen und Zeichen seien ohne wirkliche Seinsbegründung. „Für die Gesellschaftslehre mußte sich daraus ergeben, daß nur die einzelnen wirklich seien, es keine in der Menschennatur selbst begründete überindividuelle gesellschaftliche Wirklichkeit geben könnte“[10]. Damit ist der Grundgedanke der nachfolgenden individualistischen Gesellschaftslehre gegeben. Wenn es keine objektive Wirklichkeit und keine „in der Natur

[9] Gierke, Otto, von, a. a. O., S. 917 ff.
[10] Messner, Johannes, Die soziale Frage, Innsbruck — Wien — München 1956, 6. Aufl., S. 55.

der Gesellschaft geoffenbarte sittliche Norm" (Messner) gibt, dann muß man in der Gesellschaft eine Ordnungseinheit sehen, die lediglich vom Willen der Individuen abhängig ist. Das Individuum wird in den Mittelpunkt der Gesellschaft gestellt. Welch ein krasser Gegensatz zu der Gesellschaftsauffassung des Mittelalters! Der Rationalismus leitet dann die Erkenntnis lediglich aus der selbstsicheren Vernunft her, und in der Aufklärung, mit der der letzte Schritt zum Individualismus getan wird, lehrt man, daß nur Geltung haben kann, was „der Prüfung durch die eigene Vernunft des Einzelmenschen standhält"[11].

Mit dieser Lehre wird der Bruch zur religiös-sittlichen Welt- und Lebensauffassung des Mittelalters vollzogen. Die Folge dieser Lehre ist eine mechanistische Gesellschaftsauffassung: „Gesellschaft wird verstanden nach Art eines Mechanismus aus der Wechselwirkung der sich selbst genügenden autarken und nur sich selbst verantwortlichen (autonomen) Individuen mit ihren Interessen[12]." Welche Rolle spielt in dieser Lehre der Staat? Er hat lediglich „jenen Bereich der Freiheit zu garantieren, in dem sich die Individuen rein äußerlich, vertraglich durch Rechtsbeziehungen, aufeinander beziehen"[13].

Eng verknüpft mit der Gesellschaftlehre ist naturgemäß der Bereich des Wirtschaftslebens. In diesem Bereich entfaltet sich der individualistische Geist besonders stark. Die Parole des Wirtschaftsliberalismus: „Freiheit und wiederum Freiheit", wird zum leitenden Prinzip. Dem Staat billigt man kein Recht zu, sich in die Dinge der Wirtschaft einzumischen, ja, nach der Lehre, nach der der größte Nutzen erreicht wird, wenn der einzelne seinen eigenen Interssen nachgeht, ist eine Einmischung des Staates gar nicht nötig. Zu diesem Gedanken, den vor allem Adam Smith vertreten hatte, schreibt Keynes: „Adam Smith war grundsätzlich bereit zuzugeben, daß sich das Allgemeinwohl auf das grundnatürliche Streben jedes Individuums, seine eigenen Lebensverhältnisse zu verbessern, gründe[14]."

Hinzu kommt die Lehre vom Wettbewerb. Besonders von Ricardo und der Manchesterschule wird die schrankenlose Freiheit des einzelnen im Erwerbsleben zum Prinzip erhoben: „Das freie Erwerbsinteresse zu dem der nationalen und gleicherweise zu dem der internationalen Wirtschaft. Dieses Prinzip der Erwerbs- und Handelsfreiheit mündet in das Laissez-faire, Laissez-aller (laßt treiben, laßt gehen) als oberste Richtlinie der Wirtschaftspolitik. Der freie Wettbewerb,

[11] Ressner, Johannes, Die soziale Frage, Innsbruck-Wien-München, a. a. O., S. 56.
[12] Ebd., a. a. O., S. 58.
[13] Wössner, Jacobus, Die ordnungspolitische Bedeutung des Verbandswesens, Tübingen 1961, S. 23.
[14] Keynes, John Maynard, Das Ende des Laissez-faire, München und Leipzig 1926, S. 9.

der freie Markt wird zum ausschließlichen Ordnungsprinzip der Volkswirtschaft, diese wird zur fessellosen Konkurrenzwirtschaft[15]."

Es versteht sich von selbst, daß in das Bild dieser Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung keine genossenschaftlichen Gebilde passen. Der Liberalismus als der Vertreter individualistischen Gedankenguts war und ist allen kollektiven Lösungen abhold. Es zeigt sich aber auch, daß der einzelne, der eben erst den Zugriffen des absoluten Staates entronnen ist, keine neuen Bindungen eingehen will. Er glaubt sich „so vollständig frei und aller Bindungen ledig, daß es wirklich nur noch auf seine Fähigkeit, seine Tüchtigkeit, seine Begabung und seine Rücksichtslosigkeit im Erreichen von Wohlstand und wirtschaftlicher Macht anzukommen schien"[16].

Doch schon bald zeigt sich, daß verschiedenen sozialen Gruppen die neue Freiheit, zum mindesten in wirtschaftlicher Hinsicht, keine Vorteile, sondern eher Nachteile bringt. Es ist einmal der Arbeiterstand, zum anderen das alte Handwerk. Hinter dem dritten Stand des Bürgertums war ein neuer Stand hervorgekommen, der Arbeiterstand, der feststellen muß, daß der einzelne Arbeiter mit seiner neu errungenen Freiheit allein dasteht, allein gegenüber der Macht der Unternehmer. Diese beiden Gruppen vor allem suchen nach neuen Organisationsformen, die ihnen die Möglichkeit des Überlebens und der Durchsetzung ihrer Forderungen geben sollen; die neuen Organisationsformen sind die Reaktion gegen das Prinzip des Laissez-faire, Laissez-passer. Treffend beschreibt von Beckedorff diese Entwicklung: „Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten unserer Zeit und ihres Geistes, daß, nachdem dieser eifrig bemüht gewesen ist, alle früheren festen und geschlossenen Verbindungen von Gewerbs,- Berufs- und Standes-Genossen, wie Zünfte, Innungen, Gilden, Corporationen, Standschaften und dergleichen als unnütze oder gar schädliche Staaten im Staate aufzulösen oder doch aufzulockern, er nun nicht minder eifrig darüber aus ist, an deren Stelle Associationen zu setzen, die auf ganz bestimmte einzelne Zwecke gerichtet, durch willkürlichen Zusammentritt und mit dem Vorbehalt beliebiger Auflösung gebildet, an ihre Mitglieder keine andere Forderung zu machen pflegen, als daß sie den beim Eintritt freiwillig übernommenen Verpflichtungen so lange nachkommen, als sie sich dazu anheischig gemacht haben.

So sehen wir täglich neue Vereine entstehen, welche bald das bloße Bedürfnis der Geselligkeit, bald die unverhohlene Rücksicht auf Erwerb und Gewinn, bald mannigfaltige Liebhaberei, bald ein ernster Antheil

[15] Messner, Johannes, Die soziale Frage, a. a. O., S. 63.
[16] Mühlemann, Hans E., Die Genossenschaftsidee gestern, heute und morgen, in: Genossenschaftliche Volksbibliothek, Heft Nr. 50, Basel 1943, S. 19.

für irgend eine Kunst oder Wissenschaft, bald uneigennütziger Gemeinsinn, bald die menschenfreundlichste Gesinnung und Absicht zusammengeführt hat[17]."

Bevor die für die Entstehung der Berufsverbände maßgebenden Gründe dargelegt werden, soll in dieser allgemeinen zeitgeschichtlichen Betrachtung vor allem auf drei Fakten hingewiesen werden, die verstärkt neue Organisationsformen verursachten:

1. Der individualistisch-liberalistische Wirtschaftsgeist (einschließlich Gewerbe- und Koalitionsfreiheit),
2. die industrielle Revolution,
3. das Bevölkerungswachstum.

Die Änderungen, hervorgerufen durch den neuen Wirtschaftsgeist, sind weiter oben aufgezeigt worden. Gleicherweise gravierend sind die Folgen der industriellen Revolution, der Erfindung der Dampfmaschinen, Lokomotiven und Motoren, des Übergangs von der Erzeugung auf Bestellung zur Massenproduktion, die Verbesserung der Verkehrswege und Transportmittel u. a. mehr. „Arbeitsraum, Arbeitsform, tauschwirtschaftliche Organisation werden von Grund auf verändert[18]." Das Wachstum der Bevölkerung spiegelt sich in diesen Zahlen:

Während

1816	auf dem Gebiet des Deutschen Reiches Menschen lebten, waren es	24,83 Mill.
1860	schon	35,40 Mill.
1880		45,24 Mill.
1900		56,37 Mill.[19].

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung scheint es angebracht, mit dem Hinweis auf die Arbeiten von Wössner und Holzschuher die Betrachtung des allgemein-zeitgeschichtlichen Hintergrundes abzubrechen, um näher auf die Entstehungsgeschichte der Berufsverbände einzugehen.

---

[17] v. Beckedorff: Die landwirtschaftlichen Vereine, ihre Zwecke, ihre Bestimmung, ihr Nutzen. Annalen der Landwirtschaft in den Königlich Preußischen Staaten. Herausgegeben vom Directorium des Königl. Landes-Oeconomie-Collegiums und redigiert von dem General-Secretair desselben, Dr. Alexander von Lengerke. Erster Jahrgang, Ersten Bandes zweites Heft, Berlin 1843, S. 221 f. Zitiert in: Holzschuher, Veit, Soziale und ökonomische Hintergründe der Kartellbewegung, Erlanger Diss. 1962, S. 141.

[18] Wossner, Jacobus, a. a. O., S. 35. Vgl. auch Holzschuher, Veit, a. a. O., S. 153 ff.

[19] Die Zahlen sind entnommen bei Holzschuher, Veit, a. a. O., S. 209. Vgl. dazu auch Holzschuher, Veit, a. a. O., S. 148 ff.

Vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund sollen nunmehr die Ergebnisse zusammengefaßt dargestellt werden, die die Untersuchung im Bereiche der Entstehung von Berufsverbänden ergeben hat. Dabei sollen vor allem folgende Fragen beantwortet werden: Wann entstehen Berufsverbände, welches sind die Anlässe und Motive, wie haben sich die Neugründungen ausgebreitet, welche Bedeutung kommt der Initiative einzelner, dem Beispiel, das andere Organisationen geben, zu, und inwieweit gibt die allgemeine politische Situation sowie die ökonomische Lage der Berufsgruppe Anlaß zur Verbandsgründung?

Die moderne Organisation der Angehörigen gehobener, geistig tätiger Berufe beginnt zaghaft mit den Lehrervereinen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, gefolgt von den Ärztevereinen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehen auch schon Philologenvereine. Für diese Organisationen erreicht die Gründungshäufigkeit einen Höhepunkt in den Jahren zwischen 1840 und 1848/49. Die Berufe der Schriftsteller und Bühnenkünstler kommen über tastende Anfänge im 18. Jahrhundert und wenigen Vereinen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Leipziger Literatenverein 1842 und „Blauer Stern" 1812) nicht hinaus.

Mit dem Niederschlagen der Revolution von 1848/49 tritt im Organisationswesen der gehobenen, geistig tätigen Berufe eine Stagnation ein. Die revolutionären Ideen des Vormärz waren von den Angehörigen dieser Berufe begeistert aufgegriffen und verbreitet worden. Ärzte, Schriftsteller und Philologen hatten in den Revolutionstagen eine führende Rolle gespielt. Mit dem Ende der Revolution wurden viele von ihnen eingesperrt oder des Landes verwiesen. Der Rest resignierte, die Vereinstätigkeit, die zudem noch der Kontrolle der Regierung unterstand, nahm mehr und mehr ab.

Erst Mitte der 50er Jahre beginnt sich die Vereinstätigkeit wieder zu regen, so mit der Gründung des „Vereins Deutscher Ingenieure" (1856) und den 1866 ins Leben gerufenen Wanderversammlungen bayerischer technischer Lehrer. Notdürftigen Kontakt zwischen den Ärzten wurde durch die Versammlung der Ärzte und Naturforscher vermittelt.

Ein entscheidendes Faktum für das Organisationswesen der gehobenen, geistig tätigen Berufe war die politische Einigung Deutschlands. Mit der Reichsgründung 1871 entstehen viele Zusammenschlüsse auf Vereinsbasis, kommt es vor allem zu überregionalen Zusammenschlüssen, so zum „Deutschen Ärztevereinsbund", der „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger" und dem „Deutschen Lehrerverein". Eine zweite Welle überregionaler Zusammenschlüsse setzt dann mit Beginn des 20. Jahrhunderts ein. Im Jahre 1902 wird der „Deutsche Volks-

wirtschaftliche Verband" gegründet, 1904 der „Verband konditionierender Apotheker" (unselbständige Apotheker); in diesem Jahr schließen sich auch die Philologen in einer Zentralorganisation, dem „Deutschen Philologenverband", zusammen. Die Jahre nach dem I. Weltkrieg sehen die Organisation der Berufsangehörigen der geistig tätigen, gehobenen Berufe abgeschlossen. Jetzt wird aber der Versuch gemacht, die Berufsorganisationen in umfassenderen, allgemeinen Verbänden zusammenzuschließen, so z. B. in der „Gewerkschaft deutscher Geistesarbeiter" (1921), dem „Schutzkartell für die notleidende Kulturschicht Deutschlands" (1923) und in der „Arbeitsgemeinschaft der freien geistig tätigen Berufe (1922).

Für das Entstehen einer Organisation gehobener, geistig tätiger Berufe *ist ein Bündel von Motiven verantwortlich.* Eine ähnliche Feststellung konnten wir für den Entstehungsbereich der Vorformen von Berufsorganisationen machen.

Die Entstehungsgründe, die alle mehr oder weniger stark beim Zustandekommen einer Vereinigung mitwirken, sind im wesentlichen:

1. gesellige und wissenschaftliche,
2. standespolitische,
3. wirtschaftliche,
4. allgemeine politische Ideen,
5. das Beispiel anderer Organisationen oder die Organisation der Gegenseite,
6. die Initiative einzelner.

Drei Tatsachen stechen hervor:

1. Während bis zur Reichsgründung vor allem gesellige, standespolitische und politische Motive Anlaß für die Entstehung von Interessenorganisationen waren, sind es für die Jahre zwischen 1871 und 1933 vor allem wirtschaftliche sowie das Beispiel bereits organisierter Gruppen. Für einen Teil der freiberuflich Tätigen bringt die Gewerbefreiheit wirtschaftliche Nachteile mit sich, für alle aber ergibt sich die Notwendigkeit, durch die Aktivität des Verbandes sich einen größeren Anteil am Sozialprodukt zu sichern.

2. Weniger bedeutend als vielfach angenommen, ist das gesellige Moment für die Entstehung der Berufsverbände. Weit wichtiger ist das wissenschaftliche und standespolitische Moment. Das versteht sich von selbst, wenn man bedenkt, daß der Individualismus für den Kreis der Intellektuellen eine nicht wegzudiskutierende Tatsache ist. Die Untersuchung hat diesen Tatbestand oft genug aufgezeigt.

3. Bei den meisten Organisationen steht mit an erster Stelle unter den Gründungsanlässen die Initiative einzelner Berufsgenossen, denken wir

an Richter, Hartmann, Barney, Bauer oder Block. Es läßt sich schwer feststellen, ob das Wohl des Standes oder eigenes Machtstreben sie veranlassen, sich für die Organisierung der Berufsgenossen einzusetzen. Schließt das eine auch das andere nicht aus, so möchte man nach Einblick in die Gründungsgeschichte verschiedener Berufsorganisationen doch dem zuerst genannten Motiv in etwa die Vorzugstellung zubilligen, im übrigen aber ist zu bedenken, daß stets auch andere Motive beteiligt sind, so daß man ein Bündel von Motiven als Ursache annehmen kann. Es ist auch zu bedenken, daß es sich bei der Schicht der jeweils zu organisierenden Personen keineswegs um kapitalkräftige Gruppen oder zumindest Massenorganisationen handelt. Eine gewisse Dosis Idealismus und Opferbereitschaft waren vonnöten, wollte sich ein Berufsgenosse zum Organisator des Standes machen. Hat er sich dann entschlossen, zeigt sich deutlich, wie sehr es von seinem Sicheinsetzen, seiner Überzeugungskraft abhängt, ob die schwierig zu organisierenden, individualistischen Berufsgenossen zum Beitritt und erst recht zur Mitarbeit gewonnen werden können.

Die Untersuchung der Entstehungsgeschichte hat auch gezeigt, daß Personen um so schwerer zu organisieren sind, je individualistischer, geistiger und kontaktärmer der betreffende Beruf ist. Nicht umsonst haben sich die Ärzte vor den Schriftstellern in Vereinen und überregionalen Organisationen zusammengefunden, nicht umsonst war die Organisationsintensität und der Erfolg der Ärzteorganisationen größer als bei den Schriftstellern, Bühnenkünstlern oder Malern und Bildhauern.

Schließlich hat die Untersuchung noch den großen Einfluß aufgezeigt, der von den Gewerkschaften auf die Entstehung und das Handeln verschiedener Organisationen geistig tätiger, gehobener Berufe ausgegangen ist. Das gewerkschaftliche Beispiel beeinflußte ohne Zweifel das Zustandekommen des Hartmannbundes sowie die Art seines Vorgehens; das Beispiel der Gewerkschaften machte sich auch beim „Schutzverband deutscher Schriftsteller" bemerkbar.

Die Zielsetzungen der Berufsverbände stehen in einem engen Zusammenhang mit den oben angeführten Organisationsmotiven. Wie sich ein Wandel in den Motiven feststellen läßt, die zur Bildung von Verbänden führen, so läßt sich auch ein Wandel in den Zielsetzungen feststellen. Suchen wir die vorgefundenen Zielsetzungen zu gruppieren, dann können wir im wesentlichen die folgenden nennen:

1. Die Verfolgung *wissenschaftlicher Ziele,* vor allem bei den ersten Organisationen der Ärzte, Philologen sowie Ingenieuren.
2. *Tätigwerden im Interesse des allgemeinen Wohls:* Teilnahme an der öffentlichen Gesundheitspflege durch die Ärzteorganisationen, Eintreten für die Belange der Schule und der Schüler durch die Philo-

logenverbände sowie die Interessenförderung des deutschen Theaters durch die „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger".

3. Die Verfolgung von *standespolitischen* und *wirtschaftlichen* Zielen, wie Schaffung eines einheitlichen Standes, Abgrenzung zu anderen Ständen, Kampf um einen höheren Anteil am Sozialprodukt.

Diese Zielsetzungen kamen bei mehr oder weniger allen Verbänden irgendwann zum Austrag. Auch hier gilt grundsätzlich die Feststellung, daß sich jede Organisation *ein Bündel von Zielen gesetzt hatte* oder daß neue Zielsetzungen zu den alten hinzukamen.

Die Zielsetzungen der Verbände sind Wandlungen unterworfen:

1. zuerst niedergelegte Zielsetzungen werden durch neue ergänzt bzw ersetzt,
2. sich neu bildende Verbände innerhalb eines Standes entstehen mit neuen, andersartigen Zielsetzungen.

ad 1. Zur Illustration sei auf die Wandlung in den Zielsetzungen verwiesen, die der „Deutsche Ärztevereinsbund" und der „Bayerische Gymnasiallehrerverein" durchgemacht haben. Im § 1 der Satzungen war als Zweck die Zusammenfassung der ärztlichen Vereine Deutschlands zu wissenschaftlicher Arbeit angegeben; doch schon bald wurde die Verfolgung standespolitischer und wirtschaftlicher Ziele zum Hauptzweck des Bundes. Während dagegen in der ersten Satzung des „Bayerischen Gymnasiallehrervereins" als Hauptzweck die Förderung der Interessen des Standes und des Berufs seiner Mitglieder angegeben und dementsprechend das standespolitische und wirtschaftliche Moment stärker betont wurde, nahm doch schon bald die Verfolgung wissenschaftlich-pädagogischer Ziele einen breiten Raum in der Vereinstätigkeit ein.

ad 2. Während der „Ärztevereinsbund" die wissenschaftliche Aufgabe herausgestellt hatte, stellte der „Leipziger Verband" die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele in den Mittelpunkt seines Wirkens.

Mit einigen Einschränkungen, wie z. B. zunehmende Beschäftigung mit wissenschaftlich-pädagogischen Problemen bei den Philologen läßt sich ein grundsätzlicher Wandel in den Zielsetzungen der Berufsverbände feststellen: An die Stelle wissenschaftlicher oder dem Allgemeinwohl dienender Ziele tritt immer mehr die konsequente Verfolgung standespolitischer und wirtschaftlicher Zwecke. Eine Organisation wie der 1856 gegründete „Verein Deutscher Ingenieure", der die Verfolgung wissenschaftlicher Ziele als seine vornehmste Aufgabe angegeben hatte, konnte nicht umhin, auch die standespolitische und wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu erörtern. Die Zielsetzungen und das Tätigwerden der Ärzteorganisationen („Leipziger Verband"), der

Schriftstellerorganisationen („Schutzverband Deutscher Schriftsteller") und der „Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger" und der übrigen untersuchten Verbände beweisen, daß an die Stelle wissenschaftlicher und geselliger Momente stets stärker die wirtschaftlichen treten. Die verstärkte Hinwendung dieser Verbände zu gewerkschaftlichen Vorstellungen untermauert diese Feststellung.

2. Die Berufsverbände nach innen

Je mehr die Tätigkeit einer Berufsgruppe praktischen Fragen zugewandt ist, um so leichter läßt sich der Berufsstand organisieren. Je geistiger die Tätigkeit der Berufsgenossen, desto schwerer vollzieht sich die Organisation, desto geringer sind Organisationsgrad und Organisationsintensität. Der Individualismus, der die Berufe der gehobenen, geistig tätigen Berufsverbände auszeichnet, schlägt sich in einem ausgeprägten Interessenpluralismus nieder. Mangelnde Solidarität und mannigfache Abspaltungstendenzen haben dort ihre Wurzel. Die Schaffung eines einheitlichen Standesbewußtseins und der Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen der Mitglieder sind Hauptaufgaben der Berufsverbände. Hinzu kommen als weitere wichtige Aufgaben die Fortbildung der Berufsgenossen sowie die Schaffung von Einrichtungen der Selbsthilfe.

Das Bemühen der Berufsverbände ging dahin, alle Standesgenossen in dem Verband zusammenzuschließen. Den einzelnen Verbänden waren dabei unterschiedliche Erfolge beschieden. Den weitaus größten Organisationsgrad hatten die Ärzteorganisationen; ihnen folgten die Organisationen der Philologen und der Bühnendarsteller. Den geringsten Organisationgrad wiesen die Schriftsteller auf.

Diese Feststellungen untermauern die These, daß, je geistiger der Beruf und je individualistischer der Berufsangehörige ist, um so weniger leicht sich die Berufsgenossen organisieren lassen. Diese Tatsache zeigt sich besonders bei den künstlerischen Berufen. Als ein den Organisationsgrad bestimmendes Moment hat sich die Umwelt erwiesen, in der der Beruf ausgeübt wird. Wir können bei den Berufsverbänden zwischen kontaktreichen und kontaktarmen Berufen unterscheiden. Treffen sich die Philologen, Ingenieure, Bühnenkünstler täglich in Schulen, Werkhallen und Theatern untereinander und mit anderen Menschen, so leben die Schriftsteller, Maler und Bildhauer weitgehend allein; die Möglichkeit, sich mit Berufskollegen und Angehörigen anderer Stände und Gruppen häufig zu treffen, sind gering. (Der an sich in geringem Kontakt zu seinen Kollegen lebende Mediziner hat dafür den Kontakt zu seinen Patienten). Das Bewußtsein, einem Stand zuzugehören, ist bei diesen Berufen der Ideal-Güterproduktion nur wenig

entwickelt. Natürlich spielt auch der zahlenmäßig geringe Umfang der Stände dabei eine Rolle.

Hinsichtlich der Art der Mitglieder läßt sich feststellen, daß das Bestreben der Berufsverbände dahin geht, den ursprünglich weitgefaßten Mitgliederkreis zu beschränken und nur noch Berufsangehörige als Mitglieder aufzunehmen. Die Ärztevereine, die ursprünglich auch Apotheker und Chemiker als Mitglieder zählten, nahmen später nur noch Mediziner auf. Der „Deutsche Volkswirtschaftliche Verband" zerbrach an der Mitgliederfrage. Großzügiger verfuhren die Organisationen der Schriftsteller und Ingenieure: die ersten wohl deshalb, weil es nur schwer möglich ist genaue Kriterien herauszuarbeiten, die den Bewerber als Schriftsteller kennzeichnen, die letzteren deshalb, weil zum ersten der Begriff Ingenieur nicht gesetzlich geschützt und klar umrissen ist, zum zweiten, weil die Ingenieurvereinigungen stets danach trachteten, den wissenschaftlichen Charakter und nicht so sehr die Standesorganisation in den Vordergrund zu stellen.

Hinsichtlich der Form des Verbandes sowie der Machtausübung im Verband läßt sich ein gewisser Wandel feststellen. Während die Organisationen des 19. Jahrhunderts meist Honoratiorenverbände waren und die Macht überwiegend bei den Untergruppen konzentriert war, sind die modernen Organisationen des 20. Jahrhunderts in der Mehrzahl Funktionärsverbände mit anfänglich sehr starker („Hartmannbund", „Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger"), später etwas verminderter Machtentfaltung der Verbandsleitung.

Einen bedeutenden Raum im Organisationswesen der gehobenen, geistig tätigen Berufsverbände nehmen die Umwälzungen im Verband und die Absplitterungen vom Verband ein. Schuld daran ist die Individualität der Berufsgenossen; wie wir sahen, ist sie einerseits Voraussetzung des Berufs (so vor allem bei den künstlerischen Berufen), andererseits aber Organisationshemmnis. Auseinandersetzungen, hervorgerufen durch Eitelkeit, Eifersucht und Konkurrenzneid, vor allem wieder in den künstlerischen Berufen, kamen hinzu. Die Berufsverbände, die ohne Zweifel einen großen Teil der Elite des Volkes erfassen, wurden oft von politischen Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten erschüttert. Politische Auseinandersetzungen waren oft der Anlaß zu Abspaltungen. Schon im „Leipziger Literatenverein" von 1842 hatten sich die Mitglieder in politische Fraktionen aufgespaltet; überhaupt litt die Verbandstätigkeit der Schriftstellerorganisationen unter den politischen Auseinandersetzungen ihrer Mitglieder. Auch die „Bühnen-Genossenschaft" hat wiederholt heftige politische Kämpfe ausgetragen.

Bei den Berufsorganisationen gehobener, geistig tätiger Personen handelt es sich vielfach um sehr alte Berufe mit einer langen Tradition und einem besonderen Berufsethos. Die Berufsverbände beamteter Geistesarbeiter (Juristen, Philologen) mußten auf das Ethos der Beamten Rücksicht nehmen. Es kam deshalb zu heftigen Kämpfen um die Frage der Höhe der Forderungen und über die Art der Durchsetzung. Die Verbandsleitung mußte viele Mitglieder erst überzeugen, daß die Vertretung materieller Interessen sich nicht mit dem Standesethos in Widerspruch befindet.

Neben Abspaltungen und Neugründungen gab es Gruppenbildungen von Berufsgenossen innerhalb des Verbandes. Die Spezialisierung innerhalb der Berufe fand ihren Niederschlag auch in den Berufsorganisationen, denken wir nur an die Gruppen der praktischen Ärzte, der Assistenzärzte, der Fachärzte, an die speziellen Organisationen der Oberlehrer, Rektoren und Refendare oder die Gruppen der Erzähler, Bühnenschriftsteller, Drehbuchautoren usw. Diese Gruppen führten innerhalb des *Zentralverbandes* (Bayerischer Realschulmännerverein, Schutzverband Deutscher Schriftsteller, Deutscher Ärztevereinsbund) ein weitgehend eigenständiges Leben, sie hatten eigene Organe, Delegierten- oder Mitgliederversammlungen und eigene Zeitschriften. Ihre Hauptaufgabe war neben der Vertretung ihrer Interessen im Hauptverband auch die Vertretung ihrer speziellen Interessen nach außen. Für die Verbände der gehobenen, geistig tätigen Menschen ist ein ausgesprochener Interessenpluralismus kennzeichnend.

Ist so eine Entwicklung auf der einen Seite zu speziellen Gruppen hin festzustellen, steht auf der anderen Seite der Wunsch nach zentralen Organisationen. Basierten die Zusammenschlüsse der Berufsverbände des 19. Jahrhunderts überwiegend auf lokaler bzw. regionaler Ebene, so setzten sich mit dem neuen Jahrhundert die Tendenzen zu überregionalen Organisationen durch.

Die Untersuchung hat verschiedene Hinweise gegeben auf die mangelnde Solidarität in den Berufsverbänden, vor allem bei den künstlerisch tätigen Personen. Die Gründe dafür liegen neben einem oft extremen Individualismus im verschiedenen Herkommen, der unterschiedlichen Vor- und Ausbildung, der Eifersucht und dem Konkurrenzneid. Die erste Aufgabe für den Verband war die Schaffung eines gemeinsamen Standesbewußtseins. Der Durchsetzung dieser Aufgabe dienten Aufsätze im Verbandsorgan, Vorträge auf Mitglieder- und Generalversammlungen, Appelle an die Standesehre, gesellige Veranstaltungen sowie eine deutliche Abgrenzung zu anderen Berufsständen.

In diesem Bereich sind die Bemühungen der Berufsverbände von Erfolg gekrönt gewesen. Ohne das Wirken der entsprechenden Ver-

bände hätte sich die „Standwerdung" bei den Bühnendarstellern, den Philologen und Volkswirten weiter hinausgezögert, hätten die entsprechenden Berufe länger um die Anerkennung und Schätzung kämpfen müssen.

Aus diesem Aufgabenkreis ergab sich ein zweiter, nämlich die wissenschaftliche Fortbildung der Verbandsmitglieder. Jeder der betrachteten Berufsverbände hat dieser Aufgabe die größte Bedeutung beigemessen. Die dazu geeigneten Mittel waren Aufsätze im Verbandsorgan, Vorträge auf den Delegiertenversammlungen und Einberufung von wissenschaftlichen Tagungen. Mit dem Fortschreiten in der Wissenschaft gingen die Aufgaben der Erörterung wissenschaftlicher Fragen wiederum auf spezielle Organisationen über.

Eine nächstwichtige Aufgabe war die des Interessenausgleichs zwischen den Mitgliedern. Es war z. B. ein Interessenausgleich herbeizuführen einmal zwischen den neu in den Verband eintretenden Assistenten, Referendaren und dem künstlerischen Nachwuchs sowie den schon in Amt und Würden sich befindenden Berufsgenossen, zum andern der Interessenausgleich zwischen den Großen, den „Stars", und den Kleinen. Manche Verbände, vor allem die der Schriftsteller und der Bühnenangehörigen mußten einen Interessenausgleich zwischen den Anhängern der verschiedenen politischen Parteien herbeiführen. Der Interessenausgleich zwischen den divergierenden Interessen ist eine unerläßliche Vorausetzung für ein erfolgreiches Wirken der Verbände nach außen.

Zu einer der Hauptaufgaben zählte die Schaffung von Institutionen der Selbsthilfe. Bei den untersuchten Berufsverbänden ist der Schaffung von Pensions- und Versorgungskassen, Kranken- und Begräbniskassen, Stellenvermittlungen, Kostümzentralen, Kinder- und Altersheimen große Bedeutung zugemessen worden. In diesem Zusammenhang sind auch die Rechtsschutzstellen zu erwähnen, die die Verbände zum Schutze ihrer Mitglieder eingerichtet hatten.

Die Verbände haben sich also keinesweges auf die Erhebung von Forderungen beschränkt; alle Berufsverbände haben durch eigene Initiative zur Besserung der materiellen Lage ihrer Mitglieder beigetragen. Als letzte Aufgabe soll noch die Information erwähnt werden (Informationsfunktion). Die Mitglieder mußten über die Schritte des Verbandes unterrichtet werden; die Forderungen, die der Verband an Regierung und andere Institutionen richtete, mußten dem einzelnen Mitglied bekannt gemacht werden. Es wurde aufgefordert, sich in Wort und Tat (Veröffentlichungen in der Presse und Agitation) für die Ziele des Verbandes einzusetzen.

3. Die Berufsverbände nach außen

Die Adressaten waren in der Hauptsache die auf der Gegenseite organisierten Interessengruppen, daneben Staat und Verwaltung, politische Parteien und die öffentliche Meinung. Vielen von den Berufsverbänden war das Streben nach Teilnahme an öffentlichen Aufgaben eigen, dementsprechend auch die Absicht, sich zu Selbstverwaltungskörperschaften hin zu entwickeln.

Wenn die Hauptadressaten für die Berufsverbände verschiedene waren, so wandten sich doch alle mehr oder weniger an den Staat, vor allem die beamteten Geistesarbeiter: war doch der Staat für sie der Arbeitgeber. Die Mittel bei diesem Vorgehen waren Denkschriften, Petitionen und gutachtliche Tätigkeit. Ganz besonders deutlich war das Bestreben der Berufsorganisationen um die Stellung eines Selbstverwaltungsorgans; darüber hinaus ist charakteristisch das Streben nach einer eigenen Ehrengerichtsbarkeit. Hier sind vor allem die Ärzte, Apotheker, Architekten und Anwälte erfolgreich gewesen; Journalisten, Schriftsteller und Künstler erstrebten zwar auch die öffentlich-rechtliche Anerkennung als Selbstverwaltungskörperschaften, ihre Bemühungen zeitigten aber noch keine Erfolge. Damit verbunden war die Forderung an den Staat nach einer gesetzlich geregelten Ordnung. Zum geringeren Teil kam dieses Streben aus dem Wunsch nach Stärkung der Verbandsmacht, zum größeren Teil wohl aus dem „Bewußtsein der Sozialgebundenheit“ (Deneke), aus dem Wunsch, öffentliche Pflichten wahrzunehmen. Wir erinnern uns an das Wirken der Ärzte für die öffentliche Gesundheitspflege und an den Einsatz der Philologen und Ingenieure für die wissenschaftliche Ausgestaltung ihres Standes.

Der nächstwichtige Adressat waren die Verbände und Organisationen auf der Gegenseite. Zum Teil sind die Berufsorganisationen als Abwehr gegen Zusammenschlüsse auf der Gegenseite entstanden (Bühnengenossenschaft), zum Teil sind Organisationen auf der Gegenseite deshalb gegründet worden, weil sich Angehörige eines anderen Berufes in einem Berufsverband organisiert hatten. (Die Verleger z. B. schlossen sich auf eine Anregung des Verbandes der Bühnenschriftsteller und Komponisten im Jahre 1919 zusammen.)

Die schärfsten Mittel für die Durchsetzung ihrer Interessen, die aber nicht oft zum Einsatz kamen, waren Streik und Boykott.

In das Wirken des Verbandes nach außen fällt auch der Kampf um das Vertretungsmonopol. Wollte man die Interessen des Standes erfolgreich vertreten, war unter anderem die Zusammenfassung aller Mitglieder in einer Organisation ein Haupterfordernis. Frontal- und Gegenverbände sowie Komplementärverbände wurden, zumindest bei

deren Entstehen, erbittert bekämpft. Die Repräsentationsfunktion, die Vertretung der Standesgenossen wurde von allen Berufsverbänden beachtet. Absplitterungen oder Oppositionsgründungen wurden meist bekämpft.

Ein weiterer Adressat waren die politischen Parteien und das Parlament. Grundsätzlich war man parteipolitisch neutral; in der Praxis aber neigte man mehr dieser oder jener Partei zu. Darüber hinaus waren die Berufsverbände bestrebt, in allen Parteien durch Mitglieder vertreten zu sein. Standen in den Parlamenten für den Berufsstand betreffende Gesetze auf der Tagesordnung, wandte man sich an die dem Stand angehörenden Parlamentarier um Unterstützung.

Im Gegensatz zu der traditionellen Geschlossenheit der sog. „Grünen Front“[20] im parlamentarischen Leben gab es diese Geschlossenheit in den Berufsverbänden nicht. Selbst dann nicht, wenn wir nur eine Gruppe der Berufsverbände, die freiberuflich Tätigen, herausgreifen. Zahlenmäßig waren die einzelnen Berufe recht gut im Reichstag vertreten, als Ganzes gesehen gab es keine Front der freiberuflich Tätigen, gab es nicht den radikalen Einsatz der einzelnen Abgeordneten. Die Berufsangehörigen der Berufsverbände sahen eben ihre Arbeit weit mehr als ein soziales Amt an, als es andere Gruppen taten; denken wir noch an die Aufgaben, die die verschiedenen Verbände im Interesse des Allgemeinwohls übernommen hatten, dann versteht man, wie sehr sich diese Berufe mit „Sozialamt“ identifizierten[21]. Diese höhere Schau wirkt sich „im Ellenbogenkampf mit Abgeordneten, die über ihren wichtigen verbandspolitischen Interessen ihre Abgeordnetenpflicht bisweilen zu vergessen scheinen“, oft nachteilig aus[22].

Schließlich hat sich gezeigt, daß auch die Berufsverbände bestrebt waren, die Öffentlichkeit mit ihren Sorgen und Problemen vertraut zu machen; die Gewinnung der öffentlichen Meinung war ihrer aller Anliegen, ebenso der Versuch, die Presse zu beeinflussen.

4. Die Wirkungen des Vorgehens der Berufsverbände

Die einzelnen Berufsverbände haben für ihre Mitglieder, darüber hinaus für den ganzen Stand, bedeutende Erfolge erzielt. Die Frage drängt sich auf, ob der einzelne Stand ein solches Ansehen genösse ohne das Wirken der Berufsverbände. Bei manchen Berufen hat die Interessenorganisation erst einen Stand geschaffen.

[20] Die sog. „Grüne Front“ bedeutete das geschlossene Vorgehen der Landwirtschaftsvertreter im Parlament bei allen die Landwirte betreffenden Fragen.

[21] Vgl. Stieglitz, Heinrich, Der soziale Auftrag der freien Berufe.

[22] Vgl. Weck, Gerhard, In der Wandelhalle des Bundeshauses, in: Das geistige Kapital, 2. Jahrg., S. 26; zitiert in Deneke, Volrad, J. F., a. a. O., S. 339.

Das entschlossene Auftreten der Berufsorganisationen hat dem jeweiligen Stand bedeutende Erfolge gebracht. Die Ärzte konnten ihren Beruf als freien Beruf bewahren. Ihrer Organisation, besonders dem energischen Sicheinsetzen des Leipziger Verbandes, sind Erfolge gegen Krankenkassen, Reedereien und Versicherungen zu verdanken. Die Schriftsteller konnten gegenüber den Verlegern und Theaterleitern Vorteile für die Mitglieder erzielen, während die Philologenverbände sich mehr und mehr Rechte und finanzielle Vorteile gegenüber dem Staat erkämpften. Die Bühnenkünstler hatten Anteil am Zustandekommen des Entwurfs eines Reichstheatergesetzes; bedeutender aber waren ihre Erfolge im Kampf mit den Direktoren, denken wir nur an den Abschluß eines Normal- und Tarifvertrages sowie die Übernahme von immer mehr Theatern in städtische Regie. Es ist kein Werturteil, sondern lediglich eine Interpretation der Untersuchungsergebnisse, wenn festgestellt wird, daß ohne die Existenz der Berufsverbände der Anteil der betreffenden Gruppe am Sozialprodukt weniger groß gewesen wäre.

Nicht unwesentlich ist der Anteil, den die Berufsverbände am „Standwerden" des einzelnen Berufs haben. Ein Philologen- und Bühnenkünstlerstand wäre ohne das Wirken des Berufsverbandes zumindest erst später entstanden, als es in der Tat der Fall gewesen ist.

Die Berufsverbände haben sich der gegebenen gesellschaftlichen und wirtschaftsordnungspolitischen Lage gut angepaßt. Durch ihren Einsatz hat sich die standespolitische Lage (Anerkennung) sowie die materielle (größerer Anteil am Sozialprodukt) des einzelnen Berufsangehörigen wie des Standes gebessert. Stellten sie einerseits ihre dementsprechenden Forderungen, so kann andererseits ein gewisses Sich-dem-Allgemeinwohl-verpflichtet-Fühlen der Berufsverbände nicht geleugnet werden.

Anlagen

Anlage 1

Die Entwicklung der ärztlichen Organisationen in Deutschland
(bis 1933)

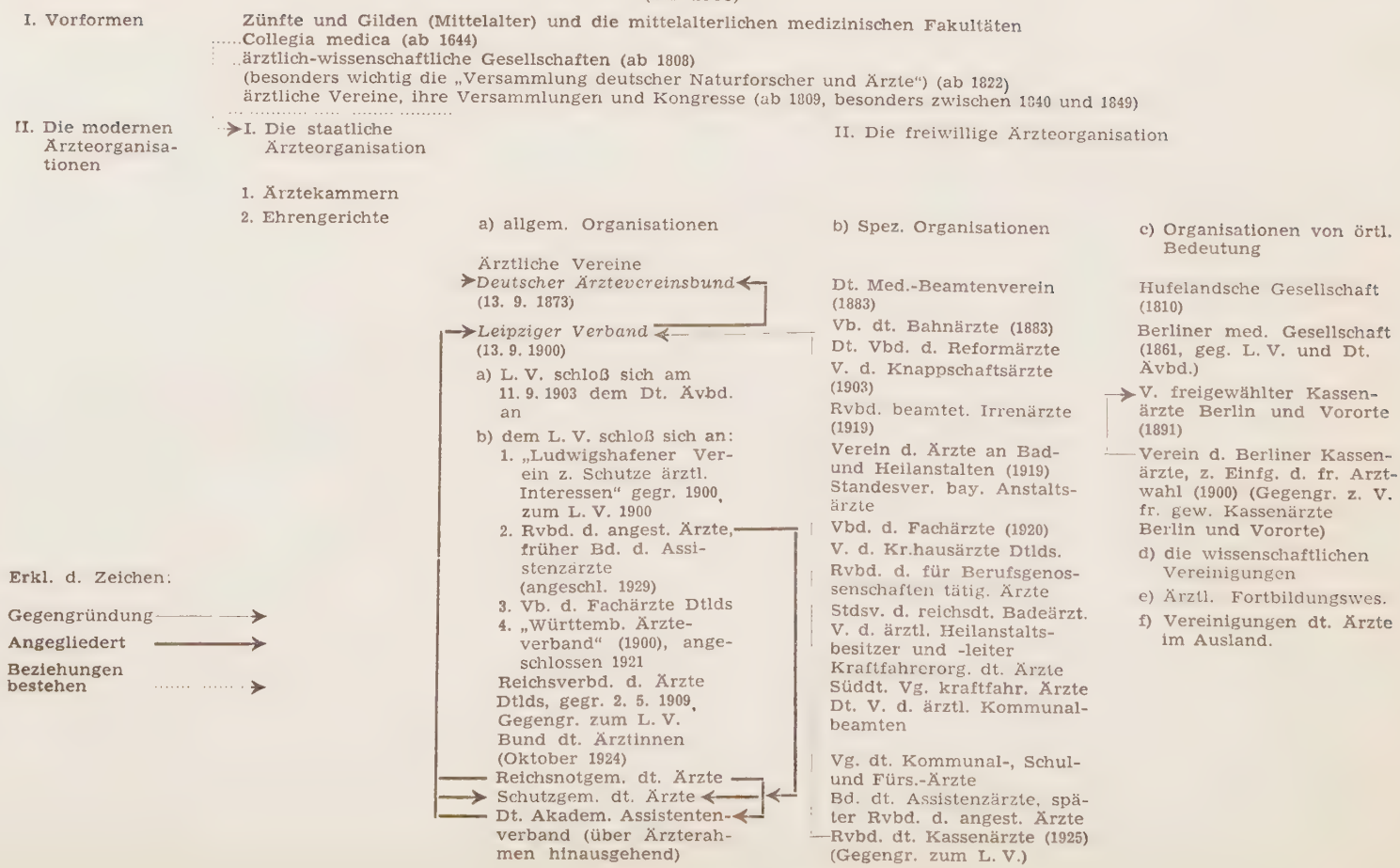

Anlage 2

Die Ärztekammern im Deutschen Reich

I. Vorläufer 1864 Baden, 1865 Sachsen, 1871 in Bayern

II. Hauptformen

1887	Preußen	Beitrittszwang	Ehrengericht	Verwarnung	Verweis	Geldstrafe	bis 3000
1891	Oldenburg	„	„	„	„	„	„ 3000
1894	Hamburg	„	„	„	„	„	unbegrenzt
1895	Bayern	„	„	„	„	„	bis 10000
1900	Anhalt	„	„	„	„	„	„ 3000
1903	Lübeck	„	„	„	„	„	„ 3000
1904	Sachsen	„	„	„	„	„	„ 1500
1905	Schaumburg-Lippe	„	„	„	„	„	„ 3000
1906	Baden	„	„	„	„	„	„ 2000
1908	Braunschweig	„	„	„	„	„	„ 2000
1912	Waldeck-Pyrmont	„	„	„	„	„	„ 3000
1921	Detmold-Lippe	„	„	„	„	„	„ 5500
1924	Hessen	kein Beitrittszwang	„	„	„	„	„ 1000
1925	Württemberg	nur Beitrittsrecht	„	„	„	„	„ 3000
1926	Thüringen	Beitrittszwang	„	„	„	„	„ 1000

keine Ärztekammern in Bremen

Quelle: Die Organisation der deutschen Ärzteschaft, von Dr. med. Kurt Finkenrath, Berlin 1928

Anlage 3

Die beiden Hauptverbände der freiwilligen Organisation der deutschen Ärzteschaft

I. Der deutsche Ärztevereinsb. (1873)

1. Vorsitzender
2. Hauptgeschäftsführer
3. der engere Geschäftsausschuß
   5 Mitglieder
4. der Geschäftsausschuß
   25 Mitglieder

gewählt auf dem Deutschen Ärztetag
(= jährliche Mitgliederversammlung)

stimmberechtigte Vertreter der *Vereine*

Organ: „Ärztliches Vereinsblatt"

II. Verband der Ärzte Deutschlands (1900) — (Hartmannbund)

1. *Vorstand*
   17 Mitglieder, 10 davon aus Leipzig
2. *Beirat*
   Vertreter der Provinzial- und Landesverbände

gewählt in der Hauptversammlung

Landes- und Provinzialverbände

Einzelmitglieder

Organ: „Ärztliche Mitteilungen"

Anlage 4

Zusammenhang zwischen Ärztekammern, Deutschem Ärztevereinsbund und Leipziger Verband. An- und Ausgliederungen sowie Gegengründungen

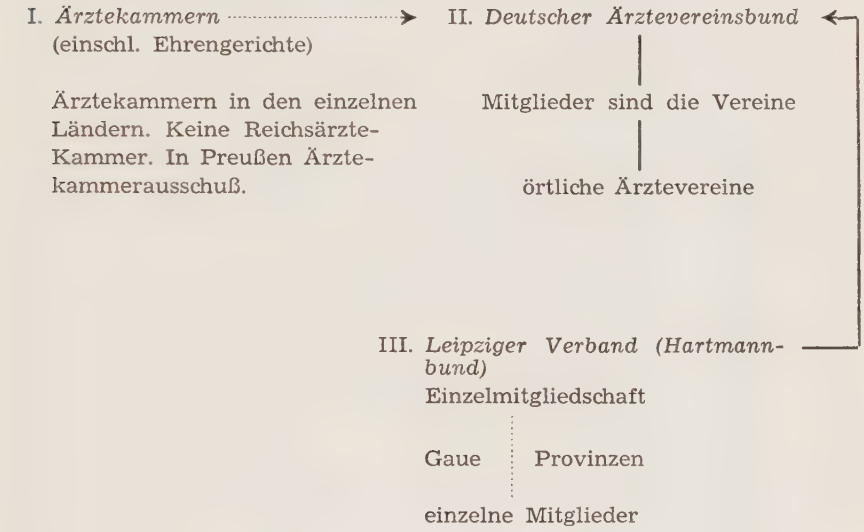

Dem Leipziger Verband angegliedert

1. Bund der Assistenzärzte gliederte sich später aus und als Rvbd. d. ang. Ärzte wieder an
2. Ludwigshafener Verein zum Schutze ärztlicher Interessen
3. Verband der Fachärzte Deutschlands
4. Reichsnotgemeinschaft deutscher Ärzte

Gegen den Leipziger Verband eingestellt

1. Reichsverband der Ärzte Deutschlands. (Gegengr. zum L. V.) (1909)
2. Reichsverband der deutschen Kassenärzte. (1925) (Gegengründung)
3. Verein der Knappschaftsärzte
4. Verband deutscher Bahnärzte.

Anlage 5

Auszug aus der statistischen Zusammenstellung der Konflikte und Warnungen nach dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs

Im Geschäftsjahr	1900/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11	1911/12
a) wurden Konflikte geführt	210	177	191	244	273	235	210	181	90
b) neue kamen hinzu	210	108	129	148	159	113	82	75	66
c) wurden Konflikte erledigt	141	115	98	132	153	107	104	91	64
d) wurden Konflikte gewonnen	137	111	95	124	151	107	104	91	64
e) wurden Konflikte verloren	4	4	3	8	—	—	—	4	—
f) blieben Konflikte unerledigt	69	62	96	114	122	128	106	90	92
g) Warnungen wurden ausgesprochen	—	109	104	117	95	106	105	77	171

Quelle: Finkenrath, Kurt, Die Organisation der deutschen Ärzteschaft, Berlin 1928, S. 42

Organisation des Leipziger Ärzteverbandes.

Aus Hadrich, Wirtschaftstaschenbuch für wissenschaftliche Assistenten, Leipzig 1925, S. 34

Anlage 7

Zusammenhänge im Organisationswesen der Schriftsteller

I. Vorformen

1. Erste Anfänge der Organisation (Sprachschulen, Dichterschulen)
2. Schärfer umrissene Organisationsformen (Hain, Leipziger Literatenverein)
3. Sachverständigenvereine

II. Die modernen Schriftstellerorganisationen

1. Die lokalen Vereinigungen
2. Die überregionalen Vereinigungen

a) *im 19. Jahrhundert*

1863 Der „Deutsche Journalistenverband“ — gründet

1871 „Deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten“

1878 Der „Allgemeine deutsche Schriftstellerverein“

1885 „Deutscher Schriftstellerverein“

1887 „Deutscher Schriftstellerverband“

1895 „Verband deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine“, ihm angeschlossen:

1. Deutsche Schriftstellergenossenschaft
2. Deutscher Schriftstellerverband
3. Deutscher Lehrer-Schriftsteller-Bund

b) *im 20. Jahrhundert*

1900 Der „Allgemeine Schriftstellerverein“

1902 Tochterverband: Kartell lyrischer Autoren

1903 Akademischer Schutzverband

1908 „Verband deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten“
Kartellvertrag mit: Verlegern
Deutschem Bühnenverein
Deutsche Erzähler
Deutsche Filmautoren
Österr. Gemeinschaft dramatischer Schriftsteller und Komponisten
Danske Dramatikeres Forbund

1901 Schutzverband deutscher Schriftsteller
Arbeitsgemeinschaft m. Akadem. Schutzverein

Anlage 8

Die Entwicklung der Schriftstellerorganisationen in Deutschland

I. *Vorformen*

1. *Erste Anfänge der Organisation*

a) Sprachschulen:

1617 Die „Fruchtbringende Gesellschaft", Anhalt
1633 Die „Aufrichtige Tannengesellschaft", Straßburg
1642 Die „Teutsch gesinnte Genossenschaft", Hamburg
1644 „Der Pegnesische Blumenorden", Nürnberg
1656 Der „Elbschwanenorden", Hamburg

b) Dichterschulen:

1620 Die I. schlesische Dichterschule
1631 Die Königsberger Dichterschule
1650 Die II. schlesische Dichterschule
1680 Die III. schlesische Dichterschule

2. Schärfer umrissene Organisationsformen

a) 1772 Der Göttinger Dichterbund Hain
b) 1842 Der Leipziger Literatenverein

3. *Die Sachverständigenvereine* ab 1870

II. *Die modernen Schriftstellerorganisationen*

1 *Die lokalen Vereinigungen*

a) allgemeine Vereinigungen	b) Schriftstellervereine	c) Journal.- u. Schriftst.ver.	d) Journalistenvereine
1823 Verein f. Kunst und Literatur, Mainz	1856 Rigaer Dichterverein	1870 Journal.- u. Schriftst.ver. Hamburg, Altona und	1862 Verein Berliner Presse
1830 Literarische Gesellschaft, Potsdam	1860 Liter. Verein Regensburg	1874 Journal.- u. Schriftst.ver. Frankfurt a. M.	1871 Verein Breslauer Presse
1847 Mittwochverein, Weimar	1862 Liter. Verein, Dresden	1881 Journal.- u. Schriftst.ver. München (früher: Journal.verein München)	1884 Dresdener Presse
1863 Lessingverein, Kamenz	1878 Verein pfälz. Schriftsteller, S. wechselnd		1886 Verein Leipzig. Presse

a) allgemeine Vereinigungen

1870 Lit. Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen

1871 Konkordia, Verein dt. Schriftst. u. Künstler in Böhmen, Prag

1878 Symposion, Leipzig

1881 Quickborn, plattdt. Verein, Berlin

1881 Liter. Gesellschaft f. Herren und Damen (fr.: Offene Loge)

1885 Verein der Literaturfreunde, Erfurt

1888 Gesellschaft f. deutsche Literatur, Berlin

1888 Literarische Gesellschaft, Berlin

1888 Symposion, Dresden

1889 Gesellschaft f. Literatur und Kunst, Dresden

1891 Literarische Gesellschaft, Hamburg

1893 Literarische Gesellschaft, Cöln

1894 Literarische Vereinigung, Arnstatt i. Th.

b) Schriftstellervereine

1880 Freie literarische Gesellschaft, Berlin

1888 Orion, Schriftstellervereinigung, München

1890 Leipziger Schriftstellerinnenverein

1893 Westfäl. Dichter- und Schriftstellerbund

1896 Dramatische Gesellschaft zu Berlin

1897 Berliner Schriftsteller Club

1901 Liter. Montagsgesellschaft, Leipzig

1901 Freie Feder, Kassel

1903 Berliner Schriftstellerverband

1909 Dr.-August-Specht-Stiftung, Gotha

1909 Literarische Gesellschaft, Eisenach

1914 Weimarer Schriftstellerbund

Ohne Gründungsjahr:
Leipziger Türmersch.
(Freie Vereinigung Leipziger Dichter u. Schriftsteller, Künstler u. Komponisten) (1917—25?)

c) Journal.- u. Schriftst.ver.

1886 Kranken- und Sterbekasse Münchener Journ.- und Schriftsteller (fr.: Krankenunterstützungskasse)

1889 Deutscher Journalisten- u. Schriftstellerverein für Mähren u. Schlesien, Brünn

1893 Schriftsteller- und Journalistenverein, Kiel

1894 Verein Lübecker Journalisten u. Schriftsteller

1894 Nürnberger Journal.- u. Schriftstellerverein

1894 Mannheimer Journal.- u. Schriftstellerverein (später: Schriftstellerverein Mannheim — Ludwigshafen)

1895 Darmstädter Journal.- u. Schriftstellerverein

1896 Mainzer Journalisten- und Schriftstellerverein

d) Journalistenvereine

1887 Verband deutscher Journalisten in Böhmen, Prag

1890 Berliner Verein Berichterstatter

1896 Verband deutscher Illustratoren, Berlin

1897 Verein Berliner Journalisten

1897 Berliner Presseklub

1905 Verein Wiesbadener Presse

1913 Verein der Parlamentsjournalisten, Berlin

1916 Verein Magdeburger Presse, e. V.

Ohne Gründungsjahr:
Verband u. Vertretung der Auswärtigen Presse München (1900—1905?)

a) allgemeine Vereinigungen

1894 Literarischer Klub, Stuttgart
1895 Literarische Gesellschaft Halle
1896 Literarische Vereinigung, Weimar
1896 Quickborn, plattdeutscher Verein, Kiel
1897 Literarische Gesellschaft, München
1901 Literarische Montagsgesellschaft Leipzig
1901 Literarische Gesellschaft, Frankfurt a. M.
1904 Literarischer Verein Breslau
1905 Literarische Vereinigung Bad Ems
1905 Literarische Vereinigung Barmen
1905 Literarische Vereinigung Münster
1905 Literarische Gesellschaft Wiesbaden
1906 Literarische Gesellschaft Elberfeld
1907 Literarische Gesellschaft Koblenz
1907 Literarische Gesellschaft Frankfurt/Oder
1910 Akademische Gesellschaft für Dramatik, Heidelberg
1910 Literarische Gesellschaft Dessau

Ohne Gründungsjahr:

Wissensch. lit. Verein Kaiserslautern (1870—1880?)
Freie literarische Vereinigung Düsseldorf

c) Journalisten- und Schriftstellervereine

1897 Berliner Journalisten- und Schriftstellerverein
1899 Hannoverscher Journalisten- und Schriftstellerverein
1900 Journalisten- und Schriftstellerverein, Concordia, Karlsbad
1900 Journalisten- und Schriftstellerverein, Karlsruhe
1902 Zwickauer Journalisten- und Schriftstellerverein
1910 Würzburger Journalisten- und Schriftstellerverein

Ohne Gründungsjahr:

Journalisten- und Schriftstellerverein Karlsruhe (1890—1900?)

Ortsverband Dresdener Pensionsanstalt der Journalisten und Schriftsteller (1910—1915?)

2 *Die überregionalen Vereinigungen*

Nr.	Jahr	Bezeichnung des Vereins	Zweck des Vereins	Bemerkungen/Mitglieder
1	1839	Literarischer Verein Stuttgart	Herausgabe älterer Werke, Drucke und Handschriften ausschließlich an Mitglieder	Seit 1849 Sitz in Tübingen. Verein befaßt sich nicht mit berufs- und standespolitischen Fragen 1884 = 363, 1889 = 363, 1904 = 318
2	1842	Tiedgestiftung, Dresden	Erinnerung an Tiedge; Unterstützung hilfsbedürftiger deutscher Künstler und ihrer Hinterbliebenen	
3	1859	Deutsche Schillerstiftung, Weimar	Unterstützung von Schriftstellern und ihren Hinterbliebenen	1884 hat sie 26 Zweigstiftungen
4	1863	Deutscher Journalistenverband und deutscher Journalistentag Vorort wechselnd	Wahrung und Hebung der Berufsinteressen, Hilfeleistung in Fällen der Not und bei Erkrankung	Ursprünglich nur Zeitungs- u. Zeitschriftenverleger; ab 1876 auch Vereine und ab 1881 auch für einzelne Schriftsteller und Journalisten.
5	1869	Dt. Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, Prag	Zu obigem Zweck; Gründung und Unterstützung von Bibliotheken und Herausgabe von Druckwerken	Bis 1905 über 1000 Bibliotheken
6	1871	Deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten, Leipzig	Vertretung der Rechte dieser Mitglieder in Betreff der öffentlichen Aufführung von Werken, Verfolgung unbefugter Aufführungen	1884 = 228, 1890 = 294, 1895 = 300, 1899 aufgelöst
7	1872	Allgemeiner Verein für deutsche Literatur, Berlin	Pflege guter, moderner Literatur	1904 = 1300
8	1875	Görres-Gesellschaft, Bonn	Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland, Unterstützung einzelner Gelehrter und Schriftsteller	
9	1878	Allg. Deutscher Schriftstellerverband, Leipzig	Vertretung des Schriftstellerstandes nach innen und außen, Veranstaltung eines jährlich stattfindenden Schriftstellertages	Siehe Text Seite 99 ff.

Nr.	Jahr	Bezeichnung des Vereins	Zweck des Vereins	Bemerkungen/Mitglieder
10	1878	L'Association littéraire et artistique internationale Paris		Hatte ein Landeskomitee in Deutschland, verwaltet vom Deutschen Schriftstellerverband
11	1880	Augustinusverein — katholische Presse, Düsseldorf	u. a. Unterstützung von Redakteuren und Journalisten bei Hilfsbedürftg.	1890 = 92, 1905 = 900, 1922 = 980, 1925 = 862
12	1885	Deutsche Goethe-Gesellschaft, Weimar		1890 = 3038, 1904 = 2818
13	1885	Verein Deutscher Schriftstellerinnen und Künstlerinnen		
14	1887	Schutzverband dt. Schriftsteller, Berlin	Schutz seiner Mitglieder, bestmögliche Verwertung der literarischen Werke derselben	In Kürschners Literaturkalender von 1889 nicht mehr erwähnt, aber 1909 neuer Schutzverband gegründet
15	1887	Deutscher Schriftstellerverband, Berlin	Wahrung und Förderung der Berufsinteressen seiner Mitglieder, Unterstützung in Not u. Alter, Fürsorge für die Hinterbliebenen	1890 = 750, in 11 Bezirksvereinen
16	1888	Deutscher Schriftstellerbund, Berlin	Schutz und Förderung der Berufsinteressen seiner Mitglieder, bestmögliche Verwertung der Schriften seiner Mitglieder	in KLK 1892 nicht mehr erwähnt
17	1890	Verein Thüringische Presse, Eisenach	Förderung der Berufsinteressen und Unterstützung der Hilfsbedürftigen	
18	1890	Journalisten- und Schriftstellerverein		
19	1891	Credit- und Wirtschaftsverein „Schriftstellerhaus", Wien	Einrichtung eines Schriftstellerhauses, e. Schriftst.-Verlagsanstalt u. e. Schriftst.-Kasse für Darlehen	in KLK 1900 nicht mehr erwähnt
20	1891	Deutsche Schriftstellergenossenschaft, Berlin	Unterhaltung einer Bank, Buchhandlung, Agentur	1900 liquidiert

Nr.	Jahr	Bezeichnung des Vereins	Zweck des Vereins	Bemerkungen/Mitglieder
21	1891	Deutscher Lehrer-Schriftstellerbund, Berlin		
22	1893	Pensionsanstalt dt. Journalisten u. Schriftsteller, München	Ruhegehalt für Mitglieder Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung	1925 Betrieb eingestellt 1895 = 487, 1899 = 718
23	1894	Verein deutscher Zeitungsverleger		
24	1895	Gesellschaft z. Schutz des geistigen Eigentums, Berlin		Auf Anregung d. Ass. litt. et artist. gegr.; 1900 abgelöst durch „lit. Rechtsschutzverein“
25	1895	Verband Deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine		Siehe Text Seite 100 ff.
26	1895	Fechter vom Geist, München	Unterstützung und Fürsorge für bedürftige Hinterbliebene von Künstlern, Schriftstellern, Journalisten u. Gelehrten.	
27	1896	Deutscher Schriftstellerinnenbund, Berlin	gemeinsame Interessen zu fördern, persönliche Bekanntschaften und Kenntnisse der Werke der Mitglieder zu vermitteln	1902 = 101, 1904 = 153, 1909 = 202, 1914 = 203
28	1896	Deutsch-Österr. Schriftstellergenossenschaft, Wien	Förderung d. geistigen und materiellen Interessen s. Mitglieder m. Ausschluß jeder Politik, Unterstützung notleidender Mitglieder	1904 = 629, 1909 = 601, 1914 = 766, 1923 = 897, 1925 = 826
29	1896	Verband deutscher Literarischer Gesellschaften, Berlin	will alle in Deutschland bestehenden literarischen und dramatischen Vereine sammeln	in KLK 1901 nicht mehr erwähnt
30	1896	Verband kath. Schriftsteller u. Schriftstellerinnen in Österreich, Wien		
31	1897	Verband zur Förderung dt. Schrifttums, Berlin		

Nr.	Jahr	Bezeichnung des Vereins	Zweck des Vereins	Bemerkungen/Mitglieder
32	1898	Freie Vereinigung Berlin	auf Dichterinnen aufmerksam zu machen	Schriftsteller als Mitglieder
33	1899	Deutsch-Österreichische Literaturgesellschaft, Berlin	unpolitische Vereinigung als Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaft deutscher Schriftsteller und Künstler	
34	1899	Urheberschutz	Vereinigung v. Schriftstellern, Journalisten, Verlegern zur Verfolgung v. unbefugt. Nachdruck	1903 mit Berliner Journalisten- und Schriftstellerverein vereinigt
35	1900	Der Allgemeine Schriftstellerverein, Berlin	Förderung der Standesinteressen Vertretung in Rechtsfällen Unterstützung von Schriftstellern	Organ „Die Feder“ 1905 = 1300, 1909 = 2300, 1914 = 2800, 1923 = 2000, 1925 = 2000,
36	1900	Verein Arbeiterpresse, Berlin	Regelung der Anstellungsverhältnisse, u. Unterstützung s. Mitgl. bei Invalidität und im Alter	1927 = 2000. Redakteure der polit. und wirtsch. Arbeiterpr., Schriftst., Arbeitersekretäre, Gewerkschaftsangestellte als Mitglieder
37	1900	Deutsche Literaturgesellschaft, München	Förderung des Schriftstellerstandes und der Literatur	beschränkt auf kath. Schriftsteller
38	1900	Literar. Rechtsschutzverein		
39	1901	Schlesischer Journalisten- und Schriftstellerverein, Breslau	Pflege der Kollegialität, Wahrung d. Standesehre, Förderung der gemeinsamen Interessen	
40	1903	Akadem. Schutzverein, Leipzig		siehe Text Seite 107 ff.
41	1903	Genossenschaft deutscher Tonsetzer		
42	1904	Württemberg. Journalisten- und Schriftstellerverein, Stuttgart	Pflege der Kollegialität, Wahrung d. Standesehre, Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder	in KLK 1913 nicht mehr erwähnt 1905 = 85, 1909 =135, 1912 = 150
43	1904	Landesverband der Presse Württembergs		

Nr.	Jahr	Bezeichnung des Vereins	Zweck des Vereins	Bemerkungen/Mitglieder
44	1905	Paul-Kuczynski-Stiftung, Berlin	Unterstützung hilfsbedürftiger Dichter und Musiker	
45	1906	Verein Niedersächsische Presse, Hannover	Zusammenfassung der Berufsgenossen in einer kräftigen Organisation	1910 = 103
46	1908	Verband deutscher Bühnenschriftsteller, Berlin		ausführlich im Text Seite 113 ff.
47	1908	Kartell lyrischer Autoren		
48	1908	Johannes-Fastenrath-Stiftung, Köln	Unterstützung bedeutender Schriftsteller durch Ehrengaben	
49	1909	Schutzverband deutscher Schriftsteller, Berlin		Siehe Text Seite 108 ff.
50	1909	Verein deutscher Redakteure, Berlin	Zusammenfassung der im Hauptberuf tätigen Redakteure	1905 19 Landes- bzw. Bezirksverbände mit 1880 Mitgliedern,
51	1910	Reichsverein der deutschen Presse, Berlin		1924 24 Landes- bzw. Bezirksverbände
52	1910	Landesverband der Sächsischen Presse		
53	1910	Verband der Ostpreußischen Presse		
54	1914	Westdeutscher Schriftstellerbund, Köln		
55	1919	Verband deutscher Filmautoren		
56	1920	Bund der Tarifkämpfer		*Körperschaftliche Mitglieder:* Der allgemeine Schriftstellerverein, der Westdeutsche Schriftstellerbund, Berlin; der Volkskraftbund, Berlin; Köln; die Vortragsgewerkschaft geistiger Arbeiter, Berlin; die Vortragsgemeinschaft „Wille und Weg“

Nr.	Jahr	Bezeichnung des Vereins	Zweck des Vereins	Bemerkungen/Mitglieder
57	1920	Bund der Erzähler (Fachgruppe d. Schutzverbandes)		
58	1921	Reichswirtschaftsverband bildender Künstler		
59	Ohne Jahresangabe:			
		Gesellschaft Deutscher Dramatiker (um 1890)		
		Deutscher Vortragsverband		
		Deutsches Schriftstellerheim Jena		
		Verband der Zeitungskorrespondenten		
		Kleiststiftung		

Literaturverzeichnis

1. Monographien

Augustin, Gisela, Die Arztfrage in der deutschen und ausländischen sozialen Krankenversicherung, Berliner Diss. 1931.

Bab, Julius, Das Theater im Lichte der Soziologie, in: Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie; vierte Reihe, Heft 1, Leipzig 1931.

Bardey, Emil, Der Volkswirt als Manager?, Nürnberg und Düsseldorf 1952.

Becker, Albert, Fünfzig Jahre Pfälzischer Gymnasiallehrerverein, Kaiserslautern 1912.

Becker, Paul, Das Realgymnasium und die preußische Schulreform, Leipzig 1925.

Beyer, Georg, Die Gewerkschaft der Geistigen, in: Die Glocke, Bd. 4, 1919.

Biese, Alfred, Deutsche Literaturgeschichte, I. Band, München 1923.

Bloem, Walter, Das Recht der öffentlichen Aufführung eines Bühnenwerks, in: Die „Rampe" 1911, S. 133 ff.

Bode, Wilhelm, Goethes Sohn, Berlin 1918.

Borcherdt, H. H., Das Schriftstellertum von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gründung des Deutschen Reiches, in: Sinzheimer, Ludwig, Die geistigen Arbeiter, München und Leipzig 1922.

Brennert, Hans, Urheber und Film, Berlin 1920.

Brand, Eugen, Die Entwicklung des Gymnasiallehrerstandes in Bayern von 1773—1904, München 1904.

Brückner, Gerhard, Die rechtliche Stellung der Bühnenkünstler in geschichtlicher Entwicklung, Göttinger Diss. 1930.

Bubendey, Johann Friedrich, Soziale Schäden im Arbeitnehmertum des deutschen Bühnengewerbes und ihre Abwendung durch Selbsthilfe und Staat, Jenaer Diss. 1912.

Bücher, Karl, Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft, Leipzig 1904.

Burkhard, C., Grundzüge einer Gymnasialreform in Bayern im Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen Schulreform, München 1849.

Dederich, Walter, Erbe und Erneuerung, Düsseldorf 1959.

Deneke, Volrad, J. F., Die freien Berufe, Stuttgart 1956.

Devrient, Eduard Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Neu hgg. von Hans Devrient in 2 Bänden, Berlin 1905.

Diepgen, Paul, Geschichte der Medizin. Von den Anfängen der Medizin bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, I. Band, Berlin 1949.

—, Die Medizin vom Beginn der Zellularpathologie bis zu den Anfängen der modernen Konstitutionslehre (etwa 1858—1900), II. Band, 2. Hälfte, Berlin 1955.

Dresel, Ernst Gerhard, Bildung der ärztlichen Standesvereine und staatliche Organisation der Ärzte bis zur Gründung des Leipziger Verbandes, Heidelberger Diss. 1913.

Ebner, Eduard, Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des Bayerischen Realschulmännervereins (jetzt Verband Bayerischer Philologen), München 1924.

Eiermann, Adolf, Die soziale Lage des Solopersonals an südwestdeutschen Bühnen, Heidelberger Diss. 1921.

Engel-Reimers, Charlotte, Die deutsche Bühne und ihre Angehörigen, Leipzig 1911.

Escarpit, Robert, Das Buch und der Leser, Köln und Opladen 1961.

Eschenburg, Theodor, Herrschaft der Verbände?, Stuttgart 1955.

Eulenburg, Franz, Das Geheimnis der Organisation, Aus dem Nachlaß herausgegeben von Georg Jahn, Berlin 1952.

Feigenbaum, Stefanie, Die Tendenz zur Sozialisierung der ärztlichen Hilfe in Deutschland und Österreich, in: Volkswirtschaftliche Studien, Heft 7, Berlin 1923.

Felisch-Leander, Die Rechtsprechung des deutschen Bühnenschiedsgerichts, 2. Aufl., Berlin 1911.

Feuchtwanger, Sigbert, Der Staat und die freien Berufe, Königsberg 1929.

—, Die freien Berufe, München und Leipzig 1922.

Fiemsch, Herbert, Die Verbände der freien Berufe, Leipziger Diss. 1928.

Finkenrath, Kurt, Die Medizinalreform, Leipzig 1929.

—, Die Organisation der deutschen Ärzteschaft, Berlin 1928.

Freisfeld, Hermann, Die Berufsvertretungen der Ärzte, Würzburger Diss. 1930.

Fricke, Gerhard, „Göttinger Hain" und „Göttinger Ballade", Göttingen 1937.

Fricke und *Eulenburg*, Beiträge zur Oberlehrerfrage, Leipzig 1903.

Friedländer, A. A., Kurierfreiheit, München 1926.

Geißler, Ewald, Der Schauspieler, Berlin 1926.

Gernet, Dr., Mitteilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs, Hamburg 1869.

Gierke, Otto von, Das deutsche Genossenschaftsrecht, I. Band, Darmstadt 1954.

Giese, Gerhard, Quellen zur deutschen Schulgeschichte seit 1800, Göttingen, Berlin, Frankfurt/Main 1961.

Glossy, Karl, „Literarische Geheimberichte aus dem Vormärz", in: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft, 21. bis 23. Jahrg., Wien 1912.

Goldbaum, Wenzel, Rechte und Pflichten der Bühnen- und Filmschauspieler, Berlin 1922.

—, Urheberrecht und Urhebervertragsrecht, Berlin 1927.

Graetzer, Rudolf, Die Organisation der Berufsinteressen, Berlin 1890.

Graf, Eduard, Das ärztliche Vereinswesen in Deutschland und der deutsche Ärztevereinsbund, Leipzig 1890.

Gregori, Ferdinand, Der Schauspieler, Berlin und Leipzig 1819.

Hadrich, Julius, Die Arztfrage in der deutschen Sozialversicherung, Berlin 1955.

Haedenkamp-Finkenrath, Zur Geschichte der ärztlichen Standesbewegung, in: Wirtschaftstaschenbuch für wissenschaftliche Assistenten, Leipzig 1925.

Heffter, Heinrich, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1950.

Hefter, Rudolf, Die moralische Beurteilung des deutschen Berufsschauspielers, in: Die Schaubühne, Band 14, Emsdetten 1936.

Heinze, O., Der deutsche Ärztevereinsbund und die ärztlichen Standesvertretungen in Deutschland 1890—1912, 2 Bände, Leipzig 1918.

Henn, Fritz, Der Tarif- und Normalvertrag vom 12. Mai 1919 in seiner Bedeutung für die soziale Lage der Bühnenangehörigen, Heidelberger Diss. 1925.

Heuss, Theodor, Organisationsprobleme der „freien Berufe", in: Festschrift für Lujo Brentano, München 1916.

Hochdorf, Max, Die Deutsche Bühnengenossenschaft. Fünfzig Jahre Geschichte, Potsdam 1921.

Hofmann, Johannes, Die erste deutsche Schriftstellerorganisation und die Schriftstellerbewegung, Leipzig 1921.

Holzschuher, Veit, Soziale und ökonomische Hintergründe der Kartellbewegung, Erlanger Diss. 1962.

Houben, H. H., Jungdeutscher Sturm und Drang, Leipzig 1911.

Kandeler, Hermann, Die Stellung der Berufsverbände im öffentlichen Recht, Berlin 1927.

Karger, Gertrud, Die Organisation der Schriftsteller, Tübinger Diss. 1922.

Kaufmann, Aloys, Die sozialen Leistungen der deutschen Bühnengenossenschaft, Erlanger Diss. 1931.

Keßler, Eugen, Die ärztlichen Berufsorganisationen, Heidelberger Diss. 1934.

Keynes, John Maynard, Das Ende des Laissez-faire, München und Leipzig 1926.

Klein, Franz, Das Organisationswesen der Gegenwart, Berlin 1913.

Koerner, Friedrich, Die Not der geistigen Arbeiter, in: Die Glocke, 15. Jahrg., I. Band, 1919.

Körting, Gustav, Geschichte des griechischen und römischen Theaters, Paderborn 1897.

Kuhns, Georg, 25 Jahre Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund), Leipzig 1925.

Kulemann, W., Die Berufsvereine, I. Band, Jena 1908.

Kulischer, Josef, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, I. Band: Das Mittelalter, München 1958.

Louis, Gustav, Die Realschule, Leipzig 1924.

Mellmann, Paul, Geschichte des Deutschen Philologen-Verbandes bis zum Weltkrieg, Leipzig 1929.

Mayer, Eduard von, Literarisches Ehrengericht, ein Aufruf an alle Schriftsteller und alle selbständigen Leser, München 1911.

Messner, Johannes, Das Naturrecht, in: Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik, Innsbruck — Wien — München 1958, 3. Aufl.

—, Der Funktionär, Innsbruck — Wien — München 1961.

—, Die soziale Frage, Innsbruck — Wien — München 1956, 6. Aufl.

Meyer, Olga, Die Stellung der Ärzte in der deutschen Krankenversicherung, Rostocker Diss. 1927.

Milch, Werner, Deutsche Gedichte des 16. und 17. Jahrhunderts, Heidelberg 1954.

Mühlemann, Hans E., Die Genossenschaftsidee gestern, heute und morgen, in: Genossenschaftliche Volksbibliothek, Heft Nr. 50, Basel 1943.

Muthesius, Volkmar, Verlegerglück und Autorenruhm, Frankfurt/Main 1960.

Niggemann, Albert, Strukturwandlungen in den rechtlichen Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen?, Erlanger Diss. 1933.

Oberle, Wilhelm, Philologen-Taschenbuch, Düsseldorf 1928 und 1929.

Osterrieth, Armin, Der sozialwirtschaftliche Gedanke in der Kunst, Hannover 1913.

Paulsen, Friedrich, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, Leipzig 1909, 2. Aufl.

—, Über die gegenwärtige Lage des höheren Schulwesens in Preußen, Berlin 1893.

Ploetz, Karl, Auszug aus der Geschichte, Bielefeld 1951.

Puppe, Bernhard, Die Bestrebungen der deutschen Ärzte zu gemeinsamer Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen, Wiesbaden 1911.

Rauecker, Bruno, Die Fachvereine der deutschen Schriftsteller, in: Sinzheimer, Ludwig, Die geistigen Arbeiter, München und Leipzig 1922.

Recknagel, Ad., Die materielle Stellung der Gymnasiallehrer in Bayern, Nürnberg 1849.

Reimers-Engel, Charlotte, Die deutschen Bühnen und ihre Angehörigen, Leipzig 1911.

Rickelt, Gustav, Schauspieler und Direktoren. Sozialwissenschaftliches aus den deutschen Theatern, Berlin 1910.

Rissmann, Robert, Geschichte des Deutschen Lehrervereins, Leipzig 1908.

Schäfer, Wilhelm, Der Schriftsteller, Frankfurt/Main 1910.

Schneider, Die Organisation des Deutschen Ärztevereinsbundes, in: Ärztliches Vereinsblatt 1912, Sp. 517 ff.

Schrader, Friedrich Nicolaus, Das Hamburgische Collegium Medicum und der ärztliche Verein in Hamburg, Hamburg 1840.

Schrewe, Ernst, Die Organisation der Volkswirte und ihre Aufgabe, in: Volkswirtschaftliche Blätter, Jahrg. 1950.

Schrewe-Ortlieb, Das Studium der Nationalökonomie, Göttingen 1950.

Schulten, Hans, Der Arzt, Stuttgart 1960.

Schulze, Friedrich, Aus Leipzigs Kulturgeschichte, Leipzig 1956.

Schürmann, August, Die Rechtsverhältnisse der Autoren und Verleger, Halle a. d. Saale 1889.

Schwanbeck, Gisela, Sozialprobleme der Schauspielerin im Ablauf dreier Jahrhunderte, Berlin-Dahlem 1957.

Seelig, Ludwig, Reichstheatergesetz. Ein Beitrag zu der sozialen Frage des Theaters. Gesetzentwurf der Regierung und Gegenentwurf, Mannheim und Leipzig o. J. (wahrscheinlich 1913. Der Verf.).

Seraphim, Hans-Jürgen, Genossenschaftswesen und wirtschaftliche Grundgestalt, in: Vom Wesen der Genossenschaften und ihre steuerliche Behandlung, Neuwied am Rhein 1951.

Sigerist, Henry E., Große Ärzte — Eine Geschichte der Heilkunde in Lebensbildern, München 1954, 3. Aufl.

Sinzheimer, Ludwig. Die geistigen Arbeiter. — Erster Teil: Freies Schriftstellertum und Literaturverlag, München und Leipzig 1922.

Spuhl, Rudolf, Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger und ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Theater, Würzburger Diss. 1914.

Staudinger, Friedrich, Die berufsständische Idee des Bühnenkünstlers in ihrer Entwicklung, Heidelberger Diss. 1936.

Stieglitz, Heinrich, Der soziale Auftrag der freien Berufe. — Ein Beitrag zur Kultursoziologie der industriellen Gesellschaft, Köln und Berlin 1960.

Stocker, Max, Die Berufe der Väter der bayerischen Gymnasial- und Realschüler, Aschaffenburg 1911.

Tatarin-Tarnheyden, Edgar, Berufsverbände und Wirtschaftsdemokratie, Berlin 1930.

Thiersch, Friedrich, Über „gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern", III. Band, München 1827—1836.

Tiburtius, Joachim, Das Arbeitsrecht des Schauspielers, in: Geißler, Ewald, Der Schauspieler, Berlin 1926.

—, Der Volkswirt als Verbandsgeschäftsführer. — Beitrag zu einem Sammelwerk des Verbandes der Diplom-Volkswirte, Berlin 1931.

Urban, Josef M., Von der Notwendigkeit und dem Inhalt eines Reichstheatergesetzes, Greifswalder Diss. 1915.

Weber, Alfred, Die Not der geistigen Arbeiter (Vortrag), München und Leipzig 1923.

Weber, Friedrich, Geschichte des Vereins bayerischer Philologen von 1863—1937, München 1938.

Weippert, Georg, Das Jahrhundert zwischen Individualismus und Kollektivismus, Erlangen 1949 (Vortrag).

—, Die Bildung sozialer Gruppen, München 1950.

Wetzstein, Otto, Die geschichtliche Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland, Neustrelitz 1908.

Widenbauer, Georg, Geschichte des bayerischen Realschulwesens von 1816 bis heute, München und Berlin 1927.

—, Geschichte des Verbandes Bayerischer Philologen, München und Berlin 1936.

Wilden, Josef, Wie findet der Volkswirt den Weg in die Praxis, Berlin (o. J.).

Winds, Adolf, Der Schauspieler, Berlin 1919.

Wohlmut, Alois, Streifzüge eines deutschen Comödianten. Erlebnisse aus dem kleinen Bühnenleben, München 1891.

Wössner, Jacobus, Die ordnungspolitische Bedeutung des Verbandswesens, Tübingen 1961.

Wuttke, Heinrich, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung, Leipzig 1875.

2. Periodica

Athenäum III, Leipzig 1800, Nr. 142.

Auskunftsbuch für Schriftsteller, hgg. von der Redaktion der „Feder", Berlin 1903.

Bayerische Zeitschrift für Realschulwesen, Neue Folge, München 1901; 1907; 1908; 1910.

Bayerisches Philologen-Jahrbuch, München 1925.

Bericht über die Geschäftsjahre 1926—1928 (des Preußischen Philologenverbandes).

Blätter für das bayerische Realschulwesen, München 1881—1893.

Blätter für das Gymnasialschulwesen, München 1864; 1865; 1866; 1880; 1890; 1900; 1910; 1920; 1925.

Der Neue Weg. Organ der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (zuvor: Die Deutsche Bühnen-Genossenschaft), Berlin 1909; 1913; 1920; 1924; 1928; 1932/33.

Denkschrift betreffend die Entwicklung des realistischen Schulwesens in Bayern vom 20. Juli 1920. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1920/21, Band III, Beilage 62.

Der Schriftsteller. Organ des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, Berlin 1910/11; 1927; 1932.

Ärztliches Vereinsblatt (ab 1930 Deutsches Ärzteblatt), 1902—1933.

Deutsche Medizinische Wochenschrift, Berlin 1885, Nr. 44 A. Dort: Fränkel, Bernhard, Geschichte der Berliner medizinischen Gesellschaft während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens.

Deutscher Börsenverein: Denkschrift des Börsenvereins deutscher Buchhändler zu Leipzig, Leipzig 1921.

Deutsches Philologen-Blatt: Geschichte des Verbandes akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands, Oktober 1928.

Deutsches Philologen-Blatt, Berlin 1914; 1918; 1919; 1928.

Deutsches Theateradreßbuch, Berlin 1912.

Die Bühnengenossenschaft: 90 Jahre Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger, Hamburg 1961.

Die Deutsche Bühnen-Genossenschaft (Organ der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger, seit 1908, Der Neue Weg), Berlin 1871/72; 1873; 1880; 1885; 1890; 1895; 1897; 1900; 1902.

Die Rampe, Jahrbuch des Verbandes Deutscher Bühnenschriftsteller und Komponisten, Berlin 1910.

Die Volkswirte, in: Volskwirtschaftliche Blätter für Verwaltung, Interessenvertretung und Forschung, 31. Jahrg., 1932.

Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Bayerischen Realschulmännervereins. Geschichte des Realschulwesens von 1774 bis 1833; von Ebner, Eduard, München und Berlin 1924.

Festschrift zur Fünfzig-Jahr-Feier der Ortsgruppe Frankfurt/Main des Preußischen Philologen-Verbandes, Altenburg (Thür.) 1931.

50. Gründungsfeier (27. Generalversammlung) des Bayerischen Gymnasiallehrervereins, 12. mit 14. Mai, 1913 in München, München 1913.

Gedenkschrift zum 30jährigen Bestehen des Rheinischen Philologen-Vereins (1883—1913), Cöln am Rhein 1913.

Gelehrtenkalender, 3. Jahrg., 1928/29.

Genossenschaftsalmanach auf das Jahr 1873 (hgg. von der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger).

Geschäftsbericht des Deutschen Philologen-Verbandes für die Jahre 1927—1929, von Stud.-Assessor Georg Ried.

Geschäftsbericht des Leipziger Verbandes für das Jahr 1908/1909.

Geschäftsbericht über die bildungs- und schulpolitische Tätigkeit des Deutschen Philologen-Verbandes; vorgelegt auf dem 14. Verbandstag des Deutschen Philologen-Verbandes in Naumburg am 14. Juni 1936.

Handbuch der Berufe II. Teil, Akademische Berufe, Magdeburg 1927.

Handbuch der Politik, 3. Aufl., 1921.

Handbuch für Lehrer höherer Schulen, Leipzig und Berlin 1906.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II. Band, Jena 1903.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1911, VII. Band.

Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reiche (Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt), Berlin, Jahrg. 1922 und 1925.

Keiters Katholischer Literaturkalender, Jahrg. 1926.

Kürschners Deutscher Literaturkalender, Jahrgänge 1884; 1890; 1928; 1929.

Mitteilungen des Bayerischen Gymnasiallehrervereins, München, Jahrgänge 1912; 1913.

„Mitteilungen" des Reichsbundes Deutscher Diplom-Volkswirte (R. D. D.), hgg. von Dr. Erich Bieberitz, Berlin, Jahrgänge 1928 und 1929.

Mitteilungen des Vereins bayerischer Philologen, fünf Hefte der Jahre 1927—31, Verlag Oldenbourg, München.

Offener Brief an Dr. Warmiensis, in: Ärztliches Vereinsblatt 1900, S. 381.

Pädagogische Kongreßblätter, I. Band, Heft 3—6, München 1925.

Politischer Almanach, hgg. von Müller-Jabusch, Leipzig 1925.

Preußischer Philologen-Verband, Aus der Verbandsarbeit Erstrebtes und Erreichtes, o. J. (wahrscheinlich 1932).

Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, Berlin 1925/26 I., II., III. Band.

Reichsmedizinalkalender für Deutschland, Jahrgänge 1902—1912 und 1928 bis 1933.

Satzungen des bayerischen Realschulmännervereins, in: Blätter für das bayerische Realschulwesen, Jahrgang 1881, S. 178/79.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 45. Jahrgang, drittes Heft, München und Leipzig 1921.

Schriften des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes, Berlin, Jahrgänge 1907 und 1910.

Sonderdruck aus Nr. 22 des Deutschen Philologen-Blattes 1927, Die Neuordnung des höheren Schulwesens und seiner Verwaltung im Rahmen der preußischen Verwaltungsreform.

Sondergabe des Bayerischen Philologenverbandes an seine Mitglieder: Die höhere Schulabteilung in Bayern von 1909—1944.

Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt, XXIX. Jahrg., Nr. 55, Berlin 1920.

Verhandlungen des Reichstages, Band 270, Nr. 78, Berlin 1909.

Vertrag zwischen dem Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund) und dem Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen, Leipzig 1928.

Volkswirtschaftliche Blätter, zugleich Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes (E. V.) Berlin, Jahrgänge 1908; 1914; 1915; 1917; 1919—1921; 1925.

Vollmann, 50 Jahre Deutscher Ärztevereinsbund, in: Ärztliches Vereinsblatt Jahrg. 1923, Sp. 166.

Wirtschaftstaschenbuch für wissenschaftliche Assistenten, Leipzig 1925.

Wochenberichte des bayerischen Realschulmännervereins, Nr. 41 vom 18. Mai 1920.

Zehn Jahre D. V. V., Bericht für die Jubiläumsversammlung des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes vom 5.—6. Juni 1912, Berlin — Wien — London 1912.

Die Wirtschaftsverbände von 1933 bis 1945. Von Prof. Dr. *I. Esenwein-Rothe.* XVI, 209 S. 1965. Ln. DM 36,60.

Das Selbstbild der Verbände. Empirische Erhebung über die Verhaltensweisen der Verbände in ihrer Bedeutung für die wirtschaftspolitische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Wissenschaftliche Leitung Prof. Dr. *G. Schmölders.* XII, 377 S. 1965. Ln. DM 59,60.

Verbände und Wirtschaftspolitik in Österreich. Wissenschaftliche Leitung Prof. Dr. *Th. Pütz.* XVIII, 713 S. 1966. Ln. DM 93,—.

Die Repräsentation organisierter Interessen. Von Prof. Dr. *J. H. Kaiser.* IV, 378 S. 1956. Ln. DM 25,—.

Betriebsverband und Verbandbetrieb. Wesen, Formen und Organisation der Verbände aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Von Prof. Dr. *E. Grochla.* 338 S. 1959. Ln. DM 33,—.

Gruppenbewußtsein und informelle Gruppenbildungen bei deutschen Arbeitern im Jahrhundert der Industrialisierung. Von Dr. *L. Uhen.* 214 S. 1964. DM 28,60.

Entstehung und Wirkungsweise von Fachverbänden der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Von Dr. *H. König.* 279 S. 1965. DM 54,60.

Entstehung und Wandlungen der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkungen von Arbeitgeberverbänden. Von Dipl.-Hdl. *R. Leckebusch.* 257 S. 1966. DM 48,—.

Struktur und Funktionen der Handwerksorganisation in Deutschland seit 1933. Ein Beitrag zur Verbandstheorie. Von Dr. *V. Chesi.* 245 S. 1966. DM 44,60.

Verbände der deutschen papiererzeugenden Industrie 1870—1933. Von Dr. *Ch. Kurtz.* 240 S. 1966. DM 45,80.

Ehre und Beleidigungsfähigkeit von Verbänden. Von Dr. *P.-E. Krug.* 235 S. 1965. DM 38,—.

Die Ideologien von Interessenverbänden. Eine strukturell-funktionale Analyse öffentlicher Äußerungen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Von Dr. *K. O. Hondrich.* 190 S. 1963. DM 24,60.

Internationales Handbuch der Kartellpolitik. Hrsg. von Prof. Dr. *G. Jahn* und Prof. Dr. *H. K. Junckerstorff.* XXXII, 572 S. 1958. Ln. DM 58,—.

Das Verhältnis der Wirtschaftswissenschaft zur Rechtswissenschaft, Soziologie und Statistik. Verhandlungen auf der Arbeitstagung des Vereins für Socialpolitik in Würzburg 1963. Hrsg. von Prof. Dr. *L. Raiser,* Prof. Dr. *H. Sauermann* und Prof. Dr. *E. Schneider.* XII, 434 S. 1964. Ln. DM 56,80.

Strukturwandlungen einer wachsenden Wirtschaft. Verhandlungen auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik in Luzern 1962. Hrsg. von Prof. Dr. *F. Neumark,* Erster Halbband: VIII, S. 1—526. 1964. Ln. DM 69,80; Zweiter Halbband: VI, S. 527—1118. Mit 12 Ausschlag-Tabellen. 1964. Ln. DM 88,60.

Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung. Verhandlungen auf der Arbeitstagung des Vereins für Socialpolitik in Bad Homburg 1962. Hrsg. von Prof. Dr. *E. v. Beckerath* und Prof. Dr. *H. Giersch* in Verbindung mit Priv.-Doz. Dr. *H. Lampert.* XV, 614 S. 1963. Ln. DM 78,60.

DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN